Germ. g.
604 h
C35

Velse
Geschichte d.
alt. Höfe
35

Bayerische
Staatsbibliothek
München

78 g

Geſchichte

der

deutſchen Höfe

ſeit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehſe.

35r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutſchen Höfe.

Erſter Theil.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1856.

Geſchichte

der

kleinen deutſchen Höfe

von

Dr. Eduard Vehſe.

Erſter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Inhalt.

I. Geschichte der kleinen souverainen Höfe.

Seite

Vorwort . . . . . 5— 16

1. Die Höfe und der Adel Mecklenburgs, des Ländchens der Erbweisheit.

Einleitung . . . . . 19— 30

Die drei Herzoge von Einführung der Reformation bis zur Landestheilung von 1611:

Heinrich der Friedfertige 1503—1552.

Die „lutterreine" Lehre. Die lutherischen kleinen Päpste. Anfang der Legung der Bauern. Die Union, das Fundament der Adelsherrschaft. Eine mecklenburgische Hochzeit und Verbot an eine mecklenburgische Adelsdame, dabei nicht ihre besten Kleider anzuziehen. Wegelagerei des mecklenburgischen Adels bis zum dreißigjährigen Kriege . . . 34

Johann Albrecht I. der Gelehrte und seine vier Brüder 1552—1576.

Ruppinscher Machtspruch von 1556 und Sternberger Landes-Reversalen von 1572. Schuldennoth der mecklenburgischen Fürsten und Benutzung dieser Schuldennoth von Seiten des mecklenburgischen Adels: Abdrängung der drei Landesklöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz zur Versorgung der adeligen Fräulein. Der Adel erachtet sich nur insofern zum Gehorsam gegen den Landesherrn verpflichtet, „als diese danach wären." Der Unterthanen „Heil und Bestes"

Seite

und der „Rothſtall" der Herzoge. Perſonalien. Einfacher Hof- und Beamtenſtaat. Ein nicht adeliger Ausländer Kanzler 80

Johann IV. der Schwermüthige 1576—1592 . 100

I. Der Hof von Schwerin.

1. Adolf Friedrich I. Stifter der Linie, der Ernlant und Prinzenräuber 1592—1658.

Fahrenholzer Theilung von 1611 in die Linien Schwerin und Güſtrow. Stiftung des Engeren Ausſchuſſes der Ritterſchaft 1620. Der dreißigjährige Krieg. Exil der Herzoge. Wallenſtein, Herzog von Mecklenburg. Perſonalien. Die „Impertinenzien und Prolonganzien" der mecklenburgiſchen Ritterſchaft. Der Statthalter Wengersky und der Kanzler Eltz. Verlauf der Huldigung an Wallenſtein 1630. Die Noth des dreißigjährigen Krieges. Zwei mecklenburgiſche Prinzeſſinnen-Leichen von Hunden verzehrt. Ein fürſtlich mecklenburgiſcher Prinzenraub. Hamburger Succeſſionsvergleich von 1701 und Theilung in die Linien Schwerin und Strelitz. Der ominöſe Kanzler Cothmann, der Urheber der Permanenz der Reichshofrathsprozeſſe zwiſchen Fürſten und Ständen des „Streitländleins" 105

2. Chriſtian Louis der Convertit. 1658—1692.

Der Horizont Frankreich. Ehehändel. Händel zwiſchen Vater und Sohn. Die Ablehnung von Eſau's Sünde. Willkürliche Contribution und Verbot der eigenmächtigen Convente der Ritterſchaft bei Leib- und Lebensſtrafe. Die von Gott vorgeſetzte hohe Landesobrigkeit. Polen, Schweden und Kaiſerliche in Mecklenburg. Abreiſe nach Paris. Dr. Wedemann, Kanzler. Die Bleikammer. „Der Herzog wird lieber das Land verbrennen laſſen." Eheſcheidung durch den Papſt. Uebertritt zur katholiſchen Kirche. Traetat mit Frankreich. Die Regalien als neues Stichwort zur Erlangung der willkürlichen Gewalt. Neue Heirath: die ſchöne Montmorency und der Ahnherr der Grafen Bernſtorff. „Chriſtian Louis." Der Chevalier des ordres du roi très chretien. „Non mortale est quod opto." Ein Herzog, der ganz Frankreich über ſich lachen macht. „Sire, je vous trouve cru." Prinz Friedrich erſteigt mit Gewalt Bützow. Enthauptung des

Seite

Bürgermeisters Helburt. Christian Louis in Vincennes. Unbeerbtee Tod im Haag. Enthauptung des acht Jahre in der Bleikammer gewesenen Geheimen Raths Kruse . 145

3. Friedrich Wilhelm der Debauchirte 1692—1713.

Veränderung der Zeiten. Frühe Debauchen. Aussterben der Linie Güstrow. Personalien des letzten Herzogs Gustav Adolf, des Widerspiels seines Zeitgenossen Christian Louis. Descendenz Herzogs Gustav Adolfs: die Stammmutter der Grafen Stolberg-Wernigerode. Neue Streitigkeiten mit den Ständen. Der Hamburgische Successionsvergleich und der Schwerinsche Vergleich von 1701. Neue Impertinenzien und Prolonganzien über „den Modus." Monopole und erste Anstalten für Fabriken in Mecklenburg. Rostock Residenz. Vermählung. Seelenverkäuferei. Erste Hofrangordnung von 1704. Der Convertit Premier Graf Horn und der Kanzler Klein. Die Parforcejagd und der Prozeß über die Jagd auf den Hirsch. Preußische, dänische, sächsische, schwedische und russische Truppen im Lande. Früher Tod des entkräfteten Herzogs, wieder im Ausland, wie sein Vater, zu Mainz. Unterschiedliche Herren und Fräulein „von Mecklenburg." Personalien des ersten Grafen Bassewitz, des Lieblings des Herzogs. Petersburger Bescheid: „Wat will sick de kleene Först in die groote Sacke meleeren, ick will den Keerl na Siberien schicken." Die neue Regierungsmethode: „ein hurtiger Begriff mit Mutterwitz, Geld, gute Freunde beim Spiel ꝛc." Erkenntniß der verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe. „Sollte mein Bruder wohl Unrecht haben können? . . . 181

4. Carl Leopold der Vertriebene 1713—1747.

Der notabelste der Landesherren, „die danach waren," ein Herr, der martialisch wie Carl *XII.* aussehen, eine von des Czaaren Nieeen heirathen wollte und „allen *leges* vorzuschreiben" Lust hatte. Die Prinzessin von Oranien, die Doberan'schen Voigtstöchter, die Niece Peter's des Großen und die Frau von Wolfrath. „Regung der katholischen Religion recht nachzudenken," Unterhandlung wegen dem Uebertritt in Wien durch den Oberhofmarschall, Freiherrn von Eichholz und gleichzeitige Unterhandlung mit den Pietisten in Köstritz und Halle. Die ungemeine Andacht vorm Betstuhl, das Verschwenden der Ducaten und

Seite

das Zanken um den Trinkgeldgulden des Postillons. Stehende Armee von 14,000 Mann. Subhastirung der Pfarreien. 50,000 Mann Russen im Lande und die mecklenburgische Ritterschaft von ihren Gütern vertrieben. Hannoverische Execution. Schwerin klopft die Hannoveraner bei Walsmühlen aus. Enthauptung des Geheimen Raths Wolfrath. Flucht aus dem Lande nach Danzig. Des Czaaren Plan in Mecklenburg festen Fuß zu fassen. Unterhandlung mit dem Papst wegen der Conversion durch den *Duc de Falari*. Der Herzog vom Kaiser suspendirt. Aufgebot der Bauern. Rührende Exempel der deutschen Gutmüthigkeit in der Unterthanentreue: der Herzog läßt durch seine Superintendenten Almosen für sich sammeln 237

Geſchichte

der

kleinen deutſchen Höfe.

I.

Geſchichte

der

kleinen deutſchen ſouverainen Höfe.

Vorwort.

Beim Erſcheinen der ſechſten und letzten Section der deutſchen Hofgeſchichten, welche die kleinſten Höfe umfaſſen wird, die ſouverainen ſowohl*) als die mediatiſirten**) und dazu noch die eingegangenen geiſtlichen Höfe, halte ich der Sache wegen für angemeſſen, noch einmal an das zu erinnern, was gleich beim Erſcheinen der erſten Section in der Vorrede zu der preußiſchen Hofgeſchichte und dann noch einmal in den zwei Vorreden zu dem erſten und zu dem letzten Bande der öſtreichiſchen Hofgeſchichte herausgehoben wurde: daß an dieſem Werke zehn Jahre von 1840—1850 gearbeitet worden, daß es ein Sammelwerk iſt und daß es gar nicht für die gelehrte Welt, urſprünglich gar nicht für den Druck beſtimmt war — es wurde nach meinem Zurücktritt von dem Staats-

*) In den neun Häuſern Mecklenburg, Oldenburg, Naſſau, Anhalt, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Reuß und Liechtenſtein.

**) An der Zahl 55.

archivarposten in Dresden in der allerbehaglichsten Muse und lediglich zu meinem Vergnügen geschrieben: zu irgend einer Hast und Eile — also zur Flüchtigkeit — war ich nicht im Mindesten gedrängt, denn ich schrieb weder um zu leben, noch lebte ich, um blos zu schreiben. Wer die höchst curiose Meinung hält, es ließe sich ein Werk, das so viele Thatsachen, Personalien und anderweites concretestes Detail giebt, nur so aus dem Aermel herausschütteln, Band für Band so allmonatlich gebären, wie ein Roman — mit dem ist gar nicht zu streiten; es kann den so oberflächlich Meinenden nur einfach entgegengehalten werden, daß sie sich nur einmal an einer ähnlichen historischen Arbeit versuchen mögen: es wird sich ihnen dann schon von selbst zeigen, daß sicherlich wenigstens Zeit dazu gehört, vielleicht auch etwas Ausdauer und Fleiß. Die Hauptsache aber ist bei einer solchen Arbeit, daß man Glück habe, was so zu verstehn ist, daß — „da die deutschen Fürsten an ihren Hofhaltungen von Stummen bedient wurden" — man an die rechten Quellen immer komme, die wenigstens reden, was bei den Todten sowohl als bei den Lebenden gar selten der Fall ist. Ich will gar nicht läugnen, daß ich in dieser Beziehung ein vorzügliches Glück gehabt habe, und ich bin ganz bereitwillig, dieses Glück weit über mein Verdienst zu setzen und sogar weit über meinen Verstand.

Was die Behandlung des Stoffes dieser letzten Section betrifft, so habe ich zu bemerken, daß

jetzt, mit dieſen kleinſten Höfen, eine neue Galerie von Geſchichtsbildern anhebt: die bisher dargeſtellten größeren Höfe waren, ſo zu ſagen, die eigentlichen Hiſtorienbilder, die nun folgenden kleinen ſind gleichſam die Holländer. Dieſe kleinen Höfe ſind, um ihnen ein erhöhtes intenſives Intereſſe zu verleihen, ſie angenehmer und kurzweiliger zu machen, mit holländiſch genremäßiger Ausführlichkeit ausgemalt worden. Deshalb wird denn auch gleich der Hof von Mecklenburg, welcher unter dieſen kleinen voranſteht, allein ſchon zwei Bände füllen und leicht noch mehr: ich habe ausnahmsweiſe bei dieſen intereſſanten mecklenburgiſchen Höfen, um doch einmal zu zeigen, aus wie vielem und mannichfaltigem Material ſolche Hofgeſchichten componirt werden müſſen, die Quellen, die ich benutzt habe, bis auf die kleinſten Adelsgeſchichten herab ausdrücklich citirt.

Johannes Müller ſchrieb im Jahre 1803 — gerade dem Jahre, wo die Franzoſen die Liſte der kleinen deutſchen Souverainitäten von faſt dreihundert auf einige dreißig herabſetzten — an ſeinen Bruder: „Unſere neuere Geſchichte iſt ſo höflich, daß man den Menſchen kaum darin findet oder ſo ſansculottiſch, daß man der Leidenſchaft nicht glauben darf“. Von Anfang an iſt es mein aus klarer Erkenntniß hervorgegangener Wille geweſen, sine ira et studio zu ſchreiben und die großen und kleinen Thorheiten im Regimente der Welt mit gelaſſenem Humor nur ſo gleichſam bei der Naſe zu nehmen. Die Höflichkeit hat mich auch bei den

kleinen Fürſtlichkeiten nicht verführen können, in ihnen die Menſchen zu überſehen. Was die leidenſchaftloſe Bereitwilligkeit dagegen betrifft, das, was wirklich zu loben iſt, zu loben, ſo kann ich in dieſer Beziehung auf den oldenburgiſchen Hof verweiſen, welcher bis auf die neuſten Zeiten ein wahrer kleiner deutſcher Muſterhof war.

Ich enthalte mich aus guten Gründen eine eigentliche Vorrede zu dieſen Geſchichten der kleinen deutſchen Höfe zu ſchreiben, Höfe, welche ihr Schickſal theils ſchon erfüllt haben, theils noch erfüllen werden, da ſie, wie das Sturmjahr 1848 ſehr deutlich gezeigt hat, das odium Germaniae verfolgt und ſo lange verfolgen wird, als zum Beiſpiel in dem intereſſanten Ländchen der „Erbweisheit", welches am 18. April 1855 das 100jährige Jubiläum für den Codex derſelben gefeiert hat, ſolche Verhältniſſe beſtehen, wie mit den adligen und bürgerlichen Rittern, den Niederlaſſungen und Heirathslicenzen der armen Tagelöhner, den nächtlichen Hofdienſten der Dorfmädchen, dem offen betriebenen Schmuggelhandel der großen Branntweinbrenner an der Oſtſee, der Belaſtung Deutſchlands mit alljährlich 250,000 Thalern vom Boitzenburger Elbzoll zum Vortheil der mecklenburgiſchen Ritter, einer Criminaljuſtiz, wie in dem 1854 vorgekommenen Prozeſſe: Sophie Caroline Marie Düde u.ſ.w. u.ſ.w.

Bei dem odium Germaniae gegen die kleinen deutſchen Staaten, wo Dinge vorgehen, die in einem großen gar nicht geſchehen können, muß man

aber die Worte eines neueren vortrefflichen Humoriſten ſich wohl zu Gemüth führen, die mir wie aus der Seele geſchrieben ſind: „Das hiſtoriſche und politiſche Bewußtſein beſteht weniger in der Ausbildung eines ſpeciſiſchen Haſſes gegen die Reaction als in der Reinigung und Befeſtigung ſeiner ſelbſt. Schon weil alles das, was ſich reactionair nennt, jederzeit haßerfüllt, ſtraf- und rachſüchtig iſt, ſo kann es der Fortſchritt unmöglich ſein, oder er iſt keiner. Die Reaction liebt z. B. das Blut, folglich darf es der Fortſchritt nicht lieben, wenn er ihm wirklich überlegen ſein will. Auch die gerechteſte Rache führt den eignen ſchließlichen Untergang mit ſich und die heldenmüthigſten Rächer bringen mit ihrem Siege höchſtens eine große Tragödie zu Stande: es handelt ſich aber eben in der Geſchichte und Politik um das, was die kurzathmigen Helden und Rhetoren nie einſehen: nicht um ein Trauerſpiel, ſondern um ein gutes Ziel und Ende, wo die geläuterte unbedingte Einſicht Alle verſöhnt, um ein großes heiteres Luſtſpiel, wo Niemand mehr blutet und Niemand weint. Langſam, aber ſicher geht die Welt dieſem Ziele entgegen". *)

*) Gottfried Keller. Der grüne Heinrich IV. 97 f. Ich empfehle den guten Mecklenburgern aufs Wärmſte dieſen kurzweiligen Roman, eines der geiſtreichſten Bücher, das in den letzten Jahren die Preſſe verlaſſen hat. Der Verfaſſer iſt ein Republikaner, aber ein geborner und ein einfacher, ächter, keiner von der Hypercultur unſerer durch und durch vereitelten und verfaulten modernen Genialität angeſteckter,

Statt der Vorrede zu den kleinen deutſchen Höfen gebe ich die nachſtehenden Aphorismen:

1.

Unſere Zerriſſenheit.

„Wir ſind an die Zerriſſenheit Deutſchlands ſo gewöhnt, daß ſie uns gar nicht mehr auffällt;

„kurzathmiger Held und Rhetor"; ein geborner Züricher, der in dem Buche ſeine eigne Geſchichte vorführt; er lebt gegenwärtig noch Studien halber in Berlin, wird aber mit Nächſtem in ſeine Heimath zurückgehen, wo er vorausſichtlich eine hervorragende Stelle in den Geſchäften ſeines Staats einmal einnehmen wird, denn dieſer vortreffliche Poet iſt auch ein kerngeſunder, profund geſcheiter politiſcher Kopf, und ein durchaus unabhängiger, feſter, im edelſten Sinne des Worts einfacher Charakter, ein Mann ganz anderen Schlages als der jetzt ſein Landsmann gewordene Erdemagog Herwegh, der dereinſt „auf der Zinne der Partei" ſtand, derſelbe Mann, der ſich ſchließlich auf die ſchönſten Cavalierwege verlegt und nach langen Herumtreibereien mit galanten franzöſiſchen und ruſſiſchen Weibern, während die eigne verblendete Frau, bekanntlich eine reiche Berlinerin, der für den Cavalier-Gemahl gemachten Schulden wegen in Nitza feſt ſaß, ſich in Zürich etablirt hat, wo er noch das unwürdigſte Leben eines Seigneur fainéant, nach wie vor von Schwiegervaters Gelde lebend, fortſetzt und wo ſelbſtverſtändlich Männer von ernſter und feſter Geſinnung ihn vermeiden. Hic niger est, hunc tu Romane caveto! Was würde aus Deutſchland geworden ſein, wenn ſolche Genies der Partei an die Spitze gekommen wären, wohin ſie, Waffen tragend, ſtrebten. In Herrn Keller's Buche weht ein ganz anderer, friedlicher, aber friſcher, neuer, geſunder, durchaus Maaß haltender, beſſerer Geiſt — darum eben empfehle ich das Buch den guten Mecklenburgern.

ja wir überreden uns ſelbſt und laſſen uns überreden, daß ſie ein Gut ſei, welches den Deutſchen erb- und eigenthümlich zuſteht, damit doch in der Welt ein Muſter ſei von allſeitig weltbürgerlicher und dennoch individueller Volksausbildung. Aber die ſolches uns predigen, wiſſen nicht was ſie reden: ſie rathen uns zu köſtlicher Fresko-Malerei auf — Holzwänden" u. ſ. w.

„Denn aller dauernden Cultur Grundlage und Bedingniß iſt innere Stärke und Feſtigkeit".

„Wollen wir die Lächerlichkeit unſerer Zerriſſenheit in ihrer wahren Geſtalt erblicken, ſo theilen wir nur einmal Frankreich, wie wir getheilt ſind. Legen wir unten am Meere, von der Schelde an, über die Mündungen der Seine, Loire, Garonne hin, ein Preußen; jedoch ſo, daß ihm, damit es ſein Meer nicht ganz habe, auf den Landzungen von Breſt ein Dänemark ſtörend im Rücken liege und daß die Hanſeſtädte Rouen und Nantes ſeine Ströme ſperren. Legen wir oben auf dem Hochlande, von wo Rhein, Seine, Loire und Rhone nach allen Himmelsgegenden abfallen, einen Kaiſerſtaat an, der auf vier Stühlen ſitze, und richten wir ihm, damit er ja kein Meer habe, im untern Rhonegebiet, noch überdies eine ewig feindliche Corſaren-Colonie an. Legen wir ferner zwiſchen den genannten zwei Großſtaaten, 5 oder 10 oder 20 kleine Souverainitäten, die ſämmtlich gern größer werden möch-

ten, und damit ſie es können, das Recht haben, mit dem Auslande Schutz- und Trutzbündniſſe zu ſchließen. Erklären wir endlich Bordeaux, Toulouſe, Lyon, Paris und Orleans für freie Reichsſtädte, die ihr eignes Weſen und Unweſen für ſich zu treiben befugt ſind, ſo haben wir ungefähr ein Bild von unſerm armen Deutſchland, und vermuthlich Stoff zum Lachen oder zum Weinen genug."

„Noch ſind die Deutſchen kein Volk, ſondern nur ein Aggregat von Volksſtämmen — unſre kleinen deutſchen Staaten, Baden, Baiern, Würtemberg, Sachſen u. ſ. w. ſind ſämmtlich nur Binnenſtaaten ohne Meer, nur Volksſtämme und proviſoriſche Staaten, die bei der Deutſchheit zu Lehn gehn."

Carl Müller's (geſt. 1847 als Geheimer Hofrath beim ſtatiſtiſchen Amt in Berlin) Leben und kleine Schriften, herausgegeben von Varnhagen. Berlin. 1847. S. 418 ff.

2.

Die Hermaphroditen-Staaten.

„Ils ne sont proprement que des Hermafrodites de Souverains et de Particuliers: ils ne jouent le rôle de grands seigneurs qu'avec leurs domestiques: ce qu'on pourroit leur conseiller de meilleur, seroit, me semble, de diminuer en quelque chose l'opinion infinie, qu'ils ont de leur grandeur, de la veneration ex-

trême, qu'ils ont pour leur ancienne et illustre race et du zéle inviolable, qu'ils ont pour leurs armoiries. Les personnes sensées disent, qu'ils feroient mieux de ne figurer dans le monde, que comme des Seigneurs, qui sont bien à leur aise."

Frédéric le Grand, Antimacchiavel.

3.

Der preußiſche Staat.

„Den preußiſchen Staat halte ich für den einzigen, welcher dem Deſpotismus in Deutſchland und einer deutſchen Univerſal-Monarchie entgegen zu arbeiten im Stande iſt und aus dem Menſchenrecht und wahre Aufklärung ausgehen könnte."

von Hippel Selbſtbiographie. Gotha 1801. S. 157.

4.

Die ruſſiſche Stuterei in den kleinen deutſchen Staaten.

„Das habe ich freilich nicht gewußt, daß Ew. Majeſtät aus Deutſchland eine ruſſiſche Stuterei zu machen beabſichtigen."

Freiherr von Stein auf dem Wiener Congreſſe (nach den Memoiren des Generals von Wolzogen).

5.

Stein's Wunſch für Deutſchland.

„Gott befreie Deutſchland bald von ſeinen jetzigen, aus ſeiner Vielköpfigkeit entſtehenden Lei-

den. Die deutſchen Fürſten ſollten doch bedenken, daß Deutſchlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptſächlich auf den moraliſchen und materiellen Kräften Preußens ruht und die läppiſche und verderbliche Oppoſition gegen daſſelbe aufgeben." Freiherr von Stein im J. 1828.

6.

„Wir leben und wollen nicht gedruckt ſein."

„Endlich ſeynd ein- und andere, welche nicht nur denken, ſondern auch ſagen: Was geht den unſer Hof an? Wir leben und wollen nicht gedruckt ſein."

Friedrich Carl von Moſer, deutſches Hofrecht, Vorbericht.

Zu dieſen ſechs Aphorismen, die die kleinen deutſchen Höfe angehen, füge ich noch zwei andere, welche den Adel in Deutſchland betreffen: es ſind Zeugniſſe des Adels gegen den Adel und ich führe ſie an, theils um meine Verehrung gegen die Familien zu bezeigen, die, indem ſie noch nach 1848 ſolche Zeugniſſe veröffentlichen, das „Noblesse oblige" anerkennen, theils um die qualificirte Calumnie zu widerlegen, als ob ich keinen Unterſchied zu machen verſtehe zwiſchen Adelsdünkel und Adelstrotz und auf wahrhaft adeliger Geſinnung baſirter Adelswürde und Adelsehre.

7.

In den 1853 erſchienenen Regeſten des Geſchlechts Salza, dem der berühmte Heermeiſter

des 13. Jahrhunderts angehört, heißt es:*) „Gerade das gereicht dieſem edlen Hauſe zum höchſten Ruhm, daß ſeine Geſchichte nichts weiß weder von den Räubereien und Gewaltthaten, durch welche die meiſten Geſchlechter in älterer Zeit ſich furchtbar gemacht haben, noch von den Verräthereien, Buhlerkünſten und Intriguen, durch welche ſo viele adeliche Familien in neuerer Zeit emporgekommen ſind."

8.

Der 1787 verſtorbene, durch mehrere Schriften bekannte Geheime Rath Heinrich Chriſtian Graf von Keyſerlingk, der Sohn des in der polniſchen Geſchichte als ruſſiſcher Geſandter in Warſchau berühmten erſten Grafen ſeines Geſchlechts Hermann Carl und der Stifter des Majorats Rautenburg bei Tilſit, äußerte ſich in der Stiftungsurkunde dieſes Majorats d. d. Königsberg 6. Februar 1787 über ſeine Standesgenoſſen alſo:**) „Ich habe leider auf meinen Reiſen und bei meinem Aufenthalt im Reich, im Oeſtreichiſchen und auch in Italien wahrgenommen, daß die Majorats-Beſitzer und Erben meiſtentheils unwiſſend, ſtolz auf ihren Namen und ihre Stiftung, und nichts weniger wie thätig für das gemeine Beſte waren und daß wenn einer oder der andere noch eine mechaniſche Güte

*) Vorrede S. IX.

**) Stammtafeln des Geſchlechts Keyſerlingk. Berlin 1853. S. 169.

des Herzens hatte, er ſich nur etwa um die Verwaltung ſeiner Güter und Behandlung ſeiner Unterthanen bekümmerte, wo er ſich denn eben ſo vornehm und wichtig glaubte, wie die Nabobs in Indien, ſeine Zufriedenheit darin fand, ſich von ſeinen Dienern und Unterthanen auf vorzügliche Art geehrt zu ſehen und dieſe faulen Tage damit bemäntelte, daß er in ſeinem kleinen Zirkel Freude und Glück zu verbreiten ſuchte. Da nun in meinen Augen nichts verachtungswürdiger iſt, als einen Mann, deſſen Vermögensumſtände ihm zu vorzüglichen Mitteln dienen allgemein nützlich zu ſein und zu werden, in ſeinem Geld- oder Erd-Klumpen vergraben zu ſehn, ſo ſetze und ordne ich, daß ein jeder Majorats-Herr zum wenigſtens fünf Jahre dem Könige oder dem Staat entweder im Militair oder Civil gedient habe, worunter ich aber den bloßen Titel eines Kammerherrn oder Legationsrath oder andere Titel nicht rechne" u. ſ. w. u. ſ. w.

1. Die Höfe

und

der Adel Mecklenburgs,

des Ländchens der „Erbweisheit.“

Reichsfürsten 1170.
Herzoge 1348.
Großherzoge 1815.

Das mecklenburgiſche Haus gehört nicht nur, wie das Haus der Welfen, der Wittelsbacher und der Ascanier zu den älteſten regierenden Häuſern in Deutſchland, ſondern die Höfe von Schwerin und Strelitz genießen auch den ihnen ganz beſonders angehörenden Ruhm, die einzigen Höfe in Deutſchland, ja in Europa zu ſein, deren Fürſten altſlaviſcher Abkunft ſind; alle anderen großen und kleinen Throne der Chriſtenheit haben gegenwärtig Fürſten von germaniſcher Abkunft inne. Den Titel, welcher die ſlaviſche Abkunft nachweiſt: „Fürſten zu Wenden“, führen die Großherzoge von Mecklenburg noch heut zu Tage.

Der Stammvater der beiden mecklenburgiſchen Fürſtenhäuſer iſt Pribislaus, der Sohn des Wenden- und Obotritenkönigs Niclot, welchem Heinrich der Löwe, gegen den er 1160 in der Feldſchlacht fiel, ſein Land aberoberte und es mit deutſchen Familien beſetzte. Die Fußtapfen des Löwen gewahrt man noch heut zu Tage im Mecklenburger Lande: er hat Schwerin gegründet, ſowohl die Stadt als das jetzt ſeculariſirte Bisthum und dazu noch zwei Bisthümer, er hat auch Doberan

an der Oſtſee, das reichſte Kloſter des Landes, das Pribislaus im J. 1170 geſtiftet hat und das jetzt zu den großherzoglichen Domainen gehört, mit wahrhaft fürſtlichen Schenkungen begnadigt: er gebahrte ſich überall in den Briefen, die er über dieſe Schenkungen ausſtellte, gleich Wilhelm dem Eroberer von England, als vollkommener Eigenthümer des Landes, das er mit ſeinen Rittern und Bogenſchützen ſich erobert habe.*) Als der große Welfe von ſeinem großen Feinde, dem Hohenſtaufen Friedrich Barbaroſſa, in des Reiches Acht erklärt ward, ſtellte er dem Pribislaus ſein Land Mecklenburg zurück; nur in der Grafſchaft Schwerin blieb als Landesherr ein Graf deutſcher Abkunft, von dem ſächſiſchen Geſchlechte der von Hagen. Deſſen Stamm erloſch im Laufe des 14ten Jahrhunderts und nun kam auch dieſe deutſche Grafſchaft Schwerin wieder an die ſlaviſchen Fürſten zu ihrem Fürſtenthum, das ſie bisher beſeſſen hatten und das „Fürſtenthum Wenden“ genannt wurde. Mit der Chriſtianiſirung erfolgte auch die Germaniſirung des ganzen Landes, doch erhielten ſich hin und wieder noch Wenden und noch gegenwärtig unterſcheidet man deutlich in eini-

*) „In terra Sclavorum Transalbina tres episcopatus construximus, allodiis et reditibus mensae nostrae dotavimus, insuper ea, quam gladio et arcu nostro conquisivimus, hereditate ampliavimus.“ Dotationsurkunde für Schwerin vom 5. September 1171. Wie in England betrachteten ſich auch die mecklenburgiſchen Landesherrn auf Grund dieſer Eroberung als Erbherrn und Obereigenthümer des geſammten Grundes und Bodens.

gen Aemtern im Südweſten*) wendiſche Bewohner mit ſchwarzem Haar und gelber Haut und in andern Aemtern**) Germanen mit rothblondem Haar, weißer Haut und ſchöner kräftiger Natur***).

Damals, als der geächtete Löwe dem Pribislaus ſein Land zurückgab, ward dieſer im J. 1170 von Barbaroſſa zum Reichsfürſten gemacht; der Sohn des Pribislaus, Borwin I. hatte Mathilde, die Tochter des Löwen zur Gemahlin: aus dieſer Ehe des Slavenfürſten Borwin I. mit der Welfin Mathilde ſtammen alle noch heut zu Tage lebenden Fürſten von Mecklenburg.

Bei dieſer mecklenburgiſchen Fürſtenfamilie iſt neben einer nicht zu leugnenden Gutmüthigkeit eine gewiſſe altſlaviſche Wildheit zu allen Zeiten nicht zu verkennen geweſen. Schon im J. 1291 kommen in dieſer Familie Vatermörder vor†), drei Jahrhunderte ſpäter 1592 ſtellte dieſelbe einen Selbſtmörder.††) Adolf Friedrich, der

---

*) In den Domanialämtern Neuſtadt, Grabow, Eldena und zum Theil auch Lübthen.

**) In Dömitz, Lübz, beſonders in dem ritterſchaftlichen Amte Lübz, das bis an die Südweſtſeite des Malchiner Sees reicht.

***) Boll, Geſchichte Mecklenburgs, Vorrede S. IV.

†) Heinrich und Nicolaus, Fürſten von Werle-Güſtrow, erſchlugen bei Saale unweit Damgarten ihren Vater, Heinrich, der der Urenkel Borwin's I. und der Welfin Mathilde war, auf der Jagd.

††) Herzog Johann IV., der Großneffe des „Friedfertigen", welcher die Reformation einführte, erequirte ſich im Bette neben ſeiner Gemahlin: „Einige meinen, er habe den Schnitt an ſeinem Geburtsgliede gethan." Klüver.

Stifter der Linie Schwerin, der Exulant im dreißigjährigen Kriege, wurde an der Wittwe seines Bruders zum Prinzenräuber. Sein Sohn Christian Louis, der Convertit, der Gemahl der schönen Montmorency, die den Ahnherrn der Bernstorffe vom Hofe zu Paris, von wo aus damals Mecklenburg regiert wurde, vertrieb, beging so extravagante Schritte, daß er, wie die Herzogin von Orleans von ihm schreibt, „ganz Frankreich über sich lachen machte." Der allerschlimmste Landesvater aber, welchen Mecklenburg gehabt hat, war Carl Leopold, der Gemahl der Nichte des Zaaren Peter, ein Herr, der die Russen ins Land rief, um sein Glück bei seinen Rittern zu bessern und der es so arg trieb, wie wir es im 19ten Jahrhundert noch einmal an einem entarteten Welfen, dem vertriebenen Herzog Carl von Braunschweig kennen gelernt haben. Noch der erste Großherzog Friedrich Franz war ein wilder Herr, er starb auch an einer wilden Krankheit*), aber er war genial.

Wie dieses Fürstengeschlecht wild war, waren auch seine Adelsgeschlechter wild. Bei den Bülow's kommt z. B. noch im 16ten Jahrhundert ein Brudermörder vor, bei den Flotow's gar einer noch im 18ten Jahrhundert. Ein paar wilde Hahn erschlugen noch in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts jeder einen Menschen in der Trunkenheit und ein noch wilderer Kampcz schleuderte bei einem der in Mecklenburg bis zur Zeit des dreißigjähri-

*) Derselben, an der Herodes, Sylla, Philipp II. und Ludwig XV. gestorben sein sollen.

gen Kriegs ſehr häufig noch trotz des proclamirten Landfriedens vorkommenden Landfriedensbrüche ein Kind von der Mutter Buſen in's Feuer: das Geſchlecht trägt zum Angedenken an dieſe Unthat noch heut zu Tage eine ſchwarze Feder auf dem Wappenhelme. Ein wilder Volrath von der Lühe ward 1549 von den Roſtockern als Straßenräuber gefangen und ein ganz wilder von der Lühe auf Mulſow ſprach noch zur Zeit des Abſchluſſes des Codex der Erbweisheit, des Erbvergleichs von 1755, vom Zumfenſterhinauswerfen der Leute, welche dem Adel nicht pariren wollten.

Im J. 1348 hatte Kaiſer Carl IV. von Luxenburg, derſelbe Kaiſer, der Deutſchland die goldene Bulle gab, in ſeiner Hauptſtadt Prag Mecklenburg zum Herzogthum erhoben und zwar geſchah das anderthalb hundert Jahre früher, als das jetzige kleinſte deutſche Königreich Würtemberg zum Herzogthum erhoben wurde. Carl IV. legte damals, 1348, auch den dritten Beſtandtheil des mecklenburgiſchen Ländercomplexes noch zu: die Herrſchaft Stargard, auch eine deutſche Herrſchaft, wie Schwerin, die Jahrhunderte lang zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg ſtreitig geweſen war. Auf dieſer alten Ländereintheilung Mecklenburgs in die drei Kreiſe, den mecklenburgiſchen Kreis oder die Grafſchaft Schwerin — den wendiſchen Kreis, das Fürſtenthum Wenden — und in den ſtargard'ſchen Kreis beruht noch heut zu Tage die ganze Landesverfaſſung Mecklenburgs, die in dem 16ten Jahrhundert ſich conſolidirte, wo der mecklenburgiſche Kreis, die Grafſchaft Schwerin, der kleinere weſtliche Theil des Fürſtenthums

Wenden und ein kleiner Theil des Fürſtenthums Roſtock, namentlich das Amt Doberan von der Linie Schwerin beſeſſen wurde, der größere öſtliche Theil des Fürſtenthums Wenden aber, die Herrſchaft Roſtock und der ſtargard'ſche Kreis, von der Linie Güſtrow.

Damals, als dieſe mecklenburgiſche Verfaſſung ſich conſolidirte, führte das Haus Mecklenburg im Reichsfürſtenrathe am deutſchen Reichstage vier Stimmen, wegen der beiden Herzogthümer Schwerin und Güſtrow und wegen der beiden ſeculariſirten Stifter Schwerin, das der Linie Schwerin, und Ratzeburg, das der Linie Güſtrow zugewieſen war. Hof und Land hatten die Reformation angenommen und bekannten ſich, wie Sachſen, Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt, zur lutheriſchen Confeſſion und zwar zum ſchärfſten Ausdruck derſelben: die ſächſiſche Concordienformel ward 1580 unterſchrieben.

Das Land, ein zwar kleines, aber reiches, geſegnetes Kornland, mit ausgedehnten Forſten und Domainen, anſehnlichen Handelsſtädten, worunter Roſtock und Wismar, alte Hanſeſtädte, an der Küſte der Oſtſee hervorragen, und einer zahlreichen auf Hunderten von Vaſallenhöfen ſitzenden theils ſlaviſchen, theils deutſchen Ritterſchaft, erlitt allerdings in den großen Kriegen der drei letzten Jahrhunderte, in dem dreißigjährigen, dem nordiſchen und dem ſiebenjährigen Kriege von Außen her ſchwere Noth und Drangſal, erholte ſich aber doch immer wieder bald durch ſeine reichen Hülfsquellen; weit ſchwerer drückten die inneren Verhältniſſe. Man hätte meinen ſollen, daß das reiche Land von Alters her auch einen

reichen und durch den Reichthum unabhängigen Hof und ein reiches glückliches Volk gehabt haben werde: daß dem nicht so war, hinderte die ganz eigenthümliche Verfassung Mecklenburgs, die ein mit der egoistischsten Zähigkeit ausgebildetes Adelsregiment war und noch heut zu Tage ist. Dieses mecklenburgische Adelsregiment steht als ein merkwürdiges Denkmal für das gebildete Deutschland geradezu einzig jetzt in der Welt da, seitdem Polen und neuerdings auch Ungarn niedergebeugt worden ist. Der mecklenburgische Adel, der in seinen größten und einflußreichsten Familien, wie in den Familien Hahn, Maltzan, Bassewitz, Moltke u. s. w. altslavischer Abstammung sich berühmt, hat diese seine altslavische Abstammung bewährt, denn er hat sie in der mecklenburgischen Landesverfassung so charakteristisch ausgedrückt, wie der polnische Adel sie nur in der polnischen Landesverfassung ausgedrückt hat, die von einem tragischen Weltschicksal heimgesucht und gerichtet worden ist, das aber nur dem großen Weltgesetze folgt, daß die Menschen mit dem, womit sie sündigen, gestraft werden und daß es in der ganzen Geschichte und Politik so geht, wie man's treibt. Nicht beim Hofe, sondern beim Adel war und ist in Mecklenburg die höchste Macht, der Adel Mecklenburgs maßte und maßt sich sogar noch heut zu Tage Souverainetätsrechte an, die anderwärts ganz unerhört sind, insonderheit das Recht, Mitglieder in die eingeborne Ritterschaft zu recipiren und von dieser Reception die Wahl zu Landräthen in den permanent in Mecklenburg sitzenden engeren Ausschuß der Ritter- und

Landſchaft abhängig zu machen. Der Hof ſtand und ſteht bis auf die neueſte Zeit in einer merkwürdigen Abhängigkeit vom Adel, ganz ſo, wie in dem ehemaligen Polen. Dieſer mecklenburgiſche Adel genoß und genießt noch heut zu Tage die Steuerfreiheit, die geringe feſte Hufenſteuer, die er ſeit dem Erbvergleiche von 1755 giebt, iſt gar nicht zu erwähnen; auf den Landtagen dagegen bewilligt er die Steuern, die das Land aufzubringen hat. Die Bevölkerung des Landes, in beiden Herzogthümern 600,000 Menſchen ſtark, umfaßt eine Scala ſehr disparater, ſehr ungleich berechtigter Exiſtenzen, die ſich von den hochprivilegirten ſteuerfreien, landtagenden ſechshundert Rittern herabzieht bis auf die andern weniger gottbegnadigten Exiſtenzen der 200,000 Seelen, welche ohngefähr auf die Städte kommen und der 400,000 Seelen, welche auf dem platten Lande leben und bei denen bis zum Jahre 1820 die Leibeigenſchaft, die berüchtigte mecklenburgiſche Unterthänigkeit galt. Mecklenburg war das letzte Land in Deutſchland, das ſie aufhob. Die Ungleichheit der mecklenburgiſchen Berechtigungen tritt in den Städten zwiſchen den allein landtagenden Magiſtraten und den nicht vertretenen Stadtbürgern, ſie tritt aber am allergrellſten auf dem platten Lande hervor, das noch heut zu Tage gar nicht vertreten iſt und wo auch noch, was die materielle Exiſtenz betrifft, die größte Ungleichheit herrſcht: es giebt unter den 400,000 Landbewohnern wieder nur einige Hundert reiche Pächter und nur einige Tauſend größere und kleinere Bauerneigenthümer, Erb- und Zeitpächter, kleine Büdner und Häusler, dagegen giebt es viele Tauſende

von jetzt, seit 1820, sogenannten freien Arbeitern, Koſſathen und Tagelöhnern, die auf einem ganz geringen Beſitzthum, einem Kartoffelland und einer kleinen Wieſe, die etwa eine Kuh nährt, contractlich auf ein Jahr ſitzen und ſonſt mit Tagelohn ſich nähren, als Pflügen, Mähen und Dreſchen.*) Dieſe ſogenannten freien Arbeiter mögen, weil ſie jenes geringe precäre Landbeſitzthum haben, allerdings es noch beſſer haben, als die ganz beſitzloſen Fabrikarbeiter anderwärts, z. B. die vom Hungertyphus heimgeſuchten armen Weber in Schleſien; ihre Exiſtenz iſt aber gewiß keine gottbegnadigte zu nennen, es genügt, das Einzige zu erwähnen, daß ſie willkürlich ausgewieſen werden können, ſich aber nur mit Bewilligung der Gutsherrn anderswo niederlaſſen dürfen, und daß ſogar die Einwilligung zum Heirathen für dieſe ſogenannten freien Arbeiter**) vom Willen der gnädigen Gutsherrſchaft abhängt, die allerdings in

*) Das Verhältniß der Tagelöhner zu den Bauern iſt ungefähr wie 8 zu 1. „Ueber die jetzige Stellung der vormaligen Leibeignen in Mecklenburg", aus der Zeitſchrift Atlas abgedruckt in den Roſtocker Gelehrten Beiträgen, Jahrgang 1840 S. 723. Die Tagelöhner Mecklenburgs wohnen theils in den ſogenannten Hofkathen in der Nähe der ritterſchaftlichen Höfe und der Pachthöfe der Domainengüter, theils auf den Gehöften der Domanialbauern, theils endlich ſeit neuerer Zeit in den Wohnungen der Büdner, von wo ſie auf den benachbarten Höfen, in den herrſchaftlichen Forſten, beim Chauſſeebau ꝛc. tagelöhnern.

**) Eigentlich handelt es ſich nur um die Einwilligung zur Niederlaſſung, aber ohne deren Nachweiſung darf keine Trauung geſchehen, woher die vielen unehelichen Geburten (Niederkünfte) ſtammen.

vielen Fällen höchſt vernünftig bei noch allzugroßer Jugend der Supplikanten ſie verweigert, ſie aber auch aus untriftigen Gründen und aus Laune verweigern kann. Dieſes Lohnarbeiterverhältniß, wie es bei dem größten Theile der Bevölkerung Mecklenburgs beſteht, iſt einzig in Europa, wenigſtens in dem gebildeten Theile Europa's und kommt in dieſer Ausdehnung nur noch unter verſchiedenen doch milderen Modificationen in dem ſo tief heruntergekommenen Italien vor. Es giebt keine eigentliche Mittelclaſſe in Mecklenburg, wenigſtens keine zahlreiche Mittelclaſſe, wodurch England z. B. trotz ſeiner vielen ganz beſitzloſen Fabrikarbeiter ſo hervorragt. Noch heut zu Tage iſt Mecklenburg, dieſer geſegnete „Kornſack", wie der große Friedrich das Land, das er ſo wenig wie Polen leiden mochte, nannte, das volksärmſte unter den ſämmtlichen fünfunddreißig deutſchen Staaten und das mecklenburgiſche Landvolk, die vielen Tauſende freier Arbeiter ſind eine Tagelöhnerbevölkerung, die zu den ärmſten Bevölkerungen in Deutſchland gehört. Noch heut zu Tage ſind die Fürſten von Mecklenburg, altſlaviſcher Abkunft, die ohnmächtigſten Fürſten von Deutſchland, ja von Europa, es ſind Fürſten, die von Alters her in der drückendſten Schuldenabhängigkeit lebten*), Fürſten, die, wie einer von

*) Schon Heinrich der Löwe von Mecklenburg, ein Urenkel des großen Welfen gleichen Namens, ein Sohn Heinrich's des Jeruſalemers, der ſeinen Kreuzzug mit ſechsundzwanzig Jahren Gefangenſchaft in Egypten bezahlen mußte, war in ſolcher Schuldennoth. S. die Urkunde dieſes kleinen mecklenburgiſchen Löwen, d. d. Gadebuſch 3. Juli 1316, worin er ſich gegen die Stadt Roſtock zur Be-

ihnen ſich ſelbſt ausdrückte, aus dem „Nothſtall“, in welche ſie ihr Adel altſlaviſcher Abkunft geſpannt und ihnen Hände und Füße gebunden hat, ſich nicht zu befreien vermögen: noch der gegenwärtige Landesherr, der, und noch dazu mit einem gewiſſen Eigenſinn, den liberalen Ideen der Neuzeit zugeneigt war, hat ſchließlich ſich nicht anders zu helfen gewußt, als alle Marquis Poſa'ſche Volksbeglückungsideen mit einemmale über Bord zu werfen und das mecklenburgiſche Staatsſchiff wieder ganz mit der altſlaviſchen Segel- und Steuerführung zu regieren. Die mecklenburgiſche Regierung hat ſich ſeit längſter Zeit bemüht, das Land aus der ſeit dem Erbvergleich, ſeit gerade hundert Jahren beſtehenden, heut zu Tage notoriſch anerkannt geradezu ſinnloſen, auf der totalen Abſperrung zwiſchen Stadt und Land baſirten Finanz- und Steuerverfaſſung und aus Niederlaſſungsverhältniſſen herauszubringen, die ſo eigenthümlich ſind, daß man ſie nur in einem Fabellande ſuchen würde*); die mecklenburgiſche Regie-

---

zahlung einer Schuld von 4100 Mark wendiſcher Pfennige nach Einlagerrecht verpflichtet, zugleich mit „den berühmten und geſtrengen Rittern“ (milites famosi et strenui heißt es in der Urkunde) Maltzan auf Gadebuſch, Moltke, Lühe, Pleſſen, Blücher, Vreen, Oertzen, Thun, Haſenkopf, Crammon, Berkhan u. ſ. w. bei Liſch, Urk. des Geſchlechts Maltzan I. S. 248.

*) Ein zufällig auf dem Lande Geborner muß grundgeſetzlich auf dem Lande bleiben, damit die Gutsherrn immer wohlfeile Arbeiter haben können; die Stadt-Magiſtrate haben ebenſo grundgeſetzlich das Recht, auf dem platten Lande

rung hat namentlich ſich neuerdings bemüht, das Land durch Anſchluß an den preußiſchen Zollverband aus der Maſſenarmuth der Tagelöhnerbevölkerung herauszubringen, die wahrlich auch die Ritter nicht erquickt, denn ſie müſſen ſie auf den Nothfall als Arme ernähren, — man hat dieſe intendirten Reformen nicht durchzuſetzen vermocht. In Mecklenburg, „dem Lande der Erbweisheit", vermögen ſeit längſter Zeit und noch heut zu Tage nur die ſechshundert Segel und Steuer führenden Ritter und die wenigen Bürgermeiſter, die auf dem Landtage die Geſammtbevölkerung von 600,000 Seelen vertreten, und nach dem löblichen „Herkommen", das in Mecklenburg eine ſo große Rolle ſpielt, leben, nach dem Herkommen, das die große Scala noch ächt mittelalterlicher, mecklenburgiſcher Exemptionen umfaßt, von dem großen Rechte der Steuerfreiheit oben bis zu den kleinſten der Rechte ganz unten, unter anderen dem Rechte, daß in den kleinen Städten des Landes kein Rind geſchlachtet werden darf, ohne daß der Bürgermeiſter oder der Gutsherr die Zunge davon bekommt — „damit er auf'm Landtage gehörig für die Seinen ſpreche*)." Die Geſchichte Mecklenburgs iſt die Geſchichte der Gebundenheit und der Noth des Hofes und des Landes und die Geſchichte der Freiheit, der Herrlichkeit und des Wohllebens der Ritter.

Gebornen, die ein Handwerk in einer Stadt lernen wollen, die Aufnahme in den Städten zu verweigern.

*) Dieſes kleine Recht beſteht z. B. im Städtchen Daſſow, dem Edlen von Päpke, dem Salomo Mecklenburgs gehörig, in dem Maltzan'ſchen Penzlin, in dem Bothmer'ſchen Klütz u. ſ. w.

Die drei Herzoge

Heinrich IV. der Friedfertige,

Johann Albrecht I. der Gelehrte

und

Johann IV. der Schwermüthige,

von Einführung der Reformation bis zur Landestheilung von 1611.

Herzog Heinrich VI., der Friedfertige,
1503 — 1552.

Die „lutterreine" Lehre. Die lutheriſchen kleinen Päpſte. Anfang der Legung der Bauern. Die Union, das Fundament der Adelsherrſchaft. Eine mecklenburgiſche Hochzeit und Verbot an eine mecklenburgiſche Adelsdame, dabei nicht ihre beſten Kleider anzuziehen. Wegelagerei des mecklenburgiſchen Adels bis zum dreißigjährigen Kriege.

Der Fürſt, durch den zuerſt die Reformation in Mecklenburg eingeführt wurde, war Herzog Heinrich IV., „der Friedfertige" zubenannt, der von 1503 bis 1552 regierte. Er knüpfte ſchon 1524 einen Briefwechſel mit Luther an, und darauf ließ er ganz im Stillen und ohne Aufſehen zu erregen, die „lutterreine" Lehre und evangeliſche Prediger zu; er vermied es aber, einen öffentlichen Schritt zu thun und zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde zu treten. 1536, als der Bund wieder auf zehn Jahre verlängert werden ſollte, war er zwar ſchon im Begriff zu Pferde zu ſitzen und nach Schmalkalden zu reiten; daran verhinderte ihn ſein ſeit 1503 ſchon bei ihm inſtallirter weiſer Kanzler Caſpar von Schöneich, einer von dem Geſchlechte der jetzt noch in Schleſien blühenden Fürſten Carolath, welcher ſeinen glaubenseifrigen Herrn, nachdem er ihn lange

vergeblich gebeten hatte, zuletzt mit Anfaſſung ſeines Reiſemantels zurückhielt.

Wie anderwärts wurden auch in Mecklenburg die geiſtlichen Güter ſeculariſirt, wie anderwärts proſperirten dabei Fürſt und Adel. Was die Fürſten betrifft, ſo vergrößerte ſich durch die Secularisation das fürſtliche Domanium auf über die Hälfte. Der Adel zog damals die Bauernhufen auf den geiſtlichen Gütern ein und reunirte die Ländereien mit dem adeligen Gute. Man hat berechnet, daß ſo zwiſchen drei bis vier Tauſend Bauernhufen geſchleift worden ſind, es war das der Anfang der in Mecklenburg ſo berüchtigt gewordenen „Legung der Bauern", man legte ſie, trieb ſie von Haus und Hof, man hatte den Vortheil dabei, daß die Bauernhufen, zu dem Hofacker gelegt, der ſteuerfrei war, auch ſteuerfrei wurden, der Bauern Vieh und Geräth ward gutsherrliche Hofwehr. Dies betraf aber nur die Colonen, die Leute auf den geiſtlichen Gütern, die Legung der anderweiten freien Bauern datirt erſt von dem ſchrecklichen Kriege der dreißig Jahre. Das Bedrängen der Bauern aber ſchon vor dieſem Kriege läßt ſich urkundlich erweiſen, denn Herzog Ulrich ſagt in einem Reſcripte von 1590: „Es geht alles, was andere zu ihrem Vortheile ſuchen, auf die armen Bauersleute aus. Die Fürſten aber ſind ſchuldig, die Bauern nicht weniger als andere Stände in Acht zu nehmen*)." Sehr zuwider dieſen fürſtlichen Worten erging ſchon auf dem Landtage zu Güſtrow 1607 eine landesherrliche Entſchei-

*) Franck, altes und neues Mecklenburg XI. 75.

dung, kraft deren die Bauern für bloße Coloniſten erklärt wurden: ſie ſollten gezwungen ſein, „auf Begehren der Grundherrn die ihnen eingeräumten Aecker wieder abzutreten, ſelbſt wenn ſie ſie ſeit undenklichen Zeiten beſeſſen*).“

Wie anderwärts traten auch in Mecklenburg die Prädicanten ſehr bald als kleine lutheriſche Päpſte auf, es gab reichlich geiſtlichen Zank und Zwietracht. Wie wenig dazu gehörte als Ketzer zu gelten, bitter verfolgt und beziehentlich abgeſetzt zu werden, beweiſt das Beiſpiel des Erasmus Alberus, der, nachdem er ſchon ſechsmal dieſes Schickſal erfahren, es auch noch ein ſiebentesmal als Superintendent in Neu-Brandenburg erfuhr, wo er 1553 ſtarb; beweiſt das Beiſpiel des Peristerus, der als Superintendent in Wismar 1571 beſtellt, aber abgeſetzt wurde, weil er gegen den in Wahrheit niederträchtigen Gebrauch geſchrieben hatte, daß die Communicanten gleich nach dem Genuß des Abendmahls eine Bezahlung dafür auf „Gottes Tiſch“ legen ſollten**). Mit welchem Gift und mit welcher Galle der berüchtigte Tilemann Heshuſius den Magiſtrat in Roſtock, die ihm „von Gott geſetzte Obrigkeit“, übergoß, erweiſt ſich aus ſeiner Antwort auf den offenen Brief, den der Rath erließ, nachdem er ihn abgeſetzt hatte. Heshuſius hatte gegen die althergebrachte, vorzüglich bei den Vornehmeren beliebte Sitte geeifert, Hochzeiten an Sonntagen zu veranſtalten, weil dadurch fünfhundert, ja mit-

*) Franck a. a. O. XII. 38, 43, 54.

**) Franck a. a. O. X. 251.

unter tauſend Menſchen von Predigt und Abendmahl abgehalten würden; der Rath dagegen behauptete, damit greiſe Heshuſius in der Obrigkeit Amt und wolle den Eheſtand, den Chriſtus geheiligt, zu einem gottloſen Dinge machen, nur allein um den jüdiſch-phariſäiſchen Sabbathsdienſt, den Chriſtus abgethan, wieder in Schwang zu bringen. Der hochwürdige Heshuſius nennt ſeine Bürgermeiſter „Verrückte, Beſeſſene, verdammte Eſelsköpfe". Der Streit, welcher vier Jahre bis 1561 dauerte, endigte mit der Niederlage der „Eſelsköpfe"*). Mit welchem „ſanftmüthigen Geiſte" die Prediger von der Kanzel herab ſich zu Leibe gingen, als die Streitigkeiten über die Concordienformel 1578 ausbrachen, bezeugen die Ausdrücke zweier Roſtocker Prädicanten, welche alle Anhänger jener Formel „Judaſſe, Mameluken, Wetterhähne, Fickſacker, Flattergeiſter, Kleiſterer und Schmierer" titulirten, obgleich es nicht weniger als über achttauſend Ehrwürdige und Hochwürdige waren, die dieſe Formel unterſchrieben hatten und obgleich die Landesfürſten ſelbſt ſich dazu bekannten**).

Auch die Fürſten, Heinrich IV., obgleich er der „Friedfertige" hieß, und ſein Bruder Albrecht hatten, namentlich wegen der Landestheilung, weitläuftige Streithändel. Das ward Veranlaſſung, daß der mecklenburgiſche Adel, welcher dieſe Theilung damals nicht wollte, zuerſt zu einem geſchloſſenen Corps ſich conſtituirte durch die ſogenannte Union, geſchloſſen zu Roſtock 1. Auguſt

*) J. Wigger's Schweriner Jahrbücher XIX. S. 65 ff.
**) J. Wigger's mecklenburg. Kirchengeſch. S. 171.

1523. Die Urkunde dieſer Union beſagt, daß die Landſtände Mecklenburgs fortan ein einiges und unzertrennbares Corpus bilden und dieſes feſt zuſammenbleiben und halten ſolle, ſo viel auch die Landesherren das Land unter ſich theilen möchten. Unterſchrieben ward dieſe Union, welche noch heut zu Tage Geltung hat, von fünf Gevollmächtigten der Prälaten, die es damals noch gab und die erſt unter der folgenden Regierung in Wegfall kamen *), von dreiundzwanzig Gevollmächtigten der Ritterſchaft und von den Räthen der Städte Roſtock, Wismar, Neubrandenburg, Güſtrow, Parchim und Schwerin. Ich laſſe hier die Namen der dreiundzwanzig Gevollmächtigten der Ritterſchaft folgen und gebe zugleich bei dieſer Gelegenheit einen Anfang des Familiendetails der mecklenburgiſchen Ritterſchaft:

1. Claus Lützow.

Die Lützow's ſind eine von den eingebornen Familien notoriſch wendiſchen Urſprungs und haben ſich bis auf die neueſte Zeit im mecklenburgiſchen Hof- und Staatsdienſte erhalten: ein noch lebender Ludwig von Lützow auf Boddin war der Vertraute des Großherzogs Paul Friedrich, erhielt ſich noch beim Sturmjahr 1848 und unter ihm kam die neue demokratiſche Verfaſſung zu Stande, die ſein Nachfolger, der jetzige Premier in Schwerin, abſchaffte; ein Carl von Lützow, Schloßhauptmann, iſt gegenwärtig noch Chef des Hofbau-Departements: dieſer Herr iſt zugleich einer der neuſten

*) In dem Ausſchreiben Herzog Heinrich's zur einfachen Landbede d. d. Schwerin 1550 Dienſtag nach dem achten Tag drei Könige kommt der Prälatenſtand zum letztenmale vor.

Geſchichtsſchreiber Mecklenburgs und zwar ein liberaler, gar nicht in die alten Adelsvorurtheile eingehegter; ſeine drei Bände mecklenburgiſche Geſchichte gehen aber leider — wie dies bei ſo vielen Geſchichten deutſcher Angeſtellter, ſowohl Hofherren, als Civildiener, der Fall iſt, nur bis zum dreißigjährigen Kriege, bis zum Ende der Herrſchaft Wallenſtein's 1632, nicht in die verfängliche Neuzeit hinein. Zu den älteſten Geſchlechtern Mecklenburgs gehören die Lützow's nicht; in Urkunden habe ich ſie erſt ſeit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und zwar da ſehr ſelten getroffen; ich bin nicht einmal ganz ſicher, ob der „Hartwicus de Lutzekowe, Miles", welcher als Zeuge in einer Urkunde vom 14. April 1266 im Privilegienbuche der Stadt Wismar erſcheint, dem Geſchlechte angehört, da dieſes ſich ſpäter regelmäßig immer Lutzow oder Lutzaw ſchreibt. Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erſcheinen ſie ſehr häufig in Urkunden. Ein Ritter Wipert von Lützow brachte das Geſchlecht empor: es erſcheint dieſer „Wipertus de Lutzowe, miles" zuerſt als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Fürſt Heinrich's des Löwen von Mecklenburg, eines Urenkels des großen Löwen vom Hauſe der Welfen, ausgeſtellt zu Sternberg 28. Juni 1312. Im Jahre 1318 erſcheint er als Marſchall des Herzogs und nach des Herzogs Tode 1329 wurde er mit noch zwölf anderen Rittern und einem Knappen einer der vierzehn Vormünder der jungen Herzoge. Er erhielt in dieſem Poſten bedeutende Macht und bedeutendes Gut: er war reich poſſeſſionirt, er beſaß Stadt und Land Grabow im Fürſten-

thum Wenden an der Elbe, ohnfern Ludwigsluſt. Drei Söhne dieſes Ritters Wipert, des Gründers des Glücks dieſes Geſchlechts, haben drei Häuſer geſtiftet: die Häuſer Drei-Lützow und Pritzier und die Wipert-Linie, aus der wieder die Häuſer Eickhof, Goldenbow, Perlin und noch vier andere hervorgingen. Von Mecklenburg verbreiteten ſich dieſe Häuſer in andere Länder: die Branche Drei-Lützow kam nach Böhmen, die Branche Pritzier nach Preußen, die Wipert-Linie zum Theil nach Dänemark und Schweden. In Mecklenburg erhielten ſich die Lützow's im Beſitz ihres durch Wipert, den Stammvater erlangten großen Guts bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. In einer Urkunde des Herzogs von Mecklenburg-Roſtock von 1362*) erſcheint wieder „Luder Lutzaw" als „unſer Marſchalk" und noch ſpäter „Wypert Lutzowe, Marſchalk" in zwei Urkunden von 1428 und 1436**). Mit der Voigtei Eickhof, die ſie noch beſitzen und worauf das Erbmarſchallamt fundirt ward, wurden ſie aber erſt 1590 belehnt. Wie Clas (Claus) Lützow an der Spitze der Herren ſteht, die die Union von 1523 unterſchrieben, ſo ſteht Henning Lützow, zum Eickhof, Erbmarſchall, an der Spitze der Herren, die die Stiftungsurkunde des Großen Ausſchuſſes der Ritterſchaft zu Güſtrow im Jahre 1620 unterzeichneten und ein Hartwig Lützow war gleichzeitig 1612 Hofmarſchall. Auguſt Barthold de Lützow auf Eickhof hat das meck-

*) S. Maſch Geſchichte des Hauſes Karſtorff.
**) S. Maſch a. a. O. S. 127 u. 128.

lenburgiſche Hauptſtaatsgeſetz, den Codex der Erbweisheit, den Erbvergleich von 1755 als einer der fünf Landräthe des Herzogthums Schwerin unterſchrieben. Der berühmteſte Lützow der neuſten Zeit war der bekannte Anführer der durch Körner verherrlichten „Lützow'ſchen wilden Jagd", Baron Adolf von Lützow, aus dem Hauſe Pritzier ſtammend, der, ein Sechsziger, 1834 als Generalmajor a. D. zu Berlin ſtarb. Er war ſeit 1810 in erſter Ehe mit einer holſteiniſchen Gräfin Ahlefeld vermählt, die Ehe ward aber 1824 getrennt und die Gräfin, die ihren Familiennamen wieder annahm, überlebte ihren wilden Jäger noch über 20 Jahre, ſie ſtarb erſt kürzlich 1855 zu Berlin. Der wilde Jäger heirathete merkwürdiger Weiſe in zweiter Ehe die Wittwe ſeines Neffen, eine Tochter aus einer der reichen preußiſchen Amtsrathsfamilien, ein Fräulein Uebel aus Paretz.

Schon ſeit dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts hat ſich mit einem Joachim von Lützow, der in den Jahren 1523 bis 1525 als kaiſerlicher Obriſt vorkommt, eine Branche des Geſchlechts, die Branche Drei-Lützow in Oeſtreich etablirt, und iſt hier gräflich und katholiſch geworden: Gottfried von Lützow, Herr auf Drei-Lützow und Seedorf, der durch Heirath mit einer böhmiſchen Gräfin Werſchowetz Güter in Böhmen erwarb, ward von Kaiſer Leopold I. 1692 in den Reichsgrafen- und 1695 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben und convertirte ſich wahrſcheinlich dabei, denn ſonſt pflegte Oeſtreich nicht in den Grafenſtand zu erheben. Er ſtarb kinderlos und es erbte ein glücklicher Neffe, der mit einer Gräfin Metternich ſich vermählte und dem

1733 der Reichsgrafenſtand beſtätigt wurde. Sein Enkel Graf Johann von Lützow vermählte ſich mit einer Gräfin Czernin, aus einem der reichſten und ſtolzeſten böhmiſchen eingebornen Geſchlechter und ſtarb als kaiſerlicher Kämmerer und Generalmajor. Deſſen Sohn iſt der gegenwärtige Chef der reichsgräflichen Familie Lützow, Graf Hieronymus, der wieder mit einer Dame aus einer der vornehmſten böhmiſchen Familien, einer Gräfin Kolowrat-Liebſteinsky ſich vermählt hat und als kaiſerlicher Kämmerer und Geheimer Rath noch lebt, faſt achtzig Jahre alt. Dieſe gräfliche katholiſche Branche Lützow beſitzt noch die Allodialherrſchaft Lochowitz in Böhmen: ein Sohn des gegenwärtigen Beſitzers dieſer Herrſchaft, Graf Franz, iſt öſtreichiſcher Geſandter in Darmſtadt und ein Bruder, Graf Rudolf, öſtreichiſcher Geſandter in Rom. Auch bei den in Mecklenburg zurückbleibenden Lützow's zeigte ſich die Neigung, wieder katholiſch zu werden, früh, wie dies auch bei der zweiten Landmarſchall-Familie Hahn der Fall geweſen iſt: ein Curt von Lützow, zu Goldenbow, convertirte ſich ſchon um 1680 und die Lützow's auf Großen-Brütz bei Gadebuſch, die man als ſehr brave Leute rühmt, ſind noch heut zu Tage katholiſch. Auch lebt angeblich ein Emil von Lützow in Mecklenburg, der ſich ganz den Jeſuiten in die Arme geworfen und ihnen ſogar ſein Vermögen vermacht haben ſoll. Das Wappen der Familie Lützow iſt eine ſchrägrechts liegende ſchwarze Leiter in goldenem Schilde, weshalb ſich ſonſt die ſchmeichelhafte Einbildung geltend machte, von den Herzogen von Verona, den della Scala, zu ſtammen.

2. Henning Halberſtadt, Ritter, von einer Familie, die aus Brandenburg nach Mecklenburg kam, und von der einer noch 1755 den Erbvergleich unterſchrieben hat.

3. Melchior Barfuß, Comthur zu Mirow (eine alte Maltheſercomthurei). Dieſer Herr gehörte einer cölniſchen Familie an, die ſpäter in der Perſon des preußiſchen Feldmarſchalls unter dem erſten König 1699 noch vor dem ſpaniſchen Erbfolgekriege gegraft wurde. Ueber Abſtammung derſelben von „parvus“ (klein), wie die Familie bei den Römern geheißen ſein wollte, oder von „baarfuß“, nudipes, was die deutſchen Genealogen auf Grund der Urkunden zu behaupten ſich unterfingen und die Familie lebhaft beſtritt, ſiehe preußiſche Hofgeſchichte Band 2. S. 12 f. Ein Fridericus „Nudipes“ kommt als Zeuge ſchon in einer Urkunde Herzog Albrechts von Sachſen (aus dem Hauſe Aſcanien) von 1256 vor*) und die drei nackten Füße finden ſich auch im Wappen des Geſchlechts, das, aber nicht mehr gräflich, noch in Preußen blüht.

4. Wittich Maltzan. Ueber dieſe große eingeborne mecklenburgiſche Familie verweiſe ich unten auf den Excurs über den mecklenburgiſchen Adel, den ich beim Erbvergleich von 1755 geben werde.

5. Clemens von Bülow.

Die Bülow's ſind ebenfalls eine eingeborne Familie unzweifelhaft wendiſchen Urſprungs: ſie nahmen den Na-

*) Bei Treuer Geſch. des Hauſes Münchhauſen Urkundenbuch S. 13.

men an von einem Dorfe in der Nähe des Kloſters Rhena bei Wismar. Sie erſcheinen ſehr häufig ſchon in den Urkunden aus der letzten Hohenſtaufenzeit: ein „Johannes de Bulowe“ kommt ſchon unter den Zeugen und Bürgen vor in dem Grenz- und Heirathsvertrage der wendiſchen Fürſten von Mecklenburg mit den deutſchen Grafen von Schwerin, ausgefertigt am 30. October 1230*). In der Stiftungsurkunde des Kloſters Rhena d. d. Gadebuſch 16. Sept. 1237**) ſpricht der Herr von Mecklenburg: „Johannes, Dei gratia Magnopolensis Dominus“, wie er ſich ſchreibt, von einem „dominus Johannes“ und einem „dominus Godefridus de Bulowe“, deren er als Wohlthäter des neugeſtifteten Kloſters gedenkt. In einer Urkunde des Johannes-Kloſters zu Lübeck vom 2. Januar 1245***) heißt es: „Testes sunt etc.: milites Slaviae: Godefridus de Bulowe“; hier iſt alſo die wendiſche Abſtammung dieſes Stammvaters Gottfried urkundlich beglaubigt. Innerhalb einhundertfünfundzwanzig Jahren 1250—1375 ſtellte dieſe Familie fünf Biſchöfe von Schwerin. Johann von Bülow, Ritter auf Wedendorf im Amte Gadebuſch, war einer der vierzehn Vormünder der Kinder des 1329 geſtorbenen Fürſten Heinrich des Löwen von Mecklenburg und wie der oben er-

*) Bei Rudloff mecklenb. Urkunden Lief Nr. V. a.

**) Bei Liſch Geſchlechtshiſtorie des Hauſes Hahn: Urkundenbuch I. S. 17.

***) Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Lübeck I. Nr. CV. S. 104.

wähnte Mitvormund, der Ritter Wipert von Lützow, reich begütert: der Ritter Johann von Bülow beſaß Stadt und Land Grevesmühlen bei Wismar, ohnfern der Oſtſee. Wedendorf, welches dieſer Johann von Bülow auch beſaß, war das eine Stammhaus der Familie, das aber 1680 an den berühmten Miniſter der Hannoverdynaſtie in London, von Bernſtorff verkauft wurde — das andere Stammhaus war Plüskow, das aber auch nicht mehr in der Familie Beſitz iſt, ſo wenig wie ein drittes ihrer Hauptgüter, Pokrent, im Amte Gadebuſch.

Der berühmte Scharnhorſt ließ ſich einmal, wie Droyſen im Leben York's berichtet, im J. 1811 über die Bülow's ſo aus: „Alle Bülow's ſind eigen, für ihre Meinung eingenommen und nicht ſehr verträglich.“ Das hatte ſeine Richtigkeit ſchon im ſechszehnten Jahrhundert. Zu der Zeit, als Clemens von Bülow 1523 die Union unterſchrieb, trieb ein Jaſpar von Bülow zu Siemen trotz Kaiſer Maximilian's I. ewigem Landfrieden Straßenraub und Wegelagerei in der Roſtocker Haide; ein Heinrich von Bülow, ein alter Herr von achtzig Jahren, fiel in einem Scharmützel gegen die guten Bürger von Güſtrow und ein Hans von Bülow wurde im Jahre 1565 gar ein Brudermörder: dieſer Hans, ein jüngerer Sohn des Hauſes Wedendorf (Linie Potremſe bei Güſtrow), bekam nämlich einen Erbſchaftsſtreit mit ſeinem Bruder Woldemar und tödtete ihn im Duell. Dagegen berichtet Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg in dem von ihm eigenhändig aufgeſetzten Tagebuch, das der noch le-

bende Schloßhauptmann von Lützow, der erwähnte Hiſtoriograph Mecklenburgs, mitgetheilt hat*), zum 8. Nov. 1616: „Wie ich ſchlafen gegangen, hat Vollrad Bülow Daniel Block, den Maler, für einen Schelm und Fuchsſchwänzer geſcholten; der hat ihn aber wieder nicht vergeſſen, ſondern ihn braun und blau geſchlagen.“ Daß die Bülow's gewaltige Poculirer geweſen, erweiſt ſich klärlichſt aus der berühmten Grabſchrift (ohne Datum), die in der Bülower Kapelle zu Doberan zu leſen iſt**).

In Hannover gab es auch ſchon im Mittelalter Bülow's: ſie beſaßen hier den Wald um das Lieblingsſchloß des zweiten Königs von England aus der Hannoverdynaſtie, genannt zur Göhrde im Amte Hitzacker des Fürſtenthums Celle, welches von Wenden bewohnt wurde: auch hier zeigten ſich die Bülow's unverträglich und wurden bereits im Jahre 1464 wegen Unfugs

*) Schweriniſche Jahrbücher XII. S. 59 ff.

**) Abgedruckt im plattdeutſchen Idiome in den Schweriner Jahrbüchern IX. 447; ich gebe ſie hochdeutſch:

„Weich Teufel, weich, weich weit von mir,
Ich ſcheer mich nicht ein Haar um dir,
Ich bin ein mecklenburgiſcher Edelmann,
Was geht dem Teufel mein Saufen an?
Ich ſauf' mit meinem Herrn Jeſu Chriſt,
Wenn du Teufel ewig durſten müſſt,
Und trink mit ihm ſüße Kalteſchal*),
Wenn du ſitzt in der Höllenqual.
Drum rath' ich: weich, lauf, renn und gah,
Eh' bei dem Teufel ich zuſchlah!“

*) „Söt Koltſchaal“, der mecklenburgiſche Nektar.

aus der Göhrde vertrieben *). Jener Brudermörder Hans von Bülow war der erſte, der aus Mecklenburg auswandern mußte, grade ein Jahrhundert ſpäter 1565: er diente erſt gegen die Türken in Malta und wurde dann Rath und Hofſchenk bei dem Herzoge Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel, dem Stifter der Univerſität Helmſtädt; er ſtarb hier im Anfange des dreißigjährigen Krieges 1618. Sein Sohn, der Geheime Rath Julius von Bülow, kam nach Celle und wurde hier Statthalter, er iſt der Erwerber von Eſſenrode in Lüneburg und von Brunsrode in Braunſchweig und ſtarb 1639. Sein Sohn gleiches Namens erwarb 1664 auch noch von den Herren von der Aſſeburg das Gut Beyernaumburg bei Weißenfels. Aus dem Hauſe Eſſenrode (Linie Groß-Siemen) ſtammt der 1820 verabſchiedete preußiſche Oberpräſident von Sachſen, Auguſt Friedrich Wilhelm und ſein Bruder, der 1825 verſtorbene, ſeit 1808 weſtphäliſche, ſeit 1813 preußiſche und von Preußen 1816 gegrafte Miniſter Ludwig Friedrich Victor Hans, der mit einer Tochter des Juſtizraths Schmucker, eines der erſten Advocaten Berlins, vermählt war, welche vor wenig Tagen geſtorben iſt und deren Sohn Graf Hans Bülow der jetzige Premier in Schwerin iſt.

Von der Linie Plüskow war ein Bülow bereits achtzig Jahre früher gegraft worden: es war der Sohn des hannoveriſchen Feldmarſchalls Cuno Joſua Bülow, deſſelben, der 1719 bei Walsmühlen von dem

*) S. hannoverſche Hofgeſchichte II. S. 7 u. 10.

berühmten Schwerin ausgeklopft wurde, der hannoverſche Oberſtkammerherr Graf Ernſt Auguſt Bülow, der Gemahl einer natürlichen Tochter des erſten Königs von England aus der Hannoverdynaſtie. Ich verſpare das Detail dieſer Linie, aus der das Genie der Familie, der unglückliche Autor über den „großen Krieg" und der berühmteſte Bülow, der Sieger bei Dennewitz ſtammen, auf die Perſonalien des ausgeklopften Cuno Joſua, die ich unten beim Jahre 1719, bei Erzählung der Affaire von Walsmühlen folgen laſſen werde, um hier nicht zu weit und zu lange vom ſechszehnten Jahrhundert mich zu entfernen. Ich bemerke nur noch, daß das Geſchlecht ſich ſehr weit ausgebreitet und bedeutenden Güterbeſitz erworben hat. Außer Hannover — wo aber ein Hauptgut, die Herrſchaft Gartow, ebenfalls an den berühmten Miniſter Bernſtorff im Jahre 1694 abkam — breiteten die Bülow's ſich aus und begüterten ſich in Brandenburg, Pommern, Schleſien und Preußen, in Holſtein und Dänemark, in Schweden und Curland. Was Mecklenburg betrifft, ſo unterſchrieb im Jahre 1620 Matthias Bülow zu Pokrent als Landrath beim großen Ausſchuß der Ritter- und Landſchaft. Beim Erbvergleich 1755 finden ſich zwar Unterſchriften von Bülow's, aber keiner war Landrath. Im Gegenſatz der Familien Hahn, Maltzan und Moltke, der adelſtolzeſten Familien Mecklenburgs, waren die Bülow's ſchon frühzeitig in dieſem Punkte aufgeklärt; wiederholt kamen Heirathen mit Bürgerlichen vor, der berühmte Graf Bülow-Dennewitz und der gegenwärtige Premier in Schwerin ſind von bürgerlichen Müttern geboren, desgleichen der jetzt

in Berlin lebende Hans Bülow, ein Sohn des bekannten Belletriſten Eduard, der ein Künſtler geworden iſt, ein ausgezeichneter Schüler Franz Liszt's. Im Jahre 1780 gab der ſtrelitziſche Geheime Kammerrath Jacob Friedrich Joachim von Bülow auf Klabor bei Güſtrow eine Hiſtorie ſeines Geſchlechts in Folio heraus: dieſe führt auf dem Titel folgendes Motto, das ſchon in einem alten Familienſtammbuche von 1650 ſtand und daraus entlehnt iſt:

„Der iſt nicht flugs ein Edelmann,
Der geboren iſt aus großem Stamm
Oder der Geld und Reichthum hat,
Und thut doch keine redliche That.
Die Tugend und die Höflichkeit
Adelt den Menſchen allezeit."

Vor dieſer Geſchlechtshiſtorie ſtehen gegen fünfzig Bülow's als Subſcribenten, Männer und verheirathete Frauen von Copenhagen bis Beyernaumburg in Thüringen und von Bingen am Rhein bis Urskau in Schleſien.

In Schwerin ſind die Bülow's jetzt noch mit vierzehn Rittergütern poſſeſſionirt, und wie Graf Hans Bülow der erſte in der Reihe der Staatsdiener iſt, fungirt ein Jaſpar von Bülow als einer der erſten Hofbeamten, als Hofmarſchall und Chef des Hofſtaats- und Hofmarſchallamts und eine Frau von Bülow, geborne von der Schulenburg, iſt Oberhofmeiſterin der regierenden Großherzogin, der Prinzeſſin von Reuß-Klipphauſen. Das Wappen der Bülow's iſt ähnlich dem der Grafen Bentheim: vierzehn goldene Kugeln in blauem Felde. Früher war die Zahl der Kugeln nicht beſtimmt: das älteſte Wappen, das man kennt,

vom Jahre 1250 mit der Umſchrift: „Sigillum Godofredi de Bulow“ hat einundzwanzig Kugeln, dagegen eins von 1304 nur zwölf.

6. Reimar Blücher.

Die Blücher ſind das Geſchlecht, das den berühmteſten unter allen Mecklenburgern in alter und neuer Zeit geſtellt hat, den Fürſten Blücher, den zu Roſtock gebornen „Marſchall Vorwärts“ aus dem Hauſe Groß-Renzow in Mecklenburg. Auch die Blücher nahmen, wie die Bülow, ihren Namen an von einem Dorfe Blücher, das ſie noch beſitzen: der Inhaber deſſelben, der auch Finken beſitzt, ward von Preußen 1815 auf den Namen Blücher-Finken gegraft. Die Blücher erſcheinen in Mecklenburg noch früher als in Pommern, wo ſie allerdings großen Beſitz erwarben und zu den Erb- und Schloßgeſeſſenen gehörten. Ein Lothar von Blücher „Luderus de Bluchere“ kommt in Mecklenburg ſchon in einer Urkunde für das Kloſter Eldena vom 18. Januar 1241 als Zeuge unter andern „Rittern von Schwerin“ vor und Olricus et Hermannus, fratres de Bluchere, Milites“ in einer Urkunde vom 14. April 1266 im Privilegienbuche der Stadt Wismar. Wie Reimar Blücher 1523 die Union unterſchrieb, ſo unterſchrieb Hans Heinrich von Blücher auf Schim, als einer der fünf Landräthe des Herzogthums Schwerin, 1755 den Erbvergleich. Das Wappen ſind zwei kreuzweiſe über einander gelegte Schlüſſel.

7. Joachim Hahn. Auch über dieſe große, ſehr ſtolze und ſehr reiche eingeborne mecklenburgiſche Familie

verweiſe ich, um hier nicht zu lange den Verlauf der Hofgeſchichte im ſechszehnten Jahrhundert zu unterbrechen, unten auf den Excurs über den mecklenburgiſchen Adel, den ich beim Erbvergleich von 1755 geben werde.

8. Caſpar von Schöneich, — der weiſe Kanzler.

9. Lütke Moltke. Auch über dieſe beſonders ehemals in Mecklenburg ſehr mächtige und reichbegüterte Familie, die zur Zeit des Wallenſtein'ſchen Gouvernements aber einen großen Fall that und jetzt beſonders in Dänemark blüht, verweiſe ich auf den Excurs über den mecklenburgiſchen Adel unten beim Erbvergleich von 1755.

10. Matthias von Oertzen.

Die Familie Oertzen iſt, ſoviel zu überſehen iſt, nebſt der von Maltzan, von Gamm und von Driebergen und einigen jetzt erloſchenen Geſchlechtern, die älteſte mecklenburgiſche Familie, urkundlich nachweisbar und zwar als notoriſch wendiſchen Urſprungs. Ein „Uriz“ kommt ſchon 1192 in einer Schenkungsurkunde des Fürſten Borwin I. von Mecklenburg, des Gemahls der Welfin Mathilde für das Kloſter Doberan vor und er wird unter den Zeugen ausdrücklich Slave genannt. Es heißt in dieſer Urkunde: „Testes: etc. Slavi: Vensicko, Woywoto“ (folgen noch vier Namen) der ſiebente iſt „Vriz“. In ſpäteren Urkunden von 1260 an lautet der Name: „de Ordessen, de Ortzen, de Oritze, de Ortze, de Ortz“; in einer Urkunde von 1298 für die Johanitercomthurei Mirow kommt auch wieder ein „Nico-

laus Huriz“ vor. Als Heinrich der Jeruſalemer 1272 ins gelobte Land pilgerte, war ein Ritter Detwig von Oertzen Landesverweſer, Statthalter und 1308 erſcheint ein Hermann von Oertzen als Marſchall: der Geſchichtsſchreiber des Hauſes, Liſch, vindizirt dem Geſchlechte vorzugsweiſe den Raths-Charakter bis auf die neueſte Zeit. Ihr Hauptgut, das die ältere Linie beſaß, war ſeit dem vierzehnten Jahrhundert Roggow an der Oſtſee, ohnfern Roſtock, das ſie noch inne haben. Ihr Wappen ſind zwei Arme, die einen Ring halten: die Tradition, daß ein Kaiſer dieſen Ring für eine Lebensrettung in einer Schlacht verliehen habe, iſt aus der Luft gegriffen, wie ſo viele Adelstraditionen. Ein Oberſtlieutenant, nachher Landrath Oertzen zu Roggow, gehörte zu den 1716 zu Roſtock während des großen nordiſchen Kriegs von den Ruſſen eingeſteckten vier mecklenburgiſchen Herrn. 1733 wurden die Oertzen in Dänemark gegraft und 1792 noch einmal von Kurſachſen als Reichsvicar, in der Perſon eines Generalmajors, ſtammend aus der jüngeren Linie des Hauſes, der Linie Helpt in Mecklenburg-Strelitz. Die däniſchen Grafen ſind erloſchen, in Sachſen lebt aber noch ein ſehr heruntergekommener Reichsgraf Oertzen, Lieutenant a. D., welcher vor Kurzem noch öffentlich Athletenkünſte produzirte. Archivar Liſch zu Schwerin hat, wie geſagt, die Geſchichte dieſer Familie 1847 herauszugeben angefangen: ſie iſt dem Oberappellationsgerichtspräſidenten Friedrich von Oertzen dedicirt, dreizehn andere Herren der Familie, auf dreizehn Rittergütern geſeſſen, werden als „Unternehmer und Beförderer des Werks“ genannt, das im

erſten Band nur bis zum Jahre 1400 herabreicht. Unter dieſen dreizehn Oertzen befinden ſich der in der neueſten Landtagsgeſchichte erſt unter den Willigen, dann unter den ſehr Unwilligen bekannt gewordene Landrath von Oertzen-Jürgenſtorf, der Regierungsdirector von Oertzen-Trechow, der 1848 als mißliebig abgehen mußte und der jetzige mecklenburgiſche Geſandte am Bundestage von Oertzen-Leppin. Dieſe ganze alte Familie ſammt und ſonders iſt gegenwärtig entſchieden im Abwelken begriffen. Die Oertzen-Roggow ſuchten ſich durch Verheirathung mit den Hamburgiſchen Godefroy's wieder zu Kräften zu bringen: die junge Frau that ſich aber ein Leid an, ward wahnſinnig vor Gram.

11. Jaſper Finecke. Ein damals im ſechszehnten Jahrhundert ſehr reiches Geſchlecht, dem die Dame angehörte, die, wie ſogleich zu erwähnen ſein wird, ſogar die Herzogin des Landes an Kleiderpracht übertraf.

12. Wittich von Oldenburg, von einer alten Familie, die hauptſächlich in Pommern poſſeſſionirt war.

13. Jacob Levetzow.

Dieſe Familie gehörte zu den älteſten Mecklenburgs: ein „Henricus Levzowe" erſcheint als Zeuge ſchon in einer Urkunde von 1219*) und ein „Johannes de Lewezow, miles" 1266**). Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, ehe die Maltzan dieſes Amt bekleideten, war ein Jacob Levetzow zu Schorrentin Landerbmarſchall im Fürſtenthum Wenden: Schorrentin war

*) Bei Liſch mecklenb. Urk. III. 64.

**) In einer Urkunde vom 14. April im Privilegienbuche der Stadt Wismar.

ihr Hauptgut. In neuſter Zeit war die ſchöne Ulrike von Levetzow die letzte große Herzensflamme Göthe's*). Ein ſchwerinſcher Miniſter und Kammerpräſident dieſes Namens mußte im Sturmjahr 1848 als ſehr mißliebig abgehn. Man hält die Levetzow für eines Stammes mit den Lützow's. Das Wappen iſt ein Gatter. Es giebt auch eine Judenfamilie von Anſehn, welche den Namen Levetzow führt.

14. Heinrich Wangelin: ein Herr dieſes Namens war 1417 Biſchof von Schwerin.

15. Dietrich Flotow.

Von dieſer eingebornen alten jetzt auch heruntergekommenen Familie erſcheint zuerſt ein „Heinrich Vlotowe, Ritter" in einer Urkunde für Kloſter Dobbertin von 1230**). Zur Zeit Fürſt Heinrich's des Jeruſalemers war ein Heinrich Flotow Voigt zu Röbel beim Bruder dieſes Fürſten Nicolaus von Werle***). Die Familie, jetzt ſo verkommen, war früher reich begütert, es gehörte ihr unter andern außer dem Stammgut Stuer Stadt und Land Malchow ſchon ſeit 1285, von welchem Beſitz ſie 1681 den vierten Theil der Jurisdiction verloren, wegen eines delicti, das in dem Exceſſe bei Folterung einer angeblichen Hexe

*) S. ſächſiſche Hofgeſchichte Band I. S. 285.

**) Bei Liſch Jahrbücher für mecklenb. Geſch. 1838. I. 206.

***) Dieſer „Henricus de Vlothowe, advocatus in Robele" erſcheint als Zeuge in einer Urkunde des Berliner Geh. Staatsarchivs für die Comthurei Mirow vom 29. April 1279.

beſtanden haben ſoll. Mit den Herzogen hatten ſie einen Reichskammergerichtsproceß über das Land Malchow, der, wie ſo viele Reichskammergerichtsproceſſe, bei Auflöſung des deutſchen Reichs noch nicht beendigt war. Die Flotow's beſitzen heut zu Tage noch die Schloßruine von Stuer und die Gerichtsbarkeit in Malchow und die Güter Waldſeegarten, Kogel, Altenhof u. a. Wie bei den Bülow's im ſechszehnten Jahrhundert kommt bei den Flotow's noch im achtzehnten Jahrhundert ein Brudermörder vor: ein Adam Friedrich aus dem Hauſe Kogel, auf Suckow geſeſſen, erſchoß 1747 ſeinen Stiefbruder, den preußiſchen Hauptmann Joachim Ernſt, in Folge eines Streits über eine gemeinſchaftliche Wieſe auf dem Felde des Guts zu Suckow, heirathete 1752, ſtarb aber ſchon 1758, erſt ſechsundvierzigjährig. Der Sohn dieſes Brudermörders war der Geheime Rath und Autor des Vortrags über die Rechte der Eingebornen auf dem Landtage 1789, geſeſſen zu Wildkuhl, welchem ſein Landesherr, in dem mit Anmerkungen „von einem Eingebornen im Lande der Wahrheit" herausgegebenen Text dieſes ſeines Vortrags gehörig die Wahrheit ſagte: dieſer nicht mit dem Pfunde der Weisheit bedachte Flotow, dem ſein eigner Landesherr „außerordentliche Härte und geſetzloſe Privat-Unterdrückung der Menſchen- und Bürgerrechte" vorwarf, ſein „Weiden an phantaſtiſchen Einbildungen über alten Adel, Ahnen, perſönlichen Werth u. ſ. w." auf „das eigne ſtille, nicht in die Wirklichkeit greifende Privatvergnügen ſammt Conſorten" zurückweiſend, ward im Jahre 1827 zu ſeinen Ahnen verſammelt. Sein Sohn wieder iſt der noch lebende

Kammerherr und Kammerdirector Friedrich von Flotow auf Penzin, Friedrichswalde und Wildkuhl. Im Jahre 1844, alſo vor dem Sturmjahr, gab ein neuſter Adels-„Phantaſt" Flotow, der ſächſiſche Finanzdirector Guſtav, der zur ruſſiſchen Gouvernementszeit ſein Glück im Domainenfach in Sachſen zu machen verſtanden hatte, „Beiträge zur Geſchichte der Familie" in Folio heraus, ächt mecklenburgiſch hausbacken und trocken, denn es findet ſich in der ganzen Familie, wenigſtens ſo viel davon mitgetheilt wird, nicht eine Perſönlichkeit, die ſich über das ganz Alltägliche erhoben hat und dazu iſt dieſer ſehr dünne Foliant noch ächt ſächſiſch „aktenmäßig deſtillirt" — ſolche Arbeiten zeugen nur von der Eitelkeit verkommener Adelsherren, ihren alten Stammbaum der Welt ſehen zu laſſen, wenn er auch ganz leer iſt, die Eitelkeit, „mit einem Blicke ſeine ganze Familie, ſeine in „„alle Länder"" (!) zerſtreuten Verwandten überſehen zu können". Welche Kriegergedanken in dieſem Adelsautor pochen, davon zeugen die erſten Worte des Vorworts, wo dieſer moderne Ritter, der in der Finanz parvenirte, es zweifelhaft laſſend, ob er ſich ſelbſt à la pointe de l'épée ſtellt, oder ob nach ſeinem Hirne die bewaffnete Macht, Bajonette, für alten Adel, Ahnen, perſönlichen Werth einſchreiten ſollen, ſchreibt: „Obgleich eine Schrift, wie die vorliegende, welche nur für die Mitglieder der Familie, nicht für das Publikum beſtimmt iſt, einer Rechtfertigung nicht bedarf (die im entgegengeſetzten Falle, bei dem jetzt herrſchenden Zeitgeiſt, der dem Fortbeſtehen alles Hiſtoriſchen und namentlich dem Adel ſo abhold iſt, vielleicht eine gewaffnete ſein müßte)" u. ſ. w. u. ſ. w.

16. Vicke Vieregge.

Dieſes nicht gerade ſehr alte, erſt ſeit dem vierzehnten Jahrhundert häufig in Urkunden vorkommende Geſchlecht iſt wahrſcheinlich aus der Finanz zu Glück und Ehre parvenirt. 1350 kommt als Zeuge vor „Grübe Veregge, Knappe“ in dem Bürgſchaftsbrief von einundſechszig mecklenburgiſchen Edelleuten wegen Bezahlung der Grafſchaft Schwerin*). Ein „Otto Veregge, Kammermeiſter“ erſcheint darauf in einer Urkunde von 1425**): er war „treuer Rath“ der Herzogin Wittwe Catharine von Mecklenburg, Mutter Heinrich's des Fetten, welcher ganz Mecklenburg nach dem Ausſterben der Fürſten von Werle (herrührend von einem Enkel Primislav's) wieder vereinigte und der Großvater Albrecht's des Friedfertigen war: jedenfalls hat dieſer Kammermeiſter den Hauptgrund zum Flor der Familie gelegt, welche dieſer Flor nicht abhielt, noch unterweilen vom Stegreiſe zu leben: Reimar Vieregge trieb im Jahre 1504 trotz des publicirten ewigen Landfriedens noch Wegelagerei mit dem „bunten“ Hahn zu Pleetz gegen die Kaufleute Güſtrows. Und einer, der zu Levekendorf ſaß, gehörte zu den Herren, die auf den Landtagen 1735 und 1736 ſich mit Stöcken, Karbatſchen und Piſtolen einfanden. Ein Zweig von dieſem händelluſtigen Geſchlecht hatte bereits in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts an den katholiſchen bairiſchen Hof ſich gewandt, indem ein würdiger Paul, der ſich

*) In der Geſchlechtshiſtoire der von Bülow Urkundenbuch S. 24.

**) Bei Maſch Geſch. des Hauſes Karſtorff S. 87.

wahrſcheinlich convertirte, in Baiern Kriegsdienſte nahm, ſich mit einer Fräulein von Schellenberg vermählte und als Landvoigt zu Höchſtedt ſtarb; andere Sprößlinge dieſes Geſchlechts wanderten auch aus und, machten Fortune zu Kopenhagen und Berlin im Liebes- Staats- und Hofdienſte. Dieſes Geſchlecht hat die Ehre erlebt, im Auslande aus verſchiedenen Titeln einmal baroniſirt und dreimal gegraft zu werden: zuerſt erfolgte eine Baroniſirung 1692 in der Perſon eines wackern „Kämmerers und Tranchirmeiſters" am bairiſchen und cölniſchen Hofe, weil dieſer wackere erſte Baron Wolf Heinrich Vieregg, wie im Diplom ſteht, „ſich mit ſeinem ſehr künſtlichen Tranchiren aller Orten beliebt gemacht"; zum zweitenmale erfolgt eine Grafung in der Perſon einer Viereggin, einer neuen Helena, Tochter des Baron Vieregg, preußiſchen Geſandten in Kopenhagen, welche „die zweite Frau" wurde König Friedrich's IV. von Dänemark, den die Dänen den Guten nennen, dem aber die alte Herzogin von Orleans die Prädicate „albern und häßlich" ertheilte; zum zweitenmal ward das Haus 1790, als Kurpfalzbaiern als Reichsvicar um vierzehnhundert leichte Gulden maſſenweiſe grafte, in der Perſon eines Oberſtallmeiſters gegraft; endlich die dritte Grafung genoß die Hof- und Staatsdame von Vieregg auf Loſſow bei Frankfurt, Tochter des Obermundſchenken am Hofe Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, Gemahls der Gräfin Ingenheim, gebornen von Voß, deren Großvater, der in der Finanz parvenirte Vieregg unter dem zweiten König von Preußen, erſt

Geſandter in Paris, dann Miniſter bei dem 1723 neu geſtifteten General-Directorium geweſen war, in deſſen eigenhändiger Inſtruction ihm der geſtrenge Friedrich Wilhelm I. das monitum zugehen ließ: „Geheimer Rath von Vieregg ſoll ſich meritirt machen, nicht zu viel à l'hombre ſpielen, diligent und prompt ſein, nicht ſo langſam und faul, wie er bisher geweſen.“ Dieſer bei den Berliner Damen, mit denen er Karte ſpielte, ſehr beliebte Vieregg ſtarb als Vorſitzender des General-Directoriums unter dem großen Friedrich 1758*).

17. Eggert von Quitzow, von dem Geſchlecht, das in den Marken zu den Haupt-Oppoſitionsleuten gehörte.

18. Bernhard Rohr, ebenfalls von einem Geſchlechte der Marken, das noch im ſechszehnten Jahrhundert daſelbſt, wie die Quitzow, reichbegütert war: Curt Rohr, Hauptmann zu Priegnitz, war einer der ſechs „Landräthe“, die zum erſtenmal unter dieſem Namen beim Wismariſchen Vertrage von 1555 vorkommen.

19. Achim von der Lühe.

Schon in einer Urkunde vom 28. Juni 1240 für das Kloſter Sonnenkamp erſcheinen unter den Zeugen ſechs des Geſchlechts als „milites Christi“, Schwertritter: „Reinardus de Lu, Olricus de Lu, Johannes, Heidenricus, Hermannus und Heinricus de Lu“**). Die Lühe gehörten zu den

*) S. preußiſche Hofgeſchichte 2, 268. Es iſt an dieſer Stelle zu berichtigen, daß nicht vier Grafungen erfolgt ſind, ſondern eine Baroniſirung und drei Grafungen.

**) Bei Liſch Mecklenb. Urk. II. S. 23.

ſächſiſchen Familien, die in der deutſchen Grafſchaft Schwerin eingekommen waren. Im Sühnebrief der Hahne, Bülowe und Behr mit der Stadt Stralſund vom 22. Juni 1339*) kommen „Hermann und Claus von der Lu von Koltzowe" als Zugelober, Bürgen vor, was ihre Vermöglichkeit nachweiſt. Auch dieſes Geſchlecht parirte dem Landfrieden nicht: gleichzeitig als Achim von der Lühe die Union 1523 unterſchrieb, trieben Volrath und Otto Lühe von Tolkow noch Straßenraub in der Roſtocker Haide; Volrath aber ward 1549 von den Roſtockern als Straßenräuber nach den Reichsgeſetzen gehangen. Ein anderer Achim oder Joachim von der Lühe war 1588 Obriſt und Hofmarſchall; Barthold von der Lühe unterſchrieb 1632 bei Stiftung des Engeren Ausſchuſſes der Ritterſchaft und Hans Heinrich von der Lühe war zur Zeit der Wallenſtein'ſchen Herrſchaft in der einflußreichſten Stellung, als deſſen Kammerpräſident. Das Geſchlecht fiel aber damals, weil einer aus ihm dieſe Stellung bei dem Eindringling eingenommen hatte, eine Zeitlang bei Hofe in Ungnade. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machte ſich der Oberlanddroſt Joachim Friedrich von der Lühe auf Panzow einen berühmten Namen, indem er es war, der den Plan Zaar Peter's des Großen verhinderte, ſich Wismars, wie Ludwig XIV. Straßburg's zu bemächtigen: ich komme auf dieſen berühmten glücklichen Coup unten zurück. Ein halbes Jahrhundert ſpäter machte ſich aber ein anderer

*) Bei Liſch Urk. d. Geſchlechts Maltzan. II. 32.

ſehr heftiger Herr der Familie von der Lühe auf Mulſow bei Abſchluß des Erbvergleichs einen ſehr berüchtigten Namen als „Friedensſtörer“, der vom „Fenſterhinauswerfen“ der Landſtände, die dem Adel nicht pariren wollten, ſprach. Und noch in neuſter Zeit, im neunzehnten Jahrhundert, hat ſich einer des Geſchlechts wieder einen ſehr berüchtigten Namen gemacht als würtembergiſcher Juſtizminiſter, als eines der fügſamſten Gewaltwerkzeuge des gewaltthätigen erſten dicken Königs. Die Familie war ſonſt reich begütert: es gehörte ihr von 1450 bis 1768 unter andern auch das Städtchen Sülze, in der Herrſchaft Roſtock, wo jetzt das Soolbad iſt, und Marlow an der Reckenitz; gegenwärtig iſt ſie entſchieden heruntergekommen: obgleich ein Zweig noch das Roth-Bohlsdorffer Fideicommiß beſitzt, iſt man doch am Rande eines Concurſes, der Kammerherr hat es ſeinem Sohne abtreten müſſen. Ein anderer von der Lühe fungirt als Oberjägermeiſter. Es war eine Eigenthümlichkeit bei dieſer Familie, daß ſich ihre verſchiedenen Linien durch Verſchiedenheit der Helmzierden unterſchieden. Das Wappen iſt ein ſchräg von der oberen rechten zur unteren linken Ecke des ſilbernen Schilds geviertes blaues Mauerwerk; auf dem Helm ſteht jetzt eine blaue Jungfrau mit fliegenden Haaren.

20. Lütke Baſſewitz. Wegen dieſer vierten großen mecklenburgiſchen Familie verweiſe ich nochmals unten auf den angezogenen Excurs beim Erbvergleich von 1755, wo auch von den Familien Hahn, Maltzan und Moltke die Details gegeben werden ſollen.

21. Engelke von Helpte, ein Herr von einem

Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts ſchon ausgeſtorbenen mecklenburgiſchen Geſchlechte.

22. Vollhard Preen, von einer eingebornen mecklenburgiſchen Familie, und:

23. Claus Pentz, von einem Geſchlecht, das im ſiebzehnten Jahrhundert in Holſtein proſperirte: ein Chriſtian Pentz heirathete eine natürliche Tochter des Königs Chriſtian IV. von Dänemark und ward vom Kaiſer Ferdinand II. 1634 gegraft.

Die von dieſen dreiundzwanzig unterzeichnete Union war die ſogenannte kleinere Union, die größere Union von demſelben Jahre ward von 283 Landbegüterten unterzeichnet.

Dieſe Union ward das Fundament der Adelsherrſchaft in Mecklenburg. Es kommt in dieſem Unionsinſtrument eine merkwürdige, recht deutlich ausgedrückte Stelle vom vereinten Widerſtande vor: „So es ſich aber begäbe, daß wir in der Folge durch Jemand wider unſre Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten, löbliche Gewohnheiten und altes Herkommen mit gewaltſamer That oder ſonſt anders wider Recht und Billigkeit beſchwert, beſchädigt oder unterdrückt würden, dann ſollen und wollen wir ſolche Beſchwerungen nicht dulden, ſondern mit vereinten Kräften das Recht aufrecht halten und handhaben.“

Herzog Heinrich IV. der Friedfertige war dreimal vermählt, zuerſt mit einer Tochter des Kurfürſten Johann von Brandenburg, dann mit einer Tochter des Kurfürſten Philipp von der Pfalz und endlich nach ſiebenundzwanzigjährigem Wittwerſtand ſchloß

der alte, damals ſchon zweiundſiebzigjährige Herr noch eine dritte Heirath mit einer Prinzeſſin von Sachſen-Lauenburg.

Ueber die zweite Heirath mit der Fräulein Helena von der Pfalz, die noch vor der Anſchlagung der Theſen Luther's an der Schloßkirche zu Wittenberg Statt hatte, im Jahre 1513, giebt ein alter Chroniſt, der noch vor dem dreißigjährigen Kriege lebte, der Magiſter Bernhard Latomus, ein geborner Wismarer, Rector zu Neubrandenburg, einer der Väter der mecklenburgiſchen Geſchichte*), Auskunft, aus der unter andern das Curioſum zu erſehen iſt, daß damals eine mecklenburgiſche Adelsdame, von einem Geſchlechte, das ſpäter ganz herunterkam, ſo ausbündigen Kleiderluxus trieb, daß ein Verbot gegen ſie erlaſſen ward, nicht ihre beſten Kleider anzuziehen, um nicht die fürſtliche Braut auszuſtechen. Man ſieht aus dieſem kleinen Zuge, wie die Dinge von Alters her in dieſem kleinen Oſtſeeländchen angethan waren: der Fürſt ſtritt ſich mit ſeinem Adel mit höchſter Eiferſucht nicht blos um die wirkliche Macht, ſondern ſogar um den äußeren Schein. Die Ritter ſuchten es dem Landesherrn an Pracht und Luxus gleich zu thun, der Hof wollte nicht zurückbleiben und ruinirte ſich, um den ſogenannten Glanz des Thrones aufrecht zu erhalten, durch Verſchwendung. Die Verſchwendung brachte ihn in Schulden und die Schulden in die Abhängigkeit von den Rittern.

*) Seine Chronik iſt abgedruckt in den Monumentis ineditis des holſteiniſchen Kanzlers von Weſtphalen. Lpzg. 1739. Vier Folianten.

„Im ſelbigen Jahr (1512), iſt Herzog Heinrich von Mecklenburg (weil ihm ſeine Gemahlin fürn Jahr abgeſtorben war) gen Heidelberg gereiſet und hat ſich des Pfalzgrafen Philippi Tochter, Fräulein Helenam, zur künftigen Ehe desponsiren und zuſagen laſſen. Und hat folgenden Jahrs (1513) Herzog Heinrich im Monat Auguſto zu Wismar ſein Fürſtlich Beilager mit ſolcher Pracht gehalten, als vorher in dieſen Landen nie geſchehen oder geſehen war.“

„Denn am elſten Tag Auguſti aufm Sonnabend ſind Markgraf Joachim I. von Brandenburg, Herzog Heinrich von Sachſen*), Herzog Philipp von Grubenhagen (Braunſchweig), Herzog Magnus zu Lauenburg, Herzog Chriſtoph, Erzbiſchof zu Bremen**) und die drei Biſchöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, alle in vollen Küriſſen und mit Renneſtacken (ohne den Bräutigam und ſeinen Bruder Herzog Albrecht) ins Mecklenburger Thor eingeritten. Ein jeder Fürſt zog nach ſeiner Würde und hatte ſeine Heerpauken und Trommeten für ſich, der Letzte war der Bräutigam mit ſeinem Mecklenburgiſchen Adel.“

„Den zwölſten Auguſt, des Sonntags zu Mittag, kamen ſie wieder ins Harniſch und zogen der Braut entgegen. Aber da ritten die Fürſten nicht in Küriſſen, ſondern in ſchönen langen Blianten und ſammetſchen

*) Vater des Kurfürſten Moritz.

**) Ein Bruder des wilden Heinrich von Wolfenbüttel.

Kleidern. Um ein Uhr kam die Braut mit ihren Freunden, da dann auch etliche Fürsten und der Braut Bruder, der junge Pfalzgraf, mit waren, mit zwei übergüldeten herrlichen Wagen. Da waren etliche Hundert Küriſſe im Felde, welches herrlich anzuſehen war. Eine halbe Meile vor Wismar ward die Braut gebührlich empfangen und von ihrem Bruder und Herzog Albrecht, des Bräutigams Bruder, aus dem Wagen gehoben und wieder darin geſetzet. Darauf ritten die Fürſten und Edelleute in ſeiner Ordnung nach der Stadt mit fröhlichem Schall der Trommeten und Pauken, mit großem Gepraſſel der Pferde ꝛc. Herzog Albrecht und der junge Pfalzgraf ritten nächſt der Braut Wagen, welcher aufs Rathhaus geführet ward. Da dann der Biſchof von Ratzeburg auf einem daſelbſt eingerichteten Altar zu drei Uhr Nachmittag, wider päpſtlichen Gebrauch, eine Meſſe gehalten hat. Dieweil auch die Herren von Lübeck in Marien Kirche eine Capelle pflegen zu halten und etliche Pfaffen und Knaben, ſo täglich in figuris ſungen, gehalten, und dem Herrn Bräutigam ſolche geliehen hatten; als haben ſie die Weiſen geſungen und ſind alle hochgedachten Fürſten und Fürſtinnen, Biſchöfe und edelſte Frauen des Landes umher geſtanden. Nach der Meſſe wurden Braut und Bräutigam copuliret und darnach mit allen fürſtlichen Freunden geführet, auch ward fort die Mahlzeit zugerichtet und die ganze Nacht in Freuden zugebracht."

„Des Morgens ritten alle Fürſten aus ihren Herbergen wieder zu Hofe, da waren etliche Hundert Edelknaben verordnet, ſo wächſerne Kerzen halten und zu

beiden Seiten von Hauſe an bis an den Thor für Marien Kirche ſtehen mußten; da inzwiſchen gingen ſie ſämmtlich zur Kirche und hielt aber (wiederum) ein Biſchof Meſſe, und ward von den Lübeckſchen Sängern geſungen, auch auf der neuen von den Wismariſchen gebauten Orgel geſchlagen. Hiernächſt wurden Bräutigam und Braut fürs Altar geführet und über ſie die Benediction oder Segen geleſen, da war die Braut, wie auch die beiden Fürſtinnen, die ſie führten (deren eine des Herrn Bräutigams Schweſter, die Landgräfin von Heſſen) in weißen Tuch gekleidet, zudem waren gleich die Edelfrauen aus dem Lande Mecklenburg mit Kleidern und Kleinodien gegenwärtig. Aber von einer wird ſonderlich gedacht, die Fineckeſche genannt*), welcher von fürſtlichen Gnaden ihre beſten Kleider auf dieſer Hochzeit anzulegen verboten und nur erlaubt worden, die nächſt dem beſten anzuziehen. Nichts deſtoweniger iſt ſie der fürſtlichen Braut faſt gleich gekleidet geweſen. Ja dieſe Frau ſoll ſich dermaaßen des Hoffahrts befliſſen haben, daß Cochius**) von ihr ſchreibet: ſie habe einmal in S. Jürgens Kirche auf einer Edelmanns Hochzeit bei der Copulation einen mit großen Perlen ſo ſehr geſteiften Rock angetragen, daß ſie, da alle andere Edelfrauen zur Stillmeſſe in die Knie gefallen, in ihrem Rocke wie in einer Ton-

*) Von der Familie derer von Finecke auf Karow im Amte Güſtrow unterſchrieb Jaſpar Finecke 1523 die Union, aber ſchon zu Propſt Franck's Zeit um die Mitte vorigen Jahrhunderts war dieſe Familie eine der ärmſten. Altes und neues Mecklenburg 9, 43.

**) Reimar Kock, geſt. 1569 zu Lübeck.

nen habe müſſen ſtehen bleiben. Nach geſprochenem Segen ſind Bräutigam und Braut wieder zu Hofe geführet und Mahlzeit in Freuden gehalten worden. Es hatten auch die Herren von Wismar das Markt, ſammt einem Part von den Fleiſchſchranken auf- und den Kaack abbrechen, auch die Fürſten etliche Hundert Fuder Sandes darauf fahren, und zum Turnieren und Stechen umher beplanken laſſen. Derowegen ward nach der Mahlzeit ſolch Freudenſpiel mit Turnieren und Stechen öffentlich aufm Markt angefangen und trafen alſo mit den Rennestacken an einander, daß die Stücken in die Höhe ſprungen, wurden alſo viele Hundert Stacken den Tag entzwei geſtochen. Und weil Niemand Schaden davon nahm, gab es ein fröhlich Spektakel. Als nun dieſes Stechen eine Weile gewähret, kamen auch die Fürſten in die Schranken und ſtachen mit einander, inſonderheit Herzog Heinrich von Braunſchweig mit Herzog Albrecht, des Bräutigams Bruder, aber es mißgelung ihm, daß er vom Pferd abgeſtochen ward."

„Des Dienſtags wurden aber (wiederum) herrliche Turniere gehalten."

„Des Mittwochens, da etliche Fürſten ſcharf geſtochen hatten, ging der Geſellen Stechen an, welches kurzweilig anzuſehen war und ward alſo das feſtliche Beilager in höchſten Freuden angefangen, gemittelt und geendet."

Nicht blos Turniere zur Kurzweil bei feſtlichen Anläſſen waren damals in Mecklenburg noch an der Tagesordnung, ſondern der Adel trieb damals auch noch die längſte Zeit hindurch ſein mittelalterliches Fehde- und

Raubhandwerk: an den zum Nutzen gemeiner Wohlfahrt vom Kaiser Maximilian publicirten ewigen Landfrieden kehrte er sich gar nicht in seinem fernen sichern Winkel an der Ostsee.

Die ersten Geschlechter Mecklenburgs standen an der Spitze: sie trieben Wegelagerei als Carnevalsvergnügen. Der Geschichtsschreiber des Hauses Hahn, der Archivar Lisch schreibt: „Am 11. März 1504 klagte der Herzog Bogislav von Pommern, daß Heinrich Hahn (zu Pleetz, der „Bunte" zubenannt)*) der Beraubung güstrow'scher Kaufleute durch pommersche Unterthanen Vorschub geleistet und einen seiner Knechte dabei gehabt habe. Am 15. April 1504 beschwert sich derselbe Herzog wiederholt, daß „die Plackerei" aus Meck-

*) Auf die Personalien des Hauses Hahn komme ich, wie erwähnt, unten mit Mehrerem zurück. Wahrscheinlich hieß „der bunte" Heinrich Hahn so wegen seiner bunten Kleidung, die damals aufkam, und wozu namentlich die berüchtigten, aus einer Unzahl von Streifen zusammengesetzten „zerluderten" Pluderhosen gehörten, wogegen die Geistlichkeit gewaltig in Predigten und Tractaten eiferte. Herzog Heinrich von Sachsen, der zu Freiberg Hof hielt, der Gemahl einer Mecklenburgerin, die die Stammmutter des königlichen Hauses Sachsen ist und ihm den großen Kurfürsten Moritz gebar, war wegen seiner Vorliebe zum Bunten weltbekannt. Er trug 1512 bei seiner Hochzeit eins der sonderbarsten Hochzeitskleider, die man jemals gesehen hat, denn es bestand aus gegen tausend schachweise über einander gelegten Streifen von dunkelrothem und gelbem und von rosenrothem und weißem Tuche. Leben Herzog Heinrich's von seinem Secretair Freydinger beschrieben.

lenburg und die Gewaltthätigkeiten mit „Einreiten und Zugriffen“ nach Pommern hinein faſt allgemein und in den nächſt verfloſſenen Winter- und Faſtenzeiten vielfach geübt ſei; namentlich angeklagt werden: einer Namens Jürgen, welcher bei dem „bunten Heinrich Hahn“ ſich aufhielt, und Reimar Vieregge. In einer anderen Klage deſſelben Herzogs Bogislav wird geſagt: Claus Kruſe von Varchentin*), Barthold Behr der Jüngere**), Heinrich Hahn „mit dem einen Auge“ und Blumenthal aus Penzlin hätten am 10. Juni 1506 den herzoglich pommerſchen Leibarzt Dr. Antonius eine Meile von Stralſund überfallen, „geſchunden“ und gänzlich ausgeplündert. Henning von Schwerin auf Spantekow (in Vorpommern), welcher mit des Hofmarſchalls Joachim Hahn auf Baſedow Schweſter vermählt war, kam mit den Hahn auf Pleetz in Unfrieden. Da fielen im Jahre 1511 die beiden Vettern Hahn, Heinrich der Aeltere, „der Lange“ zubenannt und Heinrich der Jüngere, auf Pleetz***) und

*) Die Kruſe, von denen das Nähere unten, ſind noch eine der reichſten Familien in Vorpommern.

**) Der berühmteſte Mann dieſes ſehr reichen noch in Mecklenburg und beſonders in Pommern, auch in Hannover blühenden Geſchlechts war der Convertit Matthias Hans von Behr, einer der Geſchichtsſchreiber Mecklenburgs, Deputirter der Ritter- und Landſchaft unter Carl Leopold, geſt. 1729, von welchem ebenfalls unten.

***) Er hatte 1496, damals achtzehn Jahre alt, mit elf andern jungen mecklenburgiſchen Edelleuten und zwölf älteren vom Lande Mecklenburg, auch zwölf auswärtigen ge-

Joachim von der Oſten*) mit ihren Knechten ohne Abſage und ohne Recht in Pommern ein und ſchlugen und beraubten in den ſchwerin'ſchen Gütern Ratelow und Janow die Bauern und führten ſie gefangen weg. Gegen dieſe Gewaltthat erhob ſich Henning von Schwerin mit Claus von Schwerin, Vogt zu Wolgaſt und mit Anderen vom Adel, drangen in Mecklenburg ein, verfolgten die Hahn, bis ſie ſie gefunden, nahmen ihnen Pferde, Kleider, Waffen und baares Geld und führten ſie „nach Ordnung der Ritterrechte" gefangen nach Spantekow — „unverſchuldet, unverklagt und unentſagt", wie die Hahn behaupteten. Es entſpann ſich nun auf Klage der Hahn eine lange Verhandlung zwiſchen den beiderſeitigen Lehnherren, in Folge deren die Herzoge von Mecklenburg zwei Räthe, den Ritter Claus von Lützow**) und den Kanzler Caſpar von Schöneich nach Wolgaſt zur Vermittelung ſchickten.

---

rüſteten Edelleuten Herzog Heinrich den Friedfertigen zum Dienſt bei Kaiſer Maximilian und deſſen Römerzuge als „Einroſſer" begleitet und ſpäter 1512 die Herzogin Catharine von Mecklenburg zu deren Vermählung nach Freiberg: dieſer Geleitszug unter dem Hofmarſchall Achim Hahn auf Baſedow beſtand aus vierzig Vaſallen aus den angeſehenſten Familien des Landes mit dreihundertundſiebenzehn gerüſteten Pferden.

*) Ein altes pommerſches und mecklenburgiſches Geſchlecht, von dem ſchon 1251 in einer Urkunde für Kloſter Dargun als Zeuge erſcheint „Olricus de Ost" als Ritter des Herzogs Wratislaw von Pommern.

**) Wahrſcheinlich der, der unter den Unterſchreibern der Union von 1523 voran ſteht.

Sie erreichten am 15. Juli 1511, daß die Vettern Schwerin die beiden Vettern Heinrich Hahn, Achim von der Osten und Heinrich Hahn's des Jüngeren auf Pleetz Knecht Dobelitz nach einigen Wochen Gefängniß gegen Urfehde bis zum Austrag der Sache und Wiedereinfordern entließen. Die Sache war aber so bald noch nicht beendet ꝛc."

Bei einer anderen Scene willkürlicher Selbsthülfe treffen wir einen Herrn des Geschlechtes Bülow an der Spitze: die Scene steht nach einer Schrift im Güstrow'schen Stadtarchiv in der Geschlechtshistorie der Bülow*).

„Das Güstrow'sche Gliner Feld gränzt mit dem im Stift belegenen Dorfe Parum und zwar besonders an den dem Dorfe Parum zuständigen See und einen aus demselben nach dem Flusse Nabel rinnenden Bach. Diesen Bach zu befischen haben sich die Güstrower sowohl als die von Bülow privative angemaßt. Anno 1540 war Heinrich von Bülow, ein achtzigjähriger Mann, der zu Zibühl wohnte, davon und von Boldebuck und Parum Eigenthümer, seine Ehefrau war eine von Oldenburg. Am Tage Catharina, M. November 1540, da die Güstrow'schen Domherren des Morgens die Abgiften in Parum abfordern, befindet sich der alte Heinrich von Bülow mit den Frauen und zwei Söhnen allda und wie Jürgen von Bülow ein paar Güstrower in gedachtem Bach fischen sieht, eilt er dahin, schießt dem einen den Arm entzwei und nimmt den Fischkorb nebst den Kleidern, so die Leute abgelegt ha-

*) Neubrandenburg 1780, Urk. Buch S. 62.

ben, mit ſich übern Bach nach Parum. Die That wurde aber in der Stadt bald ruchbar, und da Vater und Söhne ſich in Parum mit den Domherrn bene thun, mithin bis zum Nachmittag daſelbſt verweilen, fallen mittlerweile Nachmittag anfangs auf zwanzig Männer, als Freunde des Geſchoſſenen, mit allerhand Gewehren bewaffnet aus, welchen eine Rotte von mehr als funfzig Menſchen kurz darauf nachfolgt. Wie Jürgen von Oldenburg, der Frauen Bruder, den Vortrab von weitem erblickt, räth er an, mit der Beute nach Zibühl zu gehen, wozu der Alte nebſt den Söhnen auch bereit ſind, allein die Heldin-Mutter ſchilt ſie für feig, erinnert ſie des Adelſtandes, beruft alle Einwohner des Dorfes (Parum) zuſammen, bewaffnet ſie mit Miſtgabeln, Spießen ꝛc. und beredet ihren Mann und Sohn anzurücken. Eine kleine Anecdote: Eine Bauersfrau, der dabei übel zu Muthe wird, redet ihr ein, die Güſtrower möchten ſich wehren und wenn mehr kämen ſie übermannen. Die Amazonin antwortet: „Dat di de Düwel im Buck fahre! (daß dir der Teufel in den Bauch fahre). Wag ick minen Kerl, ſo kannſt du dinen ock wagen!“

„Der Alte, der mit einer Büchſe, Spieß und Schwert ſich verſehen, lagert ſich nun mit ſeinen Bauern hinter einen Zaun, während, daß ſein Sohn Jürgen und etliche Gehülfen zu Pferde auf der Wieſe vorwärts herumflanquiren, um die Güſtrower nach dem Zaune zum guten Empfang hinzuziehen. Der erſte Trupp, der inmittelſt durch Nachläufer verſtärkt iſt, rückt heran und wie er übern Bach kommt, ſchießt Jürgen einmal nach dem andern darauf, die Büchſe verſagt ihm aber und

ſo nimmt er die Flucht ſeitwärts, weil die Güſtrower ihm die Flucht nach dem Zaun verwehrt haben müſſen. An einem Berge wird er umringt, gebunden und gefangen nach Güſtrow geſchleppt. Ein anderer Theil ſtürmt während der Zeit den Zaun, hinter welchem der alte Heinrich etlichemal ſchießt und die Bauern mit geſammelten Steinen herauswerfen. Wie ſie jedoch nahe genug zum Fauſtgemenge kommen, ſtößt der Alte einem Schuſterknecht mit dem Spieß in die Bruſt, welcher ihn hinwieder durchſpießet, wovon er jedoch nicht fällt, ſondern mit dem Säbel noch einige verwundet, bis zuletzt Jemand ihm den Kopf durchſpaltet. Der Prozeß iſt von ſeinen Söhnen Heinrich und Jürgen bis nach 1574 fortgeführt worden ꝛc.“

Einer der neueſten Geſchichtsſchreiber Mecklenburgs, der ſchwerin'ſche Kammerherr, jetzige Schloßhauptmann Carl von Lützow, ſchreibt wörtlich: „Die alten Sünden der Selbſtrache, der bewaffneten Ritterfehden, der adeligen Wegelagerungen und Raubzüge, eben weil ſie alt und reizend waren und der Sittenrohheit und verkehrten Anſicht des Zeitalters von Recht und Ehre entſprachen, dauerten nach wie vor fort: arglos zog der Landadel mit ſeinem Troß zu Gewaltthat und Raub aus, warf wehrloſe Reiſende nieder, ſchleppte ſeine Fehdegefangenen in unbekannte Verließe und ſchaltete mit empörendem Frevel über Freiheit und Gut ſeiner Mitbürger, denen nur ſchweres Löſegeld erſtere wiedergab. Dieſe Landplage, die in unſerem Vaterlande, ſeines zahlreichen, größtentheils unbemittelten und auf ſeiner Hufe wohnhaften Adels wegen, viel-

leicht zu allen Zeiten sehr groß war, mochte unter Herzog Heinrich dem Friedfertigen, wo langjährige Kriege in den Nachbarländern, zahlreiche Durchzüge fremder Söldlinge und eigene von seinem Bruder Herzog Albrecht (dem tapfern Turnierer) zu seinen Eroberungsplänen gegen Dänemark und Schweden unternommene Rüstungen mit der daraus folgenden Verwilderung, ihr reichliche Nahrung verschafft hatten, wohl noch gesteigert sein*). Mancher raufluſtige Landjunker, der bei den Kriegsfahrten nach den nordiſchen Reichen ſo wenig, wie Herzog Albrecht ſeine Rechnung gefunden hatte, durch mehrjährige Freibeuterei aber dem friedlichen Burgleben entwöhnt war, ſuchte fortan auf der nächſten Landſtraße ſeine, wenn auch nicht ehrenvollere, doch ſicherere Entſchädigung, indem er zugleich auch der hoch-

*) Chriſtian der Böſe von Dänemark, Schwager Kaiſer Carl's V., war von ſeinem Oheim Friedrich I. damals entthront worden. Für die Hülfe, die Herzog Albrecht dem Kaiſer mit großen Unkoſten leiſtete, ward ihm nur ſehr geringe Entſchädigung zu Theil, aber das Haus Mecklenburg erhielt für die große ſ. g. „ſpaniſche" Schuldforderung, die 1548 auf eine halbe Million Florenen berechnet wurde, das Reichserbvorſchneideramt, welches Albrecht's Sohn Johann Albrecht bei den Vermählungen der kaiſerlichen Prinzeſſinnen Anna und Eliſabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich 1570 zu Prag und Speier ausübte und welches nach den Memoiren Lang's als Augenzeugen noch 1790 bei der Kaiſerkrönung Leopold's II. ein Herzog von Mecklenburg höchſt curioſer Weiſe ausgeübt hat „mit einem langen Meſſer an die Thür des kaiſerlichen Speiſeſaals im Römer poſtirt und ein weißes Handtuch ſich vor die Bruſt geſteckt."

fahrenden Standesmeinung war, er dürfe persönliche Zwiste mit Seinesgleichen, wie sie die aufgeregte Zeit täglich veranlaßte, nicht anders, als unter Harnisch und Schwert, d. h. durch das Faustrecht ausmachen. So finden wir denn Männer der ehrenwerthesten Namen mit dieser ehrlosen Handthierung beschäftigt: Martin von Waldenfels (Offizier in dänischen Diensten) schleppte den Bischof von Lübeck, Balthasar Rantzau gefangen in seine Veste Gorlosen (an der Elde, bei Eldena, wo er 1547 starb); Volrath und Otto Lühe von Telkow, Curd von Uexel, Jaspar Bülow von Siemen und andere trieben offenen Straßenraub in der Rostocker Haide, von denen jedoch Ersterer (von den Rostocker Bürgern 1549) gefangen und überführt, seine Schandthat (in Rostock) mit dem Henkertode (nach den Reichsgesetzen) büßte und die Uebrigen Urfehde schwören mußten. Diese gefährliche Gesetzlosigkeit veranlaßte die Landesherren zu verordnen, daß aller Orten die adeligen Räuber und Friedensbrecher mittelst Sturmläutens und Verfolgung gefangen und die Hehler und Berger derselben bestraft werden sollten." Noch der Nachfolger Heinrichs des Friedfertigen, des tapfern Turnierers Albrecht Sohn, Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte, erneuerte in Gemeinschaft mit den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern den in ziemliche Verachtung gerathenen Landfriedensvertrag, um diesem in Mecklenburg länger als anderswo dauernden adeligen Unwesen zu steuern. Die Raufluſt des mecklenburgischen Adels dauerte aber auch unter seiner Regierung noch fort. Wegen

eines Landfriedensbruchs im Jahre 1560, wobei ein Kind ins Feuer geſchleudert wurde, mußte Ulrich Strahlendorff aus dem Lande gehen, ſein Sohn machte am kaiſerlichen Hofe ſein Glück und ſein Enkel war es, der im dreißigjährigen Kriege Wallenſtein Mecklenburg verſchaffte: ich komme darauf zurück. Mit den Strahlendorffen zugleich ward damals die Familie eines im neunzehnten Jahrhundert ſehr loyalen Herrn, des preußiſchen Miniſters und Demagogenriechers Kampcz geächtet, welche zum Andenken an „das große malheur" noch die mittelſte der drei rothen Straußenfedern auf ihrem Helme in ſchwarz umgewandelt trägt. Es findet ſich damals noch ein Strahlendorff als des Todſchlags verdächtig bezeichnet. Bei einem Hochzeitsfeſte, welches Daniel von Pleſſen auf Steinhuſen im Jahre 1559 in Wismar gab, wo es, wie damals ganz gewöhnlich war, zur Rauferei kam, ward Helmuth von Pleſſen von Brüel ums Leben gebracht. Das Stadtgericht zu Wismar begnügte ſich dem des Todſchlags verdächtigen Joachim von Strahlendorff die Wachshand des Erſchlagenen zuzuſchicken*). Noch in der Polizei-Ordnung von 1572, die Herzog Johann Al-

*) Gemeinen Mördern, nicht Standesperſonen, ward damals die leibliche rechte Hand des Ermordeten zugeſandt, damit ihn dieſe gleichſam ſelber vor Gericht ziehe. Wenn der Todtſchläger gegen Geldzahlung Sühne erhielt, mußte er die Hand des Erſchlagenen feierlich mit Hunderten von Rittern und Knechten, Frauen und Jungfrauen zu Grabe geleiten: dieſe Ceremonie hieß: „Hand-gräft", Handbegräbniß.

brecht I. erließ, hieß es: „noch immer herrſchten Plakkerei und Räuberei und würden, weil es an der Nacheile meiſt mangle, die Reiſenden ungeſtraft überfallen und beſchädigt und die armen Unterthanen um Nahrung, Handel und Wandel gebracht.“ Die Raubritter, muthwilligen Befehder und Wegelagerer wurden damals für vogelfrei erklärt, die Nacheile ſollte den Verträgen mit Brandenburg und Pommern zufolge ſelbſt unter Glockenſchlag erfolgen. Noch kurz vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs in den erſten Jahren des ſiebzehnten Jahrhunderts ward von dem Herzog Carl Biſchof von Ratzeburg als Vormund ſeiner beiden Großenkel, der Stifter der Linie Schwerin und Güſtrow, ein beſonderer Burgfrieden „gegen die Raufbolde bei Hofe“ publicirt und die Gorloſer Veſte niedergeriſſen, das letzte Bollwerk des Fauſtrechts. Dieſe beiden Stifter der Linien Schwerin und Güſtrow waren aber ſelbſt noch ſehr wilde, gewaltthätige Herren: es geht dies aus dem von Lützow mitgetheilten Tagebuch Herzog Adolf Friedrichs von Schwerin ganz unzweifelhaft hervor. „Den 9. Juni 1613 haben mein Bruder (Herzog Johann Albrecht II., Stifter der Linie Güſtrow), Paſſow (deſſen Rath) und Roſen ſich verzürnt; mein Bruder hat nach Roſen mit dem Degen gehauen, meinem Bruder iſt die eine Piſtole losgegangen, meines Bruders Gemahlin dreimal todt geblieben, daß man ſie wieder mit Waſſer hat aufkühlen müſſen*). Graf Hein-

*) Am 16. December 1616 ſtarb dieſe Gemahlin, eine Couſine, nur zweiundreißigjährig. Der wilde Herr heira-

rich zu Stolberg hat meinem Bruder zugesprochen, er solle doch sich und seine Gemahlin bedenken, den hat er mit dem Degen hauen wollen. In dem Tumult hat der närrische Magister, so bei meinem Bruder ist, Rosen für den Kopf gehauen, Rosen's Junge hat dem Magister etliche Wunden in den Leib gestochen. Den 25. August sind Hans Rosen und Hans Maier hier angelangt und haben berichtet, daß die Quästion mit Georg Christof Rosen und Tessen Passow nun auch zu Ende und daß sie sich mit einander gerauft vor Tessin bei der Vogelstange und Rosen den Passow durch und durch gestochen, also daß Passowen die Klinge im Leibe abgebrochen und hat er nach dem Stich noch eine Stunde gelebt."

„Den 5. October 1614, wie ich von M. Thun's Hochzeitsfest in Lübz weggeritten, ist mein Edelknabe Christof Ziegler so vollgesoffen gewesen, daß er kaum hat fortreiten können; den habe ich wacker abgeschmiert und hat mir zu Fuße nachlaufen müssen."

„Den 19. April 1615 habe ich meinen Kammerdiener mit der Carbatsche abgeschmiert, daß er nicht früh aufgewartet."

Als der pommersche Gesandte am Tage vor der Taufe des Herzogs Johann Albrecht II., die am 28. Juli 1616 statt fand, Audienz bei demselben begehrte, ward ihm geantwortet: „daß Ihro Fürstliche Gnaden be-

---

thete darauf noch zweimal: erst eine Hessin, die ebenfalls 1625 starb, auch nur neunundzwanzigjährig; die dritte Gemahlin, eine Anhaltinerin, überlebte ihn.

reits etlichermaßen berauſcht wären und derowegen nicht könne vorgeſtattet werden."

„Den 18. Mai 1520", berichtet Herzog Adolf Friedrich in ſeinem Tagebuche weiter, „iſt Biſchof Ulrich von Bützow hier geweſen — wie ſeine Gewohnheit, geſoffen und ſchandirt."

Und den 26. Juni deſſelben Jahres hat der Herzog, wie er gleichfalls ſelbſt ſchreibt, mit ſeinem Bruder und dem König Guſtav Adolf von Schweden, welcher ihn beſuchte, „die ganze Nacht ſaufen müſſen" und am folgenden Tage „ſaufen" ſie alle drei ſchon wieder „ganz unmenſchlich" *).

Daß ſelbſt nach dem weſtphäliſchen Frieden unter den großen und kleinen Adelsfamilien des Landes Mord und Todſchlag vorgekommen ſei, das beweiſen zwei Todſchläge im Hauſe Hahn, auf die ich zurückkomme, der bei der Familie Flotow noch im Jahre 1747 vorgekommene Brudermord im Duell u. ſ. w. u. ſ. w.

Herzog Heinrich „der Friedfertige" zubenannt, welchen Zunamen er auch mit Recht führte, namentlich im Gegenſatz zu ſeinem unruhigen Bruder Albrecht, ſtarb nach faſt fünfzigjähriger Regierung im Jahre 1552, ſchon ein Jahr nach ſeiner oben erwähnten ſehr ſpäten dritten Heirath, faſt dreiundſiebzig Jahre alt. Dieſe ſpäte dritte Heirath mit der Prinzeſſin von Sachſen-Lauenburg war ihm von ſeinen Räthen empfohlen worden, weil ſein älteſter Sohn, Herzog Magnus III., der Biſchof von Schwerin und mit einer däniſchen

*) Schwer. Jahrb. I. S. 139.

Königstochter vermählt war, im Jahre 1550, einundvierzig Jahre alt, geſtorben und der jüngere, Herzog Philipp, blöden Verſtandes und beſtändig krank war: er war bei der Hochzeit ſeiner Schweſtern mit den Herzogen von Liegnitz und Münſterberg im Jahre 1537 in einem Turniere, dem letzten, das man in Mecklenburg kennt, mit einem Speer ſehr hart verletzt worden, wovon er der Vernunft beraubt wurde. Es wurden aber in dieſer dritten, ſpäten Ehe des friedfertigen Heinrich keine Kinder erzeugt, er hinterließ nur einen natürlichen Sohn, einen Balthaſar „von Mecklenburg", und die Succeſſion kam an die Söhne ſeines ihm 1547 im Tode vorangegangenen jüngeren, nicht friedfertigen, ſondern ſehr unruhigen Bruders, des rüſtigen Turnierers, Herzog Albrecht's VI., der wegen ſeiner weiblichen Geſtalt „der Schöne" zubenannt wurde und ſich meiſtens am kaiſerlichen Hofe Carl's V. aufhielt; er hatte mit ſeinem Bruder, wie bemerkt worden iſt, fortwährende Händel über die Theilung des Landes gehabt und iſt deshalb noch beſonders merkwürdig, weil er 1541 der erſte Convertit unter den deutſchen Fürſten wurde. Er war mit einer Tochter des Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg vermählt und es folgten ſeine fünf Söhne von dieſer:

Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte und seine vier Brüder.

1552—1576.

Ruppinscher Machtspruch von 1556 und Sternberger Landes-Reversalien von 1572. Schuldennoth der mecklenburgischen Fürsten und Benutzung dieser Schuldennoth von Seiten des mecklenburgischen Adels: Abdrängung der drei Landklöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz zur Versorgung der adeligen Fräulein. Der Adel erachtet sich nur insofern zum Gehorsam gegen den Landesherrn verpflichtet, „als diese danach wären." Der Unterthanen „Heil und Beste" und der „Nothstall" der Herzoge. Personalien. Einfacher Hof- und Beamtenstaat. Ein nicht adeliger Ausländer Kanzler

Herzog Johann Albrecht I., zubenannt „der Gelehrte", war geboren 1525 und sicherte die Reformation in Mecklenburg. Er hatte wieder Jahre lang mit seinen vier jüngeren Brüdern, namentlich mit Herzog Ulrich, wegen der Landestheilung Streitigkeiten. Der mecklenburgische Adel behauptete bei diesen Landestheilungen mit gehört werden zu müssen und zwar war er jetzt, wie er früher gegen die Theilung gewesen war, für dieselbe, insofern als er in seinem sehr egoistischen Interesse jetzt das alte Princip festhielt: „daß ein Herr allein nicht zur Regierung gelassen werden dürfe, sondern mehrere in Gemeinschaft das Land besitzen müßten." Im Jahre 1555 kam es dieserhalb zu Wismar, Herzog Johann Albrecht's I. Residenz, als er in der Fastenzeit eben Hochzeit hielt mit Anne Sophie, Tochter des ersten Herzogs Albrecht in Preußen, welcher alte, ehrwürdige Herr damals persönlich sich eingefunden hatte, zu dem Wismarischen Vertrage vom 11. März, dem sogenannten fürstbrüderlichen Vertrage zwischen Herzog Johann Albrecht I. und Herzog Ulrich: letzterer erhielt damals Güstrow abgetreten. Dieser wichtige

Vertrag wurde abgeſchloſſen von den ſechs dazumal zuerſt ſo genannten, nachher ſo überaus einflußreichen „Landräthen", bei Namen: Joachim Maltzan, Curt Rohr, Hauptmann zur Priegnitz, Dietrich Maltzan zum Grubenhagen, Curt von der Lühe, Chriſtoph Linſtow*) und Chriſtoph Hahn zu Baſedow. Dieſe Herren brachten die geldbedürftigen Herzoge ſo zu ſagen geradezu in ihre Abhängigkeit. „Man ſiehet aus dieſem Vergleich" ſchreibt Klüver**) mit unverkennbarer Ironie, „ganz deutlich, daß die gegenwärtigen Landräthe zu Abfaſſung und Aufrichtung des Vergleichs gebraucht worden ſind, geſtalt auch aus dem Inhalt deſſelben ſich ganz klärlich ergiebt, mit wie vieler Treue, Sorgfalt und patriotiſchem Eifer dieſe Herren ihr und ihrer Nachkommen eigenes, auch das Intereſſe ihrer Mitbrüder hierbei wahrgenommen, indem nicht nur in dieſem Vergleich per indirectum, obgleich die Hauptſache nicht darauf ankam, dennoch ſo viele wichtige Vorrechte und Befugniſſe den Herren Landräthen und Landſtänden beigelegt und zugeſtanden worden, dergleichen ihnen vorhin niemalen eingeräumet geweſen, ſondern auch ſogar die Her-

*) Die Linſtow kommen erſt im vierzehnten Jahrhundert häufiger in den Urkunden vor, ſo „Hinric Lynſtowe, Knappe" in einer Hahn'ſchen Urkunde bei Liſch, Geſch. des Hauſes Hahn II. Urkundenbuch S. 47.

**) Beſchreibung des Herzogthums Mecklenburg, Hamburg 1734, Band III. S. 740 ff. Der Verfaſſer war von Geburt ein Mecklenburger und Rathmann zu Heiligenhafen in Holſtein.

ren Herzoge ſich ihrer Discretion gänzlich überließen, daß es ins künftige von ihnen dependirte, ob und welchen von denen Herren ſie ihres Gehorſams allenfalls würdigen wollten? Was ein jeder Herr vor Erbſchafts-Stücke zu erwarten hätte? Auf welchen Fuß die künftige Regierung eingerichtet werden ſollte? und was dergleichen mehr, wodurch denn dieſelben auch billig ſich bei ihren Nachkommen einen ganz unvergänglichen Ruhm zu Wege gebracht." Es heißt unter andern in dieſem durch den ſogenannten „Ruppin'ſchen Machtſpruch" vom 1. Aug. 1556 durch Kurfürſt Joachim I. von Brandenburg als Obmann beſtätigten Vertrage: „Wo aber einer der Fürſten ſich zur Billigkeit nicht weiſen laſſen wollte, ſoll der Landſchaft frei ohne alle Verletzung ihrer Ehren nach- und zugegeben ſein, auf Erfordern des haltenden Fürſten dem nicht haltenden und verbrechenden Fürſten ihre Eide und Pflicht, auch Verwandniß aufzuſagen und ſich dem haltenden Fürſten allein verwandt zu machen und den nicht haltenden zu verlaſſen."

Herzog Johann Albrecht I. war zu dieſem ſchlimmen Vertrage von 1556, der dem Adel ſeines Landes „einen ganz unvergänglichen Ruhm" und faſt alle Gewalt gab, durch eine Schuld von faſt einer halben Million Gulden, die auf den fürſtlichen Domänen haftete, gedrängt worden, die Landſtände hatten ſie zu übernehmen verſprochen. Wie ſie ſie übernahmen, darüber berichtet Klüver in folgender Weiſe: „Ob die von den Ständen auf fünf Jahre ausgeſchriebene doppelte Landbede und Acciſe in den Städten vom Malze der Zeit

wirklich eingebracht und zu dem destinirten Zwecke verwandt worden, stellet man an seinen Ort. Latomus in der Chronik zum Jahre 1555 bezeugt indessen: „daß das im ersten Jahre aufgebrachte Geld der Ausschuß von der Ritterschaft, so täglich in großer Anzahl zusammengekommen in den Herbergen mit ihrem Gesinde und Pferden meistens verbanquetiret habe und dadurch demnach die neuen fast stetigen Verbitterungen den Fürsten zu größerem Unheil Anlaß und Ursache gegeben hätten."

Wie anderwärts in Deutschland, hatten auch in Mecklenburg Fürst und Adel beim „Rappen" um die geistlichen Güter sich wohl bedacht. Zu welchen Klagen in dieser Beziehung der Hof Anlaß gab, das beleuchtet David Chyträus, ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber Mecklenburgs, der öffentlich schrieb: „man müsse zu großem Schmerze und Verdrusse erfahren, wie, den landesherrlichen Verheißungen zuwider, die Einkünfte der eingezogenen geistlichen Stifter, nicht für Kirchen- und Schulbedürfnisse angewiesen, sondern „„von den Raubvögeln bei Hofe"" verschlungen würden." Sechszehn Jahre nach dem Ruppin'schen Machtspruch, 1572, hatte der Hof wieder 400,000 Gulden Schulden. Auf dem offenen Landtage zu Güstrow 1572 übernahmen die mecklenburgischen Stände diese Schulden, sie äußerten damals aber schon ganz unverblümt: „sie seien zum Gehorsam gegen den Landesherrn nur insofern verpflichtet, als diese danach wären, daß sie der Unterthanen Heil und Bestes suchten und beförderten." Es geschah damals, daß die Stände dem Hofe die drei Jungfrauenklöster Malchow, Dobbertin und das am äußersten Osten von Mecklen-

burg gelegene Ribnitz abdrängten. „Der Unterthanen Heil und Beſtes" ward ſpäter inſofern befördert, als in dieſen drei Klöſtern nicht nach dem Wortlaut des Aſſecurationsreverſes vom 4. Juli 1572 die Jungfrauen „aller Stände", ſondern der Adel allein ſeine Fräulein hatte*).

Die Wahrheit war, daß bei Hofe ſehr üble Finanzwirthſchaft herrſchte und manche Hofherren einer ganz übermäßigen Verſchwendung ſich überließen. Das ward einmal ſehr komiſch von dem berühmten Juriſten Dr. Juſtus Jonas aus Wittenberg gerügt, dem Sohne des Buſenfreundes Luther's, demſelben, der nachher, in die Grumbach'ſchen Händel in Gotha verwickelt, auf kurſächſiſche Requiſition in Kopenhagen exequirt ward. Herzog Johann Albrecht I. bediente ſich dieſes Juſtus Jonas als Diplomaten bei ſeinen ziemlich weit verbreiteten auswärtigen Angelegenheiten, mußte ihn aber entlaſſen, weil ihm die vielen Reiſe- und Zehrgelder, das Jahrgehalt und das Staatskleid des Doctors zu hoch kamen. Juſtus Jonas fühlte ſich darob nicht wenig gekränkt und behauptete: „nicht er mache die großen Koſten, ſondern die ihm beigeordneten Leute, welche ſich „„Herr Oberſter"" nennen ließen, einen Troß von Dienern und Hunden mit ſich führten und überall, wo es am theuerſten ſei, in Paris und andern Hauptſtädten,

*) Die Worte im Eingang des Reverſes lauten: „Nachdem Unſere liebe getreue Unterthanen aller Stände aus Zuneigung, Treue, Liebe gegen Uns und daß wir Ihnen die drei zugeſagten Klöſter eingeräumt, zu Ablöſung Unſerer Schulden zugeſaget, 400,000 Gulden zu erlegen."

verſchwenderiſche Banquete hielten.“ Den Ausſchuß der mecklenburgiſchen Stände bildeten damals die drei Landräthe Joachim Kruſe zu Varchentin*), Lüdecke Baſſewitz von Lüburg**) und Jürgen Below von Kargow***), der Erblandmarſchall Nicolaus Lützow auf Eickhof, der Domdechant von Schwerin Joachim Wopersnow†), die Edelleute Dietrich Pleſſen von Zülow††) und Hans Linſtow von Bellin, und die

*) Die Familie Kruſe iſt noch gegenwärtig eine der reichſten Familien Vorpommerns, wo ſie Neetzow und andere Güter beſitzen. In Mecklenburg erſcheinen ſie in den Urkunden häufig ſeit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Wahrſcheinlich ſtammten ſie aus Roſtock. „Lodewicus Crusen“, einer der drei Bürgermeiſter von Roſtock, iſt Zeuge in einer Urkunde von 1328 bei Liſch Maltzan'ſche Urk. I. 442 und Tidericus Kruse, famulus“ Zeuge in einer Urkunde von 1338 bei Maſch, Geſch. des Hauſes Karſtorff S. 51. Das Geſchlecht gehörte zu denjenigen, die noch nach dem Landfrieden (1506) Wegelagerei trieben. Der Landrath Joachim Kruſe auf Varchentin, der die Sternberger Landesreverſalen von 1572 unterſchrieb, war der Schwager des letzten Hahn von der Linie Kuchelmiß. Ein Geheimer Rath Kruſe ward von Chriſtian Louis, dem Convertiten, in die Bleikammer zu Schwerin geſperrt und nach achtjährigem Gefängniß 1692 exequirt. S. unten.

**) Jetzt eines der erſten, ſchon ſeit 1726 gräflichen Geſchlechter Mecklenburgs, von dem unten ein Mehreres bei Friedrich Wilhelm und im Excurs über den mecklenburgiſchen Adel beim Erbvergleich von 1755 folgen wird.

***) „Nicolaus de Belowe“ kommt ſchon in einer Urkunde für das Stift Schwerin vom 26. Febr. 1228 als Zeuge vor in Liſch mecklenb. Urk. III. 77.

†) Eine 1782 ausgeſtorbene Familie.

††) Die Familie Pleſſen gehört zu den in der deut-

Bürgermeiſter von Roſtock, Wismar, Parchim und Neubrandenburg. Die Bedingungen, unter denen

ſchen Grafſchaft Schwerin eingewanderten Familien ſächſiſchen Urſprungs wie die Familie von der Lühe. Ein „Helmoldus de Plesse, miles“ erſcheint in einer Urkunde des Privilegienbuchs für Wismar vom 14. April 1266: er gilt für den Stammvater. In einer zu Sternberg 5. Mai 1307 ausgefertigten Urkunde*) ſtehen unter den Zeugen als Ritter und Geheimſchreiber oder Räthe der mecklenburgiſchen Fürſten („milites et secretarii nostri“): „Johannes Rosendal et Helmoldus de Plesse“. Dieſe zwei gehörten auch mit dem obengenannten Johann von Bülow und Wipert von Lützow zu den vierzehn Vormündern der Prinzen des 1329 verſtorbenen Heinrichs des Löwen. Damals war die Familie Pleſſen ſehr reich begütert: es gehörte ihr unterpfändlich der Hof Mecklenburg bei Wismar und Beſitzungen auf der Inſel Poel und das Land Ture mit Lübz im Süden. Ferner beſaßen ſie als Hauptgut das Städtchen Brüel bei der Landtagsſtadt Sternberg, dem Reimar von Pleſſen 1340 Stadtrecht verſchaffte, was noch Heinrich von Pleſſen, Ritter, 1504 beſtätigte. Ein Helmuth von Pleſſen zu Brüel ward 1559 auf dem Hochzeitsfeſte eines Verwandten zu Wismar ermordet. Später ward Brüel verkauft und ſeit 1754 iſt es landesfürſtliche Stadt. Ein Siegfried von Pleſſen, Hauptmann zu Breda, heirathete kurz vor dem dreißigjährigen Kriege Margarethe von Mecklenburg, eine natürliche Tochter Herzog Carl's, Biſchofs zu Ratzeburg; ein Samuel von Pleſſen ward am 19. Auguſt 1618, weil er mit M. Grube Ehebruch getrieben, trotz vieler Fürſprache mit dem Schwerte hingerichtet; ein Pleſſen zu Barnekow gehörte zu den 1716 während des großen nordiſchen Kriegs von den Ruſſen zu Roſtock eingeſteckten vier Herren und ein Major von

*) Bei Liſch Geſchlechtshiſtorie der Hertzen Urkundenbuch S. 49.

dieſer Ausſchuß auf dem Landtage zu Sternberg 1572 ſich bereit erklärte, die neuen 400,000 Gulden fürſtliche

---

Pleſſen zu Müſſelmow zu denjenigen Landtagsdeputirten, die ſich 1735 und 1736 noch mit Stöcken und Karbatſchen auf dem Landtage prügelten und ſogar mit Piſtolen einfanden. Der Berühmteſte des Geſchlechts war der däniſche Geheime Rath Chriſtian Friedrich von Pleſſen, welcher mit dem hannoveriſchen Miniſter Bernſtorff die Seele der Bewegungen der Ritterſchaft gegen Herzog Carl Leopold war. In Dänemark blühen die Pleſſen noch fort: einer dieſer däniſchen Pleſſen iſt Geſandter in Petersburg. Ein Herr dieſes Geſchlechts, der die Herrſchaft Ivenack, die größte in Mecklenburg, beſaß und im größten Train lebte, ward im achtzehnten Jahrhundert gegraft und hinterließ Ivenack ſeinem Neffen, dem Sohn ſeiner Schweſter, einem Baron Maltzan-Cummerow, der ſeinen Namen annahm. Ich komme auf dieſen erſten Reichsgrafen Helmuth von Pleſſen bei der Familie Maltzan zurück; er war der Sohn eines däniſchen Rittmeiſters, dann mecklenburgiſchen Landraths und endlich Geheimen Raths und Kammerpräſidenten Dietrich Joachim von Pleſſen auf Cambs: deſſen Vater Helmuth war 1694 als kaiſerlicher Obriſt und endlich wieder deſſen Vater Henning von Pleſſen auf Müſſelmow 1643 als ſchwediſcher Obriſtlieutenant bei der Belagerung von Ilow in Mähren geſtorben. Noch im achtzehnten Jahrhundert kam das Geſchlecht Pleſſen in Mecklenburg kurz nach der Zeit ſeines höchſten Glanzes herunter: nächſt Brüel, das landesfürſtlich ward und Ivenack, das die Familie Maltzan erbte, kam auch das große Pleſſen'ſche Gut Großkrankow zwiſchen Ludwigsluſt und Wismar ab, 1751 im Concurs an die Grafen von Schulenburg, die es noch heut zu Tage beſitzen und wahrſcheinlich ziemlich gleichzeitig Torgelow an die Herren von Behr-Negendank. Ein Geheimer Rath von Pleſſen ſteht noch gegenwärtig als Oberkammer-

Schulden zu übernehmen, waren merkwürdig genug, beſonders in Bezug auf den Punkt, der den neuen Schulden der wegen ihrer Verſchwendungsſucht allerdings von Alters her ſchlimm bekannten Herzoge wehren ſollte. Nicht nur mußten die Herzoge Johann Albrecht I. und ſein Bruder Ulrich Neſtor in den zum Landesgrundgeſetz erhobenen ſogenannten Sternberger Landes-Reverſalen vom 4. Juli 1572 verſprechen, vor allen Dingen die inländiſchen Gläubiger zu befriedigen und die von Adel und die Städte ihrer übernommenen Bürgſchaften zu entledigen und alle Privilegien, Gerechtſame und Freiheiten dem Adel, der, wie es in der Urkunde heißt „ſonſten mit ſeinen Rittergütern ein freier Stand iſt und ſein ſoll“ und den Städten beſtätigen, ſo daß der Landſchaft lediglich zu der alten gewöhnlichen einfachen Landbede*) und der Prinzeſſenſteuer**) nach deren vorgängiger freier Bewilligung

herr an der Spitze des ſchwerin'ſchen Hofs; ein anderer Pleſſen auf Nepersdorf ward 1828 von ſeinen Fröhnern zu Tode geprügelt.

*) Die Landbede oder Landescontribution ward von Adel und Geiſtlichkeit durch ihre Unterſaſſen bezahlt, nur die Hofhufen waren frei; ſeit der Legung der Bauern in den Zeiten der Reformation hatte ſich aber die Zahl der ſteuerbaren Hufen vermindert. Jede ſteuerbare Hufe zahlte zu einer einfachen Landbede 1 Mark L.

**) Sie betrug damals 20,000 Thaler und kommt ſchon im dreizehnten Jahrhundert vor, in einer Urkunde der mecklenburgiſchen Fürſten von Werle vom Jahre 1285: damals betrug ſie 4 Solidi von jeder Hufe. Bei Vermählungen der Männer im fürſtlichen Hauſe, der Landesherren oder ihrer

gehalten ſein ſolle — ſondern, und das war eben das beſonders Merkwürdige, die Herzoge mußten auch ausdrücklich die Zuſage geben „niemanden von ihrer Ritterſchaft, Städten und dero Einwohnern in neue Bürgſchaftspflichten ſich einzulaſſen zu zwingen.“ Die Herzoge proteſtirten zwar gegen dieſe Stelle der Reverſalen am 23. September 1572 mit den die arge Beſchränkung, welche ihnen dadurch auferlegt wurde, nachdrücklich genug bezeichnenden Worten: „ſie hätten bisher noch keinen Menſchen für ſie zu geloben und zu bürgen gezwungen und ſeien auch dies in Zukunft zu thun nicht Willens; deshalb hielten ſie dieſen Zuſatz nicht blos für unnöthig, ſondern auch ihnen und der Landſchaft ſelbſt für höchſt ſchimpflich und verweislich, indem er ſie gleichſam in einen Nothſtall ſpanne und Hände und Füße binde, da es doch in eines Jeden freiem Willen ſtehe, ſich in Bürgſchaft einzulaſſen oder nicht“ — aber die Stelle blieb dennoch in den Reverſalen unausgeſtrichen ſtehen.

Während die Ritterſchaft den verſchwenderiſchen Landesherrn dergeſtalt in den Nothſtall ſpannte und Hände und Füße ihm band, verſuchte derſelbe ſeinerſeits daſſelbe mit der erſten Stadt ſeines Landes, der damals vor dem dreißigjährigen Kriege noch ſehr anſehnlichen alten Hanſeſtadt Roſtock: er glaubte an den reichen Pfefferſäcken derſelben ſich trefflich erholen zu können. Schon bei Herzog

---

Prinzen, ſowie beim Ritterſchlag derſelben zahlten die Vaſſallen von jeder Hufe 2 Solidi. Urkunde bei Weſtphalen Monum. ined. IV. 949.

Johann Albrecht I. ſpukte die fürſtliche Marotte, die ſeine Nachfolger ſo unglücklich gemacht hat: als ein Herr „von Gottes Gnaden“ mit Gewalt durchzufahren, nicht etwa mit vernünftiger klüglicher Unterhandlung, wie es nachher die großen Kurfürſten von Brandenburg und Hannover mit ihren Ständen thaten und dadurch zu ſo großer Macht und Anſehen gelangten. Der alte ehrwürdige Probſt Franck hat darauf aufmerkſam gemacht*), daß Johann Albrecht I., als er zum 7. Auguſt 1566 den Landtag bei Sternberg an der Sagsdorfer Brücke ausſchrieb, in dieſem Ausſchreiben zuerſt den Titel „Von Gottes Gnaden, Johans Albrecht Hertzog zu Mecklenburg“ größer als den Inhalt des Briefs ſelbſt drucken ließ. „Auf welchen Unterſchied man vordem nicht gegeben hatte, der aber mit der Zeit immer größer geworden.“ Johann Albrecht I. wollte die damals zwiſchen dem Magiſtrat und den Bürgern von Roſtock entſtandenen Streitigkeiten benutzen, um Soldaten darein zu legen. Er hatte ſich im Jahre 1565 in den Beſitz der Stadt geſetzt, Anſtalten zum Bau einer Citadelle gemacht, ein paar Bürgermeiſter und Andere auf ſeine Schlöſſer nach Schwerin und Dömitz gefänglich abführen laſſen, weil ſie nicht in die ihnen auferlegte Acciſe willigen wollen, dann die Quartiermeiſter der vier Stadtviertel und die Bürger ſich huldigen laſſen. Er gedachte der Stadt ihre bisher gehabte ſtädtiſche Acciſe zu ſeinem Vortheil zu nehmen und damit ſie ſich das und noch ein Mehreres gefallen laſſen müſſe, ſie zu einer Fe-

*) Altes und neues Mecklenburg 10, 163.

ſtung zu machen. Die Zeiten waren aber damals noch gar nicht ſo zum Deſpotismus angethan, daß kleine Fürſten ſo leicht hätten ihren Kopf durchſetzen können, auch ſaß damals noch auf dem kaiſerlichen Throne der beſte Herr, den das Haus Habsburg gehabt hat, Maximilian II., ein klug politiſches Haupt, der mit großer Vernunft und Einſicht ſeinen Reichsfürſten zu Gewiſſen zu reden verſtand. Er that es mit Johann Albrecht in der Roſtocker Sache.

„Der Kaiſer Maximilian II.", berichtet nach einer alten ſchriftlichen Nachricht der Probſt Frank*), „hatte um der Roſtocker Irrungen willen, nochmals einen Tag nach Prag angeſetzt, daſelbſt bei Verluſt der Sache zu erſcheinen. Die Roſtocker ſchickten den 28. Januar 1572 die beiden Bürgermeiſter Thomas Gardes und Balthaſar Gule dahin und aus den Bürgern Hans von Hervorden und Jürgen Tonne. Herzog Johann Albrecht ſandte ſeinen Kanzler Dr. Heinrich Huſan und den Secretair M. Zacharias voran, hielt den 7. März Landtag zu Güſtrow, woſelbſt auch Herzog Ulrich zugegen war und folgte ſelbſt den 20. März nach. In Oſtern kam Jürgen Tonne wieder zurück, holte noch einige Schriften nach, machte ſich aber auch bald darauf mit einem Kutſchwagen und reitenden Diener wieder nach Prag. Herzog Ulrich ſchickte gleichfalls ſeine Räthe dahin.

Der Kaiſer empfing Herzog Johann Albrecht mit vieler Werthachtung und zog ihn an ſeine Tafel.

*) Altes und neues Mecklenburg 10, 184 f.

Der Herzog lud darauf wieder die kaiſerlichen Räthe, bewirthete ſie aufs Beſte, ließ für den gemeinen Mann Wein, Bier und Malvaſier fließen, auch ſeine Küche offen ſein. Die herzoglichen Räthe, inſonderheit Dr. Huſan, hatten vielen Umgang mit den kaiſerlichen. Die Roſtockſchen Abgeſandten gingen auch einigemal zu Hofe. Der Kaiſer gab nochmals Befehl an ſeine Räthe die Güte unter den Streitigen zu verſuchen und zuvörderſt den Herzog zu fragen, ob er gedächte die Feſtung abzuſtehen? Die fürſtlichen Räthe verwunderten ſich der Frage und wollten ſich darauf gar nicht einlaſſen, ſondern baten die andern Artikel erſt vorzunehmen. Wie aber die kaiſerlichen Räthe ſagten, daß ſie keinen andern Befehl hätten, als über dieſen Punkt zuerſt des Herzogs Erklärung zu hören, ſo ward nichts behandelt.

Der Kaiſer war auf die Jagd ausgeritten, der Herzog ſetzte ſich auch zu Pferde und ritt nach. Er hatte ſein Geſuch ſchriftlich aufgeſetzt, welches er dem Kaiſer übergab, hielt auch mit demſelben eine lange Unterredung. Der Kaiſer verordnete zu den vorigen fünf Räthen in dieſer Sache noch andere fünf, um die Güte zu verſuchen. Dieſe fingen abermals an, zuerſt von der Feſtung zu ſprechen; der Herzog ſagte endlich: „Grund und Boden von der Stadt Roſtock wäre ſein und könnte er darauf bauen, was er wollte; wenn es nicht anders ſein könnte, ſo wollte er Roſtock den anderen Landſtädten gleich machen, unangeſehen ihrer Privilegien.“ Als die Commiſſarien ſolches hinterbrachten, ſo ſagte der Kaiſer: „die Roſtocker wider ihre Privilegien zu demüthigen und den Landſtädten gleich zu machen, ſteht nicht in des Herzogs

Macht, den Beſitz des Ortes hat er wohl etlichermaaßen, aber die eigenthümliche Gerechtigkeit gehöret zum Römiſchen Reich, denn, wenn das alles ſein wäre, worüber er herrſchet, warum empfängt er denn vom Kaiſer die Lehne"? Hierauf ward beiden Theilen der Beſcheid gegeben, daß ihre Sache ſollte kommenden Jacobi auf dem Reichstage zu Speier vorgenommen und daſelbſt verabſchiedet werden."

Der Austrag der Händel verzog ſich, nachdem der Kaiſer den Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg und der Stadt Lüneburg Commiſſion aufgetragen, noch bis zum 21. September 1573, wo zu Güſtrow der ſ. g. Roſtocker Erbvergleich zu Stande kam: die Stadt erkannte die Herzoge von Mecklenburg für ihre Erbherren und ſich für Erbunterthanen, die Herzoge verſprachen die Stadt bei ihren Privilegien, Hab und Gütern zu ſchützen, die Citadelle ward geſchleift.

„Als die Zeitung von dem Abſchluß des Erbvergleichs nach Roſtock kam, war die ganze Stadt voller Freude, die Glocken wurden geläutet, die Stücke abgebrannt, der Matthäitag, daran der Vertrag geſchloſſen, zum beſtändigen Feſte verordnet ꝛc. Den 8. Februar 1574 kamen die Herzoge von Mecklenburg von Doberan in Geſellſchaft des Herzogs Franz von Sachſen-Lauenburg nach Roſtock mit ihrem ganzen Hofſtaat und den Vornehmſten aus der Ritterſchaft. Die Profeſſoren und Studenten ſtunden in einer Reihe, Lucas Bacmeiſter (ein geborner Lüneburger,) Superintendent, Doctor und Profeſſor der Theologie, war eben Rector der Univerſität. Dieſer bewillkommte die

Herzoge in Begleitung einiger aus dem Concilio mit einer wohlgefaßten lateiniſchen Rede, welche er vor jedem Herzoge beſonders hielt. Den 9. Februar ritten die Fürſten aufs Rathhaus. Der ganze Rath und die Vornehmſten aus der Bürgerſchaft wurden dahin gefordert. Der Kanzler Hufan hielt eine Rede an ſie, welche dahin auslief: Wenn ſie würden eine Abbitte thun, ſo wollten die Fürſten ſie mit gnädigen Augen anſehen, die Veſte ſchleifen und alle Stücke und Ammunition überliefern laſſen. Dieſen Vortrag beantwortete Dr. Berchholt im Namen des Raths und hielt die Abbitte, dabei er zugleich in des Raths und der Bürgerſchaft Namen bat, ihnen ſelbſt zu erlauben, die Feſtung herunter zu brechen. Die Herzoge gaben ihnen auch dieſe Freiheit. Da ſoll man Wunder geſehen haben, wie begierig ſie waren, dieſen Kappzaum, den ſie nun acht Jahre mit dem größten Widerwillen gelitten, einmal abzuſtreifen. Es wollte ſich aber doch nicht ſchicken, ſolches vorzunehmen, ſo lange die Fürſten zugegen waren. Dieſe begaben ſich auch nach dem Auditorio, woſelbſt Nathan Chyträus*) eine lateiniſche Rede hielt und beſuchten die Kirche, welche die Zuhörer nicht alle faſſen konnte. Den 11. Februar bewirthete der Rath die Herzoge ſammt ihren Gemahlinnen, Land- und Hofräthen auf dem neuen Hauſe (unter dem Rathhauſe), darauf ließen auch die Herzoge den Rath zur Tafel fordern, und gingen den

*) Bruder des Geſchichtsſchreibers und Profeſſors David, erſter Rector der Roſtocker gelehrten Schule im Johanniskloſter.

15. Februar wieder aus Roſtock nach ihren Hoflägern. Den 16. Februar wurden alle Stücke mit Zubehörungen von der Veſte in die Stadt gebracht, darauf die Feſtung geſchleift, das Fundament ausgegraben und in Kurzem der Boden ſo eben gemacht, daß die Spur davon nicht mehr zu finden. Die Steine hatten die Herzoge der Stadt ohne Entgeld überlaſſen, womit ſie, ſobald der Winter vergangen, das niedergeriſſene Thor und die Mauer wieder aufführten, und Wälle und Gärten daſelbſt anlegten. Des Kaiſers Maximilian Bildniß ward aufs Rathhaus, zum Angedenken ſeiner Gnade geſetzt und das Zimmer der Kaiſerſaal genannt."

Herzog Johann Albrecht I. hatte ſchon früher auch in den obenerwähnten Streitigkeiten mit ſeinen Brüdern wegen der Theilung den kaiſerlichen Hof gegen ſich gehabt, als noch Kaiſer Carl V. am Ruder war. Die Abneigung deſſelben kam daher, weil er ſich gleich zu Anfang ſeiner Regierung, im März 1552 als guter Proteſtant mit Kurfürſt Moritz von Sachſen und Frankreich gegen Carl V. verbunden hatte: er wohnte mit ſechshundert Reitern perſönlich dem Feldzuge bei, er war im April bei der Eroberung von Augsburg und im Mai bei der Erſtürmung der Ehrenberger Klauſe. Von ſeinen vier Brüdern ging damals, 1552 einer, Chriſtoph, als Geißel nach Frankreich, und ein zweiter, Georg, fiel im Juli 1552 im Lager vor Frankfurt am Main, von einer Stückkugel aus der Stadt getroffen, als er ſich eben, unter einem Baume ſtehend, von einem Diener die Stiefeln feſtſchnallen ließ.

Jener Chriſtoph, der als Geißel nach Frankreich geſchickt wurde, ward ſpäter Biſchof von Ratzeburg und hat zwei Königstöchter geheirathet, zuerſt eine däniſche und dann eine ſchwediſche, eine Tochter Guſtav Waſa's. Von der zweiten Gemahlin hinterließ er bei ſeinem Tode 1592 nur eine einzige Tochter, die ſich 1611 mit ihrem Couſin Johann Albrecht II., dem Stifter der Linie Mecklenburg-Güſtrow vermählt hat.

Der dritte der vier Brüder Johann Albrecht's I., Ulrich, war neben demſelben einer der bedeutenderen Fürſten des Hauſes: er ward wegen ſeiner Beredtſamkeit und wegen ſeiner langen funfzigjährigen Regierung „der deutſche Neſtor" zubenannt. Er war Biſchof von Schwerin und hatte ſeit dem Ruppiner Machtſpruch von 1556 ſeine Reſidenz in der ihm durch die Theilung überwieſenen Stadt Güſtrow. Auch er war in erſter Ehe mit einer däniſchen Königstochter vermählt, in zweiter mit einer Prinzeſſin von Pommern. Er ſtarb fünfundſiebenzigjährig 1603 und hinterließ von der erſten däniſchen Gemahlin auch nur eine Tochter, die wieder regierende Königin von Dänemark ward, Gemahlin König Friedrich's II.

Der jüngſte der fünf Brüder, Carl, folgte ſeinem Bruder Chriſtoph 1592, als Biſchof von Ratzeburg und ſtarb ſiebenzigjährig 1610. Er war nicht ſtandesmäßig vermählt und hinterließ aus einer unſtandesmäßigen Verbindung mit Anna Deelen zwei natürliche Söhne und zwei natürliche Töchter, die wieder „von Mecklenburg" betitelt wurden: eine

Tochter Margarethe heirathete, wie erwähnt, ein von Pleſſen.

Herzog Johann Albrecht I. war inſofern einer der hervorragenden Fürſten des Hauſes, als er der gelehrteſte deſſelben war. Seine Zeitgenoſſen gaben ihm auch den Zunamen „der Gelehrte“: er correſpondirte mit den ausgezeichnetſten Gelehrten des In- und Auslandes in lateiniſcher Sprache und hat in dieſer Sprache mündlich und ſchriftlich, ſelbſt über die theologiſchen Streitfragen ſeiner Zeit disputirt; er hat den Grund zur Schloßbibliothek zu Schwerin gelegt, die Fürſtenſchule zu Schwerin geſtiftet und namentlich die Landesuniverſität Roſtock ganz neu eingerichtet. Rector derſelben ward nach der neuen Einrichtung derſelben 1563 der Profeſſor und Geſchichtsſchreiber Mecklenburgs David Chyträus (zu Deutſch Kochhafen), ein geborner Hohenloher aus Ingelfingen in Franken. Einer der berühmteſten Männer der Zeit, der Aſtronom Tycho de Brahe, ſtudirte damals in Roſtock und büßte hier in einem Duell mit ſeinem Landsmann Paßberg einen Theil ſeiner Naſe ein. Der allgemein herrſchenden Sitte ſeiner Zeit gemäß war Herzog Johann Albrecht I. ein eifriger Aſtrolog: mit ſeinem Hofaſtronomen und Waſſerbaumeiſter Tilemann Stella, gebürtig aus Siegen in Weſtphalen, hat er oftmals ganze Nächte auf geheimnißvollen Fahrten zugebracht.

Herzog Johann Albrecht I. der Gelehrte hatte noch einen ſehr einfachen Hof- und Beamtenſtaat. Der erſte Hofbeamte war der Hofmarſchall. Nach der 1569 eingeführten Geſchäftsordnung für „die Hofkanzlei“ ſtand

Bayerische Staatsbibliothek München

an der Spitze derſelben ein bürgerlicher Kanzler, ein Ausländer, der bei der Reiſe nach Prag erwähnte Dr. Heinrich Huſanus. Dieſer Huſanus, der von 1568—1574 als Kanzler fungirte, war der Nachfolger eines andern ebenfalls bürgerlichen und nicht einheimiſchen Kanzlers, Johann Lucanus, eigentlich Prätor: er nannte ſich Lucanus von ſeiner Vaterſtadt Luckau in der Lauſitz, ward 1559 vom Kaiſer als Richter von Lucka geadelt und ſtarb 1562. Beide Männer waren, wie Franck *) bezeugt, „auserleſene Männer.“ Als „Landräthe“ waren dem Kanzler beigeordnet mehrere Mitglieder der Ritterſchaft und als „fürſtliche Räthe“ der Hofmarſchall und mehrere adelige und gelehrte Haus- oder Hofräthe. Den untergeordneten Dienſt verſahen ein Geheimſchreiber, ein Botenmeiſter, zwei Concipiſten, die zugleich Regiſtratoren waren, vier Abſchreiber und ein Kanzleidiener. Die fürſtliche Kaſſe verwaltete der Kammerrath Andreas Mylius auf Gädebehn, der geadelt ward und deſſen Familie 1735 erloſchen iſt: Andreas Mylius war ein perſönlicher Freund des Herzogs, mit dem er gelehrte Studien trieb. Der erſte fürſtliche Archivar zu Schwerin war der Geheimſchreiber und Bibliothekar Johann Albrecht's I. Samuel Fabricius, ich kann nicht ſagen, ob der noch heut zu Tage in Mecklenburg poſſeſſionirten Familie Fabrice auf Roggendorf und Klein Salitz bei Gadebuſch angehörig, die mit den Söhnen des darmſtädtiſchen Kanzlers Philipp Fabricius

*) Altes und neues Mecklenburg 10. 271.

ſeit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts adelig erſcheint und in der mecklenburgiſchen Rittermatrikel recipirt ward *).

Das Hofgericht bildeten vier gelehrte Hofräthe, vier Landräthe, ein Doctor der Univerſität Roſtock, einer vom Stifte Schwerin und die zwei Bürgermeiſter der See-Städte Roſtock und Wismar. Das Conſiſtorium endlich war zuſammengeſetzt aus drei weltlichen und drei geiſtlichen Räthen, darunter der Geſchichtsſchreiber und Profeſſor zu Roſtock David Chyträus.

Des Conſiſtoriums ſchwere Laſt und Arbeit waren die Kirchenviſitationen, bei denen man auf ſehr unangenehme Befünde ſtieß: die Lehre war wohl reformirt worden, aber die Sitten ließen ſich nicht ſo leicht reformiren. Das von Boll**) benutzte Weſenberger Kirchenviſitationsprotokoll vom J. 1568 berichtet: „Die Sünden wider das ſechste Gebot gehen dermaßen im Schwange, daß man zu Sodom und Gomorra nicht wohl mag gräulichere Exempel erfahren haben.“ Manche, denen die Viſitatoren darüber ins Gewiſſen redeten, vertheidigten ſich mit „dem Beiſpiele höherer Adelsperſonen, von Hofleuten und fürſtlichen Räthen.“ Im Jahre 1572 erließ Johann Albrecht I. eine Polizei-Ordnung für Mecklenburg. Darin hieß es in Betreff der Frau Venus, der die mecklenburgiſchen Ritter noch wie dem Gott Mars inbrünſtig anhingen: „Die Ritterſchaft, welche auf Tugend, Ehre und Redlichkeit gegründet, demnach andern und

*) Siehe heſſiſche Hofgeſchichte Band 27 Seite 341. Note.
**) Mecklenb. Geſch. I. 336.

geringern Leuten ein gut Exempel zur Nachfolge geben ſolle, komme in nicht geringe Verkleinerung und Verachtung. Damit nun hierin, ſagen die Herzoge, unſerm von Gott auferlegten Amte nach, gebührliches Einſehen geſchehe" ꝛc. ꝛc. Darauf wird, wie in Sachſen, die Todesſtrafe auf Ehebruch geſetzt. Wider dieſe harte Pön, die dem mecklenburgiſchen Adel zu hart erſchien, legte er ausdrücklich Proteſt ein. Es findet ſich aber, daß unter Herzog Adolf Friedrich am 19. Auguſt 1618 Samuel von Pleſſen wegen Ehebruchs ſammt M. Grube durch das Schwert hingerichtet worden iſt.

Herzog Johann Albrecht I., ein nicht blos gelehrter, ſondern auch in allen von finanzieller Bedrängniß nicht gehemmten Handlungen energiſcher Herr, brachte, von den Sorgen und Bekümmerniſſen der nicht aufhörenden Geldnoth und einer alten Steinkrankheit aufgerieben, ſein Leben nicht zu hohen Jahren: er ſtarb 1576, einundfunfzig Jahre alt, zu Schwerin, wo er in der Domkirche begraben wurde. Er ſtarb mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, in dem er das Primogeniturrecht eingeführt hatte. Es ſuccedirte alſo von zwei hinterlaſſenen Söhnen der Erſtgeborne Johann IV. allein, der Zweitgeborne Sigismund Auguſt ward appanagirt mit Strelitz, der Maltheſercomthurei Mirow und dem jetzt gräflich Pleſſen'ſchen Ivenak.

Herzog Johann IV., der Schwermüthige, 1576—1592.

Dieſer Herr, geboren 1558, war achtzehn Jahre alt, als die Regierung an ihn kam; er ließ ſich aber die

Vormundschaft seines Oheims, „des deutschen Nestors“ Ulrich zu Güstrow bis zum Jahre 1586 gefallen. Dreißigjährig 1588 vermählte er sich darauf mit einer Prinzessin von Holstein-Gottorp. Wie diese selbst bezeugt, sprach er dem Becher zum öfteren über Gebühr zu*). Es dauerte nicht lange, so verfiel er in eine Art wilder Schwermuth und Melancholie, mit der es immer schlimmer ward, als er mehrere traurige Landtage abgehalten und vergebens um Beihülfe der Stände zu Verminderung der auf ihn ererbten Schuldenlast angehalten hatte. Es kam so weit, daß er den Landräthen in der höchsten Aufregung erklärte, er müsse resigniren, wenn ihm das Land noch ferner die erbetene Hülfe verweigere. Statt der Resignation trat noch etwas Schlimmeres ein. Der schwermüthige junge Herzog war eben von einem Besuch bei seinem jüngeren Bruder Sigismund August, wo er seinen vierunddreißigsten Geburtstag gefeiert hatte, nach Stargard zurückgekehrt, als die Nachricht vom Tode seines Oheims, des Bischofs Christoph von Ratzeburg eintraf. Nach gehaltener Abendtafel und Ablesung einiger Psalmen begab er sich mit seiner jungen Gemahlin zu Bett und hier brachte er sich, neben derselben liegend, einen gefährlichen Schnitt bei, der seinem Leben ein Ende machte: er starb am 8. März 1592**).

*) Schwerin'sche Jahrbücher XV. S. 86.

**) Klüver schreibt III, 811: „Einige meinen, daß er den Schnitt an seinem Geburtsgliede gethan.“ Franck VIII, 88. schreibt: „er stieß sich in großer Schwermuth und Verwirrung ein Messer in die Brust.“

Dieſer in der Blüthe ſeines Lebens unter den überwältigenden Schatten einer wilden Schwermuth dahingeraffte Herr hinterließ von ſeiner jungen Gemahlin zwei Prinzen: Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., jener war beim Tode des Vaters erſt vier, dieſer erſte zwei Jahre alt. Nach dem Tode ihrer beiden Vormünder und Großoheime Ulrich's, „des deutſchen Neſtor's“ 1603 und Carl's, Biſchofs von Ratzeburg 1610, kamen dieſe beiden Herren zu einer endlichen Haupttheilung des Landes, die am 9. Juli 1611 durch den Vergleich von Fahrenholz regulirt wurde. Adolf Friedrich I. ward der Stifter der Linie Schwerin, Johann Albrecht II. der Linie Güſtrow.

Als Hofmarſchälle fungirten unter dieſem Schwermüthigen 1588 Joachim von der Lühe, Obriſt und 1589 Adam von Bülow, erbgeſeſſen auf dem jetzt Bernſtorff'ſchen Wedendorf, der zugleich „fürnehmer vertrauter Rath des Herzogs“ war.

I. Der Hof von Schwerin.

1. Adolf Friedrich I.,

Stifter der Linie Schwerin.

1592—1658.

1. Adolf Friedrich I.,

Stifter der Linie Schwerin, der Exulant und Prinzenräuber,

1592—1658.

Fahrenholzer Theilung von 1611 in die Linien Schwerin und Güstrow. Stiftung des Engeren Ausschusses der Ritterschaft 1620. Der dreißigjährige Krieg. Exil der Herzoge. Wallenstein, Herzog von Mecklenburg. Personalien. Die „Impertinenzien und Prolonganzien" der mecklenburgischen Ritterschaft. Der Statthalter Wengersky und der Kanzler Elz. Verlauf der Huldigung an Wallenstein 1630. Die Noth des dreißigjährigen Krieges. Zwei mecklenburgische Prinzessinnen-Leichen von Hunden verzehrt. Ein fürstlich mecklenburgischer Prinzenraub. Hamburger Successionsvergleich von 1701 und Theilung in die Linien Schwerin und Strelitz. Der ominöse Kanzler Cothmann, der Urheber der Permanenz der Reichshofrathsprozesse zwischen Fürsten und Ständen des „Streitländleins."

Als die zu Fahrenholz 1611 verglichene Theilung vorgenommen wurde, fand sich nochmals eine treffliche fürstliche Schuldenlast von fast 800,000 Gulden. Ehe die Stände sie übernahmen, ließen sie sich eine neue Machtverstärkung von den bedrängten Fürsten geben. Damals ward der Schlußstein zu dem stattlichen Gewölbe der mecklenburgischen Ritterfreiheit und Ritterherrlichkeit gelegt: es ward der „Große Ausschuß von Ritterschaft und Städten" zu Güstrow gestiftet: der Stiftungstag war

der 27. Juni 1620. Dieſer Ausſchuß beſtand aus dreiunddreißig Perſonen, als: ſechs Landräthen: Henning und David Reventlow zu Zieſendorf und Gnemern*), Matthias Bülow zu Pokrent, Joachim Voß zu Lupelow, Gregorius Beverneſt zu Lüſeritz und Joachim Warburg zu Lichtenfelde**); ferner aus den drei Landmarſchällen Henning Lützow zum Eickhof, Vicke Maltzahn zu Ulrichshauſen und Claus Hahn zu Baſedow; dann aus achtzehn ritterſchaftlichen Deputirten, je ſechs aus den drei Kreiſen und aus ſechs Deputirten der Städte Roſtock, Wismar, Parchim, Neubrandenburg, Güſtrow und Malchin. Zwei Jahre

*) Die in Dänemark 1767 gegrafte Familie. Als Zeuge kommt „Otto de Revetlo, miles“ vor ſchon in einer Urkunde des Privilegienbuchs für Wismar vom 11. Febr. 1260: er war einer der ſechs Vormundſchaftsräthe aus der Ritterſchaft, die Fürſt Heinrich der Jeruſalemer bei ſeinem Pilgerzuge nach dem gelobten Lande 1272 ſeiner Gemahlin Anaſtaſia beigab, und in dem Landfriedensbriefe der ſächſiſchen und wendiſchen Fürſten und Städte an der Oſtſee d. d. Roſtock 13. Juni 1283 erſcheint er als Mitgelober mit den jungen Herren von Mecklenburg. Später 1425 erſcheint ein Nicolaus Reventlow als mecklenburgiſcher Kanzler. Eine Dame dieſes Hauſes ſtieg zu den allerhöchſten Ehren: 1721 wurde Fräulein Anna Sophie von Reventlow, Tochter des 1708 geſtorbenen däniſchen Premier Conrad Reventlow, bereits ſeit 1712 Herzogin von Schleswig betitelt, Königin von Dänemark. Das Stammwappen iſt eine Mauer mit Zinnen.

**) Dieſe Voß, Beverneſt und Warburg ſind eingebo rne Familien. Ueber die Voß ſ. unten den Excurs über den mecklenburgiſchen Adel beim Erbvergleich 1755.

ſpäter am 26. Januar 1622 ward, weil dieſer beſtändige Ausſchuß zu ſtark war, der ſogenannte „Engere Ausſchuß von Ritterſchaft und Städten“ geſtiftet, er kam in Roſtock zuſammen. Es wurden dazu ſechs Perſonen gewählt: die beiden Landräthe Gebhard Moltke zu Toitendorf und David Reventlow zu Gnemern und aus den drei Kreiſen des Landes Barthold von der Lühe zu Panſow, Matthias Linſtow zu Bellin und Hans von Blankenburg*) zu Prilwitz, endlich wegen der ſämmtlichen See- und Landſtädte die Stadt Roſtock**).

Der Ausſchuß drang „um des Landes Heil und Wohlfahrt willen“ auf die Beibehaltung der Gemeinſchaft. Die Herzoge remonſtrirten: „es könne mit des Landes Heil und Wohlfahrt nicht noch ſchlimmer werden, als es in der vielgeprieſenen bisherigen Gemeinſchaft ſchon geworden, indem bekanntlich die Ritterſchaft verarmt, die Städte ohne Nahrung und Herren und Unterthanen arg entzweit ſeien.“ Gegen neue umfaſſende Aſſecurationsreverſe in neunundvierzig Artikeln, ausgeſtellt von den bedrängten Herzogen zu Güſtrow am 23. Februar 1621, verwilligte die Ritter- und Landſchaft endlich zu Abtragung der trefflichen fürſtlichen Schuldenlaſt

---

*) Die Blankenburg ſind ein Harzgeſchlecht, das eingewandert iſt. Ein „Jordanus de Blankenburg“ kommt ſchon in einer Urkunde von 1144 bei Harenberg hist. Gandersh. p. 707 vor.

**) Franck, altes und neues Mecklenburg 12, 203 286.

eine Million Gulden, von der 600,000 ſofort gezahlt werden ſollten.

Unter dieſen unerquicklichen Händeln zwiſchen Fürſt und Ständen nahte der dreißigjährige Krieg. Er gab Mecklenburg eine neue Landesherrſchaft. Die Herzoge beider Linien Schwerin und Güſtrow wurden, weil ſie es mit dem Dänenkönig gehalten hatten, vom Kaiſer geächtet und entſetzt „als Conſpiranten mit dem Feinde und als Reichsabtrünnige.“ Sie mußten noch vor Wallenſtein's Ankunft das Land verlaſſen. Herzog Adolf Friedrich nahm am 8. Mai von ſeiner Mutter Abſchied, am 12. Mai ſchlief er die letzte Nacht in ſeinem Lande bei Lüdecke Hahn in Ahrensberg, dann wandte er ſich nach Boitzenburg zu dem bekannten Obriſten von Arnim; von da zog er erſt an den ſächſiſchen Hof zu Hans Georg I. nach Torgau, dann nach Lübeck und von da endlich an den däniſchen Hof. Dazumal ward Mecklenburg von Ferdinand II. zuerſt dem großen Kurfürſten von Brandenburg gegen Preußen zum Tauſch angeboten, er ſchlug es aber aus. Darauf wurde Wallenſtein Herzog von Mecklenburg, der im Jahre 1628 zu Güſtrow, wo er am 17. Juli einen prächtigen Einzug hielt, ſeinen Hofhalt aufſchlug, er blieb ein ganzes Jahr im Schloſſe zu Güſtrow, bis zum 20. Juli 1629.

Dieſer vorzügliche Mann, der nicht nur ein tapferer Soldat, ſondern auch ein klug organiſirender Kopf war, richtete in den drei Jahren, die er, bis die ſchwediſchen Waffen ihn verdrängten, in Mecklenburg regierte, — nicht einmal ſelbſt, ſondern durch Statthalter, den Obriſt-

lieutenant Wengersky und den Kanzler Eltz — ſein Augenmerk ſogleich auf Emporbringung des Commerzes, der Hauptquelle und Sprungader gleichſam aller freieren Entwickelung des bürgerlichen Gemeinweſens kleiner, wie großer Staaten. Wallenſtein hat in dieſer Beziehung für das kleine Mecklenburg das Außerordentlichſte gethan, er hat gleichſam die Bahnen angedeutet, die man verfolgen müſſe, um das kleine Oſtſeeländchen zur Blüthe emporzubringen. Als „General des baltiſchen und oceaniſchen Meeres“ ließ Wallenſtein nicht allein Schiffe bauen, ſondern er hatte auch beinahe den Canal fertig, welcher die Verbindung des Schweriner Sees mit Wismar an der Oſtſee herſtellen ſollte, um den Sundzoll abzuſchneiden; man wollte ſo bis zur Elbe durchcanalen; man ſieht noch mächtige Spuren dieſer ſchönen Bauten bei Hohen-Vicheln. Nach Wallenſtein dachte, da Wismar im weſtphäliſchen Frieden an Schweden fiel, Niemand weiter in Mecklenburg bis auf den heutigen Tag an dieſes hochnützliche Werk, obgleich durch ähnliche ſolche Werke, die kurz darauf der große Kurfürſt in nächſter Nachbarſchaft ausführte, deſſen Land nicht wenig proſperirte*). Der Mann, deſſen ſich Wal-

*) Gegenwärtig würde ein ſolcher Canal durch die Eiſenbahn überflüſſig ſein, hätte Wismar nicht den drückenden Seezoll, der Wismar dahin bringt, ſeine nordiſchen Producte, wie Hanf, Theer, Sprit billiger aus Lübeck per Fuhre kommen zu laſſen, aus zweiter Hand, als direct zur See. Im Jahre 1794 ward unter dem Miniſterium Brandenſtein auf die Schiffbarmachung der Elde Bedacht genommen, ein däniſcher Obriſt Peymann unternahm eine Nivellirung,

lenſtein bei dem Regiment, welches er einſetzte, im Finanzfache als Kammerpräſident bediente, war ein eingeborner Mecklenburger von einer der in der deutſchen Grafſchaft Schwerin eingekommenen ſächſiſchen Familien, Hans Heinrich von der Lühe, der ſich mit vieler Energie jener Pläne Wallenſtein's für das Landeswohl annahm, obgleich ihm dies ſpäter theuer zu ſtehen kam, indem er nach Reſtitution der Landesherrſchaft durch Guſtav Adolf in ſchwere Ungnade fiel und längere Zeit im Exile leben mußte. Zum Präſidenten ſeines Geheimen Raths ernannte Wallenſtein, wie Liſch bemerkt*), vorzüglich zum „Anſehen" und zur volksthümlichen Repräſentation, einen anderweiten mecklenburgiſchen Edelmann, Gebhard von Moltke auf Toitenwinkel, der ſpäter noch viel härter, als der Kammerpräſident von der Lühe von den zurückkehrenden Herzogen angeſehen wurde: die Familie Moltke, welche ſeit dem vierzehnten Jahrhundert zu den reichbegütertſten und mächtigſten in Mecklenburg gehörte, hat damals einen großen Fall gethan, um ſich ſpäter wieder in Dänemark aufzurichten, wo ſie bekanntlich noch heut zu Tage große

---

die Sache ſollte auf Actien ausgeführt werden, von dem auf 750,000 Thaler angeſetzten Koſtenanſchlage waren ſchon 600,000 unterzeichnet, die landesherrliche Beſtätigung unterm 3. Juli 1794 ertheilt und dennoch ließ es die mecklenburgiſche Indolenz nicht zur Ausführung kommen. Monatsſchrift für Mecklenburg, Jahrgang 1794 S. 261 ff. Erſt in neueſter Zeit hat ſich die Sache durchſetzen laſſen.

*) Geſchichte des Hauſes Hahn II. S. 336.

Figur macht*). Neben Gebhard von Moltke fungirten als Geheime Räthe Gregor von Beverneſt und Volrath von der Lühe auf Schulenberg. Volrath von der Lühe war ein alter ſchwacher Wittwer, den ein großes Hausweſen und die Laſt vieler unerzogener Kinder drückte. Er ſuchte den Antrag abzulehnen; da aber Wallenſtein ernſtlich auf ihn eindrang, mit der Erklärung: „er werde ſo viel Leute beſtellen, daß keiner über Vermögen ſolle beläſtiget werden“ und Volrath von der Lühe ſah, daß „Abſchlag, Entſchuldigung oder Bitten nicht helfen würden“, ſo nahm er, nachdem er mit vielen hochgeſtellten Leuten geiſtlichen und weltlichen Standes die Lage des Vaterlandes in Rath geſtellt hatte, die Beſtellung zur Beaufſichtigung und Leitung des Gerichtsweſens an, da er mit vielen anderen ehrliebenden Patrioten der Hoffnung lebte, durch ihre Aufopferung „viel Böſes verhindern zu können“**). Dieſes loyale Benehmen des alten Herrn kam nachher, als die Herzoge zurückkehrten, ſehr der Familie zu Gunſten, es rettete auch den Kammerpräſidenten Hans Heinrich von der Lühe.

Züge von der aller Orten von Wallenſtein in Ausübung gebrachten ganz eigenthümlichen Grauſamkeit kommen auch bei ſeinem kurzen Regiment in Mecklenburg vor. So ließ er einmal, als die Fröſche ſangen, ohne weiteres, um ihnen das Handwerk zweckdienlich zu

*) Siehe von dieſer Familie unten im Excurs über den mecklenburgiſchen Adel beim Erbvergleich von 1755.

**) Liſch a. a. O.

legen, einige naheſtehende Häuſer anzünden. Daſſelbe that er auch, als einmal Menſchen zu Bützow, und noch einmal, als Menſchen zu Wismar ſangen. Schon 1631 beendigte der Einfall Guſtav Adolf's Wallenſtein's Herrſchaft an der Oſtſee, die Herzoge erhielten ihre Reſtitution.

Unter dieſes höchſt geſtrengen Herren Regiment hat ſich die mecklenburgiſche Ritterſchaft, die gewohnt war, mit ihrer faſt allezeit gegen ſie ohnmächtig erfundenen Landesherrſchaft die verwunderſamſten „Impertinenzien und Prolonganzien" vorzunehmen, gewaltiglich beugen müſſen: Wallenſtein war ein ganz anderer Slave, als die mecklenburgiſche Landesherrſchaft. Wie er in Gitſchin von ſeinem Hauptmann Taxis ohne Widerrede und Difficultiren bedient ſein wollte, dem er ſchrieb: „ich bin nicht gewohnt eine Sache oft zu befehlen, das raucht mir in die Naſen" — ſo wollte er auch in Güſtrow bedient ſein. Er ſchrieb einmal unterm 2. September 1628 aus ſeinem Feldlager bei Wolgaſt in Pommern an den Statthalter, den er in Mecklenburg beſtellt hatte, den Obriſtlieutenant Albrecht Wengersky: „Aus ſeinem Schreiben vernehme ich, was die Stände für Impertinenzien und Prolonganzien begehret haben. Nun ſage ich: ſie ſollen mich nicht auf ſolche Weiſe tractiren, wie ſie die vorigen Herzoge tractirt haben, denn ich werde es gewiß nicht leiden." „Scherzen ſie nur nicht mit mir", hieß es weiter von den Städten Roſtock und Wismar, „ſie werden ſonſt ſehen, was ihnen daraus wird entſtehen." Und ein Poſtſcript zu dieſem

Schreiben an Wengersky beſagte: „Er weiſe ihnen nur dies mein Schreiben mit Warnung, ſie ſollen die Impertinenzien einſtellen oder es wird ihnen nichts Gutes daraus erfolgen.“ Einen Punkt, den die mecklenburgiſche Ritterſchaft drei Jahrhunderte lang mit ihrer Landesherrſchaft zum ewigen Widerreden und Difficultiren gebraucht hat, den Punkt vom „Modus contribuendi“, machte Wallenſtein, der nur drei Jahre in Mecklenburg regiert hat, mit ſehr kurzem Prozeß ab. Er ſchrieb unterm 3. September 1628 aus dem Feldlager bei Wolgaſt an Wengersky: „Aus ſeinem Schreiben vernehme ich, daß die Stände in Mecklenburg nicht gerne wollen kommen auf den neuen Modum contribuendi, wie auch, daß die Contribution nicht auf Monate, ſondern auf eine gewiſſe quota ſoll gerichtet werden. Nun habe ich das Alles wohl zuvor bedacht und befehle ihm, daß ich weder vom Modo, noch von dem, daß die Contribution auf die Monate ſoll gerichtet werden, will weichen; dahero denn er ihnen ſolches andeuten ſoll und ſie warnen, daß ſie mir keine Urſach zu etwas anders geben ſollen.“

Der Statthalter, Obriſtlieutenant Albrecht Wengersky, an den dieſe zweckdienlichen Schreiben Wallenſtein's ergingen und der Kanzler Eberhard Eltz, welche beide, ſo zu ſagen, neben dem aus eingebornen Edelleuten formirten Geheimen Rath das Cabinet bildeten waren eben ſo geſtrenge hochgebietende Herren, als ihr Herr einer war. Als die mecklenburgiſche Ritterſchaft die Huldigung an Wallenſtein thun ſollte, brachte ſie ihren uralten Huldigungseid mit, nach dem ſie ſich zu ſchwören

erboten. Der geſtrenge Kanzler erwiederte ihnen aber: „den Huldigungseid hätte die Kaiſerliche Commiſſion ſelbſt aufgeſetzt und ſich dabei nach der Abſchrift gerichtet, welche ſie hievon in der Kanzlei gefunden; Ritter und Landſchaft würden Ihro Fürſtlichen Gnaden nicht vorſchreiben, wie ſie ihre Unterthanen in Pflicht nehmen ſollten.“ Es fand ſich auch bei der Unterſuchung beider Eidesformeln nur ein geringer Unterſchied. Beide Herren, Eltz, ein pfälzer Parvenu, und Wengersky, ein Schleſier, waren Proteſtanten, beider Familien blühen am Rhein und in Schleſien noch, ſie haben ſich aber convertirt, ſie ſind heut zu Tage katholiſch. Eltz ward bei der Execution Wallenſtein's zu Eger gefangen nach Wien abgeführt, convertirte ſich hier, ging in die Dienſte des Kurfürſten von Mainz und ſtarb als Geheimer Rath; einer ſeiner Familie ſaß in den Jahren 1732—1742 auf dem Stuhl zu Mainz und durch ihn ward die Familie 1733 gegraft. Die Familie Wengersky oder Wingiersky, wie ſie unter Wallenſtein ſich nannte, erlangte den Freiherrnſtand 1656 und nach der Converſion 1714 den Grafenſtand: ſie war in Schleſien früher ſehr reich begütert, iſt aber jetzt, wie ſo viele ſchleſiſche Familien, heruntergekommen; einer derſelben, der erſter Kammerherr unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen war, hat die handſchriftlichen Memoiren hinterlaſſen, die die Jahre 1786—1807, wo er ſtarb, umfaſſen und die ich in der preußiſchen Hofgeſchichte wiederholt benutzt habe. Der Statthalter Wallenſtein's, der Obriſtlieutenant Albrecht Wengersky, war noch ein eifriger Proteſtant: als die mecklenburgiſche Ritterſchaft unter dem vie-

len Difficultiren wegen der Huldigung an Wallenſtein auch wegen der Religion difficultirte, ſchlug er ſich auf die Bruſt und ſagte: „Ich bin auch Ihrer Religion zugethan und habe ſo wohl ein Gewiſſen als Andre.“

Die Umſtände bei der Huldigung Wallenſtein's in Mecklenburg waren in mehr als einer Hinſicht merkwürdig: trotz des vielen Difficultirens der Stände machte ihnen die vertriebene Landesherrſchaft nach ihrer Reſtitution ſchwere Vorwürfe, ſie meinte, „ſie hätte die wichtigſten Urſachen an den Ständen zu ahnden, daß ſie ſo leichtiglich dem Wallenſtein gehuldigt hätten“*). Dieſer Vorwurf traf namentlich die beiden Erſten unter den Land-, Kammer- und Geheimen Räthen, die unter der Wallenſtein'ſchen Herrſchaft fungirten, den Geheimen Raths-Präſidenten und Landrath Gebhard Moltke zu Toitenwinkel und den Kammerpräſidenten Hans Heinrich von der Lühe. Moltke hatte den Ständen gerathen, Wallenſtein zu ſeiner Regierung zu gratuliren, was ihm hernach beſonders ſchwer zur Laſt kam, er fiel gänzlich in Ungnade, lebte vierzehn Jahre lang im Exile zu Lübeck und ſtarb im Exile 1644, ſiebenzig Jahre alt; er hatte trotz der Vorbitte, die die Stände für ihn bei den Herzogen eingelegt hatten, nicht zurückkehren dürfen. Von der Lühe aber ward auf Vorbitte ſeines in hohen Gnaden ſtehenden Bruders Paſche von der Lühe zu Telkow auf dem Landtage zu Malchin 1634 begnadigt. Viele mecklenburgiſche Edelleute lebten damals noch außer den Moltke und den von der Lühe im

*) Franck, Altes u. neues Mecklenburg Buch 13, S. 126.

Exile und verloren alle ihre Güter als „Rebellen.“ Ich gebe nun die Relation von der Huldigung der mecklenburgiſchen Stände an Wallenſtein im Auszuge nach Franck*):

„Die angeordnete kaiſerliche Commiſſion wegen der Erbhuldigung in Mecklenburg beſtand aus dem kaiſerlichen Hofkammerrath Reinhard Walmerode auf Nyenburg und dem kaiſerlichen Reichshofrath Johann von Ober-Camp. Dieſe ließen den 10./20. December 1629 ein gedrucktes Patent aus Halberſtadt an die mecklenburgiſchen Landſtände ergehen, ſich am 19. Januar 1630 in Güſtrow einzufinden.

Als die vertriebenen Herzoge von Mecklenburg zu Lübeck dieſe Nachricht erhielten, ſo ſchrieben ſie den 2. Januar an den Kaiſer ꝛc. und am 14. Januar an die Commiſſarien, baten, weil das Commiſſorium wider alle göttliche und menſchliche Rechte erſchlichen, mit der angeſetzten Huldigung ſo lange einzuhalten, bis Antwort vom Kaiſer zurückkäme. Hievon ſchickten ſie Abſchrift an Ritter- nnd Landſchaft, mit dem Anſinnen, die kaiſerlichen Commiſſarien gleichfalls, inſtändigen Fleißes, dieſerwegen anzulangen. Beide Schreiben überbrachte der Lübeck'ſche Kanzleibote den 18. Januar, da ſchon Alles von Fremden in Güſtrow wimmelte, geſtalt daſelbſt auch 600 Soldaten einquartiert waren. Das Schreiben an Ritter- und Landſchaft gab der Bote an die Landmarſchälle ab, aber das an die Commiſſarien konnte er nicht am rechten Ort anbringen, der Diener des von Walmerode nahm es

*) Altes und neues Mecklenburg Buch 13, Seite 83 f.

zwar an, brachte es aber bald wieder und ſagte: der Bote ſolle es dem Herrn ſelber geben; aber dieſer kam dem Boten ſo nahe nicht.

Am folgenden 19. Januar wurden alle Thore mit Wachen beſetzt, um niemanden vor geendigter Huldigung auszulaſſen. Um acht Uhr kamen auf dem Rathhauſe zuſammen die Landräthe Jochim Warburg, Hennecke Lützow und Johann Pleſſen, die Landmarſchälle Hennecke Lützow, Dietrich Malzahn und Claus Hahn. Von Roſtock war da der Bürgermeiſter Jochim Schütte, der Syndicus Thomas Lindemann und der Rathsverwandte Dr. Nicolaus Scharffenberg. Aus Wismar die Bürgermeiſter Michael Fuchs und Hieronymus Riebow mit dem Syndicus Dr. Anton Woltreich. Daneben die ganze Ritter- und Landſchaft.

Die Landmarſchälle zeigten ihnen zuvörderſt an, daß ein Schreiben aus Lübeck an ſie gelangt und begehrten zu wiſſen, ob es zu eröffnen oder ob man es zuvor den kaiſerlichen Commiſſarien und dem Statthalter melden ſolle? Als man noch hierüber ſprach, ſchickte der Statthalter Wingiersky und ließ alle drei Marſchälle zu ſich fordern ꝛc., indeſſen kam auch der Friedländiſche Kanzler und Geheime Rath Eberhard von Eltz ꝛc. Als die Landmarſchälle wieder zurück kamen, zeigten ſie den Ständen an, daß ſie allerſeits aufs Schloß kommen ſollten, meldeten auch, die Räthe hätten geſagt, ſie ſollten das Schreiben nur ſo lang uneröffnet laſſen, bis die Huldigung vollzogen; da aber die Landmarſchälle weiter hierin angehalten, hätten die Räthe geſagt, ſie möchten damit machen, was ſie wollten."

Hierauf gingen ſie allerſeits nach dem Schloß, die Landmarſchälle voran, ſie anzumelden. Als die Antwort war, Ritter- und Landſchaft möchten nur hinauf kommen, ſo gingen ſie allerſeits aufs Schloß, erſtlich zur Rechten in die Vorderkammer und hienächſt in die Hinterkammer. Hier ſaßen die beiden kaiſerlichen Commiſſarien Walmerode und Over Camp am Tiſche, welcher mit einer blauſammtnen Decke und einer damaſtnen Oberdecke belegt war. Zur Rechten ſaß der Kanzler von Eltz allein, zur Linken der Statthalter Wingiersky, der Obriſt Görz und der Obriſt Gramm*). Hinter denſelben ſtanden in einer Reihe die Land-, Kammer-, (Geheimde) Hof- und Hofgerichtsräthe, als Gebhard Moltke (der Geheime Raths-Präſident), Gregorius Beverneſt, Hans Heinrich (der Kammer-Präſident) und Volrad von der Lühe (auf Schulenberg), der von Platen**), Bogislav Behr***), Dr. Petrus Wasmund†), Dr. Lüders und Dr. Eggebrecht††) und andere mehr.

---

*) Derſelbe, der 1631 Wismar an die Schweden übergeben mußte, denen es bis 1803 blieb.

**) Ich kann nicht ſagen, ob von der nachher in Hannover große Figur machenden, jetzt reichsgräflichen Familie, durch die Mörderin des Grafen Königsmark illuſtrirt. Es gab mehrere Familien dieſes Namens. S. unten den Excurs über den mecklenburgiſchen Adel beim Erbvergleich von 1755.

***) Von der alten mecklenburgiſchen Familie, der der Geſchichtsſchreiber unter Carl Leopold angehört. S. unten bei Carl Leopold.

†) Rechtsprofeſſor in Roſtock.

††) Zwei von Wallenſtein aus Böhmen mitgebrachte Herren.

Der von Walmerode that die Propoſition ꝛc., ſagte ꝛc., daß der Kaiſer die beiden Herzoge allerdings und zu ewigen Zeiten entſetzt, auch bereits das Herzogthum Mecklenburg dem Herzog von Friedland, Fürſtl. Gnaden, erblich cedirt und überlaſſen, denſelben öffentlich damit belehnt und inveſtirt ꝛc. Der Kanzler Eltz bedankte ſich ꝛc. Darauf wandte er ſich gegen die Landſtände und ſagte: ſie hätten gehört, daß ſie ihres vormaligen Eides vom Kaiſer entlaſſen und hinwieder an Ihro Fürſtl. Gnaden gewieſen worden. Ihro Fürſtl. Gnaden hätten gern ſelbſt wollen bei dieſem actu zugegen ſein, wären aber mit Kriegsgeſchäften überladen J. F. G. zweifelten nicht, daß die Stände hinfürder ſich gehorſamlich bezeigen und ſolches mit der Erbhuldigung bekräftigen würden ꝛc.

Dr. Johann Möring, der Landſyndicus (als der Städte „Worthalter") ſagte (nach vorangegangenen Curialien): „die gegenwärtige Sache wäre von der Importanz, da dergleichen, ſo lange Mecklenburg geſtanden, nicht vorgeweſen, daß ſich Ritter- und Landſchaft zuvor darüber beſprechen müßten, deswegen ſie unterthänigſt wollten gebeten haben, ihnen einen Abtritt zu gönnen und ſie auf drei Tage zu befriſten."

Die Commiſſarien und der Kanzler ſtellten den Ständen vor, daß der kaiſerliche und des Herzogs Auftrag vermöchte: wo ſie ſich im geringſten weigern würden, ſo ſollten ſie um ihre Ehre, Habe und Güter — der Kanzler ſetzte hinzu: ja Leib und Leben — geſtraft werden. Die Commiſſarien könnten alſo ſo lange Friſt nicht erlauben.

Die Stände gingen in den Vorſaal und beſprachen

ſich, wonächſt die drei Landmarſchälle und Dr. Möring wieder hinein traten, da denn Möring zu den Commiſſarien ſagte: „Es würde für die liebe Poſterität und der ganzen deutſchen Nation nicht zu verantworten ſein, wenn Ritter- und Landſchaft alſo ſollten zuplatzen“ *).

Darauf erhielten die Stände erſt bis morgen (20. Januar) und endlich bis übermorgen (21. Januar) um zehn Uhr Friſt, und als ſie am 21. Januar durch die drei Landmarſchälle vorſtellig machten, daß ſie der kaiſerlichen Commiſſion ſich nicht widerſetzen, nur eines Jeden Bedenken und Votum hören wollten und ihrer ſei eine große Anzahl, ſo ward noch eine fernere Friſt bis zum 22. Januar verwilligt. In dieſer Friſt wagten die Stände die Vorbitte für ihre vertriebene Landesherrſchaft, erhielten aber den Beſcheid, „ſich fürzuſehen, daß ſie mit ſolchem Suchen nicht mehr kämen.“ „Weil aber doch auch die Stände wußten, daß der Herzog von Friedland, ſo ungerecht auch ſeine Erpreſſungen waren, dennoch ſein Verſprechen zu halten pflegte, ſo bemühten ſie ſich eine Beſtätigung ihrer Privilegien von ihm zu erhalten, folglich die hergebrachte und mit vielen Tonnen Goldes redimirten Freiheiten in Sicherheit zu ſetzen.“

„Am 22. Januar 1630 kamen die Stände wieder

---

*) Die ſpätere „Beimeſſung“ der „ſo leichtiglich“ geſchehenen Huldigung von Seiten der Herzoge von Mecklenburg ſchmerzte die, die ſich eines andern bewußt waren, nicht wenig, ſchreibt Franck 13, 126.

auf dem Rathhauſe zu Güſtrow um acht Uhr zuſammen ꝛc. Die Landmarſchälle gingen zum Kanzler, dieſer ſagte: „Es wäre kein Zweifel, daß Ihro Fürſtliche Gnaden nicht würden die Privilegien beſtätigen und verbeſſern wollen; er befände aber in der von den Ständen übergebenen Schrift, als wenn Huldigungseid und Lehnseid ein Werk ſein ſollte, ſolches liefe wider alle Lehnrechte und ſei ein ganz unverantwortliches Werk ꝛc. Die Marſchälle wandten dagegen ein: es wäre ſolches im Lande ein altes ſtetes Herkommen. Aber es wollte ſolches bei dem Kanzler nichts verfangen; von der Erbhuldigung ſagte er: es vermöchte ſeine Inſtruction nicht, damit einen Tag, ja nicht eine Stunde länger zu warten. Die Stände thäten es nun oder nicht, ſo möchten ſie ihrer Gefahr ſtehn.

Darauf trat der Statthalter Albrecht Wingiersky zu und ermahnte die Landmarſchälle nicht länger zu difficultiren. Die Huldigung könne nicht länger aufgeſchoben werden. Der Religion halber möchten ſie kein Mißtrauen in Ihro Fürſtliche Gnaden ſetzen. Wobei er ſich auf die Bruſt ſchlug und ſagte: „Ich bin auch Ihrer Religion zugethan und habe ſo wohl ein Gewiſſen als Andre.“ Der Landmarſchall Claus Hahn antwortete: „Ich habe zwar meine Güter, aber die ſind mir nicht ſo lieb, als meine Religion und meiner Seelen Seligkeit.“ Der Kanzler Eltz that weiter hinzu: „Des Herzogs Hauptmann im Fürſtenthum Sagan hätte in Ihro Fürſtl. Gnaden Abweſenheit angefangen zu reformiren, aber, wie es Ihro Fürſtl. Gnaden erfahren, hätten ſie den Hauptmann deswegen abgeſetzt. Von der

Contribution ſagte er: „kein Stand im Römiſchen Reiche wäre davon frei, folglich könnte es Mecklenburg auch nicht ſein“ ꝛc. ꝛc.

Da nun die Stände wohl ſahen, daß weiter keine Aufſchiebung zu erbitten, auch der Hauptmann Cord Beer, ein Corporal und Andere kamen und anzeigten: Ritter- und Landſchaft ſollte Angeſichts aufkommen und ſich erklären, ob ſie huldigen wollten oder nicht?, ſo gingen ſie allerſeits vom Rathhauſe nach dem Schloß.

Wie ſie auf den Schloßplatz kamen, fanden ſie zur Rechten Tiſch und Stühle geſetzt. Als ſie ſämmtlich auf dem Platz waren, kamen die Kaiſerlichen und Fürſtlichen Commiſſarien vom Schloß herab und ſetzten ſich, ſammt dem Statthalter und Andern. Der von Walmerode that den Vortrag ꝛc. Der Kanzler ſagte: „Es ſollte der Eid den Ständen vorgeleſen werden. Wenn er abgeſchworen, ſo ſollte ſich ein Jeder bei dem Archivario und Lehns-Secretair Peter Graß angeben und einen Schein darauf empfangen. Dies geſchah — da die Stände bei verſperrten Thoren mit Soldaten umgeben waren ꝛc. Für den Huldigungsſchein mußte ein Jeder, auch die Deputirten der Städte, an den Kanzler einen Thaler und an den Archivar vier ßl. geben, worüber ſich doch die Stände bei dieſer klammen Zeit ſehr beklagten. Solcher Schein war von dem Kanzler und Archivar unterſchrieben und mit des Herzogs von Friedland Siegel bedruckt, darin das mecklenburgiſche Wappen zu ſehen war mit dem Wappen von Friedland und Sagan, das angeborne Wallenſtein'ſche Wappen, vier Löwen, machte das Herzſchild.“

Die Beförderung Wallenſtein's zum Herzogthum Mecklenburg und daß ihm die wegen ſeiner Kriegskoſten darauf eingeräumte Hypothek in den landesherrlichen Beſitz umgewandelt wurde, hatte er zum großen Theil einem höchſt einflußreichen Manne bei Kaiſer Ferdinand II. in Wien zu danken, der aus einer eingebornen mecklenburgiſchen ſehr anſehnlichen Familie ſtammte: er verdient deshab und weil er einer der erſten notabeln Convertiten unter dem mecklenburgiſchen Adel war, eine Stelle in der mecklenburgiſchen Hof- und Adelsgeſchichte. Der berühmte mecklenburgiſche Herr, der ſoviel dazu that, daß Wallenſtein Herzog von Mecklenburg ward, war der Reichsvicekanzler Baron Peter Heinrich von Strahlendorff: er beſaß ſelbſt in Mecklenburg die Güter Preensberg und Goldebee. Seine Familie gehörte zu den älteſten nnd angeſehenſten *), ſeine Vorfahren hatten noch weit anſehnlichere Güter in Mecklenburg be-

*) Schon in einer Urkunde des Grafen von Schwerin für das Stift Schwerin vom 2. Juli 1217 kommt ein „Henricus de Stralendorpe“ als Zeuge vor bei Liſch Mecklenb. Urk. III. 60. In einer Urkunde im Privilegienbuch der Stadt Wismar vom 14. April 1266 erſcheint ein „Hinricus de Stralendorpe, Miles“, der, als Heinrich der Jeruſalemer ins gelobte Land 1272 pilgerte, Landesverweſer und Statthalter war. Endlich in dem Landfriedensbriefe der ſächſiſchen und wendiſchen Fürſten und Städte in den Oſtſeeländern d. d. Roſtock, 13. Juni 1283 kommt unter den Mitgelobern und Eidleiſtern für dieſen Frieden auf Seiten der jungen Herren von Mecklenburg, ſeiner Lehnsherren, ein „Hennigus de Stralendorp“ vor. Lappenberg, Geſch. der Hanſe II. S. 127.

ſeſſen, aber die Herzoge hatten ſie als Domanialgüter eingezogen: das war gerade der Umſtand, der bei dem Reichsvicekanzler ſo mächtig dafür ſprach, daß Wallenſtein ſtatt jener Herzoge Mecklenburg haben müſſe. Des Reichsvicekanzlers Großvater Ulrich von Strahlendorff war noch ſehr reich begütert: er hatte das ganze Amt Kriewitz zwiſchen Schwerin und Sternberg und das ſogenannte Ländchen Poel, eine Halbinſel unweit des Hafens von Wismar beſeſſen. Das Geſchlecht gehörte aber zu denen, die, wie die Hahn, die Bülow, die Lühe und Andre, dem Landfrieden nicht parirten und es verlor ſein großes Beſitzthum wegen einem bedauerlichen Landfriedensbruche. Ulrich kam im Jahre 1560 in die Reichsacht und ſtarb im Ausland. Das Reichskammergerichtsurtel vom 6. Mai 1560 beſagte: „Ulrich Strahlendorff und Levin Kampcz*) ſeien aus des Letzteren Wohnung zu Klein-Plaſten mit etlichen zu Roß und zu Fuß in Bernhard Plaſten's und ſeiner Frau Anna und ſeines Sohns Chriſtoph Wohnhof in Groß-Plaſten gewaltſamer und landfriedensbrüchiger Weiſe mit Feuerbüchſen und anderen Wehren eingefallen und hätten den Chriſtoph Plaſten aus der Scheune in ſeiner Mutter Schlafkammer gejagt und nachgeeilt und daſelbſt mit Büchſen und andern Wehren in den Kopf geſchlagen, verwundet und endlich vom Leben zum Tode gebracht; Levin Kampcz habe auch den todten Körper mit einer Feuerbüchſe durch den Hals geſchoſſen, die Frau

*) Einer von der Familie des bekannten preußiſchen Miniſters Carl von Kampcz, des Demagogenriechers.

Anna Plaſten ſchwer verwundet und deren Töchterlein von der Mutter mit Gewalt weggeriſſen und in das Feuer geworfen.“ Es iſt oben erwähnt worden, daß damals gleichzeitig auch noch ein Joachim von Strahlendorff bezüchtigt wurde, einen des Geſchlechtes Pleſſen auf einem Hochzeitsfeſte zu Wismar ums Leben gebracht zu haben: es war das derſelbe Strahlendorff, dem der Magiſtrat die Wachshand des Erſchlagenen zuſchickte. Herzog Johann Albrecht der Gelehrte zog hierauf, wie geſagt, die Strahlendorff'ſchen Güter als Domanialgüter zur Kammer. Ulrich von Strahlendorff ſcheint nur noch das Gut Preensberg behalten zu haben. Die Stände verwendeten ſich zwar für ihn auf dem Landtage von 1563; allein vergeblich. Ulrich hatte einen Sohn Leopold, der nicht gewöhnliche Fähigkeiten zeigte: durch ihn ward das neue Glück des Hauſes begründet. Er lernte den Fürſtabt von Fulda, Balthaſar von Dernbach kennen, einen wegen ſeiner herumſchweifenden Lebensart berüchtigten Mann, aber eifrigen Katholiken, wiewohl er ein Kind proteſtantiſcher Eltern war. Der Abt hatte einen ſchlimmen Prozeß beim Reichshofrath in Prag: Leopold von Strahlendorff ging nach Prag, betrieb den Prozeß und gewann ihn. Das machte ihm ſo viel Ruhm, und zog dergeſtalt die Augen Kaiſer Rudolph's II. auf ihn, daß dieſer ihn erſt zum Reichshofrath und ſpäter ſogar zum Reichsvicekanzler erhob. Dieſer Leopold von Strahlendorff heirathete die Schweſter des Abts zu Fulda und trat bei dieſer Heirath zur katholiſchen Religion über. Er erlebte noch die

Schreckenszeit der Executionen nach der weißen Bergſchlacht bei Prag und erwarb aus dem Rebellengut die große Herrſchaft Chlumetz ohnfern Budweis im Bidſchower Kreiſe, damals taxirt auf 300,000 Gulden, aber gekauft um nur 127,000 Thaler: dieſe große Herrſchaft, 20,000 Einwohner jetzt enthaltend, kam ſpäter an die Grafen Kinsky, die ſie noch heut zu Tage beſitzen. Leopold von Strahlendorff's Sohn, Peter Heinrich von Strahlendorff, ward 1624 durch Ferdinand II. baroniſirt und trat in den Poſten ſeines Vaters als Reichsvicekanzler und Geheimer Rath. Er war ſo reich, daß er dem Kaiſer in ſeinen damaligen Geldbedrängniſſen 18,000 ungariſche Ducaten vorſtrecken konnte. Die Berichte der Zeit gedenken ſeiner als eines der ſtärkſten Tafelhalter und Zecher: er ſtarb an der Conſequenz dieſer Paſſion, dem Podagra, noch im Todesjahre Ferdinand's II. 1637. Er war es, der Wallenſtein's Sache ſo lebhaft betrieb. Durch die Strahlendorffe, die in ſteter Verbindung mit Mecklenburg blieben, erhielt die mecklenburgiſche Ritterſchaft einen feſten Fuß in Wien, ſowohl in der Anticamera des Kaiſers, als in dem wichtigſten Gericht, dem Reichshofrath, wo ſpäter die Prozeſſe gegen die Herzoge getrieben wurden *).

*) Noch gegenwärtig lebt ein Strahlendorff in Mecklenburg, der Erblandmarſchall iſt. „Man nannte ſeiner Perſönlichkeit wegen ihn in ſeiner Jugend ſchon „Ritter von der traurigen Geſtalt", er iſt jedoch kein Narr." Handſchriftliche Mittheilung aus Mecklenburg.

Wallenſtein's Regiment in Mecklenburg dauerte, wie geſagt, nur drei Jahre: ſobald „der Goldkönig", „der Löwe aus Mitternacht" kam, mußten Wengersky und Eltz Mecklenburg aufgeben, die Landesherren kehrten wieder aus dem Exile zurück, die Wallenſtein angehangene Adelspartei kam dagegen zum Exile.

Auch die Schwedenzeit war eine ſchwere Zeit für das Land. Schon im Jahre 1639 hatte man große Mühe, nur einige Nachrichten über die noch vorhandenen Gutsbeſitzer zuſammenzubringen, faſt alle Wohnungen im Lande lagen in Schutt und Aſche. In einer der zwei Städte, wo von Alters her die Landtage gehalten wurden, in Sternberg, wohnte nicht ein einziger Menſch mehr *). Für die Hofgeſchichte bemerke ich, daß 1634, in dem Jahre, wo Wallenſtein ermordet wurde, zwei mecklenburgiſche Prinzeſſinnen, Anna Maria von Oſtfriesland, die erſte Gemahlin Adolph Friedrich's I., Stifters der noch heut zu Tage blühenden Linie Schwerin und deren Tochter Juliane, die zwei Tage nach ihr ſtarb und mit der Mutter in Doberan begraben wurde, von den nach Koſtbarkeiten bei den Leichen ſuchenden Schweden aus ihren Zinnſärgen herausgeriſſen, hingeworfen und von den Hunden zerriſſen und aufgefreſſen wurden.

Eine andere fürſtlich mecklenburgiſche Familienſcene aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs gebe ich etwas ausführlicher nach der in Propſt Franck's „Altem und

*) Liſch, Geſchlechtshiſtorie der Hahn II. 347.

neuem Mecklenburg“ enthaltenen naiven Erzählung *). Sie betrifft einen mecklenburgiſchen Prinzenraub und fiel vor zwiſchen dem einen der beiden von Wallenſtein vertriebenen Brüder, der Exulanten in Sachſen, Lübeck und Dänemark, zwiſchen dem Stifter der noch heut zu Tage blühenden Linie Schwerin, dem Herzoge Adolf Friedrich I., lutheriſchen Bekenntniſſes und der Wittwe ſeines 1636, alſo fünf Jahre nach der glückhaften Reſtitution in ihre Herrſchaften geſtorbenen Bruders, Herzog Johann Albrecht's II., Stifters der heut zu Tage nicht mehr blühenden Linie Güſtrow, der durch ſeine zweite Gemahlin, eine Heſſen-Caſſel'ſche Prinzeſſin, zum reformirten Bekenntniſſe ſich gewandt hatte, und deſſen dritte Gemahlin dieſes Bekenntniſſes auch war: dieſe Dame hieß Eleonore Marie von Anhalt-Bernburg, und war die heroiſche Tochter und Schweſter der beiden berühmten Chriſtiane von Anhalt, die in der Prager Schlacht gegen Tilly gefangen wurden. Der Prinz Eleonoren Marien's, der Güſtrow erben ſollte, der einzige Prinz des Hauſes Güſtrow, war erſt drei Jahre alt, er hieß wie der Schwedenkönig Guſtav Adolf. Die Scene iſt in Güſtrow.

„Als am 30. Juni 1636 das Leichenbegängniß des verſtorbenen Herzogs Hans Albrecht (II.) zu Güſtrow geſchah, ſo waren zugegen die Abgeſandten des Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg, des Markgrafen Sigismund von Brandenburg,

*) Buch 13, Seite 1 ff.

des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg *), des Fürsten Ludwig von Anhalt **). Diese gaben sich alle Mühe, die Frau Wittwe Eleonore Marie mit dem Herzog Adolf Friedrich zu vergleichen. Aber der Herzog wollte ihr anders nichts einräumen, als daß sie möchte mit dabei sein, wenn heute oder morgen Rechnung von des Güstrow'schen Landes Einkünften abzulegen. Zu Güstrow waren auch die drei reformirten Prediger, Agricola aus Schlesien, Appel aus der Pfalz und Schnabel aus Hessen; diesen ward nun nicht weiter der öffentliche Gottesdienst gestattet, indem Herzog Adolf Friedrich die Schloßkirche zuschließen und die reformirte Schule aufheben ließ. Doch behielt die fürstliche Wittwe ihren Gottesdienst auf dem Schloß, in ihrem Gemache, wohin aber kein benachbarter vom Adel oder andrer Reformirter kommen durfte.

Die fürstliche Wittwe meldete sich den 21. September bei Kaiser Ferdinand II. und beschwerte sich sehr, daß das Testament ihres Gemahls nicht beobachtet würde und daß Herzog Adolf Friedrich sie nach Strelitz (das war ihr Leibgeding) weisen wolle, woselbst, als an einem offenen Orte, sie bei gegenwärtigen Kriegsläuften keine Sicherheit für die Anfälle der übel gesitteten Soldaten hätte. Es drohe auch Herzog Adolf Friedrich, ihren einzigen Sohn von ihrem Schooß

*) Gemahls einer Tochter Hans Albrecht's II. aus erster Ehe mit einer Cousine von Mecklenburg.

**) Oheims Eleonoren Marien's, Ahnherren des Hauses Cöthen.

und Herzen zu nehmen und nach ſeinem Gutdünken *) zu erziehen.

Am 16. October 1636 ſchickte der Herzog Adolf Friedrich an die fürſtliche Wittwe alle Landräthe, deren damals ſieben waren. Dieſe gaben ſich vier Tage lang Mühe genug, ſie zu bereden, daß ſie wollte nach Strelitz ziehen und den Prinzen Guſtav Adolf bei deſſen Vater-Bruder zurück laſſen: es möchte ſonſt dahin kommen, daß der Herzog ihr Küch' und Keller verſchlöſſe. Aber die Frau Wittwe blieb beſtändig dabei: ſie frage nichts nach Einkünften, ſondern ſorge allein für ihren Sohn. Der König Chriſtian IV. von Dänemark und der Herzog Friedrich von Holſtein wollten dieſe Sache vermitteln, aber es war Alles umſonſt.

Den 29. December 1636 ließ Herzog Adolf Friedrich dem (Güſtrow'ſchen) Kanzler Deichmann ſagen, ſich von Güſtrow wegzumachen und mit der fürſtlichen Frau Wittwe nicht weiter zu ſprechen. Den 5. Januar 1637 ließen die Landräthe der Frau Wittwe hinterbringen, daß Herzog Adolf Friedrich ihr, auf Bitte des Königs von Dänemark, den Prinzen laſſen wollte bis ins fünfte Jahr, wenn ſie nur ſchriftlich verſicherte, ihn alsdann ſofort zu überliefern. Aber auch hierein wollte ſie nicht willigen. Worauf den 13. Januar ihren Hofpredigern verboten ward, ferner im Vorgemach Gottesdienſt zu halten; auch drang der Herzog abermals ſtark auf den Prinzen und daß die fürſtliche Frau Mutter ſich nach Strelitz begeben ſollte. Er ſuchte

*) Lutheriſch.

den Prinzen mit Behendigkeit zu erlangen und ließ deßwegen die Frau Mutter, wenn er in Güſtrow war, öfters zu Gaſte bitten, aber dieſe merkte wohl warum. Ließ ſich immer entſchuldigen, weil ſie nicht Willens wäre, im Trauerjahr aus ihrem Zimmer zu gehen. Dieſes Zimmer hielt ſie, bis auf eine Thür für ihre Bedienten, allezeit feſt verſchloſſen, inwendig verriegelt und mit vorgeſetzten Tiſchen feſt verwahrt. Der Herzog wollte aber dennoch endlich zum Zweck.

Er ging alſo den 17. Januar, um zwei Uhr Nachmittags, mit allen ſeinen Räthen nach dem Vorgemach der fürſtlichen Wittwe. Hier traf er, vor der unverriegelten Thür, die mecklenburgiſche Prinzeſſin Chriſtine Margarethe*) und die anhaltiſche Sophie Margarethe**). Dieſe baten ihn aufs liebreichſte und beweglichſte, nicht ins Gemach einzudringen, vor welchem ſie ſich hingeſtellt hatten, da indeſſen der Prinz, mit ſeiner jüngſten Schweſter***) bei der Mutter darinnen waren. Der Herzog wollte die Prinzeſſinnen nicht mit Ungeſtüm von ihrem Poſten vertreiben, welchen ſie mit ſo freund-

*) Die zweite noch unverheirathete von der erſten Gemahlin Hans Albrecht's, der Prinzeſſin von Mecklenburg, geborene Stieftochter Eleonoren Mariens, damals einundzwanzig Jahre alt, die nachher Adolf Friedrich's Sohn Chriſtian Louis heirathete, den Convertiten, der ſie verſtieß.

**) Die leibliche Tochter Eleonoren Mariens, damals etwas über acht Jahre alt.

***) Louiſe, noch nicht zwei Jahre alt und zwölfjährig 1648 geſtorben.

licher Bitte zu behaupten ſuchten, ließ alſo einen Kleinſchmied kommen, welcher eine von den verriegelten Thüren eröffnen mußte. Durch dieſelbe ging der Hofmeiſter und Obriſt Friedrich von Ihlefeld *), der Aſſeſſor Jochim Neſſe und der Secretarius Simon Gabriel hinein, räumten von der andern Thür das Vorgeſetzte weg, ſchoben den Riegel zurück und machten das Schloß auf.

Der Herzog trat alſo mit den Uebrigen hinein. Die Frau Wittwe ſaß auf einem Bette und hatte den Prinzen Guſtav Adolf auf dem Schooße. Der Herzog ging zu ihr hinan und ſagte: „Euer Liebden habe ich öfters bitten laſſen, mich in meiner angetretenen Vormundſchaft nicht zu ſtören, aber es hat nichts gefruchtet, ich halte mich alſo befugt, mein Recht zu gebrauchen. Bitte aber nochmals Euer Liebden wollen mir Ihren Sohn zur Erziehung überlaſſen: ich will an ihm thun, als ich wünſche, daß Gott wolle an meiner Seele thun.“ Die fürſtliche Wittwe antwortete: „Wenn mit Bitten etwas auszurichten wäre, ſo hab' ich bishero vielfältig gebeten; aber es iſt Alles umſonſt geweſen. Das zärtliche Mutterherz leidet nicht meinen Sohn freiwillig zu übergeben.“ Der Herzog faßte darauf den Prinzen an. Aber der Prinz hängte ſich mit beiden Armen um der Mutter Hals und fing bitterlich an zu weinen und zu ſchreien. Die Mutter rief Gott und die Welt zu Zeugen, wie ihr ge-

*) Ihlefeld, eine alte mecklenburgiſche Familie, benannt von dem Stammhauſe Ihlefeld im Amte Stargard, mit zwei Streitärten im Wappen, was auf ihre alte Streitbarkeit deutet.

ſchehe. Der Herzog griff den Prinzen abermals an, machte ihn von den Armen der Mutter los und übergab ihn an Jemand, der ihn in ein ander Gemach tragen mußte, ſo für ihn zubereitet war. Die Mutter ſagte: „Nun, Gott wird's ſehen und richten! Ich bin ein Schauſpiel der Gewaltthätigkeit vor der ganzen Welt. Noch iſt keiner Fürſtin dergleichen im ganzen Römiſchen Reich widerfahren. Gott wird die böſen Rathgeber ſtrafen!“ Der Herzog antwortete: „Ich nehme Alles auf mich!“ Die Mutter ſagte: „Ich hab' all mein Bitten und Flehn umſonſt angewandt. Nun will ich kaiſerliche Majeſtät und die ganze Welt davon urtheilen laſſen.“ Der Herzog erwiederte: „Das kann ich nicht wehren“ und ging davon; beſuchte den Prinzen, tröſtete ihn, verordnete Frauen und Jungfrauen zu ſeiner Aufwartung.

Hiernächſt verglich ſich zwar der Herzog den 22. Januar mit ſeines Bruders Wittwe, alſo, daß er ihr freiſtellte, ſo lange zu Güſtrow zu bleiben, bis das Land wieder in Ruhe, auch ihren Sohn zu beſuchen, wenn es ihr beliebte. Aber die Wittwe widerrief bald darnach ſolchen Vergleich vor Notar und Zeugen. Inzwiſchen ſtarb Kaiſer Ferdinand II. zu Wien den 5./15. Februar und folgte ihm ſein Sohn Ferdinand III.

Dieſer Kaiſer Ferdinand III. ließ den 11./21. Februar ein ernſtliches Mandat an den Herzog Adolf Friedrich ergehen, von aller Gewaltthätigkeit abzuſtehen, die Wittwe Eleonore Marie zu Güſtrow ungeſtört zu laſſen und ſeines Pupillen halber nichts wider ſie vorzunehmen, ſondern die Sache dem Kaiſerlichen Ausſpruch

zu überlaſſen. Am 13. März kamen Herzog Joachim Friedrich von Holſtein-Ploen und Fürſt Friedrich von Anhalt*), dem bald ein Rath folgte, welchen das Haus Anhalt gemeinſchaftlich hatte; dieſer ward geſandt, weil die Frau Wittwe ſich bei ihren Angehörigen von ſolchem Hauſe beſchwert, daß ſie überall keinen Rathgeber um ſich hätte.

Damit nun, durch dieſer Fürſten Anſtalt, der Prinz Guſtav Adolf nicht ſeiner Mutter möchte zugeſtellt werden, anerwogen das Kaiſerlicher Befehl vermochte, daß die Mutter in Allem zu reſtituiren; ſo ließ Herzog Adolf Friedrich den Prinzen nach Bützow bringen, woſelbſt er ſeine eigenen Söhne hatte, um ihn mit denſelben erziehen zu laſſen.

Hier geſchah es nun, daß der Prinz krank ward. Die fürſtliche Mutter bat aufs Beweglichſte: ihr die Beſuchung des Sohnes zu erlauben; aber es ward ihr abgeſchlagen. Fürſt Chriſtian von Anhalt**) reiſte nach Bützow, um ſeinen Schweſterſohn, den Prinzen daſelbſt zu ſehen. Aber der Obriſt von Ihlefeld wollte ihn, ohne ſeines Herzogs Ordre, nicht einlaſſen. Der anhaltiſche Rath und Geſandte war nach Schwerin gereiſt, um einen Vergleich zu treffen und verweilte ſich daſelbſt bis Pfingſten, aber vergeblich. Herzog Adolf Friedrich ſagte: „die Sache ſei beim Kaiſer anhängig gemacht, müßte auch nun beim Kaiſer ausgeführt werden.“ Dieſes Alles ward an den Kaiſer berichtet. Darauf den

*) Bruder Eleonoren Marien's.

**) Der Jüngere, Bruder Eleonoren Marien's.

1. April ein Befehl an Herzog Adolf Friedrich erging, der Mutter den Sohn abfolgen zu laſſen und derſelben Bediente nicht zu turbiren.

Die Wittwe ſchrieb nun den 17. April an die Landſtände, legte die kaiſerlichen Mandate in ihrer Sache bei und beklagte ſich, daß ihr nicht allein die Vormundſchaft, ſondern auch der Sohn ſelbſt genommen worden. Die Stände aber ſahen dieſe Schrift als eine Sache an, darin ſie der fürſtlichen Wittwe nicht helfen könnten.

Die Fürſtin wandte ſich darauf nochmals an den Kaiſer und erhielt am 4. September ein Interlocut: „daß der Herzog Adolf Friedrich ſein Recht um Vormundſchaft aus den Verträgen, des fürſtlichen Hauſes Reverſalen und aus des Landes Gewohnheit erweiſen, die Wittwe aber zu Güſtrow in Ruhe laſſen, ihr alles Abgenommene erſtatten, auch ihren Räthen freien Zutritt gönnen ſolle, bis der Kaiſer hierüber die Kurfürſten zu Rathe gezogen.“

Die Sache kam nun in eine weitläuftige Verhandlung und Ausführung, eine Menge Schriften und Gegenſchriften, nach damaligem Gebrauche aus großen Folianten der Rechtslehrer mit Anführung vieler Blätter beſtärkt, wurden gewechſelt: das Finale war: der Herzog leiſtete den kaiſerlichen Befehlen nicht Gehorſam, der Prinz ward der Mutter nicht herausgegeben, er ward lutheriſch erzogen und iſt auch lutheriſch geſtorben, er war ein vortrefflicher Herr, einer der beſten Fürſten, die das Haus Mecklenburg gehabt hat, mit ihm erloſch das Haus Güſtrow 1695, ich komme ſpäter noch einmal auf ihn zurück.

Im weſtphäliſchen Frieden mußte eines der Kleinodien Mecklenburgs, die See- und Handelsſtadt Wismar an die Schweden abgetreten werden, dafür ward das Stift Ratzeburg erworben. Der ſchwerinſche Geſandte, der an den weſtphäliſchen Friedenscongreß geſchickt wurde und Adolf Friedrich I. rieth, Wismar gegen dies Aequivalent abzutreten, war Dr. Abraham Kayſer, früher Hofmeiſter des Erbprinzen Chriſtian Louis und Begleiter deſſelben auf ſeiner Reiſe nach Paris. Auch für die wichtigſte Stadt des Landes, Roſtock, war der weſtphäliſche Frieden von den allerſchlimmſten Folgen: denn die Schweden ſetzten ihr vor die Stirn hin in ihren eigenen Hafen Warnemünde einen Zoll, wodurch die Roſtocker Kaufleute bedeutend an ihrer Handlung, namentlich an dem ſonſt ſo ſtark getriebenen Bierhandel nach Dänemark und Schweden herunterkamen. Es geſchah das aber nicht den Bedingungen des Friedens gemäß, ſondern gemäß dem Rechte des Stärkeren. Zur Zeit des Abſchluſſes des Friedens war die Warnemünder Schanze noch im factiſchen Beſitze der Schweden und ſie behaupteten ſich in dieſem factiſchen Beſitz gegen das Völkerrecht, indem ſie Kriegsſchiffe davor legten. Als es ſpäter zum Krieg gegen Carl X. von Schweden kam, als dieſer Herr Dänemark erobern wollte, eroberten 1660 die zur Hülfe herbeikommenden kaiſerlichen Truppen die Warnemünder Schanze und die Roſtocker ſchleiften ſie, aber die Schweden legten hinwiederum Kriegsſchiffe hin und hoben dennoch den Zoll ein und ſchon 1661 ſtellte der ſchwediſche General Mardefeld die Schanze wieder her. Später, 1675, in Folge der Fehrbelliner Schlacht,

nahmen die Brandenburger nochmals die Schanze ein, ſie überließen ſie an die Dänen, die ſie 1676 nochmals ſchleiften. Im Frieden von Nymwegen aber 1679 mußte auf Frankreichs Verlangen der Zoll der Schweden reſtituirt werden, ohngeachtet der mecklenburgiſche Landesvater Chriſtian Louis damals auch Alliirter König Ludwig's XIV. war und ſogar in Frankreich reſidirte. Noch 1739 klagten die Roſtocker bitterlich „daß der Warnemündiſche Zoll die Commercia nicht empor kommen laſſen, daher viele Brauhäuſer wüſte ſtünden und überhäufte Concurſe erfolgten.“ Aber erſt im Jahre 1803, als auch Wismar wieder eingelöſt wurde, hörte dieſer verderbliche Warnemünder Zoll auf.

Was die Perſonalien Herzog Adolf Friedrich's I. betrifft, ſo haben wir ihn als Exulanten und als Prinzenräuber bereits kennen lernen. Dieſer Herr, der Sohn des Melancholikers, der ſich ſelbſt entleibte, war das gerade Widerſpiel ſeines Vaters, ein entſchiedener Choleriker und Hitzkopf. In ſeiner Jugend hatte er mit ſeinem Bruder Johann Albrecht II., dem Stifter der Linie Güſtrow, in Leipzig ſtudirt und war daſelbſt, nach damaligem Brauche, im Jahre 1605 zum Rector der Univerſität erwählt worden; in den folgenden beiden Jahren hatten beide Prinzen die übliche europäiſche Tour durch die Schweiz, Frankreich und Italien gemacht, in Begleitung ihres Hofmeiſters Samuel Behr zu Hagelſtorf, der beiden Cavaliere Johann von Bülow und Ulrich Regendank und des Leibarztes Dr. Johann Schletzer. Seit 1607, wo ihn der Kaiſer für majorenn erklärte, hatte Adolf Friedrich I. die Re-

gierung geführt: ſie war lang und ſehr unruhig, von den heftigſten Stürmen von Innen und von Außen bewegt, ſie dauerte über fünfzig Jahre und von ihr datirt der erſte Grund zu der auf den höchſten Grad gediehenen Verbitterung zwiſchen Landesherrn und Ständen, welche über hundert Jahre bis zum Erbvergleich 1755 gedauert und Mecklenburg ſprichwörtlich zum „Streitländlein" gemacht hat. Dieſe höchſte Verbitterung kam durch einen Kanzler Herzog Adolf Friedrich's I., der wo möglich noch ein ſchlimmerer Hitzkopf wie ſein Herr war, und wie dieſer im Alter von einem unüberwindlichen Eigenſinn und einer Rechthaberei beſeſſen wurde, die bis auf Wortgezänk ging. Der Name dieſes Mannes hatte ſchon einen fatalen Klang und er iſt auch für Mecklenburg traurig fatal geworden: er hieß Johann Cothmann und war ein Weſtphälinger, er ſtammte aus Lemgo, ſein Bruder, Dr. Ernſt Cothmann, ein ausgezeichneter Rechtsprofeſſor zu Roſtock und Kanzler zu Güſtrow, hatte ihn in die fürſtlichen Dienſte gebracht. Johann Cothmann ward nach dem Tode ſeines Bruders erſt Kanzler Johann Albrecht's II. zu Güſtrow, mit dem Adolf Friedrich I. in fortwährenden Streitigkeiten lebte; als ihn Johann Albrecht II. ſeines Dienſtes entließ, beſtallte ihn Adolf Friedrich I. bei ſich zum Kanzler, er erhielt dieſen Poſten 1634, in dem Jahre, wo Wallenſtein ermordet wurde. Wallenſtein hatte einmal dieſen Cothmann, als er ſeine Herren im Exile begleitete und er von ihnen zu Wallenſtein um vorzubitten geſchickt ward, auf eine fulminante Weiſe in ſeinem gewöhnlichen langſchweifigen und langweiligen Vor-

trag unterbrochen mit den Worten: „Hört Ihr's! Ich will euch mit Wenigem antworten: Kaiſerliche Majeſtät hat mich hierhergeſchickt wider Dero Rebellen und dieſe zu verfolgen, nicht aber, um Interceſſionen zu ertheilen. Kommt Ihr noch einmal mit einer ſolchen Ambaſſade wieder, ſo laſſe ich Euch den Kopf vor die Füße legen!“ Als der niedergedonnerte Cothmann hinwiederum zu ſeiner Entſchuldigung ſein oratoriſches Talent entfalten wollte, fiel ihm Wallenſtein mit Ungeſtüm in's Wort: „Hört Ihr's! Ihr habt damit Euren Beſcheid!“ „Im Jahre 1651, bei Gelegenheit der Erzählung eines Streits über die Contribution, ſagt der alte ehrliche Propſt Franck*), kam es das erſtemal, daß die Stände auf die Gedanken geriethen, wenn ſie bei Hofe nicht Recht erhielten, daß ſie an den Kaiſer appelliren wollten, welches damals der Kanzler, der ohne Zweifel Alles erfahren, wohl wenig geachtet; aber ſeine Rachbegierde, da er den Ständen gram war, weil ſie ihn mit in die Contribution ziehen und ihm die Appellations-Sporteln nicht länger gönnen wollen, hat unſäglichen Schaden nach ſich gezogen, indem ſeine Amtsnachfolger ſo viel weniger die vorgefundenen Fußtapfen verlaſſen wollen, je mehr ſie gedachten, den Fürſten durch Unterdrückung des Adels zu ſchmeicheln, womit aber dem fürſtlichen Hauſe mehr Schaden als durch den dreißigjährigen Krieg geſchehen iſt. Nachdem der Teich, an welchem noch ſonſt auf Landtagen durch Abrichtung einiger Beſchwerden war gebeſſert worden, einmal durchgebrochen; ſo hat er nicht

*) Altes u. neues Mecklenburg 14, 43, 71.

wieder können geſtopft werden, ſondern iſt dergeſtalt ausgeriſſen, daß er endlich das fruchttragende Land überſchwemmt und einige Koppeln des Hofes mit weggeſpült hat."

Dieſer ominöſe Cothmann — nomen et omen habet — überlebte ſeinen Herren noch drei Jahre, er war mit ihm ganz gleichen Alters.

Ihrerſeits griff die Ritter- und Landſchaft damals ſchon ſo weit um ſich, daß ſie Zuſammenkünfte außerhalb der Landtage veranſtaltete. Sie gründete dieſe Befugniß auf den im Jahre 1620 zuſammengetretenen Großen Ausſchuß. Urſprünglich war dieſer aber nur zur Einhebung der Contribution beſtimmt worden: er blieb, weil an dieſer Contribution ganzer vierzig Jahre, bis 1660 gezahlt wurde. Ein Reſcript Adolf Friedrich's I., aus Sternberg 1. September 1655 erlaſſen, verbot den Ständen ſolche Zuſammenkünfte „zu ſeiner nicht geringen Verkleinerung" zu halten und ſich „des den Deputirten zum Land-Kaſten einzig und allein zu den Contributions-Sachen von ihm vergönnten Siegels zu gebrauchen."

Drei Jahre nach Erlaß dieſes Reſcripts ſtarb Herzog Adolf Friedrich I. 1658, 70 Jahre alt. „Ein hitziger Kopf, von hohem Sinne und heftigen Gemüthsbewegungen. Ein Eiferer ſowohl in der Religion, als in Beobachtung ſeiner Landeshoheit, folgte lieber ſeinem eigenen, als der Landſtände Rathe, worüber er zwar ins Gedränge, aber auch wieder herauskam. Er war unermüdet in Ausführung ſeiner Entwürfe. Sein Kanzler Johann Cothmann war ihm ſehr lieb, welcher

mit ſeinem Eigenſinn manches Mißtrauen zwiſchen Haupt und Gliedern anrichtete: er verſprach immer „gute resolutiones", um eine Landſteuer zu erlangen, aber dieſe erfolgten nur ſparſam. Mit ſeinem einzigen Bruder lebte Herzog Adolf Friedrich in mancherlei Mißhelligkeit, deſſen Wittwe er auch ſchmerzlich betrübte, erzog aber doch ihren Sohn, den Prinzen Guſtav Adolf, ſehr wohl und half ihm zeitig zur Regierung. Wie er denn überhaupt redliche Abſichten hatte, wobei er weniger unglücklich geweſen ſein würde, wenn er ein beſſeres Vertrauen zu ſeinen Landräthen gehabt hätte*)".

Durch zwei Gemahlinnen, jene Anna Maria von Oſtfriesland, die die Hunde aus ihrem Sarge zu Doberan auffraßen und eine Prinzeſſin von Braunſchweig-Danneberg, hatte Adolf Friedrich den reichen Eheſegen von neunzehn Kindern erhalten, elf Söhnen, darunter ſich auch der Stifter der jüngeren Linie Strelitz, Adolf Friedrich II. befand und acht Töchtern, von denen nur zwei ſich in die Häuſer Sachſen und Würtemberg vermählten, zwei wurden Aebtiſſinnen des evangeliſchen Stifts Gandersheim im Harz, noch zwei lebten in dem für die mecklenburgiſchen Prinzeſſinnen beſtimmten Kloſter Rhüne, ohnfern Bützow.

Unter dieſem Herrn lebte der größte Theolog, den Mecklenburg jemals hervorgebracht hat, der Dr. Heinrich Müller. Er war der Sohn eines vornehmen Kaufmanns zu Roſtock, eines vom Collegium der Sechzehn-Männer daſelbſt: den Freunden der alten luthe-

*) Worte des Propſtes Franck 14, 121 ff.

riſchen Literatur ſind ſeine „Erquickſtunden“ wohlbekannt, er ſteht nicht bloß der Zeit, ſondern auch dem geiſtigen Hauche nach zwiſchen Arndt und Spener und vermittelt dieſe beiden. Ein Mann ohne allen theologiſchen Stolz und von wahrhaft erquicklichem geiſtlichen Weſen, getreu ſeinem Wahlſpruch: „als die Traurigen, aber allezeit fröhlich.“ Er heirathete mit zweiundzwanzig Jahren die einzige Tochter des Kaufmanns Sibrandt, mit vierundzwanzig Jahren war er Profeſſor der Theologie zu Roſtock, mit neunundzwanzig Jahren Doctor und wiederholt dann Rector der Univerſität. Er ſtarb, nachdem er in größtem Segen die kleine Lebenszeit, die ihm zugemeſſen war, verbracht, an Erſchöpfung, weil er zuviel ſtudirt, als Superintendent zu Roſtock 1675, erſt vierundvierzig Jahre alt. Könige, Fürſten, Grafen und andere vornehme und berühmte Leute correſpondirten mit ihm; zu ſeinen Gönnern und Freunden zählte er den gelehrten Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig und den ebenſo gelehrten Stammvater der Grafen von Kielmannsegge, den holſteiner Kanzler Johann Adolf Kielmann auf Satrop, der mit ihm gleichzeitig 1676 ſtarb; auch die Prinzeſſin Sophie Agnes von Mecklenburg, eine von denen, die in Kloſter Rühne lebten, brauchte ihn als ihren theologiſchen Vertrauten. Er war europäiſch berühmt: noch kurz vor ſeinem Tode gelangte ein Brief aus Mallaga an ihn, worin er um einen Gewiſſensrath gebeten wurde.

2. Chriſtian Louis,

der Convertit,

1658 — 1692.

2. Christian Louis, der Convertit, 1658—1692.

Der Horizont Frankreich. Ehehändel. Händel zwiſchen Vater und Sohn. Die Ablehnung von Eſau's Sünde. Willkürliche Contribution und Verbot der eigenmächtigen Convente der Ritterſchaft bei Leib- und Lebensſtrafe. Die von Gott vorgeſetzte hohe Landesobrigkeit. Polen, Schweden und Kaiſerliche in Mecklenburg. Abreiſe nach Paris. Dr. Webemann, Kanzler. Die Bleikammer. „Der Herzog wird lieber das Land verbrennen laſſen." Eheſcheidung durch den Papſt. Uebertritt zur katholiſchen Kirche. Tractat mit Frankreich. Die Regalien als neues Stichwort zur Erlangung der willkürlichen Gewalt. Neue Heirath: die ſchöne Montmorency und der Ahnherr der Grafen Bernſtorff. „Chriſtian Louis." Der Chevalier des ordres du roi très chretien. „Non mortale est, quod opto." Ein Herzog, der ganz Frankreich über ſich lachen macht. „Sire, je vous trouve cru." Prinz Friedrich erſteigt mit Gewalt Bützow. Enthauptung des Bürgermeiſters Helburt. Chriſtian Louis in Vincennes. Unbeerbter Tod im Haag. Enthauptung des acht Jahre in der Bleikammer geweſenen Geheimen Raths Kruſe.

Es ſuccedirte nun in Schwerin — nebenbei beſtand noch die Linie Güſtrow — der Erſtgeborne, welcher erſt den einfachen Namen Chriſtian führte, ſpäter, als er in Paris katholiſch ward, fügte er noch den von ihm über Alles verehrten Namen Louis hinzu. Er war geboren 1623, ſeine erſte Jugend fiel in die Zeit, wo auf ſeinen Vater der Donnerſchlag der Acht und Entſetzung herabkam und er mit ſeinen Kindern im Exile

am ſächſiſchen und däniſchen Hofe leben mußte. Chriſtian war acht Jahre alt, als der Vater durch die Waffen Guſtav Adolf's reſtituirt ward. Er erhielt die damals gewöhnliche lateiniſch-pedantiſche Erziehung, Prinzen-Reformator ward wieder ein Herr, der einen curios lautenden Namen führte, ein Brandenburger, Joachim Schnobel aus Salzwedel, der damals Conrector zu Roſtock war, ſpäter wurde er Rechtsprofeſſor an der Roſtocker Univerſität und als Herzog Chriſtian zur Regierung kam, Director der Juſtiz-Kanzlei. Schnobel, der für einen ſtarken Redner galt, weshalb er auch zu Geſandtſchaftspoſten gebraucht wurde, ſuchte auch ſeine Prinzen in der Redekunſt ſtark zu machen und ſtellte mit ihnen wiederholt „actus oratorios" an. Wie dieſe beſchaffen waren, erkennt man aus einem derſelben, welcher 1640 mit fürſtlicher Erlaubniß ſogar gedruckt ward: er enthält die Berathſchlagungen des Königs Rehabeam, welche er mit ſeinen alten und jungen Räthen gehalten, da das Volk über die ſchweren Auflagen klagte und um derſelben Linderung bat. 1641 ward abermals ein ſolcher Redeactus gehalten, worin vom Frieden in Deutſchland gehandelt ward: der Erbprinz Chriſtian hielt die erſte Rede: „von der Nothwendigkeit des deutſchen Friedens."

Neunzehnjährig, im Jahre 1644 ward ihm vergönnt, aus dem kleinen Horizonte Mecklenburg in einen größeren zu treten; er trat die herkömmliche ſogenannte große europäiſche Tour an, die über Holland nach Frankreich und Italien ging, in Begleitung ſeines jüngeren Bruders, des Prinzen Carl, ſeines Hofmeiſters Dr. Abraham Kayſer, der, wie erwähnt, als Geſandter ſpäter

an den weſtphäliſchen Friedenscongreß geſchickt ward, und des Hofmeiſters ſeines Bruders Dietrich von der Lühe, der bereits in Italien gereiſt war; ſpäter ward er Miniſter und Ober-Präſident bei dem vortrefflichen Herzog Guſtav Adolf von Güſtrow, der ihm nur „ſeinen Vater“ zu nennen pflegte, er ſtarb 1672. Der Horizont Paris gefiel Chriſtian ſchon bei dieſem erſten Beſuche über alle Maaßen, er faßte hier die Vorliebe für Frankreich, welche ſo entſcheidend für ſein ganzes Leben wurde, er blieb ein ganzes Jahr. Das Merkwürdigſte dabei war, daß, wie der Graf von Rochefort in ſeinen Memoiren berichtet, Prinz Chriſtian in Frankreich gar wenig geachtet ward „wegen ſeiner Einfalt.“ Dagegen nahm ſich der König ſeiner an, er bewilligte ihm als eine Beihülfe zu ſeinem ſtandesmäßigen Unterhalt eine Penſion. Schon damals erſchien Prinz Chriſtian den Franzoſen unbeſtändig und veränderlich, argwöhniſch und mißtrauiſch; ſein Bruder, Prinz Carl dagegen als ein Herr von wunderbarem Geiſt und tapferm Muth. Von Frankreich ging, wie erwähnt, die Reiſe nach Italien, wo von der Lühe den Cicerone machte; im Jahre 1646 wohnten die Prinzen der Belagerung von Dünkirchen bei und kamen von da nach Mecklenburg zurück.

Schon von Jugend auf beſtand eine Abneigung zwiſchen dem hitzigen, lebhaften Vater und dem Erbprinzen, der ganz entgegengeſetzte Eigenſchaften zeigte. Der Vater zog ſichtlich den aufgeweckten, munteren und tapferen jüngeren Sohn Carl vor. Schon in ſeiner Jugend war der Erbprinz zum Adminiſtrator des Stifts Schwe-

rin poſtulirt worden; der Vater entzog es ihm, er ward ſelbſt Adminiſtrator. Ja der Vater ſuchte ſogar zu ſeinem Nachtheil das ſeit 1576 durch Johann Albrecht I. in Mecklenburg eingeführte Primogeniturgeſetz zu ändern. Die Abneigung ward durch dieſe Eigenmächtigkeiten des Vaters nur um ſo ſtärker. Als der weſtphäliſche Frieden die Stifter Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürſtenthümer überwieſen hatte, ging der Vater damit um, dieſelben ſeinen nachgebornen Prinzen Carl und Hans Georg zuzuwenden. Der Erbprinz hatte freilich Recht, dem zu widerſprechen, weil die Stifter nicht als neue Erwerbungen anzuſehen, ſondern als Aequivalent dagegen Wismar den Schweden überwieſen worden war: um ſein Recht bei Zeiten wahrzunehmen, reiſte er nach Wien, um ſich dort Gönner zu erwerben.

Im Jahre 1650 vermählte ſich Chriſtian mit ſeiner Couſine Chriſtine Margarethe von Güſtrow; es war das dieſelbe Prinzeſſin, welche bei dem obenerwähnten Prinzenraube ſeines Vaters, damals einundzwanzig Jahre alt, vor die Thüre, wo ihre Stiefmutter mit ihrem dreijährigen Stiefbruder Guſtav Adolf war, ſich geſtellt hatte, um ihm den Eintritt zu wehren. Dieſe Couſine war Wittwe des Herzogs Franz Albert von Sachſen-Lauenburg, des bekannten, in den Tagen des dreißigjährigen Krieges durch wechſelvolle Schickſale gegangenen Herrn, der im Gefolge Guſtav Adolf's, als er bei Lützen fiel, geweſen war, dann bei der Revolte Wallenſtein's den Unterhändler zwiſchen dieſem und Herzog Bernhard von Weimar gemacht hatte, dabei von den Kaiſerlichen gefangen, zu ihnen überge-

treten war und als kaiſerlicher General 1642 bei Schweidnitz in Schleſien ſein Leben eingebüßt hatte. Dieſe Wittwe vermählte ſich jetzt, am 6. Juli 1650, bereits fünfunddreißigjährig, zu Hamburg mit ihrem Couſin, dem Erbprinzen Chriſtian, welcher acht Jahre jünger als ſie war. Dieſe ältere Dame war reformirten Bekenntniſſes und galt für ziemlich eigenſinnig und eigennützig. Der Vater räumte dem jungen Paare das Amt Stinchenburg ein; der Erbprinz lebte hier mit einigen franzöſiſchen Offizieren: „er war Willens zwei Regimenter für den König von Frankreich zu werben, wozu der franzöſiſche Miniſter zu Hamburg das Geld herſchießen ſollte, welcher aber dem Erbprinzen nicht völlig traute, weil er merkte, daß er ſehr unbeſtändig wäre und keine rechtſchaffenen Leute um ſich hätte, mit welchen man ſich einlaſſen könnte“*). Später ward dem Prinzen noch das Amt Rhena und Zarentin mit 6000 Thalern Rente angewieſen, als die Einkünfte von Stinchenburg zum Haushalte durchaus nicht hinreichen wollten. Es entſtanden aber bald neue Mißhelligkeiten zwiſchen Vater und Sohn und die ärgſten entſtanden zwiſchen dem jungen Paare. Am 10. September 1653 ſchrieb Prinz Chriſtian ſeinem Vater: „ſeine Gemahlin habe ihn bis in die Seele offendiret.“ Worin dieſe Offendirung beſtanden, iſt unbekannt geblieben, ſie erklärt ſich aber ſattſam durch die in Frankreich notirte „Einfalt“ des Prinzen. Die Prinzeſſin verließ ihren Ehemann nach dreijähriger Ehe, ſie zog zu ihrer älteren Schweſter, die mit dem Herzog

*) Franck, 14, 60.

Auguſt von Wolfenbüttel vermählt war. Es entſtand darauf einer der ſcandalöſeſten Eheprozeſſe zwiſchen den beiden Fürſtlichkeiten: der Kaiſer, bei dem der Prinz geklagt hatte, ſchützte die Prinzeſſin.

Der Prinz beſchuldigte ſeinen Vater, wie er ſelbſt ſchrieb: „er habe zu der Gemahlin Separation und Entweichung allen Vorſchub gethan und ſie mit allen Mobilien gar außer Landes convoyirt.“ Er verklagte ſeinen Vater beim Kaiſer, verklagte ihn bei den Ständen. Die Beſchuldigungen dieſes, wie geſagt, im hohen Grade argwöhniſchen jungen Herrn gingen dahin: der Vater wolle ihn der Succeſſion berauben, ihn gar ums Leben bringen, er halte ihn mit den Alimenten ſo kurz, daß er zur Deſperation gedrängt werde; er erläuterte dieſe Deſperation bei den Ständen durch eine nicht undeutliche Hinweiſung auf's Katholiſchwerden — ſchon damals, ſchon ehe er die Regierung angetreten hatte. Die Worte, die der Erbprinz in einem Schreiben vom 29. September 1653 an Ritter- und Landſchaft brauchte, lauteten ſehr reſpectswidrig: „Es kränkt Uns in der Seelen, daß Ihro Gnaden Uns nunmehr dahin zwingen wollen, die eiternden Wunden, ſo ſie Uns von Jugend auf mit gleichſam unchriſtlichem Unfug geſchlagen, zu Ihrer höchſten confusion und unſeres Hauſes Beſchimpfung, vor der Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät und ganzen Welt Augen zu entdecken.“ Er, der Erbprinz, erſuche daher nochmals Ritter- und Landſchaft allen ihren Fleiß anzuwenden, damit ſolchem Unheil vorgebeugt werde. Es wären ihm ſeine Lebensmittel bereits ſo beſchnitten, daß er ſich länger zu erhalten, keine Möglichkeit abſehe.

„Könne alſo keinen andern Weg gehen, als desperirte Resolution zu faſſen, woraus ſo wohl dem fürſtlichen Hauſe als dem ganzen Lande nicht geringe Gefahr erwachſen möchte. Die Stände möchten allen Fleiß anwenden, die Folgen zu verhüten, damit ſie ſelbſt heut oder morgen bei der Welt nicht in Verdacht gezogen würden, als hätten ſie ſolch Aergerniß lange geſehen und nicht bei Zeiten verwehren wollen.“ Mit Recht merkt der alte redliche Propſt Franck bei dieſer Auslaſſung, die deutlich von der bedenklichen Begriffsverwirrung des Erbprinzen zeugt, an: „Ohne Zweifel zielt dies abermal auf eine Religions-Aenderung, der Concipient aber mußte nicht an die Worte gedenken: „Wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt,“ ſonſt hätte er nicht mit Aergernißgeben gedroht.“

Der Vater war eben ſo unzufrieden mit dem Sohne, als der Sohn mit dem Vater. Adolf Friedrich I. klagte noch in ſeinem Teſtamente: „der Sohn habe ihn oft und faſt hart offendiret.“ Adolf Friedrich I., ſeinem hitzigen Naturel nach, hatte allerdings die übertriebenſten Forderungen geſtellt und was die Hauptſache iſt, von deren Bewilligung das Weiterzahlen der Alimentengelder abhängig gemacht. Seine Worte in einem Schreiben, welches der Erbprinz am 6. September 1653 erhalten hatte, lauteten: „Die Regierung der mecklenburgiſchen Lande ſoll dir bleiben, aber mit den zwei neuerlangten Fürſtenthümern (den Bisthümern Schwerin und Ratzeburg) nebſt angehängtem jure territorii, voti et sessionis (alſo mit voller Landeshoheit und der

Stimme am Reichstag) wollen Wir zwei deiner Brüder abtheilen. Wegen Abtheilung und Aussteuerung deiner übrigen Brüder und Fräulein Schwestern wollen Wir uns unsere billigmäßige, dich nicht über Vermögen zu hart drückende, auch sie nicht zu hart gravirende Verordnung vorbehalten. Sollte einer von den Brüdern (des Erbprinzen) mit Tode abgehen, oder auch der Güstrow'sche Vetter, Herzog Gustav Adolf versterben, und also nach alter Landesgewohnheit im Güstrow'schen der Bruder Carl succediren, so sollte sein nächster Bruder ihm wieder succediren und des letzten Bruders portion wieder an des Herzogs Christian Kammer anheimfallen. Hierüber müsse er (der Erbprinz) Kaiserliche Confirmation ausbitten." Außerdem machte der Vater die fernere Alimentenzahlung noch von folgenden nicht weniger harten Bedingungen abhängig: 1) „alle und jede, auch die vom Kaiser nicht bestätigten Schulden des Vaters zu bezahlen, 2) alles, was der Herzogin, Herzog Adolf Friedrich's Wittwe, an Leibgedinge oder sonst an Schuld verschrieben würde, fürstlich zu halten, endlich 3) daß keiner von den fürstlichen Bedienten, es sei bei dem Herzoge, der Gemahlin, den Brüdern oder Schwestern vom höchsten bis zum geringsten sollte verstoßen werden."

Auf diese allerdings alles billige Maaß übersteigenden Anforderungen hatte der Erbprinz unterm 10. September 1653 aus seinem Wohnsitz Stinchenburg sich folgendermaßen erklärt: „Er habe nicht ohne Bestürzung lesen können, wie man ihm angemuthet, das Land mit seinen Brüdern zu theilen, alle Schulden zu bezahlen,

allen Bedienten generalement zu verzeihen, ihre hinterbliebenen Reſte zu bezahlen und ſie ihrer Dienſte gutwillig zu entlaſſen. Der Herr Vater hätte ja ſonſt, wenn der Sohn Alimente begehrt, ſich ſelbſt beklagt, wie das Land ſo arm und ſo beſchuldet, daß man darin die Regierung nicht führen könne. Des Rechts der Erſtgeburt wolle er ſich nicht wie Eſau verluſtig machen."

Der Kaiſer, an den ſich der Erbprinz gewendet, hatte in dieſer Sache ſich für ihn erklärt: der Erbprinz ſendete den Ständen aus Stinchenburg unterm 16. October 1653 zwei kaiſerliche Mandate, lautend auf ſeine Alimentengelder und ſeine Sicherheit. Von der Sicherheit war ausdrücklich Erwähnung gethan, weil der Prinz, als er eine Reiſe nach Holland gemacht, vernommen hatte, wie ſein Vater Einſpänniger*) ausgeſchickt habe, den Erbprinzen und ſeine Diener lebendig oder todt nach Schwerin zu bringen; er hatte davon dem Kaiſer Meldung gethan.

Der Erbprinz befand ſich in ſolcher Geldnoth, daß er ſeine Kleinodien zu Hamburg hatte verſetzen müſſen: er meldete dies den Landſtänden in einem Schreiben aus Stinchenburg vom 25. Auguſt 1653, worin er ſich ſo

*) Berittene Knechte, der Anfang des ſtehenden Heeres der Fürſten. Im Jahre 1650 ſchon beſchwerten ſich Stände: „die angenommenen Einſpänniger, welche den Landmann drückten, würden nicht wieder abgedankt, da doch die Schweden ſchon ausgerückt, nachdem Mecklenburg ſein Quantum zu den ihnen verwilligten Kriegskoſten gezahlt." Franck 14, 28.

unterſchrieben hatte: „der Herren ganz gnädiger Herr, ſo lange ich lebe, Chriſtian H. z. M.“ Als ihm zu nichts verholfen ward, behielt er die Acciſe zu Rhena ein. In gleicher Geldnoth befand ſich aber auch der Vater, er ſchrieb einmal an den Erbprinzen zurück: „er könne, wegen großer Dürftigkeit, nicht zu 100, vielweniger zu 1000 Thalern gelangen.“ An ſeinem Hofe ſpeiſten täglich für gewöhnlich 146 Perſonen. *)

Die Ausſöhnung erfolgte allererſt auf dem Todtenbette des Vaters, worüber der alte Franck ſchreibt: **) „Der ſchweriniſche Superintendent Heinrich Bilderbeck, des Herzogs Beichtvater, gedachte auch der Irrungen, welche noch zwiſchen dem Herzoge und dem Erbprinzen waren, und bat den Herrn Vater, ſich mit ſeinem Sohn zu verſöhnen. Solches geſchah auch und erkannte ihn der Vater für ſeinen rechtmäßigen Nachfolger

*) 1504 ſpeiſte man am Schweriner Hofe zu Mittag um neun, zu Abend um vier Uhr. Auf die fürſtliche Tafel kamen zu Mittag neun, zu Abend ſieben Schüſſeln, auf der Räthe, Jungfrauen und Junker Tiſche ſechs und fünf Schüſſeln. 1610 ſpeiſte man um zehn und fünf und 1654 ſchon um zehn ein halb und ſechs Uhr. Es kamen am Schweriner Hofe dieſelben Unordnungen und Veruntreuungen bei der Hofſpeiſung des Adels vor, wie am Dresdner Hofe und wie Boll, Geſch. Mecklenb. S. 319 N. 2 bemerkt: gingen aus der Dresdner Hofordnung Beſtimmungen deshalb in die Hofordnung über, welche Herzog Guſtav Adolf im Jahre 1654 für den Hof zu Güſtrow erließ.

**) 14, 121.

und empfahl ihm auch ſeine übrigen Kinder. Etliche Tage vor ſeinem Tode empfing er das h. Abendmahl. Hierauf nahm der ſterbende Fürſt von allen ſeinen Kindern und Bedienten Abſchied, drückte ihm ſelbſt die Augen mit einem Tüchlein zu und ſtarb den 27. Februar 1658."

Der, ſeinen Herren Ständen „ganz gnädige Herr, ſo lange er lebe" fing ſeine Regierung damit an, daß er Ritter- und Landſchaft mit einſeitiger, nicht verwilligter, alſo willkürlicher Contribution „zur Landes-Defension" belegte und den Säumigen mit militairiſcher Execution drohte. Der Herzog ſteifte ſich dabei auf den jüngſten Reichsabſchied von 1654, wo von „hülflichem Beitrag zur Reichs-Defension" die Rede war. Unterm 28. October 1659 erließ er folgendes Reſcript an die Stände: „Demnach Wir abermals in Erfahrung gebracht, daß ihr euch, Unſeres hiebevor geſchehenen ſcharfen Verbots ohngeachtet in Unſerer Erbunterthänigen Stadt Roſtock zuſammen verſchrieben und ſonderliche Conventus daſelbſt angeſtellt habet ꝛc. So befehlen Wir euch hiermit, daß ihr dergleichen heimliche Convente einſtellen ſollet, ſo lieb euch iſt, Unſere Ungnade und willkührliche Leibes- und nach Befinden Lebensſtrafe zu vermeiden." Das war eine ganz neue, in Mecklenburg ſeit Wallenſtein's Regiment unerhörte Sprache. In ſeinem Rechte war hierin der Herzog allerdings, denn in der neueſten Wahlcapitulation Kaiſer Leopold's von 1657 war verſprochen, „ſolche Convente nicht weiter zu erlauben." Aber die mecklenburgiſche Ritterſchaft bezog ſich auf das alte löbliche Herkommen,

ſelbſt der alte Franck tritt hier mit Unrecht auf die Seite der Ritterſchaft, indem er ſchreibt: „es werde durch dieſe Stelle der Wahlcapitulation zugleich bewieſen, daß ſie vordem erlaubt geweſen. Wie denn die vorigen Zeiten geben, daß die Landſtände 1523 zu Roſtock und 1554 an der Sagsdorffer Brücke, wie von Alters her Convente gehalten.“ Ganz mit gleichem Recht hätte die Ritterſchaft das in vorigen Zeiten, von Alters her, erlaubt geweſene Fauſtrecht in Anſpruch nehmen können, das auch nur ein Reichsgeſetz, der ewige Landfrieden Kaiſer Maximilian's verboten hatte. Die mecklenburgiſche Ritterſchaft gehorchte übrigens nicht, ſondern ſetzte ihre ritterſchaftlichen Convente nach wie vor fort. Noch hundert Jahre ſpäter unterm 26. Januar 1750 ſetzte einem anberaumten ritterſchaftlichen Convente der Herzog Chriſtian Ludwig II. den beſtimmteſten Widerſpruch entgegen: „dies ſei eine angemaßte, eigenmächtige Anſetzung, die ſowohl gegen das alte wahre Herkommen, als auch gegen die fürſtliche Unterſagung. Sie hätten alſo dieſen Convent nicht für ſich anſetzen, ſondern zuvor die fürſtliche Genehmigung dazu ausbitten ſollen.“ *) Wie ſo vieles vorher nicht Geſetzliche durch den Erbvergleich von 1755 geſetzlich wurde, ſo geſchah es auch mit den Conventen: über ſie kam ein eigener Artikel, der neunte, in den Erbvergleich und die Convente wurden „ohne ausdrückliche landesfürſtliche Geſtattung“ verwilligt und nur „die Meldung“ verlangt. Noch zweihundert Jahre ſpäter, im October 1849, wurde ein ſolcher

*) Franck 19, 72.

ritterſchaftlicher Convent zu Roſtock abgehalten, wo 168 Ritter förmlich gegen die vom Großherzog feierlich angenommene neue Verfaſſung proteſtirten; die Folge war, daß ſtatt der neuen Verfaſſung wieder in vollem Umfange die alte hergeſtellt wurde. Die Seele dieſer alten Verfaſſung wurde der „Engere Ausſchuß", der, und zwar zuletzt geſetzlich permanent ſaß, wie er noch heut zu Tage ſitzt *).

Es dauerte damals, nach Chriſtian Louis' Regierungsantritt, gar nicht lange, ſo kam es von Seiten der Landſtände wegen der willkürlichen Contribution zur Klage gegen den Herzog bei dem Kaiſer. Schon unterm 31. Januar 1661 erging ein Reſcript Leopold's I. aus Wien, worin der Herzog aufgefordert ward, „die nach Belieben angekündigten und mit militairiſchen Executionen erpreßten Contributionen, ingleichen die willkürliche Diſpoſition mit den Acciſen der Städte abzuſtellen, damit er, der Kaiſer, nicht verurſacht werde, andere Mittel auf ferneres Klagen zu ergreifen." „Als dieſer Weg Rechtens, ſagt der alte Franck **), einmal gefunden war, ſo ward er auch unaufhörlich betreten. Wobei doch von beiden Seiten mehr verloren, als gewonnen, welches alles hätte können verhütet werden, wenn der Schwerin'-

*) Erbvergleich von 1755, Artikel 7: „Dem Engeren Ausſchuß ſoll hiermit der Begriff und das Recht eines die geſammte Ritter- und Landſchaft vorſtellenden Collegii beigelegt und beſtätigt ſein. Der Aufenthalt und die Zuſammenkunft bleibt allenthalben unbenommen und unbeſchränkt."

**) 14, 148.

ſche Hof mit ſolcher Klugheit als der Güſtrow'ſche regiert hätte. Aber der Herzog hatte gar zu großen Gefallen an der Regierung des Königs in Frankreich, die er auch in Mecklenburg einführen wollte."

Es war allerdings der Plan Herzog Chriſtian's, die Regierungsform, wie er ſie in Frankreich bei Ludwig XIV. geſehen hatte, in Mecklenburg einzuführen. Er ließ ſich nicht mehr, wie das früher die ſtehende Anrede geweſen war, „Fürſtliche Gnaden" tituliren, ſondern „Fürſtliche Durchlaucht." Das ſetzte eine ausdrückliche Verwilligung vom Kaiſer voraus, wie ſie dazumal die Kurfürſten und 1624 ſchon auch der Graf von Oldenburg, „als vom Blute der Dänenkönige ſtammend", erhalten hatte: ich finde nicht bei Franck, der doch alle ſolche Dinge ſorgfältig anmerkt, daß dieſer Titel ausdrücklich dem Herzog Chriſtian Louis vom Kaiſer Leopold I. verliehen worden ſei: noch 1661 ward ihm aus der kaiſerlichen Kanzlei geſchrieben „Deine Liebden." Chriſtian's vorherrſchender Gedanke ward: „er ſei eine von Gott vorgeſetzte hohe Landesobrigkeit." Wer von Landesfreiheiten gegen dieſe obrigkeitliche, landesherrliche Machtvollkommenheit ſprach, der handelte wider den Reſpect. Daß er in den Gedanken geſtanden habe, er könne mit dem Lande machen, was er wolle, geht aus dem Projecte hervor, das er hatte und das zwei glaubwürdige Schriftſteller, Samuel Puffendorf und Jacques Basnage*) bezeugen, Mecklenburg zu vertauſchen: das Tauſchobject war das

*) Geſch. der vereinigten Niederlande zum Jahre 1666.

preußiſche Cleve, dieſes Cleve wollte er an Frankreich verkaufen. Der große Kurfürſt aber, der wehrte, daß Frankreich nicht auch Cöln an ſich reißen konnte, wie es Straßburg damals an ſich riß, antwortete dem närriſchen Herzog von Mecklenburg, wie es ſein närriſches Erbieten mit ſich brachte.

Die Huldigung in Mecklenburg-Schwerin verzog ſich fünf Jahre lang nach Chriſtian's Regierungsantritt. Erſt am 1. Mai 1663 fand ſie ſtatt zu Sternberg. Er beklagte ſich hier bitter gegen die Landſtände, daß von ihnen „eine falſche Querel und Klage in Wien übergeben worden ſei." Die bisher gehaltenen Truppen, Fußvolk und Reiter anlangend, müßten beibehalten und außer den vormals bewilligten, noch fernere Zulage gethan werden: „er könne zu Verſicherung dero ſelbſteigener Perſon ſich nicht ſo gar von aller Mannſchaft entblößen, denn es mache das herrenloſe Geſindel noch immer Excursiones, ſo ſetze ſich auch der Türk in Armatur." „Der Türk" war der allgemeine Popanz damals, ſonſt verhielt ſich die Sache allerdings richtig: in den damaligen Kriegshändeln zwiſchen Schweden und Polen hatten eine Menge Durchmärſche und Einlagerungen Mecklenburg betroffen. Franck ſchreibt zum Jahre 1659: „Der König von Polen, Johann Caſimir ſchickte unter dem General Zarnetzky eine große Armee wider die Schweden heraus, welche den fünfundzwanzigſten Sonntag nach Trinitatis nach Parchim kam. Herzog Chriſtian ſchickte ſeinen Rath Laurentius Bodock, Profeſſor der Beredtſamkeit zu Roſtock, welcher ein polniſcher Edelmann war*),

*) ? ein Potocki.

an denſelben, da er dann verhieß, einen unſchädlichen Durchmarſch zu thun und der General ſein Wort edelmüthig hielt. Was mehres hatte es zu ſagen, als auch der Kaiſerliche Feldmarſchall Montecuculi eilf Wochen hernach dazu kam, als welcher hier ganzer zweiundvierzig Wochen lag und die Parchim'ſchen bis auf die Gräten verzehrte, indem mancher Vermögender 2 bis 3000 Thaler herauslangen mußte ꝛc." Kriewitz ging durch die Unvorſichtigkeit eines kaiſerlichen Reiters in Brand auf. Als die Kaiſerlichen weg waren, kam 1661 der ſchwediſche Generalmajor und Commandant von Wismar, Mardefeld. Noch 1668 heißt es: „Damals ging ein ſchwediſcher Obriſter Severin mit einem Regiment Fußvolk durch Mecklenburg, wie es denn vielfältig der Zeit geſchah, daß die Schweden aus dem Pommeriſchen nach Wismar oder auch nach dem Bremiſchen gingen, da dann Mecklenburg ein frei Wirthshaus für ſie war. Denn es waren nun die Zeiten gekommen, daß Raub, Brand und Hunger das Land züchtigen ſollten" *).

Kaum war am 1. Mai 1663 die Huldigung Herzog Chriſtian's zu Sternberg geſchehen, ſo reiſte er aus Mecklenburg ab — nach Frankreich. Zu ſeinem Statthalter verordnete er während ſeiner Abweſenheit Friedrich von Buchwald, damals noch Bockwold geheißen **), dem er einige Räthe beigab und ihnen eine Inſtruction hinterließ, wie ſie die Regierung führen ſoll-

*) Franck, 14. 133, 140, 223.

**) So ſchreibt Franck den Namen. Die Buchwald ſind eine alte aus dem Holſteiniſchen nach Mecklenburg gekommene Familie.

ten; es war dem Statthalter namentlich ſtreng einge-ſchärft, keine Zuſammenkünfte des Adels zu geſtatten, als die er vorhin ſchon unterſagt habe und zwar bei Leib- und Lebensſtrafe. Der Hof blieb im Lande zurück; als Hofmarſchall finde ich um dieſe Zeit Otto Wacker-barth*) genannt, aus einem alten mecklenburgiſchen Geſchlechte, das kurze Zeit nachher unter dem ſtarken Auguſt von Sachſen-Polen in der Perſon ſeines Feldmarſchalls zu großen Ehren in Sachſen emporſtieg und gegraft ward. Unter den Räthen Herzog Chri-ſtian's iſt der Kanzler Dr. Hans Heinrich Wede-mann auszuzeichnen, durch welchen hauptſächlich die Geſchäfte während der langjährigen Abweſenheit des Her-zogs Chriſtian in Paris gingen. Dr. Wedemann ſchien anfänglich gegen die willkürlichen Gewaltmaßregeln ſeines Herrn ſich energiſch in Verfaſſung ſetzen zu wollen. Dieſer hatte ihm einmal mit Abſetzung gedroht, der Doc-tor hatte darauf geantwortet: „Ihro fürſtliche Durchlaucht können mir wohl den Kanzler nehmen, aber auch ohne den ſoll mir der Doctor mein Brot bringen.“ Später, als der Herzog drohte, ihn in die Bleikammer ſperren laſſen zu wollen, fand er — ungefähr ums Jahr 1679 — für gerathen, in Lübeck ſeinen Aufenthalt zu neh-men. Herzog Chriſtian entließ ihn aber nicht, ſondern ſetzte einen Vicekanzler und Wedemann kam wieder holt von Lübeck nach Mecklenburg, um die Angelegenhei

*) S. unten bei Friedrich Wilhelm und den Ex-curs über den mecklenburgiſchen Adel beim Erbvergleich von 1755.

ten ſeines Herrn zu treiben. In den Streitigkeiten deſſelben mit den Ständen, die unaufhörlich fortgingen, gab er den Rath: „daß man nicht Alles auf die Spitze des Rechts ankommen laſſen möchte, weil ſolches wohl endlich ſcheidete aber nicht freundete"; wobei er ſich aber bedrohentlich gegen die Stände vernehmen ließ: „was aus der Verbitterung entſtehen würde, als wovon ihm ſchon alle Umſtände bekannt wären? Sein Herr habe auf nichts Reflexion zu machen, weil er keine Erben hinterlaſſe, ſondern im Fall man ſich nicht anders bezeige, werde er das Land lieber verbrennen laſſen"*). Als die Stände ihm dieſe ſeine Härtigkeit vorwarfen, entſchuldigte er ſich jedoch: „daß in fervore ihm daſſelbe entfahren." Wedemann ſtarb ſechs Jahre vor ſeinem Herrn 1686, plötzlich dahingerafft, in dem von ihm zum Aufenthalt erwählten Lübeck. „Seine Gemüthsheftigkeit, ſagt der alte Franck, verurſachte ihm den Tod, da er ſonſt ein Mann von außerordentlicher Geſchicklichkeit und ausbündiger Gelehrſamkeit war, aber ein Meiſter in der Kunſt mit guten Worten ſchlechten Beſcheid zu geben. Sein Sohn ward ein Verſchwender und ſeine Tochter ſuchte die Ehre in der Schande."**)

Wedemann hatte übrigens ſehr klug gehandelt, ſich nach der Drohung mit der Bleikammer, der mecklenburgiſchen Baſtille, in Sicherheit zu ſetzen, ein anderer Geheimer Rath Chriſtian Louis', Kruſe, ſaß acht

*) Franck, 15, 152.

**) Sie ward eine der Maitreſſen des debauchirten Nachfolgers, des Herzogs Friedrich Wilhelm. Franck, 15, 115 u. 14, 233.

Jahre lang in dieſem Gefängniß und verlor zuletzt den Kopf. Ich komme auf dieſe Execution zurück und wende mich jetzt wieder zu dem Herzog nach dem Horizont Paris.

Es war im Horizonte Paris, wo Herzog Chriſtian von Mecklenburg eine ganze Reihe von außerordentlichen Schritten that, die ganz Europa in Erſtaunen ſetzten. Der erſte Schritt war der, die Scheidung von ſeiner Couſine, der Prinzeſſin von Güſtrow zu erlangen. Er hatte zwar gegen dieſelbe ſchon im Jahre 1659 den Deſertionsprozeß vor einem eigens in Schwerin niedergeſetzten Gerichte anſtellen laſſen, beſtehend aus ſechs Weltlichen, drei Geheimen Räthen, dem Kammerdirector Valentin Lützow, noch einem Kammerrath und dem Hofmarſchall Wackerbarth, und drei Geiſtlichen, den Superintendenten von Schwerin, Ratzeburg und Parchim, aber die Scheidung war noch nicht erfolgt, die Gemahlin hatte ſich an den Reichshofrath gewandt, der ein Commiſſorium auf den großen Kurfürſten von Brandenburg, den Herzog von Wolfenbüttel, der Herzogin Schwager, und den Herzog von Celle geſtellt hatte. Um nun von der unbequemen Gemahlin loszukommen, that Herzog Chriſtian den außerordentlichen Schritt, ſich als Proteſtant — an den Papſt zu wenden, an Papſt Alexander VII. Chigi, denſelben, unter dem die Königin Chriſtine von Schweden nach Rom kam, um im Palaſt Corſini zu wohnen. Am 6. Auguſt 1663 ſchied Alexander VII. Herzog Chriſtian wegen zu naher Verwandtſchaft. Der Cardinal Barberini als päpſtlicher Commiſſar

verkündigte den Spruch. Darauf that Herzog Chriſtian einen noch außerordentlicheren Schritt und zwar denſelben, den er dereinſt in der großen Geldbedrängniß aus Deſperation thun zu müſſen gedroht und weshalb er die Landſtände wegen Aergerniß verantwortlich gemacht hatte: er trat am 29. October zur katholiſchen Religion. Und darauf that er einen nicht weniger außerordentlichen Schritt: er, ein deutſcher Reichsfürſt, ſchloß am 18. December 1663 mit dem über Alles verehrten Louis XIV. einen Tractat ab, kraft deſſen der König von Frankreich als Garant des weſtphäliſchen Friedens ihn bei alle dem zu ſchützen zuſagte, was ihm aus dieſem Frieden zukommen müßte, der Herzog dagegen dem König, wenn derſelbe Werbungen in Deutſchland anſtellen laſſen würde, zuſagte, dieſen für den König geworbenen Völkern den Durchmarſch und ſicheren Aufenthalt, „passage et retraite", in Mecklenburg zu verwilligen. In dieſer letzteren Zuſage war, auf den Nothfall wenigſtens, und wenigſtens verſtand es ſo Ludwig XIV., die Einräumung der Feſtung Dömitz (der ſüdlichſt gelegenen Stadt in Mecklenburg) einbegriffen; dieſes Dömitz brachte ſpäter den Convertiten in die fatalſten Weitläuftigkeiten und ſchließlich nach Vincennes.

Hauptabſicht des Herzogs bei dieſem Tractat mit Ludwig XIV. war, die Koſten zur Landes-Defenſion ins Künftige willkürlich ſeinen Landſtänden auflegen zu können. Es hieß im Artikel 8 des weſtphäliſchen Friedens: daß die Reichsfürſten ſollten „bei der Ausübung ihres Territorial- oder landesherrlichen Rechts und bei ihren Regalien" geſchützt werden: gegen die Beſtim-

mungen dieſes Friedens ſollten auch keine Privilegien gelten. Garniſonen zu halten, ward behauptet, gehöre zu den Regalien, folglich könnten die Landſtände ihre Privilegien gegen die Garniſonskoſten nicht anführen. Dieſe „Regalien" wurden nun der Talismann, an die ſich die mecklenburgiſchen Fürſten, insbeſondere nach Chriſtian Louis noch Carl Leopold anklammerte, um mit ihnen eine willkürliche Herrſchaft in Mecklenburg einzuführen. Der 1668 vom Herzog beim Reichshofrath angeſtellte Prozeß wegen der Garniſonskoſten zu Dömitz währte dreißig Jahre, bis 1698, ehe ein Endurtel kam. Im Jahre 1670 ward unterm 29. October ein ſogenanntes Reichsgutachten der Reichsſtände erlaſſen, des Inhalts: „daß die Unterthanen alles, was und ſo oft es begehrt würde, gehorſamlich und unweigerlich darzugeben ſchuldig und alle entgegenſtehenden Verträge null und nichtig ſein ſollten." Dieſem Reichsgutachten, welches deutlich das Streben der deutſchen Reichsfürſten bezeichnete, das Beſteuerungsrecht ins Unbeſtimmte zu erweitern, widerſprach aber wieder eine Reſolution Kaiſer Leopold's I. vom 12. Februar 1671, die dahin im Weſentlichen lautete: „daß Kaiſerl. Maj. ſich genöthigt ſähen, einen Jeden bei dem, wozu er berechtigt und wie es bisher gehalten worden, in alle Wege verbleiben zu laſſen." Die Fürſten hielten ſeitdem ſich an das Reichsgutachten, die Landſtände an die kaiſerliche Reſolution. Das Endurtel, das in der Dömitzer Garniſon-Sache unter dem Nachfolger 1698 kam, lautete aber dennoch gegen die Landſtände, für den Herzog.

Von jenen oben aufgeführten drei außerordentlichen

Schritten Chriſtian's war, wie geſagt, der dritte, der Tractat mit Frankreich, der außerordentlichſte, indem er noch den Nebenzweck verfolgte, gegen den weſtphäliſchen Friedensſchluß, auf den unbeerbten Todesfall Chriſtian's — und er hatte keine Kinder — Güſtrow um das Erbrecht zu bringen; Güſtrow ſetzte ſich deshalb auch durch einen andern Tractat mit Schweden, den es 1666 abſchloß, in Schutzverfaſſung.

Nächſt jenen drei außerordentlichen Schritten that Herzog Chriſtian noch einige andere, die auch viel von ſich reden machten. Zuerſt heirathete er jetzt, nachdem er geſchieden war, eine franzöſiſche Dame. Die Erwählte war eine geborne Montmorency, Eliſabeth Angelique, Wittwe Herzog Caspar's Coligny von Chatillon, eine Schweſter des berühmten, verſchlagenen, und bei Ludwig XIV. hochbetrauten Herzogs und Marſchalls von Luxembourg. Von Kaiſer Leopold I. ward unterm 8. Januar 1664 die Erklärung erwirkt, daß die Kinder ſucceſſionsfähig ſein ſollten. Dagegen proteſtirten Chriſtian's Brüder, weil der Papſt eine von der evangeliſchen Kirche geſchloſſene Ehe nicht habe ſcheiden können. Dem Lande ward übrigens eine Religionsverſicherung auf dem Landtage zu Roſtock am 5. November 1667 ertheilt.

Bereits bei der Firmelung hatte Herzog Chriſtian den Namen des franzöſiſchen Königs angenommen: in den von Paris nach Mecklenburg erlaſſenen landesfürſtlichen Befehlen nannte er ſich nun nicht nur mit dem neuen Namen Louis, ſondern er ſchrieb ſich auch: „Chevalier des ordres du Roi très chre-

tien.“ Er hing um ſein mecklenburgiſches Fürſtenſchild den heiligen Geiſt- und den Michaelsorden: das Wappenſchild hatte die Deviſe: „Non est mortale quod opto.“ Er trachtete aber doch nach etwas Irdiſchem: er that es eben bei den 1663 am 18. December mit Ludwig XIV. abgeſchloſſenen Tractate, worin er, indem er ſein Herzogthum förmlich in franzöſiſchen Schutz gab, die unumſchränkte Gewalt zu begründen im Auge hatte.

Chriſtian Louis kehrte nach ſeiner Converſion und neuen Heirath erſt im Jahre 1668 nach Mecklenburg zurück: am 15. December war er in Bützow mit einem Schwarm franzöſiſcher Cavaliere. Das Land, das ſeit über hundert Jahren keinen katholiſchen Gottesdienſt gehabt hatte, ſah dieſen jetzt wieder, der Herzog ließ für ſich und ſeinen katholiſchen Hofſtaat die Schloßkirche zu Schwerin zu einer katholiſchen Kapelle herrichten und durch ſeinen Hofkaplan die Meſſe leſen. Kraft ſeines landesherrlichen Epiſcopalrechts ernannte er ſogar nach einander zwei katholiſche Biſchöfe für Schwerin, zuerſt Caſpar van der Heerſtraten, dann Theodor van Bucht, beides Belgier: dieſe Biſchofe kamen aber nicht in das Land, weil ſie in Folge der hierüber mit dem päpſtlichen Stuhle entſtandenen Differenzen auf das Bisthum reſignirten.

Die franzöſiſche Gemahlin des Herzogs rächte die deutſche, der geſtrenge Principion von Mecklenburg gerieth in die ſchmählichſte Abhängigkeit, auf den Willen der Gebieterin mußte er nach kurzem Aufenthalt in Mecklenburg ſchon im Auguſt 1670 nach Paris zurückkehren und hier bleiben. Nach dem Zeugniß der Herzogin

von Orleans war Eliſabeth „Angelique" Montmorency allerdings eine Art Engel von Schönheit, nur nicht für den Herzog, ſie machte andre Herren „Extravaganzen begehen." Unter andern ward ſie Veranlaſſung, daß der „von ihr ſterbens verliebte" Bernſtorff, der nachherige erſte Miniſter der Hannoverdynaſtie in London, der Ahnherr der beiden berühmten däniſchen Miniſter, der erſten Grafen, von des Herzogs Hofe „fortmußte", die Herzogin recommandirte ihn nach Celle*). So wurde die Franzöſin die Stifterin des Glücks der zur mecklenburgiſchen Ritterſchaft urſprünglich gehörigen Familie Bernſtorff im Ausland: der Vertriebene, der, wie Hartthauſen, der Gouverneur Auguſt's des Starken, in ſeinen handſchriftlichen Memoiren erzählt, ganz arm nach Celle kam, hier die Tochter des erſten Miniſters in Celle, Schütz, heirathete, nach dem Tode des Grafen Platen, des Gemahls der Mörderin Königsmarks, 1709 erſter Miniſter in Hannover wurde und mit Georg I. nach London ging, dieſer arme Vertriebene, der ſehr reich und mächtig ward, rächte ſich ſpäter bei Gelegenheit ſchwer an den Herren von Mecklenburg, er bewirkte, daß ein Herzog von Mecklenburg auch vertrieben wurde: es war Carl Leopold. Ich komme darauf unten zurück.

Von dem höchſt wunderlichen Weſen des durch ſeine ſchöne franzöſiſche Gemahlin ganz beherrſchten Herzogs Chriſtian Louis während ſeines Aufenthalts in Paris erzählt die Herzogin von Orleans, die ihn oft bei Hofe ſah, in einem Brief aus S. Cloud 28. Aug.

*) S. hannoverſche Hofgeſchichte I. 221.

1720 ein paar drollige Züge: „Der Herzog von Mecklenburg, wenn er in Gedanken saß und man ihn fragte, woran er dächte, sagte er: „je donne audience à mes pensées.“ Seine zweite Gemahlin konnte es besser thun, denn sie hatte mehr Verstand, als er. Es war doch eine wunderliche Sache mit diesem Herrn. Er war wohl erzogen, konnte über die Maaßen wohl sprechen, man konnte ihm kein Unrecht geben, wenn man ihn hörte, aber in alles, was er that, war ärger als kein Kind von sechs Jahren thun könnte. Er klagte mir einmal sein Leid. Ich antwortete nichts darauf. Er fragte mich, warum ich nichts antwortete. Ich sagte platt heraus: „was soll ich E. L. sagen, Sie sprechen über die Maßen wohl, aber sie thun nicht, wie Sie reden und Ihre ganze Conduite ist erbärmlich und machen Ihnen ganz Frankreich auslachen.“ Er wurde bös und ging weg, aber ich sagte ihm dieses, weil er wenig Tage vorher dem König eine Audienz gefordert hatte; der König meinte, er hätte von Affairen mit ihm zu tractiren, ließ ihn in sein Cabinet allein kommen, so sieht er den König an und sagt: „Sire je vous trouve cru depuis que je n'ai eu l'honneur de vous voir.“ Der König antwortete: „Je ne crois pas être en age de croitre“ (denn der König war damalen [1673] fünfunddreißig Jahre alt). Danach sagte er: „Sire vous avez bien bonne mine; tout le monde trouve que je vous ressemble mais que j'ai encore meilleure mine que vous.“ Der König lachte und sagte: „cela peut bien être“ damit ging er wieder weg. War das nicht eine schöne Audienz?“

Christian Louis überließ damals, als er bei Ludwig XIV. dieſe ſonderbare Audienz hatte, ihm Truppen zu ſeinem Rachekriege gegen Holland: Balthaſar Gebhard von Halberſtadt, kurkölniſcher Generalmajor, der in ſeine Dienſte trat, hatte ein Regiment für ihn angeworben.

In Wien ſchwebten die Prozeſſe noch immer, welche die nachgebornen Brüder Christian Louis', Carl und Hans Georg, denen er die Bisthümer Ratzeburg und Schwerin hatte einräumen ſollen, erhoben hatten. Im Jahre 1670 war der aufgeweckte und tapfere Prinz Carl unvermählt geſtorben, im Jahre 1675 ſtarb Prinz Hans Georg, der ſeinen Namen von dem ſächſiſchen Kurfürſten dieſes Namens hatte: er war im Jahre 1629 im Exile auf dem ſächſiſchen Schloſſe Lichtenberg bei Torgau geboren. Dieſer Prinz diente der Krone Frankreich, vermählte ſich am 2. Februar 1675 mit einer braunſchweig-wolfenbüttelſchen Prinzeſſin und ſtarb nach einem zehnmonatlichen Eheglück ſchon am 30. November 1675 und zwar auf eine tragiſche Weiſe: ſein Page gab ihm eine Medicin, die äußerlich gebraucht werden ſollte, innerlich ein. Der dritte der nachgebornen Brüder, Prinz Friedrich, regte ſich nun energiſch wegen der langen Abweſenheit des Landesfürſten. Er machte vorſtellig in Wien „wie das Land, wozu er der nächſte Lehnsfolger, in ſo erbärmlichen Zuſtand gerathen ſei, daß nicht abzuſehen, wie es bei Menſchen Leben wieder zu Kräften kommen ſolle. Hieran ſei die beharrliche Abweſenheit ſeines Herrn und die nachgelaſſene Regierung Schuld, die mehr ihren Privatnutzen, als des Landes Beſte ſuche."

Am 2. December 1675 erging ein Reſcript aus Wien an Herzog Chriſtian Louis „ſich alsbald aus Frankreich weg und nach ſeinen Landen zu begeben, damit nicht Noth ſei, wegen längerer Abweſenheit einen Adminiſtrator zu ſetzen.“ Die Regierung zu Schwerin erſchrak nicht wenig, Kanzler Wedemann und Räthe kamen am 5. Januar 1676 beim Kaiſer ein, verſprachen ihren Herrn ehemöglichſt zu ſtellen und erbaten für ihn unterm 19. Januar einen Geleitsbrief, am 14. Februar kam der Paß aus Wien. Im März 1676 erfolgte wieder ein fürſtlich mecklenburgiſches Gewaltſtück: Prinz Friedrich dauerte es zu lange, bis der Kaiſer ihm die Adminiſtration verſchaffe, er unternahm es ſich ſelbſt dazu zu verhelfen: mit däniſcher Hülfe erſtieg er „mit hochverbotener Gewaltthätigkeit und bewaffneter Hand“ die fürſtliche Reſidenz Bützow, eröffnete mit Gewalt die verſiegelt geweſenen Gemächer des regierenden Herzogs, ſeines Bruders, maaßte ſich der Amtsgelder zu ſeinem Unterhalte an, übte den Dominat und ließ ſich ſogar die Bürgerſchaft huldigen. Die ſchwerinſche Regierung klagte auf Landfriedensbruch, der Kaiſer citirte den Prinzen Friedrich vor kaiſerliches Gericht. Jetzt erſt endlich entſchloß ſich Chriſtian Louis, Paris zu verlaſſen, ein kaiſerliches Mandat legte ihm die Rückkehr innerhalb dreier Monate auf. Am 1. December 1676 ward Chriſtian Louis zu ſeiner glücklichen Ankunft in Roſtock beglückwünſcht. Er erſchien als höchſt aufgebrachter Herr: den Bürgermeiſter Helburt zu Bützow ward der Kopf abgeſchlagen, daß er ſich ſo leicht zur Huldigung habe bereden laſſen: der arme Männ hatte es nur aus Leichtgläubigkeit ge-

than, indem man ihm vorgespiegelt hatte, Herzog Christian Louis sei todt. Der Herzog blieb aber nicht in dem Lande, es gefiel ihm besser in Hamburg, die Streitigkeiten mit den Landständen dauerten unaufhörlich fort, er ging später wieder nach Paris. 1683 kam eine kaiserliche Commission ins Land, um die Streitigkeiten mit den Landständen beizulegen: sie kostete gegen 300,000 Gulden und richtete nichts aus. Nächst dem Prozesse der Stände mit dem Landesherrn processirten auch die Stände, Ritterschaft und Städte unter einander in Wien: hier ward Alles mit Geld durchgetrieben. So schrieb unter andern der Bürgermeister zu Parchim, Busse, unterm 13. Februar 1687*), wie er erfahren, „daß die Noblesse in Wismar im Posthorn sei zusammen gewesen, wobei sich auch der Landrath Bülow eingefunden und wo beschlossen wurde: eine Summe Geldes von 5000 Thalern insgeheim zusammen zu bringen, welche künftig bei Wiederanrichtung des Landkastens einem Jeden, der mehr thun würde, als er sollte, gut gethan werden solle. Die Städte hatten nur 500 Thaler zusammengebracht. Man kann aus Gegeneinanderhaltung dieser beiden Summen von 500 und 5000 leicht sehen, woher es gekommen, daß die Ritterschaft in Wien prävaliret. Sie hatte daselbst den „„durchtreibenden““ (durchtriebenen) Landrath Maltzahn, dem sie es an Geld nicht mangeln ließ. In seiner Rechnung, so er mit Ausgang des Jahres 1686 abgelegt', findet sich auch manche Post, die nicht mit Quittungen belegt, sondern unter dem Namen „„zu

*) Franck 15, 174.

des Landes Beſten"" durchgegangen. Zudem hatte die Ritterſchaft an etlichen Höfen große Gönner und Anverwandten, als zu Celle den Geheimen Rath Bernſtorff, die nach Wien correſpondirten ꝛc." Der hier erwähnte Adolf Friedrich von Maltzan kam ſpäter in Inquiſition und wurde des Landmarſchallamts entſetzt. 1690 mußte er, als er wieder nach Wien für die Ritter- und Landſchaft aber ohne Charakter ging, ſich ſchriftlich reverſiren: „den Punkt exemtionis nobilium wider die Städte ganz nicht zu berühren, und ob ich gleich hiebevor einigen kaiſerlichen Miniſtern theils ein annuum salarium, theils auch einige Discretions-Gelder verſprochen habe, weil dennoch die Hülfe Rechtens nicht erfolgt iſt und Ritter- und Landſchaft daran ſolchermaaßen nicht gebunden ſein wollen, ſo will ich auch mich gänzlich davon abſtrahiren." Sollte wieder etwas „zur Erhaltung gedeihlicher Expedition" nöthig ſein, ſo verſpricht er vorher mit dem Engeren Ausſchuſſe zu communiciren und er wolle auch mit den ihm täglich ausgeſetzten drei Thalern zufrieden ſein und wenn er rappelliret werden ſollte „der ordre simpliciter folgen."

Der Hauptpunkt, über den die Ritterſchaft mit den Städten ſtritt, war „der Modus" der Beſteuerung: die Ritterſchaft ſprach die Exemtion an. Auf einem Sternberger Convente im Jahre 1687 verſuchte man die beiden Modos der alten Landbede und der neuen, zum erſtenmal ſeit 1648, um die fünf Millionen Thaler der von Mecklenburg an die Schweden zu zahlenden Quote aufzubringen, beliebten Kopf-Steuer gegen einander zu halten, um zu ſehen, ob man ſich durch vernünftige Re-

monſtrationen darüber vergleichen könne? Die Ritterſchaft beſtand immer und immer auf den alten Steuerfuß nach Hufen, da doch die Zahl derſelben durch die ſeit der Reformationszeit beſchehene Legung der Bauern und Reunirung der Bauerhufen mit dem ſteuerfreien Hofacker ſich bedeutend vermindert hatte, auch durch den dreißigjährigen Krieg eine nicht geringe Zahl Hufen wüſte geworden waren: der Adel wollte ſo zu ſeinem Vortheil die Hauptlaſt der Contribution auf die Städte gewälzt haben. Dr. Schwarzkopf, Bürgermeiſter zu Parchim, der einflußreichſte Mann bei den Städten und ihr Anwald, ſchrieb unterm 21. April 1687, als er aus Unpäßlichkeit dieſen Sternberger Convent nicht hatte beſuchen können: „wenn er, Schwarzkopf, auch gleich wäre zugegen geweſen, ſo hätte er doch nicht anders, als zu einem Interims-Werk rathen können, damit der Poſſeſſion nichts vergeben würde, denn hierauf hätte er ſeine Klage beim Reichs-Kammergericht in Speier gegründet, indem er meine, daß ſowohl der Adel, als die Städte, nun ſechszig Jahre her geſteuert." „Jetzo aber", ſchreibt er, „haben ſich die Herren Nobiles eine immunitatem einbilden laſſen, die ſie ſo ſicher und begründet halten, als den Decalogum ſelbſt; ja ſie ſprechen unverholen, lieber das unterſte zu oben zu kehren und alle extrema auszudauern, als hierin (ſteuerpflichtig zu ſein) wieder zu conſentiren."

Es iſt das eine ſehr expreſſive Aeußerung über die nur angemaaßte Steuerfreiheit des mecklenburgiſchen Adels, ich komme darauf unten beim Erbvergleich von 1755 bei einem Excurſe über die politiſche Seite, die

die dieſe ungeheuerliche Conſtitution hat, zurück. Auf einem der damaligen Landtage 1681 gaben die Adeligen übrigens ſelbſt ihre Steuerverbindlichkeit implicite zu, indem ſie erklärten: „weil die Ritterſchaft vermöge der Reversalen ein freier Stand und darnach geben müßte“, um ſo viel weniger könne die Geiſtlichkeit und die fürſtlichen Bedienten (Beamten) ſich von den Reichs- und Kreis-Steuern eximiren.“*)

Während ſich Ritterſchaft und Städe über den Modus der Beſteuerung ſtritten, griffen die Herzoge in der willkürlichen Gewalt immer weiter: Divide et impera ward auch dieſer kleinen Fürſten Loſung. „Gott beſſere es“, ſchrieb der alte redliche Dr. Schwarzkopf unterm 21. Januar 1688 „und ſteuere dem Schwindelgeiſt, der in dieſem Lande ausgelaſſen zu ſein ſcheint.“ Schon unterm 1. Juli 1687 hatte er geſchrieben: „Wir müſſen kein odium des Diſputats halber auf uns laden, desfalls was raisonable iſt, verwilligen, in verbis liberal ſein, wenn wir nur die Sache ſelber behalten.“

Dem franzöſiſch geſinnten Chriſtian Louis ward Frankreich zuletzt herbe verleidet. Als es ſich zum Krieg zwiſchen dieſer Krone und dem Kaiſer neigte, wies Ludwig XIV. ſeinen Schützling im Jahre 1684 an, ſeine Feſtung Dömitz, wo der Generalmajor von Halberſtadt Commandant war, dem König von Dänemark zur Dispoſition zu ſtellen. Chriſtian Louis zögerte aber und gab dem Herzog von Celle davon Nachricht. Darauf ſetzte ihn Ludwig XIV. in Vincennes gefangen. Der wunderliche Herzog begab ſich endlich, als es 1688

*) Franck, 15, 39.

wirklich zum Krieg mit dem Kaiſer kam und er als deutſcher Reichsfürſt nicht mehr in Frankreich bleiben konnte, nach Holland: hier ſtarb er einſam im Haag 1692, achtundſechszig Jahre alt, ohne Kinder auch von der ſchon in Frankreich verlaſſenen franzöſiſchen Gemahlin erhalten zu haben.

Er machte ſich im Tode noch formidabel. Seinen Geheimen Rath Kruſe hatte er im Jahre 1684, als der Handel mit der Uebergabe der Feſtung Dömitz an Dänemark ſchwebte, wirklich in die Bleikammer, das mit Blei gedeckte Gefängniß am Schloſſe Schwerin ſetzen laſſen, womit er dem Kanzler Wedemann, der deshalb nach Lübeck entwich, nur gedroht hatte. Kruſe's Todesurtheil unterſchrieb Chriſtian Louis wenige Tage vor ſeinem Tode im Haag: dieſe Ordre eines Herrn, der ganz Frankreich über ſich hatte lachen machen, ward wirklich vollzogen, der Nachfolger, Friedrich Wilhelm, ließ ihn enthaupten *).

Zur Vervollſtändigung des Bilds dieſes wunderlichen Herrn füge ich noch einige Perſonalien bei, die der Propſt Franck, gleichſam in einer Grabrede, die er ihm hält, mittheilt: er ſchöpfte ſie zum Theil, namentlich was den ſonderbaren Körperzuſtand des Herzogs betrifft, von deſſen Kammerdiener Sigismund Krieger, welcher lange Zeit mit Chriſtian Louis in Frankreich und Holland geweſen war:

„Sein ganzer Lebenslauf zeigt, daß er ſeine hochanſteigenden Jahre in lauter Unzufriedenheit hingebracht hat.“

*) Franck, Altes und neues Mecklenburg 15, 260.

„Er liebte anders keine Beſtändigkeit als beſtändig unbeſtändig zu ſein.“

„Seine Unverträglichkeit ging wider Vater, Stiefmutter, Brüder, Schweſtern, Vetter und Gemahlinnen, von denen ihn die letzte (die Montmorency) in Frankreich überlebte, indem ſie erſt 1695 ſtarb, da Frankreich noch mitten in Krieg mit Deutſchland verwickelt war, daher ſie auch an Leibgedinge oder ſonſt aus Mecklenburg nichts hat erhalten können.“

„Er beliebte in ſeiner Jugend allerlei abergläubiſche Fratzen, verbot dennoch zuletzt das Hexen-Brennen, hatte den Grund ſeines Glaubens und nöthige Wiſſenſchaften genug erlernt, trat aber doch zu den Katholiſchen über.“

„Am Leibe hatte er ein damals nicht unbekanntes Uebel, das in einem ſchuppigen Ausſchlage beſtand, ſo zuweilen ein heftiges Jucken verurſachte. Er ließ ſich dann mit einem goldnen Meſſer ſchaben. Damit die Schuppen ſich löſen möchten, ließ er nach dem Rath der Aerzte viele Nattern aus Italien lebendig kommen. Dieſen ward der Kopf abgeſchnitten, das Herz mit allem Blut in einen goldnen Löffel aufgefaßt und ſo roh von ihm hinuntergeſchluckt.“

„Er war ſonſt gut genug gebildet, hatte aber doch auch ſolche Geſichtszüge, welche die Düſterheit ſeines Gemüths zu erkennen gaben.“

„Seinen Informator Schnobel machte er zum Director bei der Juſtiz-Kanzlei, war alſo dankbar gegen ihn.“

„Er führte einen ſehr mäßigen Hofſtaat und weil

er keine Kinder hatte, auch ſeiner in Frankreich bereits verlaſſenen Gemahlin nur 4000 Thaler gab, ſo erübrigte er einen anſehnlichen Schatz (700,000 Thaler). Dieſen Schatz, auf welchem viele Seufzer der unnöthig erſchöpften Unterthanen hafteten, brachte ſein Geheimer Secretarius in Holland heraus: er hieß Jacob Taddel, eines Rademachers Sohn aus Gadebuſch (in Mecklenburg) und redlicher Mann."

„Sein Leichnam kam zu Schiff am 26. Juli 1692 *) in der Gegend von Hamburg an, da denn mit allen Glocken eine ganze Stunde geläutet ward. Den 25. Auguſt geſchah ſeine und ſeines Vaters Beiſetzung zu Doberan."

„Sein Land hinterließ er in Unruhe; ſeinen Rechtsgang mit demſelben hielt er zwar für ausgemacht, es war aber das Definitiv-Urtel noch nicht geſprochen, ſondern erfolgte erſt nach ſechs Jahren."

„Die Nachwelt fand mehr an ihm zu tadeln als zu rühmen."

„Es war zwei Tage nach ſeinem Tode, der in Mecklenburg nicht bekannt war, nämlich den 23. Juni, da zu Schwerin auf dem Schloß ein Convocations-Tag gehalten ward, auf welchem den Deputirten die Proposition geſchah, daß ſie dem jungen Herzoge Friedrich Wilhelm provisionaliter zuſagen wollten." ꝛc.

*) Chriſtian Louis ſtarb den 21. Juni im Haag.

3. Friedrich Wilhelm,

1692 — 1713.

3. Friedrich Wilhelm,
der Debauchirte.
1692 — 1713.

Veränderung der Zeiten. Frühe Debauchen. Aussterben der Linie Güstrow. Personalien des letzten Herzogs Gustav Adolf, des Widerspiels seines Zeitgenossen Christian Louis. Descendenz Herzog Gustav Adolfs: die Stammutter der Grafen Stolberg-Wernigerode. Neue Streitigkeiten mit den Ständen. Der Hamburgische Successionsvergleich und der Schwerinische Vergleich von 1701. Neue Impertinenzien und Prolonganzien über „den Modus." Monopole und erste Anstalten für Fabriken in Mecklenburg. Rostock Residenz. Vermählung. Seelenverkäuferei. Erste Hofrangordnung von 1704. Der Convertit Premier Graf Horn und der Kanzler Klein. Die Proforcejagd und der Prozeß über die Jagd auf den Hirsch. Preußische, dänische, sächsische, schwedische und russische Truppen im Lande. Früher Tod des entkräfteten Herzogs, wieder im Ausland, wie sein Vater, zu Mainz. Unterschiedliche Herren und Fräulein „von Mecklenburg." Personalien des ersten Grafen Bassewitz, des Lieblings des Herzogs. Petersburger Bescheid: „Wat will sick de kleene Först in die groote Sacke meleeren, ick will den Keerl na Siberien schicken" Die neue Regierungsmethode: „ein kurtziger Begriff mit Mutterwitz, Geld, gute Freunde, beim Spiel ꝛc." Erkenntniß der verschiedenen Eigenschaften der Völker in der Liebe. „Sollte mein Bruder wohl Unrecht haben können?"

Da der Convertit Christian Louis, der zuerst den Katholizismus in Mecklenburg wieder eingebürgert hat, weder von seiner Cousine von Güstrow, noch von der schönen Montmorency Kinder hinterließ, so kam die Descendenz des jüngeren Halbbruders Christian Louis', des von der zweiten braunschweigischen Gemahlin seines Vaters geborenen, im Tode ihm aber

1688 vorangegamgenen Friedrich von Grabow, deſſelben, der mit däniſcher Hülfe Bützow erſtiegen hatte, zur Succeſſion: ſeine drei Söhne folgten alle drei hinter einander; denn die zwei älteſten derſelben, der debauchirte Friedrich Wilhelm und der vertriebene Carl Leopold — obgleich letzterer zweimal vermählt war, erſt mit einer Oranierin, dann mit einer Ruſſin, — hatten wieder keine Kinder.

Als Friedrich Wilhelm, zu Ehren des „großen Kurfürſten" ſo benannt, zur Regierung kam, war er ſiebzehn Jahre alt und gerade die Zeit in Europa, wo das Cavalierleben in vollem Schwange und Gange war nach der neuen, „das Leben in Sodom nnd Gomorra hinter ſich laſſenden" Pariſer Weiſe, wie ſie die alte Herzogin von Orleans in ihren Briefen an ihre Schweſter, die Raugräfin in Deutſchland, ſo ausdrucksvoll und ſo maaßgebend für die Beurtheilung des Werthes des ſogenannten bon vieux temps geſchildert hat. Die deutſchen Junker zogen in Schaaren nach dem neuen Venusberg in Paris, um hier „mores zu lernen," ſie kehrten als gemachte Cavaliere zurück und zwar beſtätigte ſich das, was die alte Herzogin einmal unterm 20. Januar 1718 ſchreibt: „Wir haben allezeit das Unglück gehabt, daß Deutſchland allezeit Frankreich nicht allein nachäfft, ſondern alles doppelt macht, was man hier thut." Auch Mecklenburg hatte das franzöſiſche Cavalierleben kennen lernen, kennen lernen ſchon von der Zeit an, wo noch die Valois den Lilienthron inne hatten, ſchon vor Heinrich IV.: bereits Dr. Juſtus Jonas klagte, wie oben erwähnt, „über die mecklenburgiſchen

Herren, die ſich Obriſten nennen ließen und mit einem Troſſe von Dienern und Hunden verſchwenderiſch Banquete hielten.“ Bereits als Erbprinz hatte Chriſtian Louis mit franzöſiſchen Offizieren zu Stinchenburg ſeit 1650 Hof gehalten, er war dann, als er nach ſeiner Heirath mit der Montmorency zum erſtenmale 1668 zurückkehrte, mit einem ganzen Schwarme franzöſiſcher Cavaliere nach Bützow gekommen. Während des Aufenthalts Chriſtian Louis' in Paris gingen wiederholt mecklenburgiſche Edelleute in den Venusberg ein: der „durchtreibende“ Landrath Adolf Friedrich von Maltzahn, Deputirter der Ritterſchaft in Wien, erinnerte ſelbſt den Herzog einmal d. d. Wien 3/13 April 1687, er ſei mit dem Landrath Strahlendorff bei ihm in Paris geweſen*).

„Herzog Friedrich Wilhelm, ſchreibt der treuherzige Propſt Franck**), ſchien zum Menſchenfreund und liebenswürdigen Landesfürſten geboren zu ſein, wäre es auch ohne Zweifel geworden, wenn nicht ſein Vater, Herzog Friedrich zu Grabow, ihm zu früh abgeſtorben, und er nicht zu zeitig zur Regierung ohne vormundſchaftliche Aufſicht — denn Kaiſer Leopold ertheilte ihm die Volljährigkeit — gekommen wäre. Denn ſo war er ein Herr von ſiebenzehn Jahren, als er die Regierung zu Schwerin antrat, der hiermit dem Sturme ſeiner jugendlichen Lüſte ohne Steuermann überlaſſen ward. Sein vornehmſtes Vergnügen beſtand in der

*) Franck, 15, 182.
**) 16, 4.

Jagd, wobei die liederlichen Bedienten dieſem wollüſtigen Herrn allerlei Gelegenheiten verſchafften, ſich in ausſchweifenden Lüſten mit dem andern Geſchlecht dergeſtalt zu verlieren, daß er allererſt nach zwölf Jahren auf ſeine Vermählung und alſo auf einen Leibes-Lehnserben gedachte, welchen doch die verſchwendeten Kräfte nicht weiter verheißen wollen."

Im dritten Jahre der Regierung dieſes bebauchirten Herrn von Schwerin erloſch die Linie Güſtrow: ſie erloſch mit einem Herrn beſſerer Eigenſchaften, einem der beſten Herren, welche das Haus Mecklenburg gehabt hat, mit dem als dreijähriger Knabe ſeiner Mutter von Chriſtian Louis' Vater geraubten Herzog Guſtav Adolf, welcher wieder lutheriſchen Bekenntniſſes war, während ſein Vater Johann Albrecht II. das reformirte angenommen hatte. Herzog Guſtav Adolf von Güſtrow war das gerade Widerſpiel des mit ihm gleichzeitig in Schwerin regierenden Convertiten Chriſtian Louis: hatte dieſer das laxeſte Gewiſſen, das ihn ohne irgend von der „Deſperation" gedrängt zu ſein, den Glauben ſeiner Väter aufgeben und zur Papiſterei zurückkehren ließ, ſo hatte Guſtav Adolf das zarteſte Gewiſſen: man hat von ihm, wie der alte Franck ſchreibt, „bei Tonnen voll" Briefe gefunden, die er in lateiniſcher Sprache an ſeine verſchiedenen Gewiſſensräthe geſchrieben. Daß dieſer von Herzen fromme und gottesfürchtige Herr aber auch dem allgemeinen Hange und Drange der Fürſtlichkeiten ſeiner Zeit, unumſchränkt zu regieren, erlegen ſei, erweiſt ſich aus dem

Nachrufe, den ihm Franck geſtellt hat*): „Herzog Guſtav Adolf war ein kluger und Gerechtigkeit liebender Herr, der Herrſchſucht und Unterdrückung feind, ſo lange er einheimiſche Miniſter um ſich hatte. Das große Zutrauen, das ſeine Landſtände Anfangs**) zu ihm hatten, fiel aber ſehr weg, als er mit der Zeit gegen ſeinen Adel argwöhniſch und auf ſeine Hoheitsrechte eiferſüchtig ward, ſein Land durch auswärtige Völker drückte, ſeine wichtigſten Regierungsgeſchäfte nur ſelten Einheimiſchen, die meiſte Zeit aber Fremdlingen anvertraute, die zuweilen wenig um die Geſchichte und Rechte des Landes wußten, und ſich nur gegen die Landeskinder wollten fürchterlich machen, dabei auch wohl hinterliſtig handelten, inſonderheit, wie ſie die Städte möchten von der Ritterſchaft trennen, um mit dieſer deſto leichter fertig zu werden, welches der mecklenburgiſche Adel nicht vertragen konnte. Mit dem Landrath Adolf Friedrich Maltzan***), der ein unverdroſſener Mann und von großer Freudigkeit war, für des Landes Freiheiten zu ſprechen, verfuhr er hart****), wiewohl auch dieſer ein ausſchweifender Geiſt war. Sein Hofmarſchall und Ober-Präſident Joachim Friedrich von Gans, der ihn ſchon als Hofjunker auf ſeinen Reiſen, auf die Univerſität Leiden in Holland, nach

*) 16, 54.

**) Er kam 1654 zur Regierung.

***) Der „Durchtreibende," oben erwähnte.

****) Er nahm ihm ſogar das in ſeiner Familie erbliche Landmarſchallamt, ſein Schwiegerſohn Vollrad Levin von Maltzan verwaltete es.

Frankreich und Italien begleitet hatte, war ein Lüneburger und ſein Kanzler Curtius war ein Lübecker: beide blieben bei ihm beſtändig in Gnaden. Die Gerechtigkeit beförderte er ſorgfältig, ließ deshalb den berühmten Rechtsgelehrten Johann Otto Tabor von Straßburg kommen und machte ihn 1656 zum Kanzlei-Director. Auch zum Beſten der Univerſität ließ er geſchickte Theologen und zu Hofpredigern und Superintendenten berühmte Männer aus der Ferne kommen. Das abergläubiſche Weſen, ſo vordem in Mecklenburg ſehr gemein war, ſuchte er gänzlich auszutilgen und es hat auch ſo viel geholfen, daß man hier unter dem gemeinen Mann bei weitem nicht ſo viel Aberglauben findet, als in Sachſen. Wie er vernahm, daß das Hexenbrennen zu weit gehen wollte, änderte er es"*).

Die Hauptnoth der mecklenburgiſchen Herzoge, die Geldnoth, drückte auch dieſen Herrn und zwar in außerordentlichem Maaße. „Seine Kammer ſteckte in tiefen Schulden, indem kein einziges Amt und wenige Höfe mehr frei waren. Denn ſeine fürſtliche Familie war zahlreich, ſeine Regierung mit allerlei Rä-

*) Das Herenbrennen dauerte in Mecklenburg von der Polizeiordnung von 1562 an, die die Herenprozeſſe anbefahl, bis zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. „1653 ward eine Frau als Hexe verbrannt, weil ſie von einer ſchwarzen Katze viel gehalten. Ein Landprediger ſchrieb eine Sonnenfinſterniß den Hexen zu. Zur Folter genügte, wenn eine auf die andere bekannte, daß ſie ſie auf dem Blocksberge geſehen habe ꝛc. Ganz Mecklenburg kam in üblen Ruf." Franck, 14, 75.

then, von unterſchiedlichen Departements, verſehen, ſein Gemüth mildgebig, ſein Land durch die hohen Kreisſteuern, kaiſerliche Commiſſion*) und vielfältige Prozeſſe erſchöpft. Es fanden ſich nach ſeinem Tode erſtaunliche Schulden.“

Die zahlreiche Familie Herzog Guſtav Adolf's, der mit einer Herzogin von Holſtein-Gottorp vermählt war, beſtand aus einem einzigen Prinzen, der ſieben Jahre vor dem Vater, dreiundzwanzigjährig, 1688 ſtarb und aus nicht weniger als neun Töchtern, von denen eine die Gemahlin Adolf Friedrich's II. und die Stammmutter des jetzt noch blühenden Hauſes Strelitz wurde; eine zweite, die fromme Prinzeſſin Luiſe, ward die Gemahlin des Königs Friedrich IV. von Dänemark**); zwei Prinzeſſinnen vermählten ſich in das Haus Sachſen-Merſeburg, eine in das Haus Würtemberg-Bernſtadt nach Schleſien, und eine hat ſich an den Ahnherrn der Harzgrafen Stolberg zu Wernigerode vermählt: dieſe letztere Dame, die Chriſtiane hieß, war die merkwürdigſte, ſie war eine der frömmſten Prinzeſſinen ihrer Zeit, eine Patronin Spener's und Franke's; ſie gab ihrem Eheherrn in ſiebenundzwanzigjähri-

*) Sie kam, wie oben erwähnt, 1683 wegen der Streitigkeiten mit den Landſtänden.

**) „Häßlich und albern,“ wie die Herzogin von Orleans von ihm ſchreibt. Seine Gunſtdamen waren die 1703 zu Gräfinnen erhobenen Fräulein Vieregg, eine Mecklenburgerin, die Gräfin Schindel und zuletzt wieder eine Mecklenburgerin, Fräulein Reventlow, die 1712 Herzogin von Schleswig und 1721 ſogar Königin von Dänemark wurde.

ger Ehe einen Ehesegen von nicht weniger als vierundzwanzig Kindern, neun Söhnen und funfzehn Töchtern und wurde die Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter von nicht weniger als 151 Personen. Sie überlebte ihren Gemahl, der 1710 starb, noch fast vierzig Jahre und starb erst 1749, sechsundachtzig Jahre alt, bei ungewöhnlicher Rüstigkeit und Geisteskraft, ohne irgend eine Krankheit. Noch in ihrem Testamente band sie ihren Nachkommen ein, daß sie sich nicht überreden lassen sollten: „ihr Stand bringe es mit sich, daß sie so präcise leben könnten", sondern sie sollten glauben, „daß die Regeln Christi allen Ständen gelten, die selig werden wollen." Zur Descendenz dieser vorzüglichen Prinzessin gehörte die ihr freilich sehr ungleiche Gräfin von Albany, zuerst Gemahlin des Prätendenten Stuart, des Chevalier de S. George, darauf Gemahlin des Dichters Alfieri; gehörte ferner der 1854 verstorbene hochbetraute Hausminister des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Graf Anton Stolberg, der mit Stahl und den Gerlachen Hauptvertreter der streng kirchlichen Richtung am Berliner Hofe war; gehörte endlich seine Tochter, die Gräfin Charlotte Stolberg, die Diaconissin in Berlin wurde und die aus der Diaconissinnen-Anstalt der Präsident der Rheinprovinzen Herr von Kleist-Retzow heimführte.

Ich kehre jetzt zu Friedrich Wilhelm von Schwerin zurück, bei dem die Frömmigkeit allerdings nicht zu finden war: er war ganz versunken in der Weltlust, in ewigen Streitigkeiten mit seinen Ständen: eine

der heftigſten entbrannte über die Succeſſion in dem erledigten Güſtrow.

Noch 1695, im Todesjahre des letzten Herzogs von Güſtrow, kam eine ſogenannte „kaiſerliche Proviſional-Regierung" ins Land, an ihrer Spitze ſtand Graf Eck, der den Herzog Friedrich Wilhelm zur Huldigung nach Güſtrow führte. Die Stände widerſprachen, auch der Oheim, Adolph Friedrich II. von Strelitz widerſprach. Nun rückten im Frühjahr 1696 Kreistruppen ein, Preußen und Hannoveraner, 1697 auch Schweden. Herzog Friedrich Wilhelm mußte weichen: am 18. März 1697 Nachmittags wurde der hochgebietende Chriſtian Graf zu Eck, „der Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät wirklicher Reichshofrath, Kammerherr und in den niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſen gevollmächtigter Abgeſandter", nachdem ihm zwei ſchwediſche Offiziere die Thorſchlüſſel von Güſtrow hinweggenommen, da er von ſelbſt nicht weichen wollte, wozu ihm zwei Stunden Bedenkzeit gelaſſen, durch einige ſchwediſche Unteroffiziere bei den Armen gefaßt und in den Wagen gebracht." *) Er fuhr nach Schwerin, um kaiſerliche Befehle abzuwarten. Nun kam eine ſogenannte „Interims-Regierung," niedergeſetzt vom Directorium des niederſächſiſchen Kreiſes.

Darauf erging unterm 7. Juli 1698 das ſeit dreißig Jahren erwartete Endurtel in dem oben unter der Regierung Chriſtian Louis' angeſtellten Prozeſſe wegen der Garniſon in Dömitz: es verurtheilte Ritter-

*) Franck 16, 77.

und Landschaft, „zu besserer Erhaltung der Festung Dömitz, auch zu den Garnisonskosten, wie auch zu den Reichs- und Kreisbeiträgen.“ Unterdessen, seit 1668, waren außer Dömitz noch fünf andere Städte befestigt worden: Schwerin, Bützow, Güstrow, Boitzenburg und auch Rostock. Diese fünf Festungen rechnete Herzog Friedrich Wilhelm jetzt zu dem, was im Urtel enthalten und forderte die „solcher Etats-Verfassung,“ wie er es nannte, entsprechende Contribution, 200,000 Thaler — so hoch, als sonst noch nie erhört. Mit den schärfsten Executionen wurde der Eintreibung dieser Contribution nachgesetzt, die Hälfte sollte Schwerin, die andere Güstrow erlegen. Der Zeitpunkt war allerdings sehr unpolitisch gewählt: es war schwere Theuerung damals in ganz Europa. Nun kamen die von Wallenstein notirten mecklenburgischen „Impertinenzien und Prolonganzien“ gegen „die horrible Summe der zwei Tonnen Goldes“ in volle Bewegung: der Große Ausschuß und der Engere Ausschuß tagten, allen Mitgliedern ward eidlich die größte Verschwiegenheit auferlegt. Ohnerachtet des Verbots solche heimliche Zusammenkünfte zu halten, das noch 1659 Christian Louis, zufolge der neuesten Wahlcapitulation Kaiser Leopold's I. von 1657 bei Leib- und Lebensstrafe eingeschärft hatte, „erachtete sich die Ritterschaft dennoch noch unter Friedrich Wilhelm befugt, solche ohne Erlaubniß der Herrschaft zu halten.“ *)

*) Worte Klüver's, Beschreibung von Mecklenburg I. 502.

Die Landstände wandten sich von Neuem nach Wien. Unterm 22. Mai 1699 erging von Laxenburg ein Conclusum an den Herzog: „sich gegen Ritter- und Landschaft behöriger Moderation zu gebrauchen und mit ihnen, wie es am zulänglichsten geschehen könnte, zu conferiren, ihre Vorschläge zu vernehmen und einen gewissen Fuß mit ihnen zu machen; da denn auch Ritter- und Landschaft sich nicht entziehen werde noch solle, zu erlegen, was die unumgängliche Noth und Conjuncturen erfordern." Die Ritter- und Landschaft erhielt aber unter demselben Datum Laxenburg 22. Mai ein anderweites Conclusum, darin die Versicherung stand: „wenn sie sollten unbillig beschwert werden, ihnen schleunige Justiz administriren zu wollen." Und unterm 10. November kam ein abermaliges Rescript aus Wien: „die Executionen und sonderlich deren Excess einzustellen"; die durch Herzog Christian Louis 1689 für Dömitz geforderten 35,394 Gulden sollten provisorisch gezahlt werden und zwar solle davon der Herzog ein Drittel übernehmen, Ritter- und Landschaft zwei Drittel. Herzog Friedrich Wilhelm ließ demohngeachtet die zwei Tonnen Goldes durch Soldaten beitreiben.

In der Güstrow'schen Successionssache kam um 1699 eine neue kaiserliche Commission, wie früher 1683 unter Christian Louis; ingleichen kam eine anderweite kaiserliche Commission zu Untersuchung der Garnisonssache.

Die Güstrow'sche Commission, auf den König von Dänemark, den Herzog von Braunschweig und den Bischof von Lübeck gestellt, dazu auch Graf Eck

als kaiſerlichen Commiſſar, hielt ihren Congreß zu Hamburg: hier kam am 8. März 1701 der ſogenannte Hamburger Succeſſionsvergleich zu Stande: Friedrich Wilhelm von Schwerin erhielt: das Herzogthum Güſtrow und Roſtock, Adolf Friedrich II. von Strelitz: den Stargard'ſchen Kreis und das Stift Ratzeburg. Seitdem beſtehen die beiden Branchen Schwerin und Strelitz in den ihnen ſo zugetheilten Landſchaften: Schwerin umfaßt den bei weitem größern Landestheil mit über einer halben Million Einwohnern, während Strelitz nur etwa 100,000 hat. Trotz dieſer letzten Auftheilung blieb aber die mecklenburgiſche Ritterſchaft kraft der alten Union von 1523 ein ungetheiltes Corpus und ein ſolches Corpus iſt ſie noch heut zu Tage.

Die zweite kaiſerliche Commiſſion, die für die Garniſonsſache, war auf den General Geſchwind als kaiſerlichen Commiſſar geſtellt worden: ſie ſetzte ſich zu Schwerin. Nach gehörigen „Impertinenzien und Prolonganzien," nach wiederholten Conteſtationen und Verſchwörungen von Seiten der Deputirten der Ritter- und Landſchaft: „daß ſie auf dieſen und jenen Punkt nicht inſtruirt ſeien, daß ſie über denſelben erſt noch mit ihren Committenten ſprechen müßten, daß kein periculum in mora, andere Commiſſionen hätten wohl noch länger gedauert, daß man ſich vor Gott und aller Welt über die Procedur des Herrn Generals — als welcher endlich à la Wallenſtein vierundzwanzig Stunden zum Abſchluß oder Abbruch geſtellt hatte — beklagen müſſe" ꝛc. ꝛc.; nachdem der Herr General ſeiner-

ſeits mit ebenmäßigen vielen Flüchen und Schwüren verſichert, er wolle und könne durch den Aufſchub nicht ſeine Auctorität als kaiſerlicher Commiſſar proſtituiren laſſen und nachdem er deshalb die Schriften ſchon auseinander gelegt hatte, um Alles, außer dem Protokoll, vor ihren Augen zu zerreißen; endlich nachdem Graf Horn, der Premier Herzog Friedrich Wilhelm's *), den Deputirten zu bedenken gegeben hatte, ſich wohl zu beſinnen, wenn der Herr General Alles caſſire, ſei die Sache nicht zu redreſſiren — kam endlich den 16. Juli 1701 der ſogenannte Schweriner Vergleich zu Stande: die Stände übernahmen als beſtändige Contribution 120,000 Thaler, dazu Quartier und Lagerſtätte für die herzoglichen Truppen; letzterer Punkt war es, der die größte Schwierigkeit gemacht hatte, lange wollte nichts verfangen, obgleich man deswegen mehr als ſiebenmal zuſammentrat und von des Morgens Glocke acht bis Abends um ſieben Uhr ungegeſſen fortarbeitete.

Der Schweriner Vergleich war abgeſchloſſen, aber der Ausführung ſetzte die Ritterſchaft die erdenklichſten Schwierigkeiten entgegen. Nach und nach widerſprachen achtundachtzig von der Ritterſchaft förmlich dieſem Schweriner Vergleiche, es ging ein eigenes Buch herum, in das ſich die Proteſtirenden eintrugen, an der Spitze derſelben ſtanden: Andreas Gottlieb von Bernſtorff, hannoveriſcher Miniſter in London bei König Georg I. von England, Beſitzer der mecklenburgiſchen

*) Ein Pommer von Geburt und ein Convertit. S. unten bei der Hofrangordnung die Perſonalien.

Güter Wedendorf, Huntorf und Pötschendorf und Christian Friedrich von Plessen, königlich dänischer Geheimer Rath, Besitzer der mecklenburgischen Güter Hoikendorf und Cassan. Der Herzog befahl, diese Herren nicht mehr zu den Landesconventen zuzulassen, „weil sie nur turbationes anrichteten und getreue Ritter- und Landschaft hinwieder in Prozesse und Weitläuftigkeiten zu verwickeln suchten, deswegen hätten sie das Buch im Lande herumgehen lassen, um noch mehrere und wo möglich alle in ihre Partes zu ziehen."

Der Schweriner Contributions-Vergleich vom 16. Juli 1701 ist die Quelle von Streitigkeiten für Mecklenburg geworden, die noch vierundfunfzig Jahre sich fortgesetzt haben: es war kein Wallenstein da, der die neuen „Impertinenzien und Prolonganzien" abhielt. Die Summe der Contribution war wohl nun festgesetzt, Deputati hatten sie mit schwerem Seufzen, daß das Angemuthete sie fast erschöpfe, bewilligt, aber die Hauptsache war noch hinterstellig, die Hauptsache, die so lange Zeit der Zankapfel in Mecklenburg gewesen ist: der „Modus contribuendi", die Art der Vertheilung der Steuern. Der Herzog hatte von den 120,000 Thalern das Drittheil zu zahlen, das war nach Maaßgabe des kaiserlichen Urtels vom 7. Juli 1698 klar und unbestritten, wie aber die übrigen zwei Dritttheile zwischen Ritterschaft und Städten zu vertheilen seien, dieser Modus ward ein neuer Zankapfel. Die Ritterschaft wollte den Städten ein Dritttheil anmuthen, die Städte wollten dieses Drittheil nicht übernehmen. „Als am 30. Juni 1701 bei der Schweriner Commission zu Protokoll dictirt wurde:

„daß der Adel für ſeine Perſon, ſammt ſeinen Ritterhufen, ſteuerfrei ſein ſolle," machten die Deputirten der Städte, als ſie ſolches hörten, große Augen und ließen ſich vernehmen, ſie wollten ſich ihre Befugniß hiegegen vorbehalten. Aber die Ritterſchaft ſagte: „das möchten die Städte verſuchen, ſie wollten es mit ihnen zu Wien wohl ausmachen." Der Modus ward nicht feſtgeſtellt. Der Herzog nahm deshalb ohne weiteres zweimal 1707 und 1708 anſehnliche Geldſummen aus dem Landkaſten in Roſtock weg. Er reiſte 1708 nach Berlin zu König Friedrich I. von Preußen, welcher 1709 ſein Schwager ward: der König ließ ein Regiment Dragoner unter dem Obriſtlieutenant von Kalkreuth in Mecklenburg einrücken, das in die Güter der Ritterſchaft eingelegt wurde. Die Stände wandten ſich wieder nach Wien, es kam von da ein Pönal-Mandat, das „de milite abducendo" verfügte, es gebot, die preußiſchen Truppen aus den adeligen Gütern abzuführen. Die Stände klagten noch auf dem Landtage von 1712 über dieſe Truppen, die der Herzog doch als ſeine Völker habe kommen laſſen: „es hielten dieſe preußiſchen Truppen ſehr über die Reinigkeit der Straßen," worunter die Säuberung derſelben von unordentlichem Geſindel verſtanden wurde: die Magiſtrate ſahen das ſo an, als wollten die Preußen ſich der Polizei-Sachen in Mecklenburg anmaaßen. Endlich kam im Jahre 1710 eine neue, vierte kaiſerliche Commiſſion: ſie ward auf den kaiſerlichen Geſandten im niederſächſiſchen Kreiſe, Grafen Damian Hugo von Schönborn geſtellt, ſie ſollte „den Modum" vergleichen. Er ward aber nicht ver-

glichen und als Kaiſer Joſeph I. 1711 ſtarb, ſo hörte die Commiſſion auf.

Der Herzog ſuchte nun durch indirecte Steuern ſich zu helfen. Bei den Städten ward im Jahre 1708 die 80,000 Thaler damals tragende Conſumtionsſteuer und Acciſe eingeführt, ſie ließen ſie ſich gefallen, nur ward wieder „der Modus" beſtritten. Es ward ferner eine Tabacksſpinnerei angeordnet, ſchon im Jahre 1700 war die Einführung fremden Tabacks verboten worden: man arbeitete auf das Tabacksmonopol hin, wie in Oeſtreich und Frankreich; die Stände widerſprachen auf den Landtagen von 1702 und 1705 ſowohl dem Tabacksmonopol, als dem für Seifenſiederei und ſogar den für Schweineſchneiderei ertheilten Monopolen. Um Manufakturen im Lande zu erhalten, hatte der Herzog ſchon 1698 eine Declaration erlaſſen, die franzöſiſchen Refugiés, wie in Brandenburg aufzunehmen: es entſtand damals die reformirte Gemeinde zu Bützow, die noch jetzt die einzige in Mecklenburg iſt. Zu Schwerin ward die ſogenannte Schelfe, nach dem Werder zu liegend, die dazumal größtentheils noch aus Gärten und Scheunen beſtand, zu einer ordentlichen Stadt eingerichtet, die dort ſich Niederlaſſenden wurden mit allerhand Privilegien gefördert. Das waren die erſten Anfänge des Fabrik- und Commerzialweſens in Mecklenburg, bei denen es, wie mit ſo Vielem in Mecklenburg, ſtehen geblieben iſt — ich erinnere nur an den von Wallenſtein während ſeiner nur dreijährigen Regierung in Angriff genommenen Canal zur Verbindung der Oſtſee mit der Elbe.

Schwerin, das uralte Hoflager der mecklenburgiſchen

Herzoge, hörte damals ein paar Jahre lang auf Reſidenz zu ſein, Friedrich Wilhelm verlegte dieſelbe nach der belebteren, ſeiner Neigung zur Weltluſt weit mehr zuſagenden See- und Handelsſtadt Roſtock. Er bezog das Haus am Hopfenmarkt an der Ecke der Schwan'ſchen Straße, die Collegien wurden in das weiße Univerſitäts-Collegium gewieſen. Ende April 1702 ſchon hielt er ſeinen Einzug in Roſtock und ward mit vielen Freudenbezeugungen empfangen: „da ſich denn auch bemittelte Studenten hervorthaten, welche in koſtbaren mit Gold beſetzten Kleidern zu Pferde, unter Anführung ihres Fechtmeiſters Pantzendorff, den Herzog einholten und ward der Einzug auf den Abend mit ſinnreichen Bildern, bei einer Illumination verherrlicht. Der Superintendent Grünenberg *) hatte unter andern die drei Reſidenz-Häuſer malen laſſen, bei welchen die drei Namen Schwerin, Güſtrow und Roſtock und bei dieſen die drei Worte ſtanden: Volo (ich, der Herzog mag es) nolo (ich mag es nicht) malo (ich mag es lieber); oben ſtand: „Praestat nunc una duabus.“ Der Herzog brachte 3—400 Mann mit nach Roſtock zur Beſatzung. Der Magiſtrat machte vergleichsmäßig die Quartiere und der Soldat empfing anders nichts von den Bürgern, als Obdach und Lagerſtatt. Der Obriſt du Puits ward

*) Einer der gelehrteſten mecklenburgiſchen Theologen, „ein Meiſterſtück der Natur, wie ihn der alte Franck nennt, an Leibes- und Gemüthsgaben,“ der aber ſchon 1712, erſt zweiundvierzigjährig ſtarb. Cyprian in Gotha meinte von ihm: „Schade, daß des Mannes Gehirn ſobald vermodern ſollte.“

zum Commandanten beſtellt. Die Stadt hatte etwa noch dreißig eigne Soldaten unter einem Lieutenant. Dieſe waren roth, die Fürſtlichen blau gekleidet, zogen aber doch vermengt auf die Wache. Die Schlüſſel der Thore brachten ſie an den Herzog, wenn Se. Durchlaucht zugegen war, ſonſt aber an den Worthabenden Bürgermeiſter, nicht an den Commandanten. Die Stadt überließ dem Herzoge, jedoch nur auf Lebenszeit, die Jagd in der Roſtocker Haide: dieſe war zwar groß, kam aber doch nicht der Jagd, ſo um Schwerin herum iſt, bei *).

Der Aufenthalt in Roſtock dauerte nur zwei Jahre. Bereits 1704 zog Friedrich Wilhelm wieder mit Hofſtatt und Collegien nach Schwerin zurück, nur die Güſtrow'ſche Juſtizkanzlei blieb zurück: der Grund war ein doppelter und beide Gründe ſpezifiſch mecklenburgiſche, nämlich Zank mit der Stadt wegen der Gerichtsbarkeit in Criminalfällen und Vorausſicht, daß von dem Aufnehmen der Stadt die Krone Schweden durch Vermehrung des Zolls zu Warnemünde (in ſchwediſch Pommern an der Oſtſee) den beſten Vortheil haben würde **).

In demſelben Jahre 1704, wo der Wiederwegzug von Roſtock erfolgte, vermählte ſich Herzog Friedrich Wilhelm endlich zu Caſſel am 2. Januar 1704 mit einer Tochter des energiſchen und curieuſen Landgrafen Carl von Heſſen, des Erfinders des Katzenclaviers,

*) In der ſ. g. Lewitz. Franck 16, 127.
**) Franck 16, 128

des Stifters der Wilhelmshöhe und des Anfängers der berüchtigten caſſel'ſchen Seelenverkäuferei: dieſer Herr iſt 1705 zu Beſuch nach Mecklenburg gekommen. Die Seelenverkäuferei, die damals in faſt allen kleinen Ländern beſtand, beſtand damals auch in Mecklenburg: der alte Franck berichtet zum Jahre 1702: „Damals ſandte der Kaiſer Leopold Patente ins Reich, des ſpaniſchen Succeſſionskriegs halber, alle ausländiſchen Werbungen zu verbieten. Darauf Friedrich Wilhelm den 8. Februar ſeinen Offizieren Befehl ertheilte, die mecklenburgiſchen Regimenter, ſo in holländiſchen Dienſten, nicht in Mecklenburg, ſondern außerhalb Landes zu recrutiren, weil das Land noch eher Mangel, als Ueberfluß an Einwohnern hätte." *)

Gleich nach ſeiner Vermählung mit der caſſel'ſchen Prinzeſſin, die keinen Erben gab, erließ der Herzog unterm 25. Juli 1704 eine Rang-Hof-Ordnung, aus der man den damaligen Hofſtaat, der ſehr anſehnlich war, überblicken kann. Es waren vierundzwanzig Claſſen für „die Civil-, Militair- und andere Bediente" geſtiftet, ich will dieſe Rang-Hof-Ordnung, weil ſie curios genug iſt, hier aufführen und dabei die Perſonalien der Hauptgeſchäfts- und Hauptvertrauensmänner des Herzogs beibringen:

Erſte Claſſe: Geheimer Raths-Präſident. Der Herr, der dieſen Poſten bekleidete, war der ſchon oben beim Abſchluß des Schweriner Vergleichs genannte Graf Horn, ein Ausländer und Katholik. Er war von Geburt ein pommerſcher Edelmann, war früher

*) Franck 16, 125.

ſchwediſcher Geſandter in Wien geweſen und hatte ſich hier mit einer öſtreichiſchen Dame vermählt und convertirt, er kannte vollſtändig das Terrain in Wien und hatte hier durch ſeine Gemahlin Fuß in der herrſchenden Ariſtocratie. Deshalb hatte ihn der Herzog erwählt: er war der erſte Premier-Miniſter in Schwerin. Franck nennt ihn „einen Herrn von aufgewecktem Geiſt, durchtreibenden Gaben*) und von Erfahrenheit.“ Die Ausübung des Privatgottesdienſtes in ſeiner Confeſſion war ihm in ſeinem Hauſe zu Schwerin in einer Dachſtube eingeräumt worden**).

Zweite Claſſe. Der General-Lieutenant.

Als ſolcher fungirte Adam Philipp, erſter Freiherr von Kraſſow auf Falkenhagen und Panſewitz auf der Inſel Rügen, von dem jetzt ſeit 1840 in der zweiten Linie Divitz in Preußen gegrafften Geſchlechte, ebenfalls Pommern, dem Hauptland im deutſchen Norden, welches Generale und Soldaten beſchafft hat, angehörig. Er hatte in Dienſten König Carl's XI. von Schweden bei den von dieſem Herrn den Generalſtaaten überlaſſenen Hülfstruppen den Rheinfeldzug gegen die Franzoſen mitgemacht und war 1690 in der Schlacht bei Fleurus in Gefangenſchaft gerathen, in der er zehn Monate, meiſt zu Paris ſich aufhaltend, zubrachte. Im Jahre 1695 ging er in die Niederlande zurück, nachdem er ſich mit Anna Hedwig von Wolfrath verheirathet hatte,

*) Daſſelbe Epithet, was er bei dem abgeſetzten Landerbmarſchall Maltzan gebraucht.

**) Miniſter von Schröter „Ueber die katholiſche Religionsübung in Mecklenburg, 1852.“

einer Dame von dem Geſchlechte des mecklenburgiſchen Miniſters, der, wie künftig zu berichten ſein wird, von Herzog Carl Leopold auf höchſt gewaltſame Weiſe wegen eines Verbrechens, das nicht bekannt geworden iſt, in ſeiner damaligen Reſidenz zu Dömitz exequirt wurde. Er wohnte dem Feldzuge als Volontair bei, „denn", ſo ſchreibt er ſelbſt in ſeinem Tagebuche, „ich nicht gerne ſtillſaß, ſondern ambitionirte, etwas zu werden, damit ich meine Fortune weiter pouſſiren könnte." Dieſes Pouſſiren realiſirte ſich, indem er 1702 Obriſt des von Friedrich Wilhelm zum ſpaniſchen Erbfolgekriege geworbenen, im Dienſte und Solde des Königs von Preußen ſtehenden Leib-Dragoner-Regiments befördert wurde; es ſollte einen Theil der Hülfstruppen ausmachen, welche Preußen Oeſtreich ſtellte, nur am Rheine, nicht in Italien verwendet werden und für jeden fehlenden Mann waren nach der Capitulation ſiebzig bis achtzig Thaler hamburgiſch Courant zu erſtatten. Im Juni 1703 ward das Regiment zu Frankfurt am Main dem Prinzen Ludwig von Baden zugeführt, es machte den Feldzug an der Donau in Schwaben mit. 1704 erhielt Kraſſow auch ein zweites Cavallerieregiment, das der Herzog von Mecklenburg als ſein eigenes Reichscontingent ſtellte und machte mit dieſen Dragonern die Schlacht bei Höchſtädt (Blenheim) mit, wo er verwundet ward und ſich darauf im Wildbad auscurirte. Ende des Jahres kündigte der König von Preußen die Capitulation, Kraſſow gab das Leibdragonerregiment darauf an den Oberſten von Wedell und erhielt den Orden de la generosité, er behielt nur das Cavallerieregiment

des mecklenburgiſchen Reichscontingents. Er nahm nun ſeinen Aufenthalt theilweiſe in Schwerin, wo er im Commandantenhauſe wohnte, über deſſen Thür er das Kraſſow'ſche Wappen*) ſetzen ließ, theils in Roſtock. Im Jahre 1707 ernannte ihn der Herzog zum Chef ſämmtlicher mecklenburgiſchen Truppen und nach dem Tode des Generallieutenants von Schwerin gab er ihm das in holländiſchen Dienſten und Sold ſtehende mecklenburgiſche Infanterieregiment, das in Holland blieb, von wo es erſt nach dem Utrechter Frieden kurz vor Friedrich Wilhelm's Tode zurückkehrte. Sein älteſter Sohn, der nachherige ſchwediſche Obriſt Carl Detlef, ſtand bei dieſem Infanterieregimente als Capitain. „Am 19. October 1716 in Roſtock, wie derſelbe eben im Begriff war, ſeinen Vater im herzoglichen Reſidenzhauſe aufzuſuchen, ward er von einem Liebling des Herzogs Carl Leopold, dem Kammerjunker von Berner, ohne alle Veranlaſſung in roher Weiſe mit ruſſiſchen Schimpfworten inſultirt; da der Bube, zur Rede geſtellt, ſich erfrechte, handgreiflich werden zu wollen, ſtach er ihn über den Haufen.“ Ueber den Tod ſeines Mignons außer ſich, ließ nun der Herzog das ſchärfſte Verfahren gegen den Capitain Kraſſow einleiten, ihn in die Bleikammer zu Schwerin ſperren und den Criminalproceß gegen ihn einleiten. Er entfloh einem unabwendbaren, ſchimpflichen Tode dadurch, daß er mit zwei Sergeanten und zwei Musquetiren, die ihn bewachen ſollten, in der h. Drei-Königsnacht 1717 glücklich entkam. Der Vater verließ am 1. Januar 1718 die herzoglich mecklenburgiſchen

*) im ſenkrecht getheilten Schilde links ein halber Ochſenkopf, rechts Kleeblätter.

Dienſte, lebte ſeitdem auf ſeinen Gütern, und nur im Winter hielt er ſich oft länger in Stralſund auf. 1725 ernannte ihn König Friedrich I. von Schweden aus dem Hauſe Caſſel, wo ſein Sohn Dienſte gefunden hatte, zum Generallieutenant und 1731 gab er ihm den ſchwediſchen Freiherrnſtand. Er ſtarb im zweiundſiebzigſten Jahre ſeines Alters zu Falkenhagen auf Rügen 1736. Sein Sohn, der aus der Bleikammer Entkommene, ſtarb, mit einer ſchwediſchen Gräfin Lilliestedt vermählt, die Divitz einbrachte, 1770 auf Panſewitz auf Rügen; ſein Urenkel iſt der jetzige preußiſche Chefpräſident der Regierung zu Stralſund, Baron Carl Kraſſow auf Panſewitz, und deſſen Neffe iſt der Sohn des 1840 gegrafften und 1844 geſtorbenen Stifters des Majorats Divitz, Kr. Franzburg in Vorpommern, Friedrich Heinrich, Graf Carl Kraſſow*).

Unter der folgenden Regierung hatte die mecklenburgiſche Armee die Ehre, von einem ſpäter hiſtoriſch berühmt gewordenen Manne geführt zu werden, dem nachherigen preußiſchen Feldmarſchall Grafen Schwerin: dieſer hat zuerſt mit der mecklenburgiſchen Armee Thaten verrichtet, er „klopfte" zu großer Freude König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen, der ihn nachher in Dienſt nahm, die Hannoveraner bei Walsmühlen. Ich komme auf dieſes Ausklopfen unten.

Folgte auf der mecklenburgiſchen neuen Hofrangſtaffel:

Dritte Claſſe: Geheime Räthe und Landräthe nach der Anciennität. Unter den Geheimen Räthen fin-

*) S. von Bohlen Geſch. des Hauſes Kraſſow, Berlin 1853. I. S. 82 ff.

den ſich ſowohl Bürgerliche als Adelige. Die Landräthe waren aufs Aeußerſte gegen den ihnen angethanen „Disgoust“ der Gleichſtellung mit den Geheimen Räthen erbittert und beriefen deshalb ausdrücklich wieder einen ihrer Winkelconvente; ich komme auf die Erbitterung über dieſe „Degradation“ noch einmal unten zurück.

Vierte Claſſe: Der Hofmarſchall und der Oberhauptmann. Dieſe beiden Chargen wurden bekleidet von zwei Herren „von Löwen“, wie ſie Franck*) in einer Specification der Remunerationsgelder, die für Abſchluß des Schweriner Vergleichs gezahlt wurden, aufführt; wahrſcheinlich ſtammten ſie von der Lauſitzer Familie Löben, die 1790 in der Perſon eines ſächſiſchen Geheimen Raths gegraft wurde. Als ein anderweiter Oberhauptmann findet ſich ein Herr „von Bergholtz“ worunter höchſt wahrſcheinlich Birckholz zu verſtehen iſt, von einer Familie, die damals auch in Sachſen Figur machte. Ein dritter Oberhauptmann und zugleich Geheimer Rath und Kammerpräſident war der Vater der famoſen „Landverderberin“ in Würtemberg, Fräulein von Grävenitz.

Noch finden ſich in dieſer vierten Claſſe aufgeführt:

Der Oberſtallmeiſter,
Der Hofmeiſter bei der Herzogin,
Der Kämmerer.

Fünfte Claſſe: Der Oberjägermeiſter von der Parforcejagd. Dieſen Poſten verſah ein zweiter Herr von Birckholtz, ein Liebling des Herzogs: er vermachte

*) 16, 117.

ihm in ſeinem Teſtamente 8000 Thaler. Der Herzog, ein ſtarker Jäger vor dem Herrn, war ein großer Liebhaber des fürſtlichen Waidwerks; von ihm ſind unter andern die Jagdhäuſer Friedrichs-Moor und Kraak gebaut worden. Jagdbeſchwerden kamen in Mecklenburg nicht vor, weil Fürſt und Ritterſchaft und Städte allen Grund und Boden beſaßen. Die Jagddienſte wurden aber auch frühzeitig abgeſchafft. Von der großen Freiheit, die in dieſer Beziehung in Mecklenburg im Gegenſatz gegen Würtemberg z. B. herrſchte, zeugt ein Umſtand, den Franck zum Jahre 1572 anführt. Er ſagt da: „zu den Kloppjagden (? Treibjagden) hatten bisher die fürſtlichen Jägerleute aus den Städten nach Gefallen aufgeboten. Nun aber ward verordnet, daß alle ſolche Jagden aufhören ſollten, nur allein die ſchuldige Schweinsjagd ausgenommen, welche doch auch mit der Zeit aufgehört hat.“ Friedrich Wilhelm's Paſſion war es, den Hirſch zu forciren, eine Paſſion, die bekanntlich Ludwig XIV. zur Modeſache gemacht hatte. Friedrich Wilhelm ließ durch Graf Horn ſchon 1701 ſeiner Ritterſchaft anſinnen, ihm die Jagd auf den Hirſch ganz abzutreten. „Bisher, d. h. vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's bis zum Schweriner Vergleich von 1701, ſagt Franck, waren in neuen Lehnbriefen und Conſenſen über Contracte die Worte: „von der Jagd-Gerechtigkeit, Hals- und Handgericht, jure patronatus ꝛc.“ allemal ausgelaſſen und durchgeſtrichen worden, die Ritterſchaft bat einen Jeden hinfüro in Poſſeſſion zu laſſen.“ Es entſtand über dieſe Hirſchjagdsvergnügen-Ueberlaſſung an Se. Durchl. wieder ein eigner Prozeß zu den vielen an-

dern ſchon ſchwebenden beim Reichs-Kammergericht in Wetzlar, zu deſſen Betreibung die Ritterſchaft aber einen Fremden nehmen mußte: der Landſyndicus Schweder hatte ſich geweigert, ihn zu übernehmen, „weil er wohl wußte, wie ſehr alle dem Herzoge zuwider wären, die ihn an dieſer ſeiner Hauptluſt hinderten.“ Der Prozeſſe wegen dieſer, jener und noch jener und abermals noch jener einzelnen Dinge gab es dazumal in Mecklenburg eine Legion: Niemand füllte beſſer die Säckel der Sportulirer im Reichshofrath und Reichskammergerichte, als Se. Durchl. der Herzog von Mecklenburg und die ehrenwerthe Ritter- und Landſchaft daſelbſt. Den 27. März 1715 z. B. ward unter anderm endlich auch ein Duellmandat in Mecklenburg erlaſſen, wie es unter dem wahrhaft ritterlichen Heinrich IV. von Frankreich vor mehr als hundert Jahren ſchon erlaſſen worden war; kaum war es erlaſſen, ſo appellirten die Ritter in Mecklenburg dagegen und dieſe Duellverbotsſache gab wieder den Gegenſtand eines Reichsproceſſes ab*).

Noch rangirten in dieſer fünften Hof-Claſſe neben dem Oberjägermeiſter von der Parforce-Jagd von Birckholz, der natürlich eine Hauptſtelle bei dem fürſtlichen Nimrod einnahm:

Der Oberſchenk. Auch dieſer Poſten ward von einem Friedrich Wilhelm ſehr nahe ſtehenden Herrn, einem Herrn von altem mecklenburgiſchen Adel bekleidet, dem erſten unter den eingebornen Mecklenburgern, dem der Reichsgrafentitel von Oeſtreich ertheilt wurde — we-

*) Franck 17, 47.

gen ſeiner Verdienſte nicht um Mecklenburg, ſondern um Oeſtreich — dem Grafen Henning Friedrich von Baſſewitz. Auf dieſen Herrn komme ich am Schluſſe dieſer Regierung ausführlich zurück.

Ferner ſtanden in der fünften Claſſe:

Die Regierungsräthe,

Die Landmarſchälle,

Der Vicepräſident des Land- und Hofgerichts (Präſident war einer der Geheimen Räthe),

„Der Director Juſtice“ und:

Der Director Conſiſtorii: dieſen Poſten bekleidete der ehemalige Profeſſor zu Roſtock, dann Geheime Kanzleirath und jetzige Geheime Regierungsrath Johann Klein, ein geborner Roſtocker. Er war das bürgerliche Factotum, das beim Schweriner Vergleiche dem gräflichen Premier zu Handen ſtand. Der König von Preußen wollte ihn baroniſiren, nachdem er die Heirath mit der mecklenburgiſchen Prinzeſſin, die ſo unglücklich ausging, 1709 ſo glücklich zu Stande gebracht hatte; Klein aber nahm nur den Adel an. Er ward ſpäter Hofkanzler und Geheimer Rath, fungirte noch unter dem Nachfolger, dem gewaltthätigen Carl Leopold, legte aber 1716 ſeine Stelle nieder und blieb, bis Carl Leopold die hannoveriſche Execution ins Land bekam, in Lübeck, während dem ließ ihm Carl Leopold ſein Gut Gremmelin, wie andern von der Ritterſchaft, wegnehmen, erſt 1719, als die hannoveriſche Execution kam, kehrte er zurück und ſtarb 1732 zu Roſtock, „als ein Mann, wie Franck ſagt, „der ſeines Herrn Ge-

ſchäfte, als er am Ruder war, ſo treulich als geſchickt beſorgt hatte.“ Er war auch nach Franck der wahrſcheinliche Concipient dieſer Hofrangordnung.

Als Letzter in dieſer Claſſe iſt der Obriſt aufgeführt. Ich finde zwei Obriſten, die unter Friedrich Wilhelm fungirten;

1. Ernſt Heinrich von Bohlen, von dem noch auf Bohlendorf blühenden Geſchlechte, ebenfalls dem Soldatenland Pommern, wie General Kraſſow, angehörig, geſtorben 1717 als Commandant von Schwerin. Er ſtand früher in ſchwediſchen Dienſten, bei den von Carl XI. von Schweden den Generalſtaaten überlaſſenen Hülfstruppen, wo er 1696 im Feldzug gegen Frankreich die rechte Hand verlor, welche er durch eine künſtliche, aus Eiſenſchienen zuſammengefügte, erſetzte, mit der er den Degen führen konnte. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege commandirte er das von Herzog Friedrich Wilhelm geworbene, im Dienſt der Generalſtaaten ſtehende mecklenburgiſche Infanterieregiment und machte mit demſelben 1704 die Schlacht bei Höchſtädt (Blenheim) mit. Bei einem der heftigſten Angriffe am Nachmittage des heißen Tages ward ihm dieſe Eiſenhand abgeſchoſſen. Als er während einer Pauſe zur Bagage zurückritt, begegnete ihm der Fürſt Leopold von Deſſau und redete ihn „in ſeiner Weiſe“ an, ob er in drei Teufels Namen retirire? Bohlen antwortete dem alten Deſſauer in ſeiner Weiſe: „Mir iſt die Hand abgeſchoſſen, aber „die Hundsſötter“ haben nicht gewußt, daß ich im Rüſtwagen eine andere im Vorrath habe, die will ich

mir holen und sie dann gleich, wie es sich gehört, mit Ew. Durchlaucht auf den Trapp bringen helfen"*).

2. Du Puits, Commandant von Rostock.

Sechste Classe: Aeltester Kammerjunker,
Geheime Kammerräthe,
Jägermeister,
Obristlieutenant,
Rittmeister von der Garde.

Siebente Classe: Kammerräthe,
Kanzleiräthe,
Assessoren des Land- und Hofgerichts.
Consistorialräthe,
Kammerjunker,
Oberforstmeister,
Der Drost.

Achte Classe: Hofräthe,
Hofjunker,
Majors,
Der Geheime Secretarius,
Der Leibmedicus,
Hauptleute.

Neunte Classe: Alle andern Räthe,
Kammermeister,
Haushofmeister,
Stallmeister von denen Jagdpferden.

Zehnte Classe: Der Bürgermeister von Rostock.

---

*) Von Bohlen, Gesch. des Hauses Krassow, Berlin 1853. I. 89. Note.

Elfte Claſſe: Profeſſoren der obern drei Facultäten*).
Superintendenten.

Zwölfte Claſſe: Landrentmeiſter,
Archivare,
Der Cabinets-Secretarius,
Die Legations-Secretarii,
Rittmeiſter,
Capitains,
Der Lieutenant von der Garde,
Die Doctoren,
Die Hofprediger,
Die Zoll-Commiſſarii,
Die Bürgermeiſter der Vorderſtädte Parchim und Güſtrow.

Dreizehnte Claſſe: Protonotarien beim Hof- und Landgericht,
Secretarii,
Profeſſoren der Philoſophie,
Amtmänner,
Seniore,
Pröpſte,
Rathsherrn von Roſtock,
Lieutenants,
Kammerdiener.

Vierzehnte Claſſe: Advocaten,
Paſtoren.

Fünfzehnte Claſſe: Regiſtratoren,
Caſſirer,

*) Die Profeſſoren der Philoſophie waren in Claſſe 13 gewieſen neben den Rathsherrn, Kammerdienern und Lieutenants.

Küchenmeiſter,
Licent-Commiſſarien,
Bürgermeiſter (der Städte außer Roſtock und den zwei Vorderſtädten),
Hofapotheker,
Schul-Rectoren,
Fähndriche und Cornets,
Der Pagenhofmeiſter,
Der Geheime Kanzelliſt,
Der Auditeur,
Die Kammerdiener der Herzogin,
Die Rathsherren der Vorderſtädte.

Sechszehnte Claſſe: Zollverwalter,
Forſtmeiſter,
Kellermeiſter,
Intendant von der Jagd,
Bereiter,
Der Protonotar im Conſiſtorium,
Der Münzmeiſter,
Der Capellmeiſter,
Der Hofpoſtmeiſter,
Die Conrectoren,
Der Kücheninſpector,
Der Kammerfourier,
Der Hoffourier,
Der Leibchirurg,
Die Prinzen-Kammerdiener.

Siebzehnte Claſſe: Kanzelliſten,
Der Schelf- und der Stadtvoigt,
Die Cantoren.

Achtzehnte Classe: Rentschreiber,
Amtsschreiber,
Küchenschreiber,
Kornschreiber,
Wachtmeister-Lieutenant,
Hausvoigt,
Hof-Weinschenk,
Conditor,
Rathsherren.

Neunzehnte Classe: Die Succentoren,
Die Trompeter und Pauker,
Die Hof-Musikanten.

Zwanzigste Classe: Organist,
Hofmaler,
Hofgärtner,
Mundkoch,
Hofjäger,
Büchsenspanner,
Hofgoldschmidt,
Tapezier,
Licent-Einnehmer.

Einundzwanzigste Classe: Forstverwalter und Förster,
Reisekoch,
Ballmeister,
Fouragemeister,
Silberdiener,
Mundschenk,
Rechenmeister.

Zweiundzwanzigste Classe: Wagenmeister,
Hof-Pferdearzt und

Reitſchmidt,
Hauskoch,
Hofbäcker,
Laquaien,
Stubenknechte.

Dreiundzwanzigſte Claſſe: Reitknechte,
Jäger und Schützen,
Leib-Kutſcher,
Feuer-Böter in den fürſtlichen Gemächern.

Endlich die vierundzwanzigſte Claſſe auf der ſchweriniſchen Hofrangordnungsleiter nahmen ein: die
Holzvoigte und die
Kutſcher. *)

Der von ſolchem Hofcötus, der ſorgfältig nach dem Vorbild der ruſſiſchen Tſchin's vom Premier bis zum Feuerböter herunter gegliedert war, umgebene Herr von Mecklenburg erlebte ſehr ſchwere Zeiten: der nordiſche Krieg bewegte ſich immer drohender heran: der hochgebietende König des Nordens war 1709 bei Pultawa geſchlagen worden und verweilte in Bender bei den Türken. Seine Feinde, die Wespen, die den Löwen

*) Mit dieſer Hofrangordnung von 1704 ſind noch zu vergleichen:
das Hofreglement vom 16. September 1753,
die Reiſeordnung vom 10. Juni 1609,
die Küchenordnung von 1742 und
die Redoutenordnung vom 7. Januar und 8. Auguſt 1750, die intereſſante Curioſa darbieten, die ich aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehe.

umſchwärmten, belegten Mecklenburg mit ſchweren Lieferungen. Im Jahre 1711 rückte zuerſt Friedrich IV. König von Dänemark, der „häßliche und alberne" Herr Vetter, der Gemahl der frommen Luiſe von Güſtrow, mit 24,000 Mann ein. 1712 kamen dann Sachſen, ſie kamen unter einem gebornen Mecklenburger, einem armen Edelmann, der am Hofe des königlichen Don Juan in Dresden Fortune gemacht und ſogar die Wittwe eines Prinzen von Brandenburg geheirathet hatte, dem General Grafen Chriſtian Auguſt von Wackerbarth. Dieſer Mecklenburger war ein Prachtexemplar ſeiner Gattung, unter den vielen Hofgeneralen ſeiner Zeit einer der bizarrſten und eitelſten, aber nicht am wenigſten ehrgeizigen und machtlüſternen, ein bärenhafter Stutzer und Petit-Maitre; ſeine köſtlichen Perſonalien ſind in der ſächſiſchen Hofgeſchichte nach den Memoiren des Baron Harthauſen mitgetheilt worden.*) Dieſer Herr, einer der größten Phraſenmacher, entſchuldigte ſich, weil im vorigen Jahre aus Dresden

*) Band 6, Seite 1—25. Ein „Thetlivus Wackerbart" erſcheint ſchon als Zeuge in der Urkunde vom 30. Januar 1273, welche Parchim Stadtrecht beſtätigte. Rudloff Urk. Lief. S. 69 aus der von Behr'ſchen Urkunden-Sammlung abgedruckt. Ein „Otto Wackerbart miles" war einer der Mitgelober des Landfriedensbriefs der ſächſiſchen und wendiſchen Fürſten und Städte an der Oſtſee d. d. Roſtock 1283, 13. Juni mit ſeinen Lehnsherren von Mecklenburg. S. Liſch, Maltzan'ſche Urk. 1, 65. Ein neuerer Otto Wackerbarth iſt eben als Hofmarſchall des Convertiten Chriſtian Louis vorgekommen.

ein gnädiges Reſcript von ſeinem Herrn, dem ſtarken Auguſt von Sachſen-Polen, für den Herrn von Mecklenburg in ſeinem Streit mit Ritter- und Landſchaft über „den Modus“ ergangen ſei, bei ſeinen Brüdern, den mecklenburgiſchen Rittern, höflichſt und höchlichſt, indem er unter andern in ſeinem weitbauſchigen Stylus ſchrieb: „Das Principium welches ich mit der mecklenburgiſchen Muttermilch eingeſogen, bleibt bei mir unveränderlich und beſteht darin, daß des Landesfürſten und ſeiner Lande Beſtes inseparable und daß eine gute Harmonie zwiſchen dem Fürſten und Seinem ihme von Gott verliehenen Provinzen das ſicherſte Fundament ſeines Reich'hums, Anſehens und Glückſeligkeit ſei, von dieſem Principium bin ich nicht abgewichen und alle meine Actiones haben ſolches bekräftiget.“ In demſelben Jahre 1712 erſchienen nun auch die Schweden, um ihren Feinden die Stirn zu zeigen, ſie erſchienen 16,000 Mann ſtark unter dem General Feldmarſchall Graf Steenbock, der nachher bei Gadebuſch auf der Straße von Schwerin nach Lübeck, über den albernen und häßlichen Dänenkönig ſiegte, „der noch in ſeinem Gezelt Kriegsrath hielt, als Steenbock über einen Berg plötzlich anmarſchirt kam und ſaß den Dänen auf dem Halſe.“ Zuletzt, noch 1712, kam auch noch der Zaar Peter mit den Moscowitern, wie man damals die Ruſſen nannte, von denen der alte Franck ſchreibt: „hielten ſonſt noch am Beſten ordre und bezahlten Alles mit guten ſilbernen Kopeken, waren übrigens ſehr andächtig bei ihrem Gottesdienſte nach griechiſcher Weiſe, hielten ihre Prieſter in hohen Ehren und ſchonten der unſrigen

(Prieſter) bei der Einquartierung, konnten ſich ſehr wohl in den Namen der alten Dörfer finden, als welche aus der Wenden Zeit und mit ihrer Sprache überein kamen, daher ſie den Einwohnern bald einen andern Begriff von ſich beibrachten, als man anfänglich von ihnen gehabt hatte, indem man, ſonderlich die Kalmucken unter ihnen, gar für Menſchenfreſſer ausgeſchrieen." *)

Zu dieſen ſchweren Zeiten, während Mecklenburg von nicht weniger als fünf Potentaten Truppen, preußiſchen, däniſchen, ſächſiſchen, ſchwediſchen und ruſſiſchen, heimgeſucht war, machte der Landesfürſt in Hamburg Reſidenz. Er feierte am 28. März 1713 ſeinen ſiebenunddreißigſten Geburtstag. „Dies Alter, ſchreibt Franck, verhieß ihm alſo noch ein langes Leben und ſeine Unterthanen wünſchten ihm ſolches, ob zwar auch viele, der mancherlei Neuerungen halber, nur ſchlecht zufrieden waren. Dies ſchmerzte aber auch den Herrn nicht wenig, als welcher immer auf Vergleiche bedacht war, ſah aber auch mit vieler Gemüthsunruhe an, daß ihm alle ſeine Anſtellungen in dieſem Falle mißriethen, und er aus den Rechtsgängen, nachdem der erſte (Schweriner) Vergleich von 1701 angefochten war, nicht heraus kommen könnte — welches ganz wider ſeine natürliche Gemüthsverfaſſung lief, als welche nur auf unverrückte Fröhlichkeit bedacht war und ſich in aller Menſchen Herzen ſo angenehm bilden wollte, als wie die Natur ihn mit einer liebenswürdigen Geſtalt begabt hatte. Hierzu kam der

*) Franck 16, 337.

klägliche Zuſtand ſeines Landes ꝛc. Dies Alles ermüdete ſeinen ſonſt aufgeweckten Geiſt. Zudem waren ſeine Leibeskräfte ſchon in der Jugendblüthe durch die ausſchweifenden Lüſte erſchöpft und konnten durch die übermäßige Liebe zur Parforcejagd nicht wieder zum Gedeihen kommen. Man merkte daher ſchon im April 1713 eine Niedergeſchlagenheit an ihm, wie mir ſein Hofprediger Hahn verſichert hat. Als nun ſeine Kräfte immer mehr und mehr abnahmen, ſo ward für rathſam gehalten, das Schlangenbad bei Frankfurt am Main zu gebrauchen. Der Herzog reiſte auch dahin, aber es erfolgte nicht die gehoffte Wirkung. Er machte ſein Teſtament im Schlangenbade am 6. Juli und reiſte darauf zurück nach Mainz, wo er am 31. Juli 1713 ſtarb."

Friedrich Wilhelm ſtarb wieder, wie ſein Vorgänger, außerhalb Landes. Er ward von Mainz nach Schwerin abgeführt und hier in der von ihm geſtifteten Schelfkirche begraben. Er hinterließ, wie erwähnt, keine rechtmäßigen, dafür aber eine Menge natürliche Kinder: er war ein ebenbürtiger Zeit- und Geſinnungsgenoſſe des ſtarken Auguſt von Sachſen-Polen, Max Emanuel's von Baiern, der im franzöſiſchen Exile ſo viele „von ſeiner Race" hinterließ, des Stifters von Carlsruhe in Baden, der unter ſeinen „Gartenmägdlein" alle Abende die, welche aus dem Tarocſpiel den Pagattrumf zog, zur Königin der Nacht erhob u. ſ. w. Unter den Kindern Friedrich Wilhelm's ſind beſonders zwei Söhne und eine Tochter bekannt geworden, die wieder „von Mecklenburg" betitelt wurden. Einen Sohn,

der ſeinen eignen Namen Friedrich Wilhelm führte, erzeugte er mit der Tochter des der Bleikammer unter Chriſtian Louis entgangenen Kanzlers Wedemann; der andere Sohn, Carl Ludwig von Mecklenburg geheißen, ward mit einer andern Dame von vornehmem, aber unadeligem Stande erzeugt. Friedrich Wilhelm vermachte jedem dieſer beiden Söhne 50,000 Thaler, wofür ihnen die von Friedrich Wilhelm neuerlich angekauften adeligen Güter Kargeetz, Gültzow, Ziebühl, Boldebuck und Lübzien durch den Nachfolger eingeräumt wurden. Ueber den nachherigen Obriſtlieutenant Carl Ludwig von Mecklenburg berichtet Franck zum Jahre 1742 vom Landtag: „Als am 1. November das Namenverzeichniß der beim Kloſter Dobbertin eingeſchriebenen Fräulein vorgeleſen wurde, ſo fand ſich, daß der Obriſtlieutenant Carl Ludwig von Mecklenburg zu Ziebühl den 30. Juli a. c. gleichfalls eine von ſeinen beiden Töchtern einſchreiben laſſen. Weil er aber nicht unter dem mecklenburgiſchen Adel aufgenommen war, auch die hiezu erforderlichen Ahnen nicht vorlegen konnte, ſo gab dieſes Bedenken, doch ward jetzo noch kein Schluß gefaßt. Am 6. November aber erklärte der Obriſtlieutenant in einem Memorial an Ritter- und Landſchaft, daß er ſich dem Landtagsſchluß wegen der Aufnehmung in Allem gemäß erzeigen wolle. Darauf ward er, wegen ſeiner patriotiſchen Geſinnung und weil er ſich mit einer alten Familie des Landes verheirathet, auch ſich ſonſt Jedermanns Liebe und Freundſchaft zu Wege gebracht, für ſich und alle

Abſtämmlinge zu allen adeligen Vorzüglichkeiten aufgenommen.“ *)

Die einzige unter den natürlichen Töchtern Friedrich Wilhelm's, die ſich einen Namen gemacht hat, aber einen ſehr übeln, war die Gemahlin des Miniſters von Wolfrath, welcher bei Carl Leopold, dem Nachfolger Friedrich Wilhelm's, die Geſchäfte führte: ſie wurde Carl Leopold's Maitreſſe und auf ihren Hauptantrieb, wie ſpäter zu berichten ſein wird, wahrſcheinlich ihr Gemahl enthauptet.

Ich muß nun noch die Perſonalien des Factotums des lebensluſtigen Herzogs, ſeines Hauptgeſellſchafters in dieſer ſeiner Lebensluſt, die ihn ſo früh dahinraffte, geben.

Liebling des Herzogs war Henning Friedrich von Baſſewitz, der ſpäter, 1726, der erſte Graf ſeines Geſchlechts wurde, ein merkwürdiger Adelsherr, von dem die Perſonalien näher bekannt geworden ſind, er war einer von den Mecklenburgern, die wegen ihrer für Oeſtreich geleiſteten Dienſte den Reichsgrafenſtand erhielten. Er ſtammte aus einer der nicht gerade zu den älteſten zu zählenden, aber eingebornen Familien Mecklenburgs ſlaviſchen Urſprungs. Dieſen Urſprung haben die Genealogen zwar bis zu der Obotriten und Wenden Zeiten hinaufzuleiten ſich bemüht, aber erſt

*) Wegen der geſperrt gedruckten Worte iſt Bezug auf den Excurs über den „eingebornen und recipirten Adel,“ welcher in Folgendem ſeine Stelle finden wird, zu nehmen: die „Aufnehmung“ des Adels durch den Adel ſelbſt in Mecklenburg iſt eine der merkwürdigſten „Impertinenzien“ der Ritterſchaft dieſes Landes.

im vierzehnten Jahrhundert erſcheint die Familie begütert zu Stoor in der Nähe von Roſtock. Lütke (Ludolf) von Baſſewitz unterſchrieb 1523 die kleine Union und ein anderer Lütke, der nähere Stammvater, der 1620 zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ſtarb, hinterließ drei Söhne, die drei Linien geſtiftet haben: die Dalwitzer, die lühburger und die Gerdens-Linie: Henning auf Dalwitz ſtiftete die Dalwitzer Linie, dieſer Henning war der Großvater Henning Friedrich's. Sein Vater war Philipp Cuno von Baſſewitz, der den in Mecklenburg ſo einflußreichen Poſten eines Landraths bekleidete und ein redlicher und vermögender Mann war, der mit Leib und Seele für die alten Adelsfreiheiten Mecklenburgs und das „löbliche Herkommen" der mecklenburgiſchen Ritterſchaft ſtritt, den nordiſchen Krieg noch erlebte und 1714 ſtarb, vermählt mit einer verwittweten von der Kettenburg, gebornen von Lehſten*). Henning Friedrich von Baſſewitz war geboren 1680, er beſuchte die Univerſität zu Roſtock und mehrere fremde Akademien, zeigte aber frühzeitig mehr Neigung zu luſtiger Geſellſchaft, zum Reiten, Jagen und zum Soldatenſtand, als zu den Wiſſenſchaften. Sein Va-

*) Beides mecklenburgiſche Familien: die von der Kettenburg, denen der jetzige Führer der Katholikenpartei angehört, ſtammen aus Bremen. Die Lehſten ſind ein altes eingebornes Geſchlecht: ſchon im Landfriedensbriefe der ſächſiſchen und wendiſchen Fürſten und Städte an der Oſtſee vom 13. Juni 1283 kommt unter den Mitgelobern auf Seiten der Fürſten von Werle ein „Bernardus de Lesten, Miles" vor.

ter brachte ihn in den Hofdienſt Herzog Friedrich Wilhelm's: er ſtieg vom Hofjunker zum Kammerjunker und zuletzt zum Oberſchenk, welchem Poſten er vorzügliche Ehre machte: er erhielt einſt einen Brief mit der Aufſchrift: „A monsieur de Bassewitz, Grand Buveur de S. A. S.“ ſtatt Grand Echanson. Er war ein ungemein unruhiger, hitziger, unvorſichtiger und dreiſter Herr und dieſe Dreiſtigkeit verwickelte ihn in eine Menge Händel, wie er ſich denn mit dem von Crivitz in Schwerin herumſchlagen mußte. Deſto devoter war er gegen ſeinen Herrn. Er that Alles, um das Wohlgefallen dieſes ſeines gnädigen lebensluſtigen Landesherrn zu verdienen, er begleitete ihn allenthalben auf der Jagd, beim Spiel und andern Luſtbarkeiten; zur Beweiſung ſeiner größten Devotion ſprang er ſogar einſt von der Brücke in Schwerin in die See, wobei er nur mit Mühe gerettet wurde*). Dreiundzwanzigjährig 1703 vermählte er ſich mit Anna Maria von Clauſenheim, Tochter eines Hamburger Domherren, deſſen Vater fürſtlich holſteiniſcher Leibmedicus geweſen war, einer muntern und reichen, aber ganz neu geadelten Dame. Dieſe Dame brachte ihn zwar um den mecklenburgiſchen Dienſt, verhalf ihm aber zu einem weit anſehnlicheren in Holſtein. Die Eitelkeit trieb nämlich Frau von Baſſewitz, der man als einer Neugeadelten nicht genug Ehre erzeigen wollte, ſämmtliche Damen des Schweriner Hofs bei einer Jagd zu Neuſtedt durch ihren Mann in Knittelverſen

*) Das Schloß zu Schwerin liegt auf einer Inſel im See und iſt mit der Stadt durch eine Brücke verbunden.

durchziehen zu laſſen. Die Sache erweckte Anfangs viel Vergnügen, ſpäter aber ſetzte die Frau Hofmeiſterin von Adelsheim, die in großen Gnaden ſtand, durch, daß der Oberſchenk in Arreſt kam und zuletzt gar den Hof räumen mußte. Zu dieſem Fall trug die ungemeine Schwatzhaftigkeit des muntern Oberſchenken bei, der unterweilen bei den ſtarken Deckelgläſern nicht nur die Hofgeheimniſſe ausgeplaudert, ſondern auch die Ehrfurcht gegen hohe Häupter außer Augen geſetzt hatte. Durch die in Holſtein-Gottorp ſehr mächtige Familie ſeiner Gemahlin kam Baſſewitz in die Dienſte dieſes Hofs, und die von dem holſteiniſchen Kammerherrn und Amtmann zu Ranzau J. C. von Hennings*) 1774 herausgegebene „Geheime Geſchichte dieſes Hofs“ unter Herzog Friedrich IV. und Carl Friedrich, dem Vater Kaiſer Peter's III. von Rußland, iſt gewiſſermaßen ſeine Biographie. Baſſewitz diente in Holſtein zuerſt als Etatsrath und Amtmann der Aemter Huſum und Schwabſtedt. „Er begab ſich nach Huſum zu wohnen, woſelbſt er mit den Einwohnern ganz vertroulich lebte. Er liebte anbei das Reiten und die Jagd, wobei ihm ſein Secretair fleißig Geſellſchaft leiſtete, bis ihn ſeine Gemahlin eines Unternehmens beſchuldigte, ſo Joſeph zu ſeiner Zeit nicht gethan hatte, weshalb er denſelben ſeiner Dienſte, wiewohl ungern, entließ. Er reiſte auch zuweilen nach Schleswig, Hamburg und Kiel, beſuchte gute Geſellſchaften und einen anſtändigen Zeitvertreib, gedachte auch

*) Herausgeber der Monatsſchrift: „Genius der Zeit“ 1794 ff.

länger ſeine Jahre auf dem Amte vergnügt zuzubringen, als 1712 der verderbliche nordiſche Krieg in Holſtein überhand nahm und den Sachen ein ganz anderes Anſehn gab. Ob er nun gleich ſein Aeußerſtes that, dieſe Ehrenſtelle, woran er alles das Seinige verwendet, zu behaupten, ſo mußte er doch ſolche mit den Rücken anſehen und ſich ins künftige in Staatsſachen gebrauchen laſſen." Er wurde nun Diplomat: er ging in den damaligen Verwicklungen des holſteiniſchen Hofs in Folge des nordiſchen Kriegs 1713 nach Petersburg, ſpäter nach Stockholm, nach Berlin, nach Paris. In Petersburg hoffte er durch Fürſt Menzikoff, der ſeinen getreuen Zechbruder von Huſum her ausdrücklich begehrt hatte, große Dinge auszurichten, es kam aber anders, Peter der Große meinte damals, da Baſſewitz in Verdacht gerieth, daß er nicht aufrichtig handle: „Wat will ſick de kleene Förſt in de groote Saacke meleeren, ick will den Keerl naa Sibirien ſchicken", Baſſewitz mußte ſchleunigſt unverrichteter Sache zurückkehren und ward damals nach Stockholm beordert. Unterwegs verſuchte der ehemalige Miniſter von Holſtein, der jetzt am Stockholmer Hofe alles vermögende „ſchwediſche Alcibiades", Baron Görtz, ihm die ruſſiſchen Depeſchen durch ſeinen eignen Secretair zu entwenden, um ihn am ſchwediſchen Hofe zu ſchaden. Baſſewitz ritt, als er den Raub wahrnahm, dem Secretair ſofort von Königsberg nach Danzig nach, holte ihn vor Danzig ein, zwang ihn den Raub wieder herauszugeben und ſchrieb nun an Görtz einen Brief, darin er ihn unter andern einen Narren, der ins Tollhaus gehöre, nannte,

ihm vorwarf, daß der däniſche General von Dewitz ihn genöthigt habe, die Treppe geſchwinder, als er gewollt, herunterzuſteigen u. ſ. w. Beide wurden Todfeinde und Baſſewitz trug nach Carl's XII. Tode nicht wenig zu dem tragiſchen Schickſale des Baron Görtz bei*).

Später wurde Baſſewitz Premier in Holſtein und als ſolcher begleitete er ſeinen Herrn nach Petersburg, wo nach dem Tode Peters des Großen derſelbe ſich 1725 mit deſſen Tochter Anna vermählte. Es folgte darauf die Allianz Rußlands mit dem Hauſe Habsburg und Kaiſer Carl VI. erhob Baſſewitz 1726 zum Danke in den Reichsgrafenſtand, was ſeit 400 Jahren nicht geſchehen war: Kaiſer Carl IV., derſelbe, der Mecklenburg zum Herzogthum erhob, hatte einmal einen Dewitz zum Grafen von Fürſtenberg gemacht, dieſe gräfliche Erhebung war aber nicht von Beſtande geweſen und die Familie Baſſewitz iſt noch heut zu Tage die älteſte reichsgräfliche Familie, die im Lande Mecklenburg exiſtirt.

Ueber die Wirkſamkeit des erſten Grafen Baſſewitz in Holſtein enthält das Buch von Hennings noch eine Menge Curioſa, unter denen ich mich begnüge heraus-

---

*) „Nach eingezogener Nachricht von König Carl's Tode und des Freiherrn gefänglicher Haft war Baſſewitz nach Stockholm geeilt und bei den Feinden des Freiherrn willkommen, wie er den letztern auch mit voriger Heftigkeit verklagte. Es hätte einmal nicht viel gefehlt, da er in einem Nebenzimmer hinter den Tapeten deſſen Verhör beizuwohnen Gelegenheit fand, und dieſer ſeiner nicht zum Beſten gedachte, daß er durch Ungeſtüm ſich und diejenigen, ſo heimlich zugegen waren, verrieth."

zuheben: „daß man glaubte, wie kaum ein Drittheil der Landeseinkünfte zu Unterhaltung des gräflichen Hauſes von Baſſewitz hinlänglich wäre. Er ſelbſt ließ ſich außer der Geheimenraths-Präſidenten-Stelle, ſo er ſchon beſaß, zum Oberhofmarſchall und Ihro Kaiſerlichen Hoheit, der Herzogin Oberhofmeiſter erklären und erhielt anbei die Aemter Reinbeck und Trittau zum nießlichen Gebrauch. Sein Gehalt betrug 8000 Thaler. Seine Gemahlin wurde ingleichen zur Oberhofmeiſterin bei der Herzogin mit 1200 Thalern Spielgeldern ernannt; dabei ihm zugeſtanden wurde, die Marſchallstafel nach ſeiner Bequemlichkeit in ſeinem Hauſe anrichten zu laſſen. Sein Bruder war Geheimer Rath, Kammerpräſident und Amtmann zu Kiel, Neumünſter und Bordisholm; weil er im Geheimen Rath und als Amtmann genug zu ſchaffen hatte, wurde es ſo eingerichtet, daß er ſeine Kammerpräſidenten-Stelle des Grafen Eidam, dem Generalmajor von Reichel abtreten mußte. Der zweite Schwiegerſohn Bernhard Ludwig von Platen wurde unter dem Schwiegervater Hofmarſchall mit 4000 Thalern; der dritte Schwiegerſohn, Graf von Dernath, katholiſcher Religion, Landrath und Vicekanzler; der vierte Schwiegerſohn, Graf Wachtmeiſter, Oberjägermeiſter ꝛc.“

„Der von Baſſewitz ging mit großen Dingen ſchwanger; hierzu kam das an allen Höfen ſich äußernde Uebel des Neides und der Mißgunſt, indem die meiſten Großen des Hofs des Herzogs gnädigſtes Vertrauen zu dem alten Geheimen Raths-Präſidenten Magnus von Wedderkopp mit ſcheelen Augen anſahen. Man hatte

dieſen mit einem gnädigen Geſichte nach Hofe berufen, um ſich mit ihm über den verworrenen Zuſtand Holſteins zu berathen*). Zwiſchen dem von Wedderkopp und dem von Baſſewitz nahm die vertrauliche Freundſchaft ab, theils aus des Letzteren natürlichem Unbeſtand, theils aus Eigennutz und Eiferſucht ꝛc. Der von Wedderkopp billigte die wenigſten von den gefaßten weitſichtigen Anſchlägen, ſprach von der übermäßigen Verſchwendung frei und faſt öffentlich, nannte die vermeinten Luſtbarkeiten eine üble Haushaltung und gab deutlich genug zu verſtehen, daß die wichtigen Staatsgeſchäfte nach der Art, wie ſie es anfingen, nicht glücklich möchten ausgeführt werden. Dieſe und andere Wahrheiten zogen ihm Haß und Neid zu und wurde dem Herzog vorgeſtellt: „Der von Wedderkopp ſchicke ſich nicht zum Geheimen Rath noch zu deſſen Präſidenten; der alte Mann rede allzeit von alten Sachen, von Ihro Hoheiten Vater und Großvater, ſo bei Ihnen jetzt nicht weiter ſtatt haben könne, da Sie zu größeren Dingen geboren; er kenne die geheime Beſchaffenheit der europäiſchen Höfe ſo wenig als die heutige Art, eine Sache hurtig, bald und glücklich durchzutreiben; er wolle Alles zehnmal überlegen, mit der Feder nochmals ausführen und durch Rechtsſchlüſſe behaupten, welches zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß gäbe; ein hurtiger Begriff, durch Mutterwitz unterſtützt, regiere jetzo die Welt; durch Geld, gute Freunde, beim Spiel und einem

*) In Folge des nordiſchen Kriegs war der Herzog außer Beſitz ſeiner Länder gekommen.

Glas Wein würden die Sachen viel leichter abgethan; er ſei allezeit reich an Erfindungen vieler Schwierigkeiten und in Geldſachen ſehr geizig geweſen; man möge ihm ſeine Hebungen und Hausweſen beſorgen laſſen. Der Herr von Baſſewitz wolle durch ſeine Staatsklugheit den Unterſchied in den Handlungen der alten und neuen Welt zeigen, und wie wenig man eines ſolchen verdrießlichen Lehrmeiſters gebrauche" ꝛc. Die Hofleute mußten ſich das buchſtäblich zu glauben anſtellen, wenn ſie nicht ihr Glück verſcherzen wollten." ꝛc.

Eine der vorſtehenden pomphaften Vorſtellung entſprechende Figur machte Graf Baſſewitz in Frankreich auf dem Congreſſe zu Soiſſons, den er im Namen ſeines Herrn beſuchte, er that es da ſeinem großgünſtigen Freunde und Patron, dem öſtreichiſchen Staatskanzler Sinzendorf, dem „Apicius" des Kaiſerhofes gleich. Fleury pflegte den Grafen Baſſewitz wegen ſeiner Projectenmacherei nur den „Ripperda du nord" zu betiteln. „Sein Hausweſen ſoll ſo beſtellt geweſen ſein, daß bei ihm beſtändig eine Sammlung junger Leute geweſen, die ſich beim Spiel und ſonſt zu beluſtigen geſucht, ob er gleich ſelbſt an dem Gewinn keinen Theil genommen, ſondern vielmehr an einem Abende viele tauſend Thaler bei einem Glaſe Wein ſeinen Freunden gegönnt haben ſoll. Seiner Kanzlei ſtand der Etatsrath S—rl—nd vor und hatte nächſt ihm die höchſte Gewalt in Händen; die Haushaltung aber beſorgte eine ungariſche Frau N—nck—w—tzen, die mit dem Grafen von Sinzendorf als Haushälterin nach Soiſſons gekommen war, bei welchem er ſie ſah, zu ſich

nahm und liebte, ſolches auch ſo wenig verhehlte, daß er ſie bisweilen in ſeinem Wagen bei ſich führte. Er ſuchte die verſchiedenen Eigenſchaften der Völker in der Liebe zu erkennen, demnach hatte er in Berlin eine Mohrin, in Stockholm eine Ruſſin und zu Soiſſons eine Ungarin zur Maitreſſe erwählt. Weil der Etatsrath und dieſe Ungarin ſich nicht gar zu wohl vertragen konnten, ſo gab S—rl—nd der ohnedem eiferſüchtigen Gräfin von Baſſewitz von der Lebensart in Soiſſons Nachricht, welche die Antwort an denſelben in ihres Gemahls Brief miteinſchloß. Der Graf erbrach denſelben nach der unter ihnen eingeführten wechſelsweiſen Gewohnheit und entdeckte das Geheimniß. Es mußte hierauf S—rl—nd in Gegenwart des ruſſiſchen Großkanzlers, Grafen von Goloſkin und des Etatsraths Dumont die Sprache der überlaufenden Galle hören und der Graf ſandte noch überdem einen höchſt nachtheiligen Bericht von ihm nach Holſtein, welches dieſem ehemaligen Günſtling ſo empfindlich fiel, daß er an einem hitzigen Fieber in wenig Tagen ſeinen Geiſt aufgab. Die Gräfin ſandte indeſſen ihren Schwiegerſohn, den Grafen von Dernath, zu ihrem Gemahl; wie aber dieſer die Ordnung nicht herzuſtellen vermochte, folgte ſie ihm ſelbſt mit der Gräfin Tochter nach Paris nach. Der Graf hatte der Ungarin lebenslang Unterhalt verſprochen und wollte ſie auch zu ſich auf ſeine Güter nehmen, allein ſie trug Bedenken ſich dazu zu entſchließen und nachgehends bedachte er ſich auch. Sie lebte hierauf eine Zeit lang zu Güſtrow unter dem Namen von St—nf—ld und ſuchte zuletzt die Immiſſion in ſeine Güter."

Das Glück des Grafen Baſſewitz blieb auch in Holſtein nicht von Dauer: nach der Zurückkunft von Soiſſons, nachdem von den gemachten pomphaften Hoffnungen aber auch gar nichts in Erfüllung gegangen war, empfing er zu Hamburg die Bedeutung, daß der Herzog ſeiner Dienſte nicht länger benöthigt ſei. Der Graf hatte ſich aber auf dieſen Fall vorgeſehen, einen Umweg über Wien gemacht und ſich hier den Titel eines Geheimen Raths geben laſſen. Er weigerte ſich ſeine Stelle niederzulegen, „um deſto mehr, als der kaiſerliche Wille wäre, daß er länger in fürſtlichen Dienſten bleiben und ſich in Staatsſachen gebrauchen laſſen ſollte.“ Darauf ward ein fiskaliſcher Prozeß gegen ihn eingeleitet, darin ihm ſehr harte Dinge vorgeworfen wurden, es war die Rede unter Andern vom „in die Taſche ſtecken“ beträchtlicher Summen, Behinderung des Nutzen ſeines Herrn „durch unzeitige und ungeziemende Drohungen,“ ja ſogar davon, „daß er ſich nebſt ſeinem Herrn zugleich huldigen und viele nicht eher in Dienſte treten laſſen, als bis ſie ihm den Eid der Treue geſchworen.“ Erſt im Jahre 1734 kam ein Vergleich zu Stande, darin der Herzog nicht nur dem Grafen alle Strafe erließ, ſondern ihm auch noch Geld herauszahlte: darauf lieferte der Graf auf ſeinem Gute zu Prebberede die Schriften der geheimen Unterhandlungen wegen des Herzogthums aus. „Man fand gerathen, ſagt die Schrift von Hennings, mit ihm einen Vergleich zu treffen, weil er ſo unvorſichtig und was ihm in den Mund kam, auszuſtoßen gewohnt war; in ſeinem Eifer verſchwieg er nichts, ſondern

fand gar nicht bedenklich, allerhand im höchſten Vertrauen mitgetheilte Sachen bekannt zu machen. Unter anderen hatte er eine gewiſſe Liebe widerrathen, worauf er zur Antwort erhielt: „Mon cher, tu as raison; mais mon v— n'entend pas raison; coute qui coute il faut que j'en goute!“

Graf Henning Friedrich von Baſſewitz, die „Excellenz,“ wie er in Mecklenburg vorzugsweiſe hieß, als kaiſerlicher Geheimer Rath, blieb, was er in der Jugend geweſen war, auch in ſeinem Alter, „Grand Buveur.“ Ein Jahr vor ſeinem Tode fing er noch, vom Wein erhitzt, beim Landtag zu Sternberg, der in der Kirche gehalten wurde, Händel an und mußte aus der Kirche gebracht werden. Er ſtarb als Kloſtervoigt zu Dobbertin, im Jahre 1749, neunundſechzig Jahre alt. Erſt ſeinem Sohne, dem Grafen Carl Friedrich, geſtorben 1783, gelang es in Mecklenburg die Premierſtelle zu erlangen, die auch wieder deſſen Sohn Graf Bernhard Friedrich, geſtorben 1816, bekleidet hat: beide haben, wie ihr Vorfahr, Oeſtreich gute Dienſte geleiſtet.

Das Buch von Hennings enthält auch die Perſonalien des Bruders des erſten Grafen Baſſewitz, des holſtein-gottorpiſchen Kammerpräſidenten Joachim Otto von Baſſewitz, der erſt mit einer Couſine von Baſſewitz und dann in zweiter Ehe mit einem holſteiniſchen Fräulein aus dem jetzt gräflichen Geſchlechte von Ahlefeld vermählt war. „Er war, ſagt Hennings, dem Wein und dem Frauenzimmer ſehr ergeben, anbei dreiſt und hoffärtig und daher zu wunderli-

chen Unternehmungen aufgelegt. Seinem Bruder war er, als es ihm gebrach, mit einem Vorſchuſſe recht brüderlich behülflich und dieſer liebte ihn nicht weniger, ſo gar, daß er ihn für faſt untrüglich hielt, wie denn einſtens, als die Univerſität zu Kiel über ihn bei Hofe ſich höchlich zu beſchweren genöthigt war, er aus Petersburg zurückſchrieb: „Ich weiß nicht, was Ihr Herren denkt; ſollte mein Bruder wohl Unrecht haben können?“ Dieſer brachte ihn 1719 an den holſteiniſchen Hof, er wurde Geheimer Rath und nachmals, weil er das Landleben gut verſtand, Amtmann zu Kiel, Neumünſter und Bordisholm, obgleich andere die Anwartſchaft darauf hatten, endlich wurde er auch Kammerpräſident. Sein Bruder, der Graf, hatte nicht ſobald vernommen, daß dem vorigen Geheimen Raths-Präſidenten von Webberkopp die Oberaufſicht der Univerſität zu Kiel anvertraut geweſen, als derſelbe ſie ſich beilegen ließ und nachmals bei längerer Abweſenheit ſeinem Bruder übertrug. Dieſer ſollte den Verfall derſelben bei dem langwierigen Kriege verbeſſern, er unternahm aber ſolches auf eine ſolche Art, daß zwiſchen ihm und den vornehmſten Lehrern Irrungen entſtanden, weil ſie ſeinem eigenwilligen Gutdünken ſich nicht mit blindem Gehorſam unterwerfen wollten, ob ſie gleich anfänglich allen Glimpf gebraucht und deſſen Gunſt zu erlangen geſucht hatten. Er klagte ſolchen unvermeintlichen Ungehorſam ſeinem Bruder in Wien, dieſer dachte auf eine Züchtigung und ſandte ihm daher Stephan Chriſtian Harprecht von Harprechtſtein als erſten Lehrer der Rechte zu Hülfe. Dieſer war vordem Profeſſor in Tübingen gewe-

ſen, hatte dann als Rath des Fürſten von Liechtenſtein den berufenen Prozeß gegen den Grafen von Kaunitz, „nach Inhalt der deutſchen Rechte“ verloren, welches ihn zu einem beſondern Haß gegen dieſe ſoll veranlaßt haben, er war nur den römiſchen Geſetzen zugethan. Seinen Collegen, die anderer Meinung waren, konnte dies nicht anders, als höchſt empfindlich fallen; wie er anbei allerhand unfreundliche Sachen vornahm, ſo entſtanden viele Zwiſtigkeiten und es kam zum Federkriege, welcher nicht viel zu bedeuten gehabt haben würde. Es miſchte ſich aber der von Baſſewitz mit ins Spiel und wollte ſeinen Clienten für einen großen und gelehrten Rechtsverſtändigen erkannt wiſſen. Wie nun der vierte Lehrer der Rechte, Heubel*), ſeine Antrittsrede „von der Schulfuchſerei der Rechtsgelehrten“ halten wollte, auch der Poet Weichmann dabei in Verſen die gelehrten Narren als die ärgſten darſtellte, deutete man Baſſewitziſcher Seits alles auf dieſen Günſtling und wurde die Sache ſo hoch getrieben, daß nicht nur der neue Lehrer, ſondern auch deſſen beide Collegen, Voigt und Arpe, den Abſchied erhielten. Erſterer trieb es nachher den Baſſewitzen rechtſchaffen ein, da er als Ober-Sachwalter deren Betragen unterſuchen mußte und letzterer hat ſie gelegentlich auch nicht geſchont. Die Händel ſetzten die Akademie in Verwirrung und Harprecht ſelbſt wurde nachher weggeſchafft. Der Kammerpräſident von Baſſewitz trat ſpäter, wie

*) Der Ueberſetzer des Lebens Carl's XII. von Biſchof Nordberg.

erwähnt, ſeinen Poſten an den Schwiegerſohn ſeines Bruders, des Grafen, den Generalmajor von Reichel ab, der als Geſandter nach Schweden ging, nachher nebſt ſeinem Schwiegervater auch prozeſſirt ward und obgleich man ſo viel unerlaubte Händel fand, daß man ihn das Leben hätte aberkennen können, mit Gefängniß zu Neuſtadt durchkam. Der von Baſſewitz wurde nun Geheimer Rath bei dem Biſchof von Lübeck; allein man wurde auch hier ſeiner müde und gab ihm daher nach Auszahlung einiger Tauſend Thaler unter die Hand, ſeinen Abſchied zu nehmen; er zog ſich darauf auf ſein Gut Dalwitz in Mecklenburg zurück, wo er 1733 ſtarb; dieſes Gut brachte ſeine einzige Erbtochter an ihren Gemahl, den älteſten Sohn ſeines Bruders, des erſten Grafen, den Grafen Bernhard Matthias von Baſſewitz, der Kammerherr am fürſtbiſchöflich lübeck'ſchen Hofe zu Eutin war, und 1783 unvermählt, aber nicht kinderlos ſtarb; es beſitzt das alte Stammgut Dalwitz noch einer der Urenkel von deſſen jüngerem Bruder Carl Friedrich auf Prebberede, der bei ſeines Vaters Lebzeiten in Mecklenburg, wo es dazumal noch nicht ſo viele Grafen, wie heut zu Tage, gab*), ſchlechtweg „der junge Graf" hieß und mecklenburgiſcher Premier wurde, in demſelben Jahre 1783 ſtarb und von dem die noch blühenden Grafen von Baſſewitz ſtammen, die zuſammen noch über zwanzig Rittergüter in Mecklenburg beſitzen.

*) Gegen 20.

4. Carl Leopold,

der Vertriebene.

1713—1747.

4. Carl Leopold,

der Vertriebene.

1713 — 1747.

Der notabelſte der Landesherren, „die danach waren," ein Herr, der martialiſch wie Carl *XII.* ausſehen, eine von des Czaaren Niecen heirathen wollte und „allen *leges* vorzuſchreiben" Luſt hatte. Die Prinzeſſin von Oranien, die Doberan'ſchen Voigtstöchter, die Niece Peter's des Großen und die Frau von Wolfrath. „Regung der katholiſchen Religion recht nachzudenken," Unterhandlung wegen dem Uebertritt in Wien durch den Oberhofmarſchall, Freiherrn von Eichholz und gleichzeitige Unterhandlung mit den Pietiſten in Köſtritz und Halle. Die ungemeine Andacht vorm Betſtuhl, das Verſchwenden der Ducaten und das Zanken um den Trinkgeldgulden des Poſtillons. Stehende Armee von 14,000 Mann. Subhaſtirung der Pfarreien. 50,000 Mann Ruſſen im Lande und die mecklenburgiſche Ritterſchaft von ihren Gütern vertrieben. Hannoveriſche Execution. Schwerin klopft die Hannoveraner bei Walsmühlen aus. Enthauptung des Geheimen Raths Wolfrath. Flucht aus dem Lande nach Danzig. Des Czaaren Plan in Mecklenburg feſten Fuß zu faſſen. Unterhandlung mit dem Papſt wegen der Converſion durch den *Duc de Falari*. Der Herzog vom Kaiſer ſuspendirt. Aufgebot der Bauern. Rührende Exempel der deutſchen Gutmüthigkeit in der Unterthanentreue.

Die Herzoge von Mecklenburg waren von Alters her durch den Beſitz ihrer großen nicht weniger als vier Zehntel des Landesareals umfaſſenden Domainen, den ſogenannten Kammerämtern und der Regalien ſehr reiche Herren: Herzog Friedrich Wilhelm ſelbſt hat öffentlich bekannt, daß dieſelben ihm ſchon damals, wo die

Landesökonomie noch sehr zurück war, jährlich 300,000 Thaler einbrächten. Aber der Zustand der Finanzen des Hofes war auch von Alters her in Mecklenburg der übelste und die Landstände bewiesen die größten Widerhaarigkeiten, den Landesherren aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Die Versuchung für diese lag daher sehr nahe, darnach zu trachten, sich größere Macht, ja Unumschränktheit in ihrem Lande zu verschaffen, um freiere Hand mit der Besteuerung zu erhalten.

Bereits unter Herzog Friedrich Wilhelm begann mit erneuerter Stärke der alte Streit der Landesherren in Mecklenburg über den Umfang der landesfürstlichen Rechte mit ihrer Ritter- und Landschaft. Dieser Streit machte so vielen Lärmen, beide Theile stießen sich so hart gegen einander, daß man in ganz Deutschland das Ländchen, das gleichsam symbolisch „einen Büffelkopf" als Wappen führte*), nur das „Streitländlein" zu nennen pflegte. Zum heftigsten Ausbruch kam dieser Streit unter Friedrich Wilhelm's Bruder und Nachfolger Carl Leopold.

Carl Leopold, der vierte Herzog in der Reihe der Herzoge von der Linie Schwerin, ist der notabelste derselben geworden, einer der notabelsten von denen, „die danach waren." Er war geboren 1678 und als er 1713 zur Succession kam, fünfunddreißig Jahre alt. Er war, wie das Buch von Hennings ihn be-

*) Das Wappen des Fürstenthums Werle. Früher, noch 1231, war das Wappen ein Greif, wie Pommern einen führte.

ſchreibt, „ein anſehnlicher und geſchickter Herr, der die Wiſſenſchaften liebte, ſie aber allezeit nach ſeinem Kopfe einrichten und auslegen wollte, ein großer Liebhaber natürlicher Geheimniſſe, dadurch er auf ein eifriges Suchen des ſogenannten Steins der Weiſen verfiel und ſich bereden ließ, daß gewiſſe Geiſter darüber die Herrſchaft hätten. So lange er als Prinz lebte, und ihm die Hände gebunden waren, ließ er viel Gutes von ſich hoffen; nachdem er aber freie Hände bekommen, äußerte er viel böſe Neigungen. Er war von Natur hart, eifrig, eigenſinnig und konnte keinen Widerſpruch leiden; abſonderlich war er ein Freund von geringen Leuten beiderlei Geſchlechts, mit denen er vertraulich umging und ſie zu großen Ehrenſtellen erhob, wie dieſes viele Beiſpiele bewieſen haben. In ſeiner Kleidung und Weſen ſuchte er größtentheils dem König Carl XII. nachzuahmen, jedoch in jener mit mehreren Koſten; das Uebrige nahm er aus einem Buche ſeines Archivs, darin ſeine älteren Vorfahren gemalt zu finden. Weil nun dieſelben große Schwerter getragen, ſo führte er dergleichen in einem breiten ledernen Gehenke: er bemühte ſich auch überhaupt „martialiſch auszuſehen," weshalb er ſich eine Zeitlang einen Stutzbart wachſen ließ. Wie Ao. 1713 ſein Fürſtenthum der Durchzug*) traf und Ao. 1715 man ihn im däniſchen Lager anhielt, daß er die Thore der Stadt Roſtock mußte öffnen laſſen, fiel dieſes ihm unerträglich**). Wie aber dieſem Uebel

*) Der Dänen, Sachſen, Ruſſen, Preußen, Schweden.

**) Er hatte wieder in Roſtock ſeine Reſidenz gleich bei

nicht anders als durch ordentliche Kriegsverfaſſung zu begegnen war, hinderte ihn die Ritterſchaft daran, welche ſich zu keiner gewiſſen Anlage verſtehen wollte, darüber er deswegen gegen den Adel einen unverſöhnlichen Haß ſtellte, und dieſes zu den lange gedauerten verdrießlichen Folgen Gelegenheit gab.

„In der Liebe war er nicht weniger, wie in Staatsſachen wunderlich. Anfangs fiel ſeine Wahl auf eine naſſauiſche Prinzeſſin, da er den zwei erwachſenen die jüngſte, welche zärtlich und kaum mannbar war, deswegen vorzog, weil ſie durch Reichung eines Tellers Confects ihn gleichſam bezaubert hatte, die er ſich auch bald darauf antrauen ließ*). Da aber dieſe ſeinen Begierden nicht genug thun konnte, wurde er ihrer müde**) und wählte zum ehelichen Gebrauch ſeines Voigts zu Doberan Töchter, mit deren älteſter er die drei „Fräulein

---

Antritt der Regierung genommen und ſie mit Gewalt zur Feſtung gemacht: er nahm ihr das Beſatzungsrecht, die dreißig Stadtſoldaten entließ er. Der Magiſtrat und die Hundertmänner wurden in Arreſt gebracht. 1715 kamen Dänen, dann Ruſſen in die Stadt. 1719 nahm die Stadt Hannoveraner als Beſatzung ein.

*) Sophie Hedwig von Naſſau-Dietz, vermählt zu Leuwarden 1708, achtzehn Jahre alt, Schweſter des Prinzen von Oranien.

**) Schon am Morgen nach der Vermählung bemerkten die Hofleute ein Mißvergnügen beim Herzog. Als die Vermählte von einer Verwandtin gefragt ward, antwortete ſie zweideutig: „Je suis Frisonne, j'ai la tête trop dure.“ Die Ehe dauerte nur zwei Jahre. Franck, altes und neues Mecklenburg 16, 264.

von Mecklenburg“ zeugte. Dabei nahm er ſich bei andern Frauenzimmern alle beliebige Freiheiten, welches die Gemahlin dahin brachte, daß ſie einen eidlichen Schein ausſtellte, wie ſie zum Eheſtand untüchtig wäre, worauf denn die Eheſcheidung erfolgte. Hierauf wollte er ſich bald mit einer Joſephiniſchen (kaiſerlichen) Prinzeſſin, bald mit der ſchwediſchen Prinzeſſin, nachherigen Königin*), bald mit einer däniſchen Prinzeſſin vermählen. Wegen der kaiſerlichen Prinzeſſin ſtellte er ſich geneigt, die katholiſche Religion anzunehmen. Es hielt ſich deshalb der Prälat von Göttweih**) aus Oeſtreich unter dem Namen eines Grafen von Wolfſtein und nachher der Weihbiſchof und Dompropſt von Hildesheim Baron von Twickel mit einem Jeſuiten eine Zeitlang in Schwerin auf, um ihn mehr zu gewinnen, die aber wegen der vielen Vorbehaltungen und ſonderbaren Auslegungen der Schrift nichts ausrichteten. Endlich ward ihm des Czaars Peter's I. Bruders Tochter Anna Catharina zu Theil, mit welcher er 1716 zu Danzig Beilager hielt, die aber wegen übler Begegnung und weil ſie, wie man ſagte, das Ehebett und Kleider mit des enthaupteten Geheimen Raths Wolfrath Wittwe theilen müſſen, von ihm ſchied und wieder nach Rußland ging, auch daſelbſt 1733 das Zeitliche geſegnet.

„Der ſogenannte Kammerherr Flegge, welcher her-

*) Ulrike Eleonore, Schweſter Carl's XII., die nachher den heſſiſchen Prinzen Friedrich heirathete, der König von Schweden wurde.

**) Der berühmte Beſſel.

nach flüchten mußte, brachte dem Herzog einſtmals bei, es wären noch in Holland viele reiche und mächtige Anabaptiſten und Schwärmer, die vormals ein Königreich in Münſter ſtiften wollen, welche unter ſich die Tradition hätten, daß ihnen ein Licht in der Lehre und ungemeſſenen Freiheit in Mecklenburg aufgehen würde, welches er ſich nicht mißfallen ſoll haben laſſen. Sein Hauptſatz in der Religion war die Wiedergeburt, davon er glaubte, daß, wer in Gott wiedergeboren wäre, nicht ſündige und weil der Tod der Sünden Sold, einfolglich nicht ſterbe oder wenigſtens nicht verweſe. Wie nun ſein Geheimer Rath Schröder, als er mit ihm ausritt, vom Pferde fiel*) und den Hals brach, der ſeiner Meinung nach wiedergeboren war, wollte er deſſen Verweſung nicht glauben, bis das Geſicht und der Geruch ihn deſſen überführten.

„Der Freiherr von Eichholz**), als Oberhofmarſchall und Geheimer Rath, der dem Hauſe dreißig Jahre lang große Dienſte geleiſtet und der Hofkanzler von Klein***) wollten zu des Herzogs gefährlichem Vorhaben nicht rathen, ſondern nahmen lieber ihren Abſchied. Statt deren wurde der Reichshofrath von Petkum †),

---

*) 1731.

**) Johann Dietrich, ein Katholik, der ſchon 1712 als Geſandter Friedrich Wilhelm's in Wien fungirte.

***) Seine Perſonalien ſind im Hofſtaat Friedrich Wilhelm's aufgeführt.

†) Edzard Adolf, Präſident des Geheimen Raths, ſeit 1713 von Carl Leopold angeſtellt, er war früher in Strelitz

der vormalige Lehrer der Rechte zu Roſtock und Kiel Schöpfer*) nebſt dem Leibarzt Schaper**) in den Geheimen Rath aufgenommen, die ſich denn ohne Einrede nach ſeinem Willen richten mußten. Darauf ließ er ſofort Bürgermeiſter und Rath nebſt den vornehmſten Bürgern der Stadt Roſtock auf dem Rathhauſe einziehen und gefänglich nach Schwerin und Bützow führen, weil ſie ſich ſeinem Willen nicht zuſtimmig bezeigt hatten***). Bei dem Adel wurden anſtatt der ſonſt gewöhnlichen 120,000 Thaler bewilligten Landſteuer 200,000 Thaler

---

bis 1704 Geheimer Rath geweſen. „Eine giftige Natter. Er war in Dänemark einer unumſchränkten Regierung angeworben und führte ſich daher in Mecklenburg als eine unvorſichtige Amme auf, die das Kind erdrückt, das ſie ſäugen ſoll.“ Worte Franck's 17, 3. 166.

*) Johann Joachim, bürgerliches Factotum Petkum's, ſeit 1715 Director der Juſtizkanzlei und ſeit 1716 Geheimer Rath.

**) Johann Ernſt, ein Pommer, aus Cüſtrin. Die Ritter- und Landſchaft verbat ſich noch 1735 ein paar als Hofgerichts-Aſſeſſor und Secretair des Namens Schaper und Schöpfer Vorgeſchlagene, „weil ſie dem Lande noch aus den vorigen Zeiten fürchterlich wären.“

***) Er ſperrte achtzig Mitglieder vom Roſtocker Rathe und den Hundertmännern, die ihm nicht willfährig waren, in der blauen Stube des Rathhauſes ein und ließ ſo einheizen, daß der Ofen zerſprang; mehrere mußten beſinnungslos in ihre Häuſer weggetragen werden. Der Arreſt dauerte ſieben Wochen. Gezwungen mußten Magiſtrat und Hundertmänner ihre Privilegien aufgeben. Schöpfer war der Schöpfer dieſer Qualen der armen Roſtocker Rathmannen: er debütirte mit dieſem Stück im herzoglichen Dienſte.

ausgeſchrieben und mit der ſchwerſten Execution eingetrieben, dagegen die Geheimen Räthe von Pleſſen in Dänemark und von Bernſtorff in Hannover wirkten, daß die aus Dänemark 1716 zurückgekommenen und daſelbſt übel hauſenden Ruſſen*) im Auguſt**) mißvergnügt abziehen mußten. Von dieſen abziehenden Völkern hatte er indeſſen 3000 Mann als ſeine Garde übernommen, mit denen er die Sache gegen den Adel ſehr heftig trieb." ꝛc. ꝛc.

Der eben genannte Oberhofmarſchall und Geheime Rath Johann Dietrich Freiherr von Eichholz ſtammte aus einem ſchleſiſchen Geſchlechte, deſſen Stammhaus auf der Stätte ſteht, wo ein Mecklenburger den höchſten Ruhm eingeerntet hat, der Stätte von Wahlſtatt. Er war früher Geſandter in Wien und Katholik, wahrſcheinlich Convertit, denn Kaiſer Leopold I. verlieh ihm 1701 ein Baronendiplom. Eichholz vervollſtändigt das Charakterbild ſeines im höchſten Grade „wunderlichen Herrn" durch die in Folgendem enthaltenen Auslaſſungen, die neuerlich von dem ſchweriniſchen Archivar Liſch veröffentlicht worden ſind***).

Eichholz war lange Zeit Factotum des Herzogs

---

*) Der Czaar war ſelbſt bei ihnen.

**) 1717.

***) „Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köſtritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeſchichte Mecklenburgs zur Feier der hohen Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz mit Auguſte Reuß-Köſtritz." Schwerin 1849. 4. S. 34.

und wurde von ihm nach Wien geſchickt, um wegen ſeiner Converſion zu unterhandeln. Während dieſer Unterhandlung unterhandelte der wunderliche Herzog aber auch mit dem frommen proteſtantiſchen Grafen Heinrich XXIV. Reuß-Köſtritz und mit dem redlichen Franke in Halle. „Der Herzog, läßt ſich Eichholz aus, ſimulirt vor allem eine gleißneriſche Gottesfurcht: ſelten kommt man zu ihm, daß er nicht auf den Knieen vor einem Stuhl liegt und in den Betſtunden iſt er auch ungemein andächtig; ich bin einmal über ihn ganz hingeſtolpert, da ich ihn in ſeiner Andacht vertieft gefunden. Er machte ſich allezeit tauſend Scrupeln und änderte ſein Vorhaben, das im geheimen Rath beſchloſſen, über alles Vermuthen. Ja, wenn er öfters ſelbſt wohl begriff, daß die vornehmende That unbillig und ungerecht wäre, ſo ließ er dennoch das Werk deswegen nicht anſtehen, unter dem Vorwand: „man müßte Alles verſuchen.“ Und wenn er Leute, die er nöthig hatte, aufs Aeußerſte beleidigte, ſo ſagte er: „es wär ihm beſſer, denn er hätte ſein Herz nunmehro erleichtert, ja es wäre, als wenn zwei Geiſter, ein guter und ein böſer bei ihm wohnten (wovon aber der letztere ſich immer mehr und öfter bei ihm merken ließ als der erſtere). Alte Schulden müßte man nicht bezahlen und neue alt werden laſſen.‘ Auf der Reiſe zankte er öfters mit denen Poſtillons um einen Gulden Trinkgeld, als ob all ſein Hab und Gut darauf ginge; wenn er aber ein vermeintes dessin wollte ausführen, ſo ſchenkte er allezeit tauſend Ducaten weg.“ Den Streit mit der Ritterſchaft und dem Kaiſer und die ruſſiſche Heirath betreffend, bemerkt noch Eichholz: „Er

habe gerathen, lieber gemach zu thun und S. Kaiſerl. Maj. assistence zu imploriren, als alles mit übereiltem unzeitigem Eifer zu treiben und zu verderben. Der Herzog habe aber geantwortet: „er käme allezeit mit dem kaiſerlichen Hofe aufgezogen, da möchte er nichts mehr von hören. Der Czaar, der jetzo in ſo großer Achtbarkeit ſtände, der müßte ihm helfen. Er hätte ſchon lange in Moskau Correſpondence und da ſollte er andere Dinge ſehen. Er wollte des Czaaren Niecen eine heirathen und da wäre er hernach im Stand, allen leges vorzuſchreiben. Sein Abſehen gehe auf die Herzogin von Curland, welche ihm ein braves Herzogthum könnte zubringen.“

Herzog Carl Leopold war einer der ſtarrſinnigſten und unruhigſten Fürſten ſeiner Zeit, ungefähr das im achtzehnten Jahrhundert, was Carl von Braunſchweig im neunzehnten war. Das Auftreten Carl's XII. im nordiſchen Kriege, bei welchem Carl Leopold während der polniſchen Campagne geraume Zeit gelebt hatte, der Aufenthalt Wrangel's in dem benachbarten Wismar machten die ſtärkſten Eindrücke auf ihn, ſie verdrehten ihm geradehin den Kopf. Er wollte gar zu gern eine Rolle ſpielen. Wie ſein bizarrer Oheim Chriſtian Louis, der Convertit, ſich weſtlich einen Rückhalt am Lilienhofe zu machen geſucht hatte, ſuchte er ſich einen öſtlich zu verſchaffen, am Hofe des Czaaren an der Newa. Er hatte ſich, wie erwähnt, ſchon nach zweijähriger Ehe, 1710 von ſeiner Gemahlin, der Schweſter des Prinzen von Oranien, ſcheiden laſſen, dann, wie auch ſo eben erwähnt, zuerſt im Jahre 1714 in Hoffnung

auf die Hand einer Erzherzogin und mit dieſer Hand auf das Gouvernement der Niederlande oder Neapels durch den katholiſchen Geheimen Rath von Eichholz „Ausſicht“ nach Wien gegeben: „daß er eine Regung in ſich befände, der katholiſchen Religion recht nachzudenken.“ Dieſe Regung ward, als die Hoffnung auf die Niederlande und Neapel als „ungereimte Prätenſion“ ſich erwies, ſofort aufgehalten durch „noch eine und andere dubia, zu deren Nachdenkung er noch Zeit gebrauche.“ Nachdem der Herzog im Jahre 1716 die ruſſiſche Prinzeſſin Anna Catharina Iwanowna, die Bruderstochter Peter's des Großen geheirathet hatte, ſteifte er ſich auf dieſe vornehme Verbindung, um ſeiner Ritter-Landſchaft mit der ächten „landesobrigkeitlichen fürſtlichen Macht“ zu imponiren. Der nordiſche Krieg tobte noch, Herzog Carl Leopold unterhielt eine ſtehende Armee von nicht weniger, als zuletzt 14,000 Mann *). Zur Unterhaltung dieſer ſtehenden Armee forderte er außerordentlich erhöhte Contributionen. Da der Adel ſich ſperrte und 1714 ein ihn ſchützendes kaiſerliches Reſcript auswirkte, verſuchte der Herzog 1715, um den Rittern auf der empfindlichſten Seite beizukommen, ſogar die Aufhebung der Leibeigenſchaft. Da er ein Herr war, der zeitweilig ſich ſehr um theologiſche Dinge und einen rechtſchaffenen Gottesdienſt intereſſirte, bald aber wieder, und das geſchah häufiger, bis zur Indifferenz gleichgültig war, bediente er ſich der abſcheulichſten Mittel und Wege,

*) Aepinus, Propſt zu Brütz, Geſch. v. Mecklenburg 1791—98, Thl. 3, S. 100.

um Geld zuſammenzubringen: ſo trieb er z. B., als ihm ſpäter die kaiſerliche Commiſſion die Cameralia nahm, die Spiritualia aber ließ, wie dies auch in der Pfalz geſchehen iſt *), Simonie: er ließ die Aemter der Geiſtlichen an die Meiſtbietenden verſteigern: manche Pfarrſollicitanten zahlten 1000 und mehr Thaler und man ſpottete, dieſe Prediger könnten ihre Zuhörer mit Recht „Theuer erkaufte Seelen" nennen **). Umſonſt proteſtirten die Stände, aber dieſer kleine Fürſt wollte durchaus die Rolle des ruſſiſchen Czaaren, des Siegers von Pultawa, in ſeinem kleinen Lande ſpielen. Da der kleine Autokrat ſeinem Adel gegenüber zu ſchwach war, mußten die Soldaten des großen Autokraten ihm zu Hülfe kommen: dieſer mecklenburgiſche Landesvater bewaffnete ruſſiſche Horden gegen ſeine Unterthanen.

„Die ruſſiſche Kriegsmacht, berichtet der Propſt Franck als Augen- und Ohrenzeuge, welche nach Deutſchland gegangen war, ſtand ſchon im Begriff, aus Pommern nach Mecklenburg einzurücken, um ſich mit den nordiſchen Alliirten vor Wismar zu conjungiren, vermuthlich in der Abſicht, durch Eroberung dieſer wichtigen Feſtung einen ſichern Fuß in Mecklenburg zu bekommen und alſo ſtets bereit zu ſein den Herzog von Mecklenburg, wenn es nöthig thäte, zu unterſtützen. Da es denn freilich wohl möglich geweſen wäre, durch Beihülfe eines ſo mäch-

*) Baieriſche Hofgeſchichte, Band 24, S. 142.

**) Franck, 18, 299. Wiggers mecklenburgiſche Kirchengeſchichte, S. 195.

tigen Bundesgenoſſen den Entwurf von der Landes-Defension zu Stande bringen und gegen die Benachbarten geltend zu machen. Aber man merkte dieſen Anſchlag und ward deswegen der Oberlanddroſt Joachim Friedrich von der Lühe zu Pantzow durch den ſchwediſchen Vicegouverneur zu Wismar, Generalmajor Schultz veranlaßt, mit den Belagerern die Uebergabe ſolcher Feſtung zu verabreden, bevor noch die Ruſſen heranrückten. Denn hernach würde es nicht mehr möglich geweſen ſein, ſie von der Mitbeſitznehmung dieſes ſo wichtigen Hafens abzuhalten. Es ward alſo den 19. April 1716 capitulirt und den 23. Wismar mit däniſchen, preußiſchen und hannöveriſchen Truppen, von jedem zwei Bataillons, beſetzt. Der Herzog aber nahm ſolches dem von der Lühe ſehr übel und dem Czaar ſchmerzte die Hintertreibung ſeines Anſchlags nicht wenig. Er ließ auch ſeine Truppen in Mecklenburg zur großen Beſchwerde des Landes bleiben, obgleich der nordiſche Krieg ſich mit dieſer Eroberung von Wismar geendiget hatte."

Gleichzeitig mit der Erſcheinung der Ruſſen fielen jene oben erwähnten Gewaltthätigkeiten des Herzogs vor gegen Bürgermeiſter, Rathmannen und Hundertmänner der guten Stadt Roſtock. Sie ſind oben nur ganz beiläufig und ſchwach angedeutet worden, müſſen aber etwas näher verſinnlicht werden, damit das Angeſicht dieſes merkwürdigen mecklenburgiſchen Landesvaters jetzt näher rücke und noch deutlicher und individueller ſich darſtelle. Dieſe Darſtellung wird um ſo mehr intereſſiren, wenn das noch dazu ins Gedächtniß genommen wird, daß gerade damals,

als die blaue Stube in Roſtock geheizt wurde, Sereniſſimus die Hochzeit mit des Czaaren Niece vorbereitete, die 1716 in Danzig vollzogen wurde. Es ward aber von dem Landesvater noch ganz anders eingeheizt als in der blauen Stube. Die Bosheit war erfinderiſch, mit der dieſer „kleene Fürſt“ und ſeine niederträchtigen Helfershelfer zu Werke gingen: deshalb ſei ein allerdings mit holländiſcher Genauigkeit in der Ausführung gemaltes Genrebild dieſes mecklenburgiſchen Coup d'état erlaubt, ich gebe es nach der naiven Erzählung des alten redlichen Propſtes Franck.

„Es iſt eine Schande, daß allezeit Alles aufs Geld auskommt,“ hatte einſt die alte Herzogin von Orleans über Bernſtorff, den Hauptfeind Carl Leopold's, „die Seele der Seelen“ der mecklenburgiſchen Ritterſchaft geſchrieben, aber es war der allgemeine Weltgeiſt damals in Europa. Carl Leopold vor allen Dingen brauchte Geld und Geld und wieder Geld: ſein Leben hat damit geendet, daß er von ſeiner Ehrengeiſtlichkeit Almoſencollecten für ſich anſtellen ließ. Jetzt, wo er Hochzeitsgedanken hatte, und zwar ruſſiſche Hochzeitsgedanken, gab er ſeinen Helfershelfern carte blanche. Die Gelegenheit zum Zank mit Roſtock ward ſo recht vom Zaune gebrochen. Es hieß, nachdem die Beſatzung mit einigen hundert Mann Soldaten verſtärkt worden war, die Stadt ſollte ihr Contributions-Contingent nach der fürſtlichen Kriegskaſſe entrichten. Sie erwies mit Quittung, daß ſie es bereits an den Landkaſten abgeführt habe, das half ihr nichts. Die fürſtlichen Bedienten nahmen, um ſich angeblich ſelbſt zur Contribution zu

verhelfen, die Roſtockiſche „Acciſe-Bude“ ein. Sie vertrieben die ſtädtiſchen Einnehmer, ſetzten fürſtliche hinein, nicht etwa nur ſo lange, als bis ſie von den eingegangenen Geldern das Contributionsquantum erhoben, ſondern ferner.

Die Stadt klagte darauf beim Kaiſer. Unterm 20. December 1714 erging ein mandatum cassatorium et restitutorium zu ihren Gunſten. Es half, wie ſo viele Mandate des großen Potentaten, des römiſchen Kaiſers, am fernen Strande der Oſtſee nichts, denn nach den verſchleppenden Prozeßformen jener Zeit ward die restitutio in integrum dagegen implorirt. Der redliche Kanzler Johann von Klein — derſelbe, der vom erſten König von Preußen hatte baroniſirt werden ſollen, wegen glücklichen Abſchluſſes ſeiner letzten Heirath mit der Prinzeſſin von Grabow, die ſo unglücklich ablief, denn die Prinzeſſin ward trübſinnig und alterirte den König, der ſie einmal als weiße Frau anſah, zum Tode — derſelbe Johann von Klein, ein geborner Roſtocker, wollte bei dieſem Handel, bei dem er vorausſah, daß er ſeine Vaterſtadt ruiniren werde, ſeine Hände nicht im Spiel haben. Der Geheime Raths-Präſident, Reichshofrath von Peckum, ſah ſich daher nach einem andern bürgerlichen Factotum um, das den Handel treiben ſollte, und fand daſſelbe in dem Profeſſor Dr. Schöpfer, einem hartgeſottenen Rechtspracticus. Es ward der Anſchlag gemacht, den Roſtockern einen Criminalprozeß wegen der Acciſe an den Hals zu hängen. Das ward damit durchgebracht, daß der Stadt aufgebürdet wurde, ſie habe eine Vermehrung der Acciſe ohne fürſtliche Con-

ceſſion ſich erlaubt und das ſei eine Verletzung der landesherrlichen Hoheit. Die alte Conceſſion fand ſich im ſtädtiſchen Archiv zu Roſtock nicht, über die neue, die die Vermehrung zuließ, fand ſich nur ein Rathhaus-Protokoll vom 17. Februar 1674, wo es hieß: „Es iſt dem Collegio der Sechszehner part gegeben, wegen der fürſtlichen Reſcripts von Schwerin, die Conceſſion des augmenti accisae betreffend.“ Der letztverſtorbene Herzog Friedrich Wilhelm hatte noch vor zwei Jahren der Stadt dieſe neue Conceſſion der Acciſe auf zehn Jahre ertheilt: „es ſcheint wohl“, ſagt Franck*), „als wenn bei Suchung dieſer Conceſſion, da man die vormalige aufweiſen müſſen, jene (die alte Conceſſion) aus Fahrläſſigkeit abhanden gekommen ſei, indem man gemeinet, man brauche der alten nicht mehr, da man eine neue habe.“

„Indeß reiſte der Director Schöpfer ſelbſt nach den vier Univerſitäten Helmſtädt, Halle, Wittenberg und Erfurt und brachte von dort juriſtiſche Responsa mit: daß die Unterlaſſung der Conceſſion ein crimen laesae majestatis zu nennen und wider den jetzigen ganzen Rath per inquisitionem wohl criminaliter zu verfahren wäre.“

„Hierauf wurden gleich nach des Directors Zurückkunft den 12. Februar 1715 des Abends die drei Bürgermeiſter Stever, Tielke und Beſelin nebſt den beiden Rathsherrn Voß und Müller durch fürſtliche Soldaten in Arreſt genommen und derſelben Schriften

*) 17, 32.

und Güter in ihren Häuſern verſiegelt, da denn, während der Zeit, viel Commandi zu Pferde auf den Gaſſen geſpüret wurden, um allen Tumult die Nacht über zu verhüten."

„Folgenden Tags, den 13. Februar, wurden der Director Schöpfer und der Juſtizrath Oertling durch den Geheimen Rath Grund uff der Worth als Directoren der Stadt Roſtock vorgeſtellt. Die Stadt erbot ſich zur Caution für die Arreſtanten, aber ſie ward nicht angenommen. Die drei Bürgermeiſter ſollten hierauf inquisitorie vorgenommen werden, welche doch ihr Lebtage, vermöge der Roſtockſchen Verfaſſung, von den Acciſegeldern keinen Heller eingehoben oder ausgegeben hatten. Sie wollten ſich alſo um ſo weniger einlaſſen, weil in ihrem mit den Herzogen von Mecklenburg abgeſchloſſenen Erbvertrage von 1573 enthalten: „„Hätten Ihro Fürſtl. Gnaden wider Bürgermeiſter, Rathmannen und Gemeine einige Klage anzuſtellen, ſo wollten Ihro Fürſtl. Gnaden ſolches in erſter Inſtanz vor dem Kaiſerl. Kammergericht thun."" Aber dieſes Alles half nichts."

„Sie wurden alſo ſammt den beiden Raths-Verwandten (zu welchen noch ein dritter, Quiſtorp, am 16. Februar nachgeführt ward) auf Wagen geſetzt und unter einer ſtarken Bedeckung von Dragonern nach Schwerin gebracht; der Bürgermeiſter Tielke ward in die Bleikammer geſetzt*), die fünf anderen in unterſchiedliche Zimmer auf dem Schloß. Das ganze Land erſtaunte."

*) Dieſelbe Kammer, von wo aus vor dreiundzwanzig Jahren, 1692, nach achtjährigem Gefängniß, nach Chriſtian Louis' Tode der Geheime Rath Kruſe enthauptet worden war.

„Am 19. Februar 1715 wurden die noch übrigen Rathsherrn zu Roſtock ſammt den Hundertmännern*) vor die fürſtliche Commiſſion gefordert und ihnen anbefohlen, alle Briefſchaften in der Stadt vermittelſt eines Eids auszuantworten. Als ſie ſich weigerten, ward ihnen angekündiget, bis ſolches geſchehen, auf dem Rathhauſe in Arreſt zu bleiben, ſo daß keiner bei Leib- und Lebensſtrafe ſeinen Fuß vom Rathhauſe ſetzen ſollte. Es waren ihrer über achtzig zuſammen. Dieſe alle wurden in die einzige ſogenannte blaue Stube eingeſperrt, mit einer Wache von ſechs Mann beſetzt und mit ſtarkem Einheizen unaufhörlich gequälet, alſo daß auch die Ofen davon barſten und mancher darüber, weil kein Fenſter aufzumachen erlaubt war, in Ohnmacht fiel. Man ſuchte ihnen durch ſolche Qual abzupreſſen, ſie ſollten ſich der Appellation an den Kaiſer entſagen. Sie blieben aber allerſeits dabei, obgleich einige krank nach Hauſe getragen werden mußten, daß ſie wollten die Appellation fortſetzen und das angeordnete fürſtliche Directorium verbeten haben. Auf Veranlaſſung des Directors Schöpfer kam der Superintendent Nicolaus Quiſtorp mit dem ganzen Predigtamt hinzu. Es geſchah dieſes nachher noch etlichemale. Es liefen aber alle Rathſchläge da hinaus: die Arreſtirten könnten nicht mit gutem Gewiſſen den geforderten Eid ſchwören, noch die Briefſchaften der Stadt ausantworten. Dr. Weidner, Paſtor an

*) Dies Collegium der Hundertmänner beſtand meiſtens aus Kaufleuten. Aehnlich wie in Hamburg bildeten in Roſtock die Sechszehner wieder einen Ausſchuß der Hundertmänner.

Marien, der ſonſt, wo es keine Gefahr hatte, ein freudiger Redner war, ſagte den 4. März: „ſo lange die Arreſtanten bei ſich gewiß wären, daß ſie die Herren Directoren nicht erkennen könnten, ſo würden ſie auch ſolches mit gutem Gewiſſen nicht thun können.“ Wollte es alſo mit dem Director Schöpfer nicht verderben, aber doch auch den andern nicht widerſprechen, denn er ſagte aus, daß bei feſtem Gewiſſen zu thun ſei, was doch auch bei zweifelhaftem gilt, ließ aber unentſchieden, ob das Gewiſſen bei den Arreſtanten richtig oder irrig ſei. Die Arreſtanten hatten weder Betten noch Stroh, niemand durfte ſich ein Kiſſen aus ſeinem Hauſe kommen laſſen. Sie baten um Eröffnung des großen Kaiſerſaals, an der blauen Stube, aber es ward ihnen abgeſchlagen, weil ein Gefangener keine Bequemlichkeit verlangen könne. Das Eſſen, ſo die Ihrigen ſandten, ward von den Soldaten, wenn ſie es zuvor durchgeſucht, ihnen hineingebracht. Als ſie vielfältig begehrten, eine Predigt zu hören, ſo ward endlich dem Paſtor an Johannis, Dr. Engelcke, erlaubt, am Sonntag Sexagesima für ſie, gegen Abend, nach vier Uhr zu predigen, doch aber nicht zu ſingen, noch den Segen zu ertheilen, als welches bei Criminal-Delinquenten nicht zu geſtatten.“

„Bisher war das Verfahren ſo angeſehen worden, als rühre es aus der Acciſe her, welche die Roſtocker ſollten eigenmächtig erhöht und was die Erhöhung getragen, noch dazu hinterliſtig unterſchlagen haben. Da aber der Magiſtrat keine Einnahme gehabt, die Einnehmer unter den Bürgern auch klare Regiſter vorlegen konnten, ſo ſah man wohl, daß man auf dieſem Wege nicht weit

kommen würde. Man fing es alſo auf einem anderen an. Man ſetzte voraus, daß die Roſtocker criminaliter gehandelt und daß in Criminalfällen keine Appellation gälte. Nun aber hätten die Roſtocker appellirt, folglich hätten ſie und zwar ein Jeder von Bürgermeiſter und Rath, auch Hundertmännern die Pön verwirkt, welche in dem kaiſerlichen Privilegio de non appellando enthalten ſei, das waren hundert Mark Goldes, etwa 9600 Thaler, welches auf ſo viele Perſonen beinahe eine Million betrug. Hievon that der Geheime Rath Grund uff der Worth am 25. Februar in Gegenwart des Directors Schöpfer und des Hofraths*) Schaper den unerwarteten Vortrag."

„Doch man ſah, daß die Bürger auf ihrem Vorſatze bleiben würden, ſo lange man mit ihnen ſämmtlich handelte. Man war daher den 1. März auf eine Trennung bedacht. Es ward alſo bald dieſer, bald jener nach der Rathsſtube vor die Directoren gefordert. Die ſich zur Ablegung des Eids bereden ließen, kamen frei nach ihren Häuſern, die andern mußten wieder auf die blaue Stube. Als die Arreſtanten merkten, worauf es angeſehen, ſo wollten ſie nicht weiter erſcheinen. Darauf wurden ſie bei hundert, ja zweihundert Thalern Strafe citirt. Wie aber auch dieſes nicht helfen wollte, ſo wurde der bei ihnen wachthabende Offizier, der Hauptmann von Adelsheim, mit einem Unteroffizier und vier Gemeinen geſandt, ſie aus der blauen Stube abzuholen."

*) ſpäter Geheimen Raths, früher Doctor und Profeſſor der Medicin.

„Auf Anrufen des Fiscals ward den Arreſtanten am 4. März das Urtel publicirt: „daß ein jeder unter ihnen die Pön von hundert Mark Goldes erlegen ſollte", was, wie erwähnt, ungefähr eine Million Thaler betrug. Es wurden auch noch an ſelbigem Tage in jedes Haus der Arreſtanten vier bis fünf Soldaten gelegt, alle Güter verzeichnet und verſiegelt, wobei ſich viele Soldaten alſo aufführten, daß nicht wenig Weiber und Kinder die Häuſer verlaſſen mußten. Es wurden auch der Stadtzwinger, die Corps des gardes und andere Orte zurecht gemacht, die Arreſtirten aber damit bedroht, bei fernerer Weigerung des Eides nach dieſen Gefängniſſen gebracht zu werden. Die Stadt-Miliz, die noch aus dreiunddreißig Mann beſtand, ward den 6. März durch den Director Schöpfer öffentlich vor dem Rathhauſe abgedankt, der Stadt alſo ihr 500 Jahre gehabtes Beſatzungsrecht gänzlich aufgehoben."

„Als nun die Arreſtirten ſchon über vierzehn Tage in vielen Drangſalen zugebracht, und noch härtere befürchten mußten, wurden ſie endlich genöthigt, ſich zu gütlichen Tractaten herauszulaſſen. Zu dem Ende baten ſie bei Ihro Durchl. um Auſſendung einiger von Dero Miniſtern. Der Herzog ſandte alſo den Geheimen Raths-Präſidenten, Reichshofrath von Petkum, und den Geheimen Rath Grund uff der Worth. Dieſe machten den Niedergeſchlagenen gute Hoffnung. Sie ſagten: „der Herzog wäre geſonnen, der Stadt Aufnahme gnädigſt zu befördern und ihre Privilegia ungekränkt zu laſſen. Die Acciſe-Sachen aber müßten in einen weit beſſern Stand geſetzt werden. Die Arreſtirten möchten nur Vor-

ſchläge zur Güte thun.“ Dieſe baten nun zum förderſten um Erlaſſung aus dem Arreſt. Darauf ward ihnen ein Eid vorgelegt, daß, wenn der Vergleich nicht zu Stande kommen ſollte, ſie augenblicklich wieder in Arreſt gehen wollten. Als ſie denſelben geſchworen, wurden ſie den 8. März entlaſſen.“

Am 11. März ward zur gütlichen Handlung geſchritten, da denn die fürſtlichen Miniſter alsbald äußerten, warum es ihnen zu thun ſei, nämlich die Stadt ſollte: 1) die Stadt-Acciſe, 2) das Beſatzungsrecht und 3) die Jagd abtreten. Von der Acciſe würde der Herzog die 6000 Thaler Contribution der Stadt an Reichs- und Kreisſteuern, die Neceſſarien zum Regiment und die Stadtſchulden — die der Bürgermeiſter Stever auf folgendem Landtage auf eine Tonne Goldes angab — abführen.

Unterdeſſen hatte der Engere Ausſchuß ſich der Bedrängten angenommen, er war mit andern von der Ritterſchaft zu Dobbertin zuſammengekommen und hatte den 23. Februar ſchon ein kräftiges Interceſſionsſchreiben abgefertigt, darin die Ritter ſich zur Caution für die Inhaftirten erboten. Am 9. März war ein Mandat an Herzog Carl Leopold aus Wien gekommen: „daß die Bürgermeiſter, Rath- und Hundertmänner der Stadt ihres Arreſtes zu entlaſſen und in dem Stadtregimente nichts zu ändern ſei.“

Am 13. März thaten die Deputirten, vier aus dem Rath und aus jedem der vier Stadtquartiere drei Bürger, Vorſchläge auf die drei Punkte zum Vergleich: die Jagd wollten ſie an Ihro Durchlaucht auf Lebenszeit überlaſſen, mit der Acciſe es auf einige Jahre verſuchen,

wegen der Beſatzung bäte man es beim Vergleiche von 1702 zu laſſen. Darauf erwiderte Petkum: „das wäre alles nichts, man wolle von keinen Conditionen wiſſen, alle drei Punkte müßten ſchlechterdings reſolvirt werden, wo nicht, ſo würden ſie die Commiſſion aufheben.“ Man bat zuvor mit der Bürgerſchaft Rückſprache nehmen zu dürfen: dieſe meinte, ſie könnten ſich nicht weiter heraus laſſen, ſie wollten auch ihre arreſtirten Bürgermeiſter zuvor bei ſich haben, um mit ihnen, als ihren Häuptern, zu rathſchlagen. Die Commiſſarien erklärten darauf: „ſo legen wir hiemit unſere Commiſſion nieder, bedauern aber, daß man der Stadt Heil nicht erkennen wollen; man merke wohl, daß ſich die Stadt auf die Rückſtärkung der Ritterſchaft (die nun ſchon zum andernmale für ſie geſchrieben hatte) verlaſſe, aber auch hiezu ſollte Rath geſchafft werden.“ Um ſechs Uhr gingen die Commiſſarien davon, darauf kam der Rittmeiſter Harpe und kündigte den Arreſt wieder an, er ließ die blaue Stube nach wie vor beſetzen. Die Arreſtanten hatten, wegen ihrer beſtändigen Berathſchlagungen, den ganzen Tag über nichts gegeſſen; da ſie auf den Abend wollten Speiſe kommen laſſen, ſo ward ihnen auch dieſes geweigert.“

Damals kam der König von Schweden, Carl XII. in Pommern an. Er war von Bender innerhalb acht Tagen nach Stralſund zurückgeritten. Sein Hofſtaat und Offiziere, ſammt etlichen Juden und Türken, welche den Schweden Vorſchuß gethan, kamen im März dem Könige nach, durch Mecklenburg, und fiel ihr Weg einestheils über Sternberg, anderntheils über Güſtrow. Der fürſtliche Commiſſar, der ſie durch Sternberg führte, hieß Meyer:

dieſer ſandte ein Billet an den Magiſtrat, um auf fünfundzwanzig Ober-Offiziere, 141 Mann, 199 Pferde Quartier zu machen, ſo auch alsbald geſchah. Für die Verpflegung ward auf fürſtliche Verordnung nichts genommen.

Die Ritterſchaft hielt am 12. März wegen den Roſtockern einen Convent zu Sternberg. Den 14. März kamen der Land-Commiſſair Forch und der Hof-Intendant, nachherige Geheime Kammerrath Walter nach Sternberg, dieſen Convent zu ſtören, als welcher ohne fürſtliche Erlaubniß gehalten würde. Die Verſammelten beriefen ſich auf den vorgeblichen ruhigen Beſitz des Rechts, Convente zu halten. Sie ſchickten drei Abgeordnete, den Landrath Herrn von Drieberg*) und zwei von der Ritterſchaft J. F. von der Lühe und S. D. von Baſſewitz nach Roſtock, denen aber die Stadt nicht geöffnet wurde, die Wache bedeutete ſie am 15. März Abends, ſie habe Befehl, „keinem von Adel, ſo Güter im Lande hätten, einzulaſſen;“ der Geheime Regiſtrator, nachher Archivar Faul, eröffnete ihnen am 16. März: „daß ſie nicht in die fürſtliche Reſidenz, weniger vor des Herzogs Stuhl treten könnten,“ weil ſie in ihrem Schreiben von „nie in Mecklenburg erhörten Tätlichkeiten, von

*) Die Familie, die von dem Schloſſe Dreibergen bei Bützow den Namen führt, welches jetzt das 1817 geſtiftete Landarbeithaus iſt, wo auch die politiſchen Gefangenen des neuſten Monſtreprozeſſes ſitzen. Dieſe Familie gehört mit den Oertzen, Gamm und Maltzahn zu den älteſten eingeborenen.

Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht Rathgebern verhangen," geſprochen hätten. Am 23. März wurden ſämmtliche Rathsglieder von Roſtock, Morgens 4 Uhr, vor dem Rathhauſe auf Wagen geſetzt und von Reitern umgeben nach Bützow abgeführt. Von den Hundertmännern auf der blauen Stube waren 30 übrig, die noch nicht mürbe gemacht waren, ſie kamen in die Schreiberei, wo die Scenen in der blauen Stube mit dem ſtarken Einheizen ſich wiederholten; ſie ſaßen bis 10. April.

Unterdeſſen war ein Pönal-Mandat unterm 9. März 1715 auf Anſuchen des ritter- und landſchaftlichen Anwalts Daniel Hieronymus von Praun aus dem Reichshofrath an Herzog Carl Leopold gekommen, das ſehr beſtimmt lautete: „daß bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes ſogleich alle die, welche zu Roſtock, ſowohl auf dem Rathhauſe, als in ihren Häuſern mit Arreſt bekümmert, auch die hinweggeführten drei Bürgermeiſter und Rathsverwandten ihres Arreſts gegen Caution entlaſſen, auch alle Veränderung in der Roſtockiſchen Regimentsform eingeſtellt und was darin bereits erzwungen, annullirt werden ſolle, ebenmäßig bei Strafe 50 Mark löthigen Goldes." Der herzogliche Anwalt Friedrich Klerff bat zwar unterm 14. März, beſagtes Mandat wieder aufzuheben, wenigſtens deſſen Ausfertigung zu hemmen, es erfolgte aber unterm 18. März ein beſtätigendes Conclusum. Dies kaiſerliche Pönal-Mandat, das klare Maaße gab, daß Kaiſerliche Majeſtät hier einmal ein ernſtes Einſehen nehmen wolle, half aber doch nichts bei Carl Leopold; ſein Geheimer Raths-Präſident von Petkum pflegte zu ſagen: „Der Kaiſer zieht ſein

Schwert langſam heraus.“ Auch ein vom Vetter in Strelitz bei König Georg I. von Hannover-England erwirktes Erinnerungs- und Abmahnungsſchreiben aus St. James, 11. Januar 1716, half nichts.

Die in Schwerin, theils in der Bleikammer, theils anderswo eingeſperrten drei Bürgermeiſter und drei Rathsherren von Roſtock wurden nach zweimonatlichem Gefängniß ebenfalls nach Bützow gebracht; von da kam der ganze Roſtocker Rath nach Doberan, wo das Seebad jetzt iſt. Die Bürgermeiſter, mürbe gemacht, leiſteten den begehrten Eid, kamen zwar darauf nicht frei, erhielten aber gute Bewirthung und Erlaubniß vor dem Amtshaus herumzugehen. Unterm 11. April wurden die Hundertmänner aus der Schreiberei endlich gegen eidliches Gelöbniß, nicht weichhaft zu werden, entlaſſen, nachdem ſie ſechs Deputirte zu dem in Doberan arreſtirten Rath unter den Bürgern auserwählt hatten: hier in Doberan ſollten nun die Verhandlungen über die drei Punkte gemeinſam in die Hand genommen werden. Es geſchah, aber dieſe zähen Herren von Roſtock ſetzten die fatale Erklärung entgegen: „ſie wollten der kaiſerlichen Majeſtät allergerechteſten Ausſpruch erwarten“ — ſie hatten Kunde, daß kaiſerliche Majeſtät ſchon ihr ernſtliches Einſehen durch das obenerwähnte Pönal-Mandat zu erkennen gegeben habe.

Nun wurde am 1. Mai dem Criminalprozeß abermals freier Lauf gelaſſen. Die Hundertmänner kamen wieder in die Roſtocker Schreiberei zurück, die drei Bürgermeiſter und drei Rathsherren, die in Schwerin geſeſſen, dahin zurück, die Uebrigen blieben in Doberan. Um in-

deſſen in Wien die Vollſtreckung des Pönal-Mandats vom 9. März aufzuhalten, wurden die in Schwerin und Doberan Gefangenen am 18. Mai ſämmtlich nach Roſtock zurückgebracht auf ſchlechten Wagen, von einer Reiterwache umgeben, auf dem Markte abgeſetzt, ins Rathhaus gebracht und bewacht. Noch an demſelben Tage kamen die fürſtlichen Miniſter, Grund und der Geheime Rath und Oberhofmarſchall Baron von Eichholz zu ihnen, um ihnen mit den beweglichſten Vorſtellungen den Vergleich ans Herz zu legen. Sie berieſen die Bürgerſchaft, am 21. Mai erklärte ſie ſich dahin, nichts, weder Acciſe noch Beſatzung, noch Jagd abtreten zu wollen. Darauf ward wieder criminaliter fortgefahren. Nun, da Alle in Roſtock wieder waren, konnte aber doch der herzogliche Agent in Wien anzeigen: alle gefangene Roſtocker ſeien auf freien Fuß geſtellt nnd würden gütliche Tractaten mit ihnen gepflogen. Er that das ſchon am 13. Mai und wiederholte es am 17. Mai, gegen die Wahrheit.

Jetzt kam es zum Aeußerſten in Roſtock, der Landesvater, der ſelbſt im Orte war, wollte durchaus zum Ziele gelangen.

„Am 3. Juni 1715, Morgens um 3 Uhr, fand ſich Director Schöpfer auf dem Rathhauſe vor der blauen Stube ein, die fürſtliche Miliz aber war vor dem Rathhauſe aufgeſtellt. Der Director rief nun die arreſtirten Hundertmänner einen nach dem andern heraus, da denn der Major Sternberg zu einem jeden Herausgerufenen zwei Mann Wache ſtellte. Die beiden erſten waren Hans Goltermann und Joachim Kraul, ſie wurden mit einem Bündel auf dem Nacken

zum Steinthor hinausgeführt, bis an den Köppelberg — wo ſonſt die Maleficanten enthauptet wurden; daſſelbe widerfuhr den andern von den Hundertmännern, deren etwa vierzig noch waren. Sie mußten eine halbe Stunde hier Halt machen. Was ihrer und Anderer Gedanken dabei geweſen, das kann man ſich leicht vorſtellen. Ihre Weiber und Kinder trieben ein jämmerliches Geheul, einer nahm von dem andern Abſchied auf Nimmerwiederſehen, die ganze Stadt war in Schrecken, Jedermann, der es hörte, beklagte die Zeiten, darin er lebte. Etliche unter dieſen Hundertmännern wurden krank von ihren Betten geholt und gingen in Pantoffeln mit ihren Bündeln; die Wagen, die die Bürger ihnen nachſandten, weil ſie zehn Meilen zu gehen hatten, wurden nicht erlaubt, auch nicht den Kranken. Nur die Bürgermeiſter und der Syndicus hatten die Gnade, daß ſie auf drei fürſtlichen Küchenwagen nachgefahren wurden. Ihr Weg ging allerſeits nach Schwerin."

Als ſie hier ankamen, wurden ſie durch den fürſtlichen Garten nach dem Schloſſe geführt. Bürgermeiſter Tielke kam wieder in die Bleikammer, die andern beiden Bürgermeiſter, der Syndicus und die Rathsherrn, ingleichen Goltermann und Kraul*), die Uebrigen wurden in das Gewächshaus zwiſchen dem Schloſſe und dem Garten eingeſperrt. Sie ſaßen über ſieben Wochen bis zum 23. Juli, bis ſie mürbe waren.

---

*) Von dieſen beiden Ehrenmännern ward der erſtere 1717 Rathsherr, der andere 1724 Rathsherr und 1731 Bürgermeiſter, er ſtarb 1750.

Ritter- und Landschaft hatte einen sehr wirklamen Mann nach Wien geschickt, der hier ihre Sache trieb. Dieser wirksame Mann war der Kammerjunker Matthias Hans von Behr, der schon seit dem Jahre 1713 als ritterschaftlicher Deputirter in Wien lebte: er that Alles, um die Rostockische Sache zu betreiben und namentlich die Ausfertigung des Conservatorii zu erwirken *).

---

*) Es giebt zwei Familien Behr: eine, die den Bären im sprechenden Wappen führt, blüht noch, die andere, mit drei Schwanenhälsen im Schilde, ist erloschen. Die noch blühende Familie gehört namentlich in der Branche, die die Regenbank beerbt hat, zu den reichsten Familien in Mecklenburg und Pommern, um Stralsund und Greifswald liegen ihre Hauptgüter, sowie sie auch in Hannover noch blüht, wo sie seit 1471 das Gut Stellichte im Stifte Verden besitzt. Ein „Everardus Bere" erscheint schon in einer Urkunde von 1197 (in den Orig. Guelf. T. III. in praefat. p. 61) im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich, Sohnes Heinrich's des Löwen. In Mecklenburg kommt in dem Vertrag vom Juli 1224 (in den Orig. Guelf. T. IV. in praefat. p. 85), der zwischen den Gesandten des deutschen Reichs und dem von dem Grafen von Schwerin gefangen gehaltenen König Waldemar von Dänemark abgeschlossen wurde, „Lupoldus Ursus" als Eidhelfer auf Seiten des Grafen von Schwerin zuerst vor. „Heyne Bere, Knecht" schloß am 22. Juni 1339 mit den ersten Familien des Landes, den Hahnen und den Bülowen, einen Sühnebrief mit der Stadt Stralsund ab (Maltzahn'sche Urkunden von Lisch II, S. 32.). Im Jahre 1353 erhielt Henning Bere, Burgmann zu Stargard aus der Familie, die die drei Schwanenhälse im Wappen führte, das Landmarschallamt von Stargard, das später die Hahn führten und noch führen. Um dieselbe Zeit war Bertram Bere mecklenburgischer Kanz-

Unterm 26. Juli erließ das Reichsoberhaupt, der letzte der Habsburger, Carl VI., ein sehr nachdrückliches Handschreiben an des gewaltthätigen Herzogs von Mecklenburg Liebden, „um, wie die Worte lauteten, Dieselben von solchem harten und unter der deutschen Freiheit fast nie erhörten Verfahren*) abzumahnen und zwar hiermit zum letztenmale, widrigenfalls würden Kaiserl. Maj. gemüßigt sein, die gebetenen Protectoria und Conservatoria nun wirklich ausfertigen zu lassen.“ Jedennoch decretirten S. Kaiserl. Maj. annoch unterm 1. August 1715 in dero Geheimen Rath an den Reichshofrath „bis auf weitern Befehl damit Anstand zu nehmen.“

---

ler und ein Lippold Bere kommt gleichzeitig wiederholt in den Urkunden neben dem ersten Mann des Landes Stargard, dem von Kaiser Carl IV. zum Grafen von Fürstenberg erhobenen Otto von Dewitz in den Geschäften vor. Ein Bogislav Behr war 1630 Geheimer Rath Wallenstein's. Matthias Hans Behr hat die Geschichte Mecklenburgs geschrieben und war ein sehr gelehrter Herr, er hatte in Wien den oben genannten ritter- und landschaftlichen Anwalt von Praun, dazu noch einen andern, Joanelli, zur Seite. Außerdem war dieser Behr Katholik und hatte daher einen Fuß auf dem nicht Allen zugänglichen Terrain in Wien. Die Rostock'sche Sache kam dadurch merklich vorwärts, doch gab es noch immer viel Widerstand, Kaiserliche Majestät zum Schwertausziehen zu bringen. Matthias Hans Behr starb in Wien 1729.

*) Kaiserliche Majestät vergaß freilich hierbei die Procedueen ihrer eigenen Vorfahren wider die Protestanten unter der „deutschen, böhmischen und ungarischen Freiheit.“

Während dieſes Anſtands arrangirte ſich Herzog Carl Leopold mit den in Schwerin mürbe Gemachten. Er meinte, wenn nur die zu Schwerin den Vergleich über die drei angenehmen Punkte unterſchrieben hätten, würde es ſich mit den übrigen Hundertmännern in Roſtock ſchon geben. Am 21. Auguſt 1715 ward der ganze Rath in Caroſſen vom Schloſſe aufs Rathhaus in Schwerin kutſchiert. Die bisher gefangen geweſenen Hundertmänner folgten in aller Freiheit mit nach. Der Vergleich ward unterſchrieben und mit dem Stadtſiegel bekräftigt; von fürſtlicher Seite waren zugegen der Geheime Raths-Präſident, Geheime Rath und Reichshofrath von Petkum, der Oberhofmarſchall und Geheime Rath Baron von Eichholz und der Hof-Intendant Walter. Darauf wurden die Herren Bürgermeiſter an die fürſtliche Tafel geſetzt und die übrigen Rathsherrn und Bürger aufs beſte bewirthet.

Der fürſtliche Angſtmacher erreichte aber dennoch mit dieſem erzwungenen Schweriner Vergleiche vom 21. Auguſt 1715 ſein Ziel ſo wenig, wie ſein Vorfahr Friedrich Wilhelm durch den vom General Geſchwind in der Geſchwindigkeit abgeſchloſſenen Schweriner Vergleich mit der Ritter- und Landſchaft vom 16. Juli 1701 es erreicht hatte: die Roſtocker Bürgerſchaft, die nicht eingeſchüchtert war, obwohl dazumal zum drittenmal ſeit dem dreißigjährigen Kriege wieder fremde Truppen, Dänen, in ihren Mauern lagen*), hatte ſchon

*) Das erſtemal 1675, als König Carl X. von Schweden vom Hauſe Baiern durch Chriſtine zum Throne ge-

unterm 27. Juli 1715 aus Roſtock nach Schwerin gegen den unter Furcht und Zwang abzuſchließenden Vergleich auf Verwilliguug der drei Punkte solennissime proteſtirt, „ohne Furcht vor Carcer, Arreſt und Wache, wie ſolches Namen haben mag," und proteſtirte auch wiederholt ſpäter und als 1719 die hannoveriſchen Executionstruppen mit der kaiſerlichen Commiſſion kamen wurde Alles und Jedes wieder in vorigen Stand geſetzt.

Der „kleene Fürſt" von Mecklenburg war aber damals auf der Höhe ſeines Glücks, er ſchloß ſeine Allianz mit dem Groß-Zaar. An demſelben Tage gerade, wo Wismar capitulirte und Deutſchland dadurch von der öſtlichen Seite vor dem bewahrt wurde, was Ludwig XIV. ihm an der weſtlichen Seite angethan hatte, indem er ſich ihm in Straßburg auf den Nacken ſetzte, am 19. April 1716 ward die Heirath Carl Leopold's mit der ruſſiſchen Prinzeſſin zu Danzig in höchſtem Glanze, den die Gegenwart des ſtarken Auguſt's, Königs von Sachſen-Polen erhöhte, gefeiert. Unmittelbar darauf erſchienen theils zur See, theils zu Lande aus Polen 50,000 Mann Ruſſen im Land. Sie wurden theils auf den Domainen des Herzogs, theils auf den Gütern des Adels und in der Nähe der adelsfreundlichen Stadt Roſtock einquartirt. Dieſe ruſſiſchen Soldaten hatten nicht mehr die frühere Mannszucht, leb-

---

langte, kam König Friedrich III. von Dänemark, das zweitemal kam 1712 der ſchwediſche General Steenbock, der Sieger bei Gadebuſch.

ten ſehr frei und verübten die ſchwerſten Bedrückungen an den Landleuten. Im Mai 1716 erſchien der Zaar ſelbſt bei ſeinem neuen Verwandten in Schwerin. Die mecklenburgiſche Ritterſchaft ordnete den Landmarſchall von Maltzahn zu Grubenhagen und den Rittmeiſter von Strahlendorff zu Trambs ab, um bei Sr. und Ihro Großzaariſchen Majeſtät, dem Herzog und ſeiner neuen Gemahlin Glückwunſch abzuſtatten. Den Zaar trafen ſie nicht, er war in Hamburg. Der Herzog empfing ſie am 3. Juni. Die Zaarin und die Herzogin waren zwar zugegen, aber der Oberhofmarſchall Baron von Eichholz widerrieth die Gratulation: „weil ſie nicht in ſolchem Aufzuge gekommen, als dem Luſtre der Zaarin convenable wäre und man eine ſolenne Deputation erwartet hätte.“

Am 12. Juni ward von der ruſſiſchen Generalität eine große Lieferung zum Magazin in Roſtock ausgeſchrieben, wozu allein der Adel aufgefordert wurde. Es wurde an Salz 1536 Scheffel und an Zwieback 3,240,000 Stück verlangt. Zu dieſen 3,240,000 Stücken Zwieback bedurfte man, 35 Pfund Zwieback aus jedem Scheffel gerechnet, nicht weniger als 946 Laſt Roggen. Nachdem an dieſer ungeheuren Lieferung Tag und Nacht gebacken worden war, erfolgte noch eine ſtarke Grütze-Lieferung dazu. Als nun die mecklenburgiſche Ritterſchaft eine Deputation an den Zaaren ſchickte, den Kammerjunker von Regendank zu Eggersdorf und den Hauptmann von Wangelin zu Dorf Schwerin, um ihm die Noth des Landes vorzuſtellen, die dieſe Lieferungen ohne Moderation nicht zu ſchaffen im Stande ſei und als dieſe Deputation in

tiefſter Reverenz S. Großzaariſche Majeſtät in der Antichambre erwartete, trat dieſe ſelbſt unvermuthet aus ihrem Zimmer. Sie ſprach mit dem Vicekanzler Schaferoff und gab bald dieſem bald jenem Beſcheid. Wie die Mecklenburger hervortraten, rief der Zaar entrüſtet ihnen die Worte entgegen: „Was wollt Ihr?“ und befahl ihnen ſofort das Zimmer zu verlaſſen. Zugleich kündigte der Generaladjutant und Oberkammerherr Jagozinsky den beiden nicht wenig erſchreckten mecklenburgiſchen Adelsherren Arreſt an. Vier Mann Soldaten ſtellten ſich vor ihr Quartier auf und am folgenden Tage, 4. Juli 1716, wurden ſie unter ruſſiſcher Escorte nach Roſtock gebracht; hier ſaßen ſie über acht Tage, dann kamen ſie auf ihre klägliche Vorbitte beim Herzog auf deſſen Vorbitte frei.

Am 18. Juni 1716 langte das Gros der ruſſiſchen Armee unter dem Generalfeldmarſchall Scheremeteff aus Polen an, die Ruſſen erſchienen im Stargardiſchen bei Neu-Brandenburg und Woldeck. Sie wurden im Lande einquartirt und die Ritterſchaft beſchwerte ſich nicht wenig über die ungleiche Repartition. Am 3. Juli kamen achtundvierzig ruſſiſche Galeeren, welche des Zaaren Leibgarde und das aſtrachan'ſche Regiment unter General Buturlin aufhatten. Dieſe lagerten ſich, 7000 Mann ſtark, zu nicht geringem Schrecken der Stadt, vor Roſtock in Gezelten. Am 9. Juli forderte Fürſt Repnin für dieſelben bei 400,000 Pfund Speck, innerhalb vierundzwanzig Stunden zu liefern. So viel Speck war nicht in der ganzen Stadt: die Ritterſchaft half aber ihrer guten Freundin aus der Specknoth, die gute Stadt vermied

die angedrohte Execution, innerhalb zwei bis drei Tagen war Alles geliefert; am 14. Juli ruderte der Zaar mit ſeinen Galeeren hinüber nach Seeland. Es war einem Jeden von Magiſtrat und Bürgern ſein beſtimmtes Quantum Speck an die Hausthüre geſchrieben worden, der Herzog aber ſchickte Notare und Einnehmer in der Stadt herum und ließ allen, beſonders den Bedürftigen, entbieten: „wer ſich zum Schweriner Vergleiche accommodire, deſſen Speck-Quote wolle er übernehmen.“

Nach des Zaaren Abgang erfolgte nun der Hauptgewaltſchritt des Herzogs Carl Leopold: es läßt ſich gar nicht zweifeln, daß er von ihm ausging. Ich gebe die Erzählung dieſer ungeheuerlichen Procedur des mecklenburgiſchen Landesvaters wieder mit den Worten des alten ehrlichen Propſt David Franck, als gleichzeitigen Augen- und Ohrenzeugen*).

„Nachdem der Zaar am 14. Juli abgegangen, ſo wurden drei Tage nachher, am 17. Juli, da es eben Bettag war, wohl fünfzig Commandos ruſſiſcher Genadiere zu Pferd, jedes zu zwanzig, dreißig, auch wohl mehr Mann, im Namen des Generals Repnin ausgeſandt, auf einmal in ganz Mecklenburg die Landräthe, Landmarſchälle, Deputirte zum Engeren Ausſchuß und was ſonſt Männer waren, daran der Ritterſchaft gelegen, bei hereinbrechender Nacht in gefängliche Haft zu bringen. Die Urſache ſollte ſein, weil ſie übel von Ihro Czaariſchen Maj. geſprochen. Wer aber dieſer

*) Altes und neues Mecklenburg 17. 77.

Männer Vorſichtigkeit kannte, der muthmaßte, daß ſolches die böſen Rathgeber zu Schwerin angeſtellet*), um ſie alle zuſammen zu haben, einzuſperren und ſo lange zu quälen, bis man ihnen die Landesrechte, wie den Roſtockern ihre Stadtrechte, abgepreßt und darüber einen erzwungenen Vergleich aufgerichtet. Es wachte aber die göttliche Vorſorge über dieſe unſchuldigen Leute, alſo daß die wenigſten davon erhaſcht wurden.

Der älteſte Landrath von Lehſten zu Dölitz und Boddin, der mit großer Geſchicklichkeit das Directorium unter den Landſtänden führte, ward durch einen Bauer gewarnt, welcher gehört, daß ein Ruſſe auf die Frage: wohin? geantwortet: „Nach Dölitz, groß Landrath kleen machen.“ Er entfloh alſo eiligſt nach Demmin.

Anſtatt des Landraths Ehrenreich von Moltke griffen ſie deſſen Sohn, den Capitain von Moltke an, worüber der Vater entkam.

Der Rittmeiſter von Oſten zu Carſtorff ward bei Zeiten gewarnt; der Landmarſchall und Oberſt Levin von Hahn zu Remplin, wie auch der Oberſt Hahn zu Baſedow waren auf den erſten Wink nach Demmin geflüchtet; andere in dieſer Gegend eilten nach Tribuſees**).

Zu Lütken Walmsſtorff ſuchten ſie den Obriſtlieutenant Joachim von Baſſewitz auf, der Hauptmann

---

*) Die Geheimen Räthe von Petkum, Präſident des Geheimen Raths, ſein Factotum Schöpfer und Dr. Schaper, die an des Hofkanzlers von Klein Stelle in den Geheimen Rath gekommen waren. Klein ging bis 1719, wo die kaiſerliche Commiſſion kam, nach Lübeck.

**) Der Paß, der nach Pommern führt.

des Kloſters Dobbertin war, damals aber auf ſeinem Gute. Es hielt ſich ſein Sohn Detlev Hans von Baſſewitz bei ihm auf, der gleichfalls Obriſtlieutenant in ſchwediſchen Dienſten, jetzt aber ein däniſcher Gefangener aus dem eroberten Stralſund war. Der Vater war ſchon zu Bett, als die Ruſſen kamen, der Sohn aber noch auf. Dieſen frugen ſie, ob er der Obriſtlieutenant Baſſewitz wäre? Er merkte wohl, daß es nicht ihn, ſondern ſeinem Vater gelten ſollte, antwortete aber gleich mit: Ja! Sie nahmen ihn alſo mit und der Vater blieb in guter Ruhe, machte ſich aber doch auch bald darnach aus dem Lande.

Der Major Guſtav von der Lühe zu Mechelstorp beſuchte eben einen Freund auf der Nachbarſchaft, war alſo nicht zu Hauſe. Der Lieutenant, der ihn abholen ſollte, kam mit ſeinem Commando in folgender Nacht wieder, aber der Major war ſchon nach Wismar.

Andere entkamen auf andere Art, daher in Allem nicht mehr als vier Edelleute eingebracht wurden. Dieſe waren: der Kammerjunker von Pederſtorff zu Hintzenhagen (obgleich derſelbe an einer Bruſtkrankheit darnieder lag), der von Pleſſen zu Barnekow, der Obriſtlieutenant, nachherige Landrath von Oertzen zu Roggow und ebengedachter Obriſtlieutenant von Baſſewitz.

Dieſe vier Herren wurden, nachdem ſie unterdeſſen theils in Bauernhäuſern auf der Diele auf Stroh, theils unter freiem Himmel Nachtquartier gehalten, am 21. Juli zum Fürſten Repnin gebracht, der zu Roſtock in des Rathsherrn Heinrich Nettelbladt Gartenhauſe, zwiſchen dem Cröplin'ſchen und Steinthore logirte.

„Hier wurden ihnen, in Gegenwart der ruſſiſchen Generalität und anderer Offiziere, unterſchiedliche Punkte vorgehalten, darin ſie ſich wider Se. Czaariſche Maj. ſollten verſündiget haben. Ob ſie ſich nun zwar möglichſt verantworteten, ſo mußten ſie doch alle vier an unterſchiedlichen Orten in Arreſt gehen, wo ſie beſtändig unter der Wache waren, jedoch mit ziemlicher Freiheit und Anſtändlichkeit.“

Als das Gerücht von dieſer Gefangennehmung ſich augenblicklich über das ganze Land ausbreitete, und man nicht wiſſen konnte, wem es noch ferner gelten ſolle, ſo machte ſich faſt die ganze Ritterſchaft zum Lande hinaus, ein Jeder, wo er zuerſt hinkommen konnte. Etliche nahmen ihre Frauen und Kinder mit und flohen nach Wismar, Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg, Hamburg, Demmin, Lychen ꝛc., da denn mancher noch von dem Pöbel, was David von Simei, auf ſeiner Flucht hören mußte.

Am 22. Juli ward von dem Herzog Carl Leopold der Geheime Rath von Habichtsthal an den Fürſten Repnin geſandt, um des Herzogs Mißfallen über ſolche Gefangennehmung zu bezeugen und nach derſelben Urſach zu fragen. Der Fürſt entſchuldigte ſich damit, daß er von Sr. Czaariſchen Maj. ausdrückliche Ordre dazu gehabt, mit dem Anfügen, daß er davon dem Herzoge nicht die geringſte Communication geben ſollte. Weil aber das Mißtrauen der Ritterſchaft gegen den Hof ſchon gar zu groß war, ſo hielt ſie dieſes nur für ein Blendwerk.“

Als die Ruſſen zu ihrem Transport nach Seeland

Anſtalt machten, wurden die vier Gefangenen nach Roſtock gebracht, und daſelbſt dem ruſſiſchen Oberſten Haſſeni am 28. Auguſt 1716 übergeben, darauf ſie nach Güſtrow mußten und daſelbſt bis zum 21. September in Arreſt gehalten wurden. Als die Ruſſen ſie frei gaben, ließ ſie der Herzog Carl Leopold ſofort mit fünfzig Reitern nach Roſtock abholen und auf dem weißen Collegium einſperren, hier ſaßen ſie wieder einen Monat.

Der Engere Ausſchuß der Ritterſchaft warf ſich nun von der hannoveriſchen Stadt Ratzeburg aus dem Kaiſer in die Arme: er bat ihn um ein Conſervatorium für Mecklenburg: es ward auf Hannover und Braunſchweig ertheilt.

Der Angriff der Ruſſen auf Seeland, die Landung in Schonen war unterdeſſen mißglückt*), die ganze Armee kam wieder nach Mecklenburg zurück. Am 15. October wurden mehrere tauſend Mann nach Roſtock gelegt, das Gros der Armee, über 30,000 Mann, auf den adeligen Gütern einquartiert. Damals war es, wo die geängſtigten Bürger von Roſtock ſich nöthigen ließen, ein Schreiben an den Kaiſer nach Wien zu erlaſſen, daß ſie ſich völlig mit dem Herzoge verglichen hätten: es ging im December 1716 nach Wien ab.

Als die Zeit herannahte, daß der Landtag 5. No-

*) Wie man jetzt weiß mit Abſicht des Zaaren, der ſchon im Zuge war mit Görtz gegen England ſich zu kehren — gleich bei der Gründung des neuen ruſſiſchen Reichs trieb den geſcheiten Zaaren ſein mächtiger Inſtinct gegen Rußlands Hauptfeind.

vember zu Sternberg wieder aufgenommen werden ſollte, erließ der Herzog unterm 15. October Patente: „daß Ihro Czaariſche Majeſtät auf des Herzogs Vorſtellung verſichert habe, daß dergleichen Arreſtirung, wie an den vier Perſonen der Ritterſchaft geſchehen, nicht weiter zu beſorgen ſei.“ Demgemäß wurden die Entflüchteten erinnert, „ſich auf ihren Gütern und Eigenthum nunmehro, ohne Bedenken, unverzüglich wieder einzuſtellen.“ Es wollte aber Niemand dieſer Verſicherung trauen, ſo lange jene vier noch zu Roſtock ſaßen. Sie wurden alſo am fünften Tage nachher, den 20. October, losgelaſſen, ſie mußten ſich aber eidlich reverſiren, nicht aus dem Lande zu weichen und ſich allemal auf Erfordern wieder zu ſtellen. Daher es den Auswärtigen immer noch bedenklich fiel, ihre Freiheit zu wagen.

Unterdeſſen blieben die Ruſſen im Lande. Der Zaar, dem der kaiſerliche Geſandte in Holland Vorſtellung machen mußte, ſeine Völker abzuführen und den zugefügten Schaden zu erſetzen, antwortete unterm 4. März 1717 aus Amſterdam ſehr artig: „Allerdings hätte Mecklenburg Urſache ſich über den nordiſchen Krieg zu beſchweren, mehreremale habe er ſich erboten und erbiete ſich auch noch den Ständen im Frieden zu einer Schadloshaltung zu verhelfen.“ Aber der Zaar ſagte gleichzeitig zu den Abgeordneten König Georg's I. von England, Kurfürſten von Hannover: „Ich bin Willens geweſen, meine Truppen wegzuſchicken; da ich aber höre, daß es der Kaiſer verlangt, will ich ſie in Mecklenburg laſſen und möchte wohl ſehen, wer ſie herausjagen ſollte.“ Er drohte noch 70,000 Mann nachrücken zu laſſen. Es

blieb indeß, nach der alten ruſſiſchen Manier, bei der Drohung: Auguſt 1717 zogen ſie nach Polen ab auf die wiederholten nachdrücklichen Vorſtellungen des Kaiſers beim Zaaren, der damals immer noch in Holland ſich aufhielt. „Dieſe ruſſiſche Einquartierung" ſagt der alte Franck*), „vom 1. November 1716 bis Auguſt 1717, welche allein den Adel betraf, koſtete monatlich 261,858 Thaler, ohne was die Executionen erforderten und die Exceſſe für Schaden thaten. Es wollten die Ruſſen ihre Rationen und Portionen nur mit baarem Gelde annehmen. Die Ritterſchaft war von allen Mitteln entblößt, die meiſten ſteckten in tiefen Schulden."

„Vom 1. Auguſt 1717 ab wurde der Ritterſchaft nun vom Herzog für ſeine Truppen monatlich 10,000 Portionen, jede zu $3^1/_2$ Thaler angemuthet, die monatlich 35,000 Thaler, jährlich 420,000 Thlr. betrugen, womit dem Faß der Boden gar ausgeſtoßen wurde."

Die Truppen Carl Leopold's „zum Behuf der Landes-Defension" zuſammengebracht und zuletzt, wie oben erwähnt, 14,000 Mann, ſtanden unter dem Generalmajor von Craſſow, ſpäter kamen ſie unter den Oberbefehl des nachher ſo berühmten preußiſchen Feldmarſchalls Curt Chriſtoph Schwerin von Schwerinsburg, den Ahnherrn der letztgegrafften Grafen dieſes Namens, denen der bekannte Präſident der zweiten preußiſchen Kammer angehört. Von den abziehenden Ruſſen nahm Carl Leopold zwei Regimenter Fußvolk, jedes zu 1500 Köpfen, dazu zwei Compagnien Grenadiere, jede zu 150 Mann

*) Altes u. neues Mecklenburg 17, 89 ff.

in seinen Dienst und ließ sie sich schwören; es war das die von Hennings oben so genannte „russische Garde," zusammen 3300 Mann. Am 10. August erging Ordre an den Brigadier von Schwerin und an den Brigadier Flohr, „daß wenn der Einhaber eines Guts sich nicht zu der Naturalverpflegung oder Zahlung des Gelds dafür verstehen wolle, alsdann so viel an Korn und Vieh angegriffen, zu Markte gebracht und das Quantum daraus gelöst werden solle." Die Offiziere erhielten nun Assignationen auf alle adelige Güter, „da denn der Soldat, nach seiner Art, bei erlangter Freiheit, wirthschaftete, schlugen Keller und Boden auf, eröffneten Kisten und Kasten, besetzten und bewachten alles Vieh auf den Höfen, schlugen die Schreiber, Voigte, Knechte und Bauern; schleppten sie weg, auch wohl den adeligen Gutsherrn selbst, trieben das Vieh zusammen, suchten das beste heraus und verkauften es für einen liederlichen Preis." *)

Der Engere Ausschuß, der noch immer in Ratzeburg saß, sich nicht zurückzukehren getraute, sandte schon unterm 20. August 1717 eine Vorstellung der bisher erlittenen Drangsale nach Schwerin ein. Der Ausschuß ward nach Schwerin citirt, er entschuldigte sich. Darauf erging unterm 3. September 1717 ein fulminantes Manifest, das der Herzog an allen öffentlichen Orten anschlagen ließ. Es ward darin zuvörderst der Aufenthalt des Ausschusses außerhalb Landes als ein Vorhaben bezeichnet, welches zu lauter Unruhe und unverantwortlicher Weitläuftigkeit abziele, darauf die Rechtsgründe ange-

*) Franck 17, 101.

zeigt wurden, aus denen die Landes-Defension zu behaupten stünde, als da waren der westphälische Frieden, der Reichsabschied von 1654, die neusten kaiserlichen Wahlcapitulationen. Endlich hieß es: „Da Wir dergleichen intolerabeln, einer Rebellion ganz ähnlichen Frevel und Muthwillen*) nicht gestatten können, sondern auf alle Weise und ernstlich kraft habender reichsfürst- und landesherrlicher Auctorität, Hoheit und Befugniß uns dagegen setzen müssen, mithin des festen Vorsatzes sein, es koste was es wolle, Unsere landesfürstlichen Regalia wider diejenigen, so solche zu schmälern suchen, rechtlich, unter göttlichem Beistand, zu souteniren und zu vertheidigen ꝛc. So haben Wir ꝛc."

Darauf erging von Wien aus unterm 22. October die Resolution aus dem Reichshofrath, das auf beide Häuser Hannover und Braunschweig ertheilte Conservatorium für Mecklenburg in wirkliche Execution zu setzen.

Der autokratische Herzog ging indeß immer weiter. Er vollzog die Execution an den fiscalirten criminaliter

*) Nämlich: sich der Landes-Defension zu widersetzen. Im Schweriner Vergleich von 1701 §. 3 stand ausdrücklich: „es sollten Ritter- und Landschaft nicht verbunden sein, etwas mehreres als 120,000 Thaler beizutragen, wenn gleich viele oder wenige Mannschaft und Kriegs-Requisiten zu des Landes Beschützung nöthig möchten erfunden werden." Kraft dieses Vergleichs war die Ritterschaft zu einem Dritttheil, 40—50,000 Thalern, verbunden, sie that auch wohl noch ein Don gratuit hinzu.

angeklagten, jetzt in Ratzeburg sich aufhaltenden von Hahn, von Bassewitz und von Lehsten: ihre Güter wurden administrirt. Sämmtliche mecklenburgische Edelleute mußten sich förmlich und eidlich reversiren an den „boshaften, zu einer öffentlichen Rebellion abzielenden Schriften und Unternehmungen" des zu Ratzeburg sich aufhaltenden Ausschusses weder Theil zu nehmen, noch jemals Theil nehmen zu wollen: sie mußten den Revers unterschreiben. Wenn jemand nicht unterschrieb, nahmen die von Soldaten begleiteten fürstlichen Commissarien (Offiziere, darunter auch einer der natürlichen Söhne des Hauses, der Obristlieutenant von Mecklenburg, sich findet, Amtleute, Bürgermeister und Notarien) die Güter in Besitz und ließen die Bauern schwören, wollten sie nicht schwören, so wurden ihnen von den Soldaten die Hände zum Eide in die Höhe gehalten. Franck berichtet speciell über vier solche Executionen bei dem großbritannischen Obrist Barthold Dietrich von Bülow zu Scharbow, dem Hauptmann Jobst Heinrich von Bülow zu Woserin, dem von Linstow zu Lütkendorff und dem von Bahrold zu Dobbin. Die meisten der so von Haus, Hof und Habe vertriebenen Herren gingen nach Ratzeburg zum Ausschuß. Am 21. Juni 1718 war der letzte Landtag, den der Herzog Carl Leopold gehalten hat, nach Sternberg ausgeschrieben: es erschienen nur dreißig von der Ritterschaft, vierundvierzig, die den Eid unterschrieben und hundert, die ihn nicht unterschrieben, entschuldigten sich. Darauf erließ der Herzog unterm 25. Juni ein Mandat an die Administratoren der adeligen Güter, ihnen weiter keinen

Unterhalt aus den Gütern zukommen zu laſſen, dafern ſie ſich nicht binnen acht Tagen ihm ſubmittirten.

Selbſt der König von Preußen Friedrich Wilhelm I., der doch wahrlich ein ernſtes Geſicht den Junkern ſeines Landes entgegengekehrt, ihnen „den rocher von Bronze“ vorgehalten hatte, ſchrieb an Carl Leopold damals unterm 4. October 1718 aus Berlin: „Ich muß zu meiner ſonderbaren Mortification vernehmen, daß ich in meiner Hoffnung weit gefehlet, indem Ihro Durchl. nicht allein mit dem, wider Dero Noblesse gebrauchten rigueur einen Weg, wie den andern continuiren, ſondern gar auch aus übel ärger machen, die Possessores mit Weib und Kindern ins Elend verjagen und ſolch Spiel mit dieſen armen Leuten anfangen, dergleichen nicht nur im Reich, ſondern vielleicht auch in einem barbariſchen Lande nicht erhört iſt.“

Die wirkliche Execution des auf Hannover und Braunſchweig erkannten Conſervatoriums für Mecklenburg war zeither noch durch die Furcht verhindert worden, Carl XII. von Schweden möge ſich mit dem Zaaren gegen Dänemark verbinden, und ihm, dem Zaaren, dem nahen Verwandten Carl Leopold's zu Gefallen, bei einer Ueberkunft nach ſchwediſch Pommern dieſe Execution verhindern. Kaum war Carl XII. am 11. December ermordet, ſo änderte ſich weſentlich die Lage der Dinge. Die hannoveriſchen Executionstruppen ſtanden ſchon bereit, es fehlte nur noch an der letzten Ordre. Dieſe Ordre kam jetzt unterm 11. Januar 1719

durch ein abermaliges Excitatorium „an die hohen Herren Conservatoren“ aus Wien.

Der eine dieser hohen Herren Conservatoren ist die bête noire für Carl Leopold geworden, die ihm, dem Herrn, der so vieler Menschen Leben verbittert hat, hinwiederum das Leben verbittert hat und zwar aufs Aergste, in dem Maaße, daß er zu einer Art von stehender Wuth gegen denselben veranlaßt wurde, von der die Auslassungen in einer ganzen Folge von schriftlichen Denkmalen viele Jahre hindurch uns noch vorliegen. Dieser Herr Conservator war Hannover, nicht sowohl der Herr von Hannover selbst, Georg I. von England, denn das war ein zu phlegmatischer Herr, aber sein Minister für Hannover, den er zu S. James in London um sich hatte, der Mecklenburger Andreas Gottlieb von Bernstorff, der dereinst wegen der schönen Montmorenty vom Hofe Christian Louis' Vertriebene, ein Mann, dem es sein Lebelang wahrlich nicht an Energie gefehlt und der es verstanden hat, mit kältestem Blute, ja mit einer gewissen mecklenburgischen Trockenheit Leute, die er beherrschen oder die er nur zügeln wollte, zu quälen: man erinnere sich nur der einzigen Aeußerung, die er dem wanderungslustigen großen Leibnitz über die Ausarbeitung des Capitels über die Völkerwanderung that.*) Es trat jetzt das Moment ein, das ich schon oben beiläufig angedeutet habe, als ich von Bern-

*) Hannoverische Hofgeschichte I. Seite 221 ff. und 234. Es sind dort die Zeugnisse der Herzogin von Orleans über Bernstorff aufgeführt: „Der Mensch muß mit aller

ſtorff's Weggang aus Paris nach Celle berichtet: der von einem Herzog von Mecklenburg Vertriebene rächte ſich und machte, daß ein anderer Herzog von Mecklenburg zuletzt wirklich auch aus ſeinem Lande vertrieben wurde. Es war gewiß ein eigenes Schickſal, eine Fügung, die einmal klar, wie ein Sonnenſtrahl die Myſterien des geheimen Gangs der Menſchenſchickſale, der diſtributiven Gerechtigkeit, die in der innerlichen Fügung derſelben liegt, aufdeckt und aufhellt, daß Carl Leopold gerade mit dem beſtraft wurde, womit er ſich verging, daß er von einem Manne, dem er eigentlich nichts zu Leide gethan, ſo hart heimgeſucht und gezüchtigt wurde, ganz in derſelben Maaße, wie er ſich meiſtentheils an ganz Unſchuldigen vergriff. Bernſtorff und Carl Leopold nahmen „die Devotion zum Deckel ihrer Bosheit," wie die Herzogin von Orleans ſagt, Bernſtorff aber ſchenkte dem harten, grauſamen Carl Leopold die härteſten Vergeltungstränke ein.

Es iſt ſchon oben bei Friedrich Wilhelm vorgekommen, wie Bernſtorff, dieſer allvermögende Premier-Miniſter der Hannoverdynaſtie und Pleſſen, der beim König von Dänemark viel vermögende Miniſter es waren, die ſich an die Spitze der Agitation gegen den Schweriner Vergleich von 1701 ſetzten, ihre Namen in dem Buche voranſtellten, das ſie im Lande herumgehen ließen und das achtundachtzig unterſchrieben.

ſeiner Gravität ein rechter Teufel ſein und ein böſer Teufel. Das ſind die rechten Kautzen, ſo die Devotion zum Deckel ihrer Bosheit nehmen" u. ſ. w.

Seit Carl Leopold die Regierung angetreten, seit er jene Gewaltbegierden hatte blicken lassen, mit denen er, auf den Nacken Mecklenburgs tretend, es zu Boden zu werfen und ihm Sclavenfesseln anzulegen gedachte, war Bernstorff unablässig bemüht gewesen, der bedrängten mecklenburgischen Ritterschaft mit Rath und That beizugehen und den Einfluß seines mächtigen Herrn von England an der Stelle zu gebrauchen, wo Carl Leopold allein mit Erfolge anzugreifen war, in Wien. Als der Reichshofrath die letzte Ordre zur wirklichen Execution des Conservatoriums ertheilt hatte, als 12000 Rothröcke die Elbe überschreiten durften, war es aus mit Carl Leopold. „Bernstorff, sagt der alte Franck sehr richtig, war die mächtigste Stütze der mecklenburgischen Ritterschaft, die Seele ihrer Seelen, er hatte nicht allein ihre bisherigen Rathschläge dirigiret, sondern ihnen auch mit Gelde ausgeholfen.*)"

Carl Leopold war ein Mann, der ganz das große Wort wahr machte: „quos Deus vult perdere dementat." Unter den Männern des Adels, die seine Rache erfuhren, stand der oben an, der ihm den Streich mit Wismar gespielt hatte. „Am 22. Januar wurden dem Oberlanddrost Joachim Friedrich von der Lühe alle seine Güter im Amte Buckow, als Pantzow, Wendisch- und Kirchen-Mulsow, sammt Porstorff wegge-

*) Franck 17, 222. 18, 17. Zwei Jahre nach Bernstorff's Tode 1728 war auf dem Landtage von 50,000 Thalern die Rede „um die andringenden Schuldner und insonderheit die Bernstorff'schen Erben zu bezahlen."

nommen. Dies erweckte bei vielen einen Schauder, weil bekannt war, daß der von der Lühe ſich hatte zum Unterhändler bei der Uebergabe von Wismar gebrauchen laſſen, wodurch dem Herzoge, wie man ſagte, ſei ein Strich durch ſeine Rechnung auf die Ruſſen gemacht worden.*) Wie es dem von der Lühe erging, erging es andern Edelleuten, die Carl Leopold mürbe machen wollte.

Carl Leopold verfuhr ohne alle Schonung, ſogar an ſeinen alten Dienern, die ihm treu gedient hatten, bezeigte er ſich undankbar. Dem Hofkanzler von Klein ließ er ſein Gut Gremmelin wegnehmen, ſeinen ehemaligen Hofmeiſter, den Geheimen Rath von Koppelow, vertrieb er von Ivenack. Am 7. Januar 1719 ward dem Landrath, ſpäterm Geheimen Rath und Kammerpräſidenten

) Franck 17, 116. Noch unterm 2. Januar 1720 ſchrieb der König von England Georg I. aus S. James an den Kaiſer für den Oberlanddroſten „wegen des großen Schadens, den er nach der Uebergabe von Wismar erlitten, wobei doch ſeine Dienſte großen Vortheil geſchafft nicht allein fürs Land, ſondern auch fürs Reich.“ Im Jahre 1739 kam der Oberlanddroſt in Concurs („durch ſeine vielfältigen meliorationes und Einführung der holſteiniſchen Wirthſchaft, den Acker nicht nach Schlägen, ſondern in Koppeln zu gebrauchen“), er bat in Wien um ein Pönalmandat an das mecklenburgiſche Land- und Hofgericht, daß es nicht auf Execution ausfertigen ſolle. Das ward ihm zwar abgeſchlagen, aber als kaiſerliche Gnadenbezeugung der damalige Herzog-Commiſſar Chriſtian Ludwig II. angewieſen, mit den Gläubigern die Güte zu verſuchen.)

*) Franck 17, 192 und 18, 241.

Dietrich Joachim von Pleſſen auf Cambs, dem Vater des erſten Grafen von Pleſſen, ſein herrliches Gut Torgelow *) weggenommen; am 13. Januar 1719 der verwittweten Majorin von Bülow Gut Pokrent ſammt Käſelow durch fürſtliche Commiſſarien in Beſchlag genommen. Der ſogenannte Oberadminiſtrator, der Chef ſämmtlicher fürſtlichen Adminiſtratoren Paulſen, deſſen Ordre immer lautete: „Alles für Gewalt zu verkaufen," kam am 23. Februar nach Fliemſtorf zum Obriſtlieutenant Bornefeld und nahm hier alle Sommerſaat an Gerſte, Hafer, Erbſen weg und fuhr ſie zum Verkauf nach Lübeck — ohnerachtet der Obriſtlieutenant ſeine Portionen bis auf den letzten März vorausbezahlt hatte.

Unterm 16. Februar 1719 ermahnte Friedrich Wilhelm I. noch einmal den Herzog aufs Beweglichſte, von ſolchen harten Bedrückungen des Adels doch einmal abzuſtehen — Alles war fruchtlos.

Die gewaltſamen Werbungen dauerten fort, die Knechte wurden ſogar von Pferd und Wagen auf offnen Landſtraßen weggenommen: am 10. und 11. Februar 1719 ward z. B. auf dem Gute Gnemern des Obriſten Wilhelm Baron von Meerheim ein Dreſcher und ein freier Knecht zum Soldaten gepreßt. Da die Lilienſtreng'ſchen Dragoner beritten gemacht werden

*) Am See gleiches Namens; jetzt einem von Behr-Negendank gehörig und neuerlich durch die grauenvolle Verwüſtung im Sturmjahre 1848 in weiteren Kreiſen bekannt geworden.

ſollten, wurden der Landräthin von Baſſewitz, deren Mann doch mit auf dem Landtage zu Sternberg geweſen war, als ſie am Sonntag, 26. Februar 1719, mit ihren vier Kutſchpferden zur Kirche fuhr, von den unberittenen Dragonern, die des Weges kamen, dieſe Pferde vom Wagen weg ausgeſpannt. Der Hauptmann Ulrich von Strahlendorff zu Gamehl fuhr nach Wismar; auch ihm wurden unterwegs die Pferde vom Wagen weggenommen. Dem Baron von Göden auf Damekow wurden zwölf der beſten Kutſch-, Reit- und andere Pferde von den Dragonern weggeführt, neun der beſten Pferde dem Obriſt Schack zu Maslow, ſieben der beſten Pferde dem Major von Bülow auf Zurow ꝛc. *).

Ende Februar endlich erſchienen die Erretter, die hannoveriſchen Executionstruppen im Lande. Sie waren, 12,000 Mann ſtark unter dem General Cuno Joſua, Freiherrn von Bülow, am 25., 26. und 27. Februar bei Tollenſpicker und Attelnborg über die Elbe gegangen. Unterm 27. Februar ließ Carl Leopold ein von ihm eigenhändig unterſchriebenes Patent aller Orten, auch an den Kirchthüren, anſchlagen, darin er bei ſeinen fürſtlichen wahren Worten verſicherte: „daß die Edelleute, deren Güter eingenommen, ſich wieder einfinden, ſie in Beſitz nehmen und ſie ruhig und ſicher beſitzen ſollten, die ruſſiſchen Truppen ſollten an den Zaar zurückgeſchickt werden.“ Man traute aber nicht.

Die Executionstruppen bemächtigten ſich vor allen Dingen des Boitzenburger Zolls, der herzoglichen Do-

*) Franck 17, 154 ff.

mainen und der herzoglichen Einkünfte. Der Kaiſer hatte die Cameralia der Commiſſion überwieſen. Der Herzog reiſte am 4. März von Roſtock nach Berlin. Er empfing hier die Siegesnachricht von dem Gefecht bei Walsmühlen, ohnfern Schwerin, vom 6. März 1719, das eine beſondere Wichtigkeit dadurch erhalten hat, daß es die Waffenthat war, die Schwerin, den berühmten Feldmarſchall Schwerin, in preußiſche Dienſte brachte: für Friedrich Wilhelm I., den lebenslänglichen Rival des erſten engliſchen Königs aus der Hannoverdynaſtie, war dieſer Sieg Schwerins über die Hannoveraner ein Herzensgaudium: er ſtellte Schwerin, als er ſpäter in preußiſche Dienſte trat, ſeiner Gemahlin, einer Prinzeſſin von Hannover, mit den Worten vor: „Hier ſiehſt Du, iſt der Mann, der Deine Landsleute ſo ſchön ausgeklopft hat.“ Des doppelten Intereſſes wegen möge hier ein kleiner Schlachtbericht, den der alte Franck giebt*), eine Stelle finden: er iſt, wie es ſcheint, von dem Helden, der 1757 bei Prag fiel, ſelbſt**):

*) 17, 157 ff.

**) Schon 1713 war Schwerin in Dienſten Carl Leopold's: er ward von ihm zum Commandanten von Roſtock geſandt, um ſich die Stadtſchlüſſel geben zu laſſen, und wurde ſelbſt Commandant bis 1719. Curt Chriſtoph Schwerin war kein geborner Mecklenburger, ſondern ein Pommer, aber die Familie war in Mecklenburg wie in Pommern von Alters her gleichzeitig eingeboren: ſein Vater war ſchwediſcher Regierungsrath und Schloßhauptmann zu Stettin, ſeine Mutter eine Ramin. In Mecklenburg erſcheint ein „Bernhardus de Zuerin“ ſchon in einer Urkunde des Grafen von Schwerin für das Stift Schwerin vom 2. Juli 1217 als

„Der bisherige Brigadier von Schwerin war nunmehro zum General erklärt worden und commandirte die Mecklenburger, sowohl die Russen, als die Deutschen, en chef. Die Russen und die Reiter unter dem General Waldow, wie auch die Lilienstreng'schen Dragoner waren versuchte Leute, die andern aber mehrentheils neuangeworbene. Er nahm davon, auf herzoglichen Befehl, höchstens 8000 Mann und ging damit gen Boitzenburg, um den Zoll allhier in Sicherheit zu setzen, fand aber, daß ihm die Lüneburger*) schon zuvorgekommen, wandte sich also gegen Wittenburg, um daselbst fernere Ordre von dem Herzog zu erwarten. Hier empfing er Befehl, sich zurückzuziehn und alle Thätlichkeiten zu vermeiden. Er brach also auf, um wieder nach Schwerin zu gehen.

Auf dem Paß Walsmühlen hatte er ein Commando von dreißig Pferden bei seinem Einmarsch gelassen und kam nun wieder auf denselben zurück. Es hatte aber der General von Bülow wenige Stunden vor des Generalmajors Ankunft das Delleur'sche Regiment Infanterie nach diesem Paß gesandt mit der Ordre, den Mecklenburgern selbigen zu disputiren und wenn von dem Regiment auch kein Mann übrig bleiben sollte.

Zeuge bei Lisch mecklenb. Urk. III. 60 und in der Stiftungsurkunde des Klosters Rhena vom 6. September 1237 wird unter den ersten Wohlthätern desselben ein „dominus Heinricus de Zwerin" aufgeführt. Schwerin bedeutet im Wendischen Raute und eine rothe Raute ist auch noch das Familienwappen.

*) die Hannoveraner.

Unterwegs kam der Generalmajor auf Parum und Pocrent zu, woſelbſt das hannoveriſche Regiment Cavallerie des Obriſten Wend lag, die er leichtlich hätte können aufheben, wenn er Ordre zu Feindſeligkeiten gehabt, aber er ließ ſie in guter Ruhe. Um Mitternacht zwiſchen dem 5. und 6. März kam er bei hellem Mondſchein an die Brücke nach Walsmühlen, fand aber dieſelbe abgeworfen und jenſeits das Delleur'ſche Regiment in voller Bereitſchaft. Er ſandte ſeinen Generaladjutanten, den Fähndrich von Bugenhagen, zu dem Obriſten Delleur mit der Verſicherung: wenn er ihn wollte paſſiren laſſen, ihm kein Leid zuzufügen; worauf er den, nach ihm commandirenden Offizier zum Geißel geben wollte. Aber der Obriſt nahm ſolches nicht an. Der Generalmajor ritt ſelbſt hinan, den Obriſten zu ſprechen. Aber die Delleur'ſchen gaben Feuer, womit ſie einen Unteroffizier und vier Mann vom Tilly'ſchen Regiment Ruſſen*) dem Generalmajor zur Seite erſchoſſen.

Das ganze Regiment Ruſſen ward hierauf voll Grimms, den Tod ſeiner Kameraden zu rächen, führte ſeine beiden Kanonen herbei und ſchoß daraus auf ſeine Feinde. Die ruſſiſchen Grenadiere ſprangen auch hinzu und ſpielten dergeſtalt mit ihren Granaten auf die Hannöveriſchen, daß der Obriſt Delleur hart bleſſirt, der Obriſtlieutenant Holſten getödtet, die Fahne eingebüßt, das ganze Regiment bis auf zwei Capitains, zwei Fähndrichs und zweiundvierzig an Unteroffizieren und Gemei-

*) Das zweite ruſſiſche Regiment war das Regiment des Obriſten Wollinsky. Die Grenadiere waren vom Regiment des Generalmajors Laiſſey.

nen in die Pfanne gehauen oder auch flüchtig gemacht ward.

Hierauf ließ der Generalmajor Schwerin die Brücke wieder beſtellen, zog ſeine Infanterie und was er an Proviant und Bagage bei ſich hatte, herüber, welche zu bedecken die Lilienſtreng'ſchen Dragoner ſo lange zurückgeblieben waren.

Inzwiſchen nahte das vorgedachte hannoveriſche Regiment von Wend heran, ſchlich durch die Bagage und attaquirte das Leibregiment des Obriſten Welling, welches zuletzt über die Brücke ging, vielleicht in der Abſicht durchzudringen und die gefangenen Delleur'ſchen wieder los zu machen. Aber der Generalmajor kam, wie er ſchreibt, „mit zwei Platons" (Pelotons) ihnen entgegen, gab eine Salve auf ſie, daß ihrer etliche ſtürzten und die andern ſich mit der Flucht ſalvirten. Bei anbrechendem Tage war alles über die Brücke, die der Generalmajor abbrechen ließ und nun meinte, geruhig nach Schwerin zu gelangen.

Kaum aber hatte er dieſe Gedanken gefaſſet, ſo berichteten ihm ſeine ausgeſandten Patrouillen, ſie hörten einen großen Zug Cavallerie marſchiren. Denn der General von Bülow hatte aus dem Kanonenlöſen der Ruſſen genugſam abnehmen können, daß ein ſcharfes Gefecht müſſe obhanden ſein, war alſo in der Nacht ermuntert und mit ſeinen Generalen und Reitern aufs Schleunigſte herzugeeilt. Der von Schwerin ſtellte alſo die Seinigen in Schlachtordnung, wozu er eine Ebene, nicht fern von Walsmühlen, antraf. Ehe er aber noch damit fertig werden konnte, ſo that der von Bülow, ſammt

allen obgedachten Generalen, ſchon mit acht Schwadronen den Angriff auf den linken Flügel. Hier ſtand das Leibregiment unter dem Obriſten Welling von etwa 250 Köpfen und nächſt demſelben die Lilienſtreng'ſchen Dragoner, ſoviel ihrer in der Eil beritten gemacht worden. Die Infanterie nahm die lüneburgiſchen Reiter dergeſtalt entgegen, daß der General von Bülow nicht rathſam hielt, weil er keine Infanterie hatte, zum andernmale anzugreifen, ſondern zog ſich zurück wieder nach Wittenburg, um noch mehrere Völker aus dem Sachſen-Lauenburgiſchen an ſich zu ziehen, wie auch geſchah. Der Generalmajor von Schwerin blieb noch zwei Stunden auf dem Kampfplatze ſtehen und erwartete, ob weiter was obhanden. Als nichts erfolgte, marſchirte er nach Schwerin, woſelbſt er des Mittags nach elf Uhr ankam."

Der General von Bülow, der von Schwerin bei Walsmühlen ausgeklopft wurde, ſtammte zwar, wie ſein glücklicher Gegner Schwerin, aus einem eingebornen mecklenburgiſchen Geſchlechte, war aber auch kein Mecklenburger mehr, ſondern ein Hannoveraner. Sein Großvater war der in der hannoveriſchen Hofgeſchichte*) aufgeführte, 1669 als Geheimer Rath und Kammerpräſident geſtorbene Paul Joachim Bülow, von der Linie Plüskow, der im dreißigjährigen Kriege, nachdem er eine Zeit bei Wallenſtein gedient hatte, Hofmeiſter der beiden jungen Hannover-Prinzen Johann Friedrich, der ſich ſpäter convertirte und Ernſt Auguſt,

*) Band I. S. 31.

nachherigen erſten Kurfürſten von Hannover, geworden war, 1645 den Poſten eines Kammerpräſidenten und Geheimen Raths in Hannover erhalten und das Gut Abbenſee im Lüneburgiſchen erworben hatte und 1669 geſtorben war. Von ſeinen neun Söhnen, von denen eine Menge heut zu Tage noch blühende Bülow's ſtammen, war der ſiebente der General, der Cuno Joſua hieß, mit einer holſteiniſchen Fräulein Ahlefeld vermählt war, in Hannover unter dem erſten König von England bis zum Generalfeldmarſchall, Oberſten der Garde und eines Regiments Dragoner und Gouverneur von Hannover ſtieg und 1733, fünfundſiebzigjährig, ſtarb. Er war der erſte Reichsbaron des Geſchlechts: Kaiſer Leopold I. erhob ihn 1705 mit dem Großvoigt Joachim Heinrich in Hannover und noch vier Brüdern in den Reichsfreiherrnſtand. Sein einziger Sohn wieder, Ernſt Auguſt, Oberkammerherr in Hannover, ward 1736 der erſte Graf des Geſchlechts durch ſeine 1724 geſchloſſene Heirath mit Sophie Charlotte, der jüngſten Gräfin Platen, die notoriſch eine natürliche Tochter König Georg's I. war, erzeugt mit der jungen Gräfin Platen, gebornen von Uffeln, der Schwiegertochter der alten böſen Gräfin Platen, der Mörderin Königsmark's und Maitreſſe Ernſt Auguſt's von Hannover, Vaters Georg's I. Die handſchriftlichen Memoiren Harthauſen's enthalten intereſſante Perſonalien von dem bei Walsmühlen ausgeklopften General, dem erſten Baron des Geſchlechts, und dem Oberkammerherrn, dem durch ſeine aus königlichem Blute entſproſſene Gemahlin zum erſten Grafen Pro-

movirten. „(Cuno Josua) Bülow étoit dans son espèce génie, s'est fort poussé, il fut enfin Feldmaréchal à Hannovre. Il n'a pas eu son pareil dans le commissoriat (de guerre). Il avoit beaucoup d'ascendant sur l'electeur (den erſten König der Hannoverdynaſtie) en fait des troupes et avoit acquis une très grande autorité, il est mort fort vieux, ne laissaient qu'un fils et une fille*); il s'est extrêmement enrichi et a laissé de grands trésors, mais le fils a trouvé moyen de les fondre**). Sa femme étoit coquette au dernier dégré et il facha fort d'autres dames en disant toujours q'uil n'y avoit aucune dame au

*) Vermählt mit dem hannoveriſchen Kammerherrn und Oberhauptmann Friedrich von Steinberg auf Wiſpenſtein.

**) Wie wichtig die Güter geweſen, die der Graf von ſeinem Vater bekommen, theils aber von ihm ſelbſt, theils von ſeinen Erben nunmehro verkauft ſind, kann man aus Folgendem beurtheilen:

1. Die holſteiniſchen Güter Löhrsdorf, Satjewitz, Groſſen-Broda, Clausdorf und Rethwiſch wurden 1712 von Cay von Ranzow für 140,000 Thaler Spezies angekauft.

2. Für Siggen nebſt Godderedorf oder Qualendorf c. p., auch in Holſtein gelegen, hat der ſelige Feldmarſchall an Jaſpar Ludwig von Qualen 150,000 Thaler däniſche Kronen bezahlt.

3. Das Gut Enkendorf (ebenfalls in Holſtein) mit den dazu gehörigen Meiereien erſtand er 1729 von der Herzogin von Kendal für 120,000 Thaler R. $^{2}/_{3}$ tel."

Die Bülow'ſche Geſchlechtshiſtorie Neubrandenburg 1780 Fol. 207.

monde fidèle à son mari et qu'un mari ne devoit jamais s'en formaliser."

Als die Dame, die zu ſo freien Auslaſſungen begeiſtert hatte, geſtorben war, unternahm der Oberkammerherr und erſte Graf Bülow im Jahre 1761 eine anderweite Heirath mit einer ſehr coquetten Dame eines Geſchlechts, das die Grafenkrone auch einer königlichen Nebenneigung des erſten Herrn der Hannoverdynaſtie verdankte, einer Gräfin Kielmannsegge. Aber mit beiden erzielte er keine Erben. Was an Lehngütern noch vorhanden war, namentlich das großväterliche Gut Abbenſee fiel nach des Oberkammerherrn Tode auf ſeinen Gütern in Holſtein 1766 an die Barone von Bülow auf Marſchacht und Göddenſtädt (im Lüneburgiſchen); das Allodialvermögen, drei Güter in Holſtein, aber erbte laut Teſtament ein Nachkomme des jüngſten Bruders des Oberkammerherrn, des 1737 als Oberhofmeiſter der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's I. von Preußen geſtorbenen Baron Wilhelm Dietrich von Bülow, der die Güter Falkenberg ꝛc. in der Altmark erworben hatte: es war das der durch ſeine Seltſamkeiten ausgezeichnete, mit Geiſtern verkehrende, mit einer Bürgerlichen, Tochter eines Superintendenten, vermählte und 1791, nachdem er achtzehn Jahre ganz abgeſchloſſen auf ſeinem Zimmer gelebt hatte, zu Falkenberg verſtorbene Vater des berühmten Grafen von Bülow-Dennewitz (geboren 1755) und des unglücklichen Autors Adam Heinrich Dietrich (geboren 1757)*).

*) S. Varnhagen Leben Graf Bülow's 1853 S. 1 ff.

Ich kehre nach dieſer langen Epiſode wieder zu Carl Leopold zurück. Carl Leopold mußte trotz ſeines Siegs ſich zum Ziele legen, er mußte von Berlin aus den Befehl zur Entlaſſung ſeiner guten Truppen, die eben geſiegt hatten, geben. Der Kaiſer beſtand namentlich auf den Abzug der Ruſſen. Dieſe gingen mit von den Flinten abgenommenen Hähnen durch Brandenburg nach Polen, es folgten ihnen wenige von den Deutſchen, ſie zogen vor, ſich Päſſe geben zu laſſen oder deſertirten. Einhundertundfünfzig der „längſten Kerle“ vom Waldow'ſchen Regiment nahm Friedrich Wilhelm I. in ſeine Dienſte. Anfang April war Mecklenburg geräumt.

Vergebens reiſte der Herzog 1720 nun ſelbſteigen nach Wien, um zu ſehn, was ſich hier thun laſſe: er kam am 2. Juni an. Er gab hier neuerdings Ausſicht auf ſeine Converſion. Er machte ſich an den Beichtvater des Kaiſers, Pater Tönnemann, dieſer erſtaunte aber nicht wenig, als er in dem ihm zu Handen geſtellten Memorial die Ausdrücke fand: „Rebelliſche Ritterſchaft! Blutdürſtige Commiſſion!“ Er ließ dem wunderlichen Herzog vorſtellig machen: „wie ſehr das Memoriale Kaiſ. Maj. choquiren würde, indem aus den angeführten Expreſſionen erhellete, als ob der Kaiſer Rebellen ſchützte.“ Darauf ließ der Herzog die angenehme Ausſicht auf ſeine Converſion wieder verſchwinden und verſchwand ſelbſt wieder aus Wien. Er kam ſehr mißvergnügt nach Dömitz an der Elbe, wohin er die Regierung verlegt, zurück und ließ ſeinen Aerger an dem redlichen Kanzler und Geheimen Rath Hermann Chriſtian von Wolfrath, einem pommerſchen Herrn, den er in ſeinen Dienſt

gezogen, aus: Wolfrath's Gemahlin, eine natürliche Tochter Herzog Friedrich Wilhelm's, war nach der damaligen allgemeinen Hofmode, ähnlich der Gräfin Kolbe-Wartenberg in Berlin und der Gräfin Platen in Hannover, ſeine Maitresse en titre. Wolfrath ward zu Dömitz wegen einer angeblichen Conſpiration enthauptet*). Der Bürgermeiſter von Dömitz, Braſch, und der Cabinets-Secretair Scharff ſtarben nach der Tortur, wo ſie nichts geſtanden, im Gefängniſſe, und zwei Soldaten wurden geviertheilt.

Nach dieſen in Mecklenburg faſt unerhörten Hinrichtungen, die nur an Kruſe's Execution einen Vorgang hatten, fand der autokratiſche Herr keine Sicherheit im eignen Lande mehr, und fand es daher für rathſam mit ſeiner ruſſiſchen Gemahlin, die ſich nachher von ihm ſchied, im December 1720 nach Danzig zu flüchten: er erſchien incognito hier als Obriſt Biſchoff. Von ganz Schwerin blieb ihm nur die ſüdlichſte Stadt des Landes, Dömitz, wo er eine Garniſon hinterließ. Wolfrath's Wittwe, die Bathſeba Mecklenburgs, ging mit nach Danzig, blieb ſeine Maitreſſe und war eine der frechſten ihrer Zeit. Sie hat ihm wieder einen „Herrn von Mecklenburg" einen Sohn Emanuel geboren: Frau von Wolfrath hieß: „die gnädige Frau", Emanuel hieß: „Mannchen."

1725 ſtarb Zaar Peter, der hochtheure Verwandte

*) Georg Anton von Wolfrath, weſtphäliſcher Miniſter unter Jerôme, ward aus dieſem Geſchlecht gegraft. Siehe heſſiſche Hofgeſchichte Band 27, S. 243.

und die vornehmſte Stütze des Herzogs, der übrigens gar nicht merkte, daß der kluge Ruſſe ihn blos benutzt hatte, um ſelbſt Fuß in Deutſchland faſſen zu können. Peter's Plan war, Mecklenburg ſelbſt zu behalten und Carl Leopold mit Curland abzufinden. Er that ſein Möglichſtes, um den Kaiſer Carl VI. zu bewegen, ihn als Reichsfürſten von Mecklenburg aufzunehmen: das Wiener Cabinet war aber klüger als Peter und ſchlug das ſehr ſchmeichelhafte Anerbieten aus. „Man hatte", ſchreibt Hennings*), „längſt den wahrſcheinlichen Verdacht, daß die Ruſſen nach Vertreibung der Schweden vom deutſchen Boden und bei einem ſo genauen Bündniß mit dem Herzog von Mecklenburg nicht geringe Luſt hätten, an der Oſtſee einen feſten Fuß zu faſſen. Als im J. 1716 die ſchwediſche Feſtung Wismar bloquirt wurde, ſuchten die Ruſſen gleichfalls Theil zu nehmen, daher nicht allein die drei Regimenter, die in Mecklenburg zurückgeblieben waren, heran rückten, ſondern auch die ganze ruſſiſche Macht dahin in voller Bewegung war, als die Feſtung überging, der Fürſt Repnin ſuchte auf alle erſinnliche Weiſe wenigſtens eine Mitbeſatzung hineinzubringen, und ſtellte ſich, als wenn er im Weigerungsfall Gewalt brauchen würde, allein der däniſche General von Dewitz ließ die ſämmtliche Reiterei aufſitzen nnd nöthigte die Ruſſen, die keinen Befehl zu ſchlagen hatten, von ihrem Vorhaben abzuſtehn. Der Zaar konnte dieſes nicht vergeſſen und den von Dewitz nicht um ſich leiden. Der von der Lühe auf

*) Geſch. des Schleswig-Holſtein-Gottorpiſchen Hofs. S. 56 f.

Panzau*) ſoll für die Entdeckung des ruſſiſchen Vorhabens mehr als 100,000 Thlr. genoſſen haben."

Von Danzig aus ſetzte Carl Leopold Himmel und Erde in Bewegung, um die hannoveriſchen Executionstruppen los zu werden. In Wien benutzte er den Himmel und gab noch immer Ausſicht auf ſeine Converſion. Er hielt ſich hier verſchiedene Agenten, da er ſeinem ordentlichen Geſandten daſelbſt nicht traute. Dagegen verließ er ſich blindlings auf jeden Abentheurer, wenn er nur ſeinen Herrſcherlaunen ſchmeichelte. In den Händen ſolcher Abentheurer war Carl Leopold faſt fortwährend. So hielt er ſich in Wien einen Hauptmann, Chriſtian Pauelßen, zur geheimen Correſpondenz.**) Dieſer Pauelßen hatte früher in der kaiſerlichen Armee gedient und rühmte ſich einflußreicher Verbindungen: im Jahre 1730 erſcheint er als mecklenburgiſcher Hofkammerrath. Unterm 20. September 1725 ſchrieb Pauelßen nach Danzig: „in Wien ſei nur etwas auszurichten, wenn man die Gold- und Silbergaſſe gehe." Am 17. October ſchlug dieſer Agent aber noch einen andern Weg ein, den zur katholiſchen Kirche. „Die Reichshofräthe wünſchten die politiſchen Angelegenheiten in Mecklenburg in gutem Stande zu ſehen, der Herzog ſolle nur um Reſtitution bitten und völlige Defenſion verſprechen, damit ſei ein guter Anfang gemacht. Wenn dann der Herzog das Kloſter Do-

*) Der obengenannte Oberlanddroſt Joachim Friedrich.

**) Liſch a. a. O.: „Graf Reuß und Carl Leopold." Wahrſcheinlich iſt der S. 288 ſchon vorgekommene Paulſen gemeint.

beran mit ſechs oder acht Benedictinermönchen beſetzen wollte, ſo würde er ſogleich ſein Land von den lüneburgiſchen freſſenden Wölfen geſäubert finden und von ſeinen gewiſſenloſen Unterthanen alle Satisfaction, wie es verlangt würde, erhalten. Wenn der Herzog auf dieſen Vorſchlag eingehe, ſo würde nicht nur der päpſtliche Nuntius, ſondern auch der venetianiſche Geſandte dem Herzoge beim Kaiſer das Wort reden, ſo daß er über alle Feinde obſiegen und die gottloſen Unterthanen zu ewigem Stillſchweigen bringen könne." Gleichzeitig meldete ſich auch „der bekannte Freund," der ſchon 1714 in Doberan geweſen war, der Abt von Göttweih wieder bei dem Herzoge und bot, indem er ihn aufmerkſam machte, es ſei „viel erſprießlicher, ſich ein wenig in die Zeit zu ſchicken," ſeine Dienſte an. Der Herzog antwortete ihm unterm 28. November 1725, indem er die bitterſten Klagen über die hannoveraniſche Execution führte und zugleich einen Extract „der unumſtößlichen Reichs-Fundamentalgeſetze" überſchickte, zu denen er „ſein ganz Fundament und Grund ſetze". „Mein Haus, ſchreibt er, iſt das älteſte mit im ganzen Römiſchen Reich, alſo bin ich unſtreitig in meinen uralten obrigkeitlichen „Regalien" durch den weſtphäliſchen Frieden beſtätigt und auf keinerlei Weiſe darin zu turbiren und wäre ich nicht würdig ein Reichsfürſt zu heißen, wenn die anvertraute Regalien vor Gott nicht gleich Hannover und andere ſuchte zu mainteniren ꝛc. Wie das Verfahren Hannovers, das ſeine (Carl Leopold's) Vaſallen als auch zugleich wahre Unterthanen zur rebellion gegen ihn aufgewiegelt, vom ganzen Reiche und wie ſeine (Carl

Leopold's) treu geſinnten und ergebenen Vorſtellungen, ſo er Ihro Maj. dem Kaiſer bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit gethan, haben bis dato können nachgeſehen werden, ſei ihm ganz unbegreiflich, da er doch nicht anders als höchſtens rühmen müſſe, wenn er die Ehre gehabt, Ihro Maj. dem Kaiſer dieſe Sachen mündlich vorzuſtellen, wie Sie Sich alle Zeit gerechts und gnädigſt gegen ihn herausgelaſſen; bei dieſem Zuſtande habe er nicht anders in dieſen unerhörten Erleidungen als ſeine Zuflucht zu dem größten Gott nehmen können, deſſen Hand und Allmacht er auch allein es zuſchreibe, daß er noch das Leben habe ꝛc. Reichsgeſetzmäßig habe er jederzeit in allem ſich Ihro Maj. des Kaiſers Verordnung ſubmittiret, allein ſich der Protection von Hannover auf ſo eine landfriedbrüchige Weiſe zu untergeben, werde ihn Gott bewahren, daß es niemalen in ſein Herz komme." Er ſchließt mit den Worten: „Gott ſtärke Ihro Maj. des Kaiſers Herze, daß Sie mich zu meiner satisfaction helfen und nach dem klaren Buchſtab der Geſetze die declaration der Bann und Acht des Friedbrechers bald erfolge, in deſſen Schutz ich Sie befehle und verbleibe ꝛc."

In Danzig waren dem höchſt wunderlichen Herzog ein paar neue Abentheurer an die Seite gerückt, die ihm den Vorſchlag machten, direct an den Papſt zu gehen: ein aus dem Gneſenſchen gekommener Kanzleirath, Chriſtian David Schröder, der oben in Hennings' Bericht ſchon genannte vermeinte Wiedergeborne und deshalb Unverweslichе, welcher 1731 vom Papſte zum Grafen und Ritter des goldnen Sporns ernannt wurde, aber

ſchon in dem Jahre dieſer ſeiner Standeserhöhung noch, an des Herzogs Seite reitend, vom Pferde fiel, den Hals brach und in die Verweſung überging — und ein leichtfüßiger Franzoſe, der ſich als Francois d'Antragues Duc de Falari bei dem Herzog aufgeführt hatte: er behauptete, ſeine Mutter ſei eine Schweſter der Herzogin Eliſabeth Angelique von Montmorency, Gemahlin Chriſtian Louis' geweſen und am Hofe dieſer Herzogin in Paris erzogen worden; der Duc de Falari war wieder ein Titel, den S. Heiligkeit ertheilt haben ſollte. Er hatte früher fünf Jahre in Wien gelebt, wo er ſich beim Kaiſer einzuſchmeicheln gewußt hatte, war dann nach Rom gegangen, von wo ihn der Papſt 1726 nach Spanien geſandt hatte, angeblich um in einer Geldangelegenheit, wo es ſich um dreißig Millionen handelte, zu negoziiren, deshalb, behauptete der Abentheurer, ſei der Titel Duca di Falari ihm verliehen worden; gewiß iſt, daß ihn Papſt Benedict XIII. durch ein Vorſchreiben vom 14. Februar 1726 König Philipp V. von Spanien zu einer hohen Militairſtelle empfahl. Er erhielt dieſe Stelle aber nicht in Madrid und Wien, ſondern in Warſchau bei Auguſt dem Starken, an dem alle Abentheurer aller Länder, beſonders aber Italiener und Franzoſen einen allezeit gnädigen Patron fanden: er ſchenkte dem Duc de Falari ein Dragonerregiment und übertrug ihm eine diplomatiſche Sendung nach Curland. Von da zurückkehrend ſprach er in Danzig ein und am 21. November 1729 unterzeichnete er hier dem Herzog Carl Leopold einen Dienſteid, in welchem er vorzüglich Verſchwiegenheit an-

gelobt. Der Herzog ſchenkte ihm die zwei in ruſſiſchen Dienſten ſtehenden Regimenter, die noch bei ihm waren, ſpäter aber ſich auch auflöſten. Der Duc hatte dem Herzog die größten Vorſtellungen von ſeinen wichtigen, höchſt einflußreichen Verbindungen gemacht, namentlich von der Verbindung mit Rom. Obgleich er ſogleich Geld verlangte und fernerhin auch nichts weiter, als immer Geld, ſo war doch Carl Leopold, da ihm wieder „ein neues dessin" in die Augen leuchtete, nach ſeiner höchſt wunderlichen Charaktereigenthümlichkeit gern geneigt, dieſes Geld dem Duc de Falari zu Handen zu ſtellen, ſo wenig er ſelbſt deſſen auch hatte. Der Duc ward förmlich mit der Unterhandlung mit dem römiſchen Stuhl betraut, er wandte ſich an den Cardinal Londadari und der Papſt ließ ſich zu folgendem Vertrage herbei:

1) Er erlaubt dem Herzog, wenn er darauf beſtehen ſollte, obgleich die Sache ihre Schwierigkeiten habe, die Communion unter beiderlei Geſtalt.

2) Er bewilligt ihm Subſidien zur Anwerbung von Truppen, um ſich der hannoveraniſchen Exekutionstruppen zu erwehren.

3) Dagegen verpflichtet ſich der Herzog, in ſeinem Lande ein katholiſches Conſiſtorium zu errichten und das proteſtantiſche aufzuheben, auch verſpricht er noch:

4) einen katholiſchen Biſchof in Schwerin wieder einzuſetzen, der zwar nur geiſtliche Gewalt haben, aber vom Herzog ſeine Dotation erhalten ſolle.

Um die Sache zum völligen Abſchluß zu bringen, ging der Duc de Falari am 4. December 1730 von Schwerin nach Rom, in Begleitung von mehreren her-

zoglichen Dienern, namentlich eines Secretairs Waltſchmidt, der die Kaſſe führen und den Duc im Geheimen überwachen ſollte, eines Bereiters, eines Stallknechts und eines Laquais. Waltſchmidt merkte bald, daß der leichtfüßige Franzoſe ein ſehr lockeres Leben führe, am 28. Februar 1731 kam die Geſellſchaft in Rom an, aber ohne Geld: die herzoglichen Leute waren genöthigt, den Rückweg allein anzutreten, am 18. Juni 1731 langten ſie wieder in Schwerin an, in kläglichem Zuſtande. Falari war in Rom geblieben und reiſte erſt ſpäter ab, in Nürnberg hatte es ihm auf der Hinreiſe ſchon am beſten gefallen, auf dem Rückweg blieb er mehrere Monate da und trieb es ſo arg, daß er die ganze Stadt in Aergerniß ſetzte und überall Schulden machte: der Rath ſteckte ihn endlich ein, er blieb ſechs Jahre lang, bis September 1737 im Gefängniß. Als er los kam, reiſte er weiter auf Leipzig, wo er mit zwei Bedienten ankam. Hier machte er wieder Schulden und ſaß wieder bis December 1738 im Gefängniſſe. Weil der Herzog Carl Leopold nichts weiter von ihm wiſſen wollte, wandte ſich nun der Duc an den inmittelſt durch die kaiſerliche Commiſſion zum Adminiſtrator von Mecklenburg ernannten Bruder deſſelben, den Herzog Chriſtian Ludwig II. und verrieth dieſem von Danneberg aus in ein paar Briefen vom 18. und 25. Februar 1739 alle Pläne ſeines Bruders: „Carl Leopold habe katholiſch werden wollen, ihn deshalb 1730 nach Rom geſchickt; darauf habe er wieder katholiſch werden und die Frau von Wolfrath heimlich heirathen wollen; nach einem Jahre habe er ihn wieder nach Rom ſchicken wollen, um

durch den Papſt die Reſtitution vom Kaiſer zu erreichen und eine von des Papſtes jungen Nichten zur Gemahlin zu erhalten, um ſich Erben zu erwecken, was dem Herrn Adminiſtrator allerdings präjudizirlich werden könne. Er wolle nicht wieder nach Rom gehen, ſondern habe eine Einladung von dem Reichsvicekanzler Grafen von Oſtermann zur Kaiſerin von Rußland; der Herzog möge ihm, da er kein Geld habe, hundert Gulden ſchicken, ſonſt werde er aus Noth nach Wismar gehen." Der Adminiſtrator wünſchte ihm eine glückliche Reiſe.

Darauf hatte der Abentheurer nach Fehlſchlagung dieſes Verſuches auf den Geldbeutel des Adminiſtrators wirklich die Frechheit zu dem verrathenen Bruder, der ſich damals in Wismar aufhielt, ſich zu begeben; er bat ab und erhielt, ſo viel Schlechtes auch Carl Leopold von ihm wußte, eine kleine Penſion, ja er beglaubigte ihn unterm 9. Mai 1739 bei Oſtermann zu einer Sendung an ſeine Tochter Anna, die ſpätere Regentin von Rußland. In Rußland war man über die Auswahl des Diplomaten, den der höchſt wunderliche Herzog von Mecklenburg erwählt hatte, um ſeine Sache zu treiben, im höchſten Grade entrüſtet, da man das Leben dieſes Abentheurers recht wohl kannte, der alle Länder durchlaufen und überall im Gefängniſſe geſeſſen hatte. Man ſprach das Befremden gegen den Herzog offen aus, daß er ſich noch einmal von dieſem elenden Windmacher habe täuſchen laſſen können. Die Kaiſerin Anna ließ ihm ſeine Papiere abnehmen und ihn nach Nowgorod abführen; ſie ſchrieb unterm 12. Auguſt 1739 an Carl Leopold: „ſie habe hinſichtlich des ſchändlichen Falari ſolche

mesures nehmen laſſen, daß er keine Gelegenheit weiter haben möge, Böſes zu thun.“ Carl Leopold bat nun „Ihro Majeſtät, ein eclatantes Exempel an dem ſchändlichen Falari zu ſtatuiren.“ Im September 1739 ward er „fürs erſte“ abgeführt und verſchwindet aus der Geſchichte.

Wie ſchon beiläufig erwähnt worden iſt, war Carl Leopold's Bruder Chriſtian Ludwig II. zum Adminiſtrator von Mecklenburg ernannt worden. Es war das bereits im Jahre 1729 geſchehen. Als Georg I. von England-Hannover am 22. Juni 1727 geſtorben war, hatte Carl Leopold wieder Hoffnung gefaßt, daß er nun wieder zur Regierung gelangen werde. Es kam aber ganz anders. Er hielt es für unmöglich, daß der Reichshofrath jetzt, wo der Tod des Königs allem bisher Verfügten ein Ende gemacht, noch weiter gehen könne. Vergebens beſchwor ihn ſein Agent Klerff zu Wien, noch unterm 28. Februar 1728, „ja nichts an ſeiner Paritions-Anzeige in Wien zu verſäumen.“ Carl Leopold's Meinung war noch immer das Divide et impera zu ſpielen, auf der Uneinigkeit zwiſchen Ritterſchaft und Städte gründete er ſeine nie aufgegebenen Entwürfe von einer unumſchränkten Regierung. Als er hörte, daß beide ſich vertrügen, war er ſo unvorſichtig, am 1. März aus Danzig ein weitläuftiges Schreiben an die Städte zu erlaſſen. Er berühmte ſich darin: „was er für beſondere Fürſorge für deren Wohlergehen gehabt, und daß er damit dem Adel wohl am meiſten an die widerſetzlichen Herzen gedrungen, und ihre wider ihn vorgenommenen criminellen Wüthereien

und Unthaten merklich mit befördert: er habe deshalb nicht geglaubt, daß ſich die Städte in die gefährlichſten Fall- und Verderbungsſtricke des Adels von Neuem verwickeln könnten, hätte aber doch erfahren müſſen, daß ſie mit dem aufrühreriſchen, criminellen und der Städte totalen Ruin nachtrachtenden ſogenannten Ausſchuß des Adels Zuſammenkünfte und Beredungen gehalten, ſich alſo in das Garn der vorgeſchütteten, grundrichtenden, rebellionstheilhaftigen und nach allen Abſichten verdammlichen Union und Zuſammenſtrickung wiederum hineinzuziehen.'= Dieſe gehäuften ungeheuerlichen Ausdrücke zeigten deutlich, welchen Grimmes ſein Herz noch voll war. Die mecklenburgiſche Ritterſchaft ſäumte nicht, ſie nach Wien einzuberichten, um jetzt nichts weniger, als die Abſetzung ihres Herzogs zu erwirken: auf ſolches Ziel hin wirkte ihr Agent in Wien, Matthias Hans von Behr, der Geſchichtsſchreiber Mecklenburgs, der, wie ſchon erwähnt, in großen Gnaden in Wien ſtand, denn er war Katholik und beiläufig ein Schützling des bei Hannover-England alles vermögenden Bernſtorff und des in Dänemark vielvermögenden und hier ebenfalls die Sache der Ritterſchaft betreibenden däniſchen Geheimen Raths Chriſtian Siegfried von Pleſſen*. Es war die abentheuerlichſte Hoffnung geweſen, daß der Kurfürſt von Hannover, der mächtige König von England, einer von den beiden Seemächten, die die Geldbeſchaffer Kaiſerlicher Majeſtät waren, von Kaiſerlicher Majeſtät werde als Landfriedensbrecher in Bann und Acht erklärt werden, dieſe

*) Behr ſtarb erſt 1729 in Wien.

Hoffnung war wieder „eine ungereimte Prätenſion“ und ſcheiterte höchſt begreiflicher Weiſe, nur Carl Leopold nicht begreiflich; die Ritterſchaft ſiegte in Wien ob. Bernſtorff, der einſt als ganz armer Menſch vom Hofe Chriſtian Louis' wegen der ſchönen Montmorency vertriebene Bernſtorff, jetzt Beſitzer der mecklenburgiſchen Güter Wedendorff, Huntorff und Pötſchendorff, „die Seele der Seelen der Ritterſchaft,“ der „ihre Rathſchläge dirigirt, ihr mit Geld ausgeholfen hatte,“ hatte ſich gerächt. Dieſer Bernſtorff lebte zwar nicht mehr, er war 1726, ein Jahr vor ſeinem Herrn geſtorben, aber der zweite hannoveriſche Premier Georg's II. in London, der zum Reichsgrafen ſchon 1713, im Jahre des Utrechter Friedens erhobene Bothmer lebte noch, er war auch ein Mitglied der Ritterſchaft, er hatte 1723 das große, noch heut zu Tage beſtehende Bothmer'ſche Familiencommiß in Mecklenburg geſtiftet.

Am 11. Mai 1727 erging ein Reichshofrathsdecret, das Chriſtian Ludwig II. förmlich als Adminiſtrator einſetzte, zugleich wurde das kaiſerliche Conſervatorium für Mecklenburg nächſt den beiden Häuſern Hannover und Braunſchweig auch noch auf Preußen ausgedehnt.

Herzog Carl Leopold hatte dieſe erſchütternde Nachricht in Danzig noch nicht erhalten, als er am 2. Juni 1727 an die Städte in ſeinem gewöhnlichen Style ſchrieb: „wie ihm die äußerſten Fatalitäten durch friedbrüchige feindliche Gewalt zugekommen, er ermahne die Städte ihm als ihrer an Gottes Statt vorgeſetzten, wahren und rechtmäßigen Landesherrſchaft und hohen Obrigkeit, bei äußerſten Noth- und Gewalt-

fällen mit Verluſt Guts und Bluts anzuhängen." Vielen ſchien das auf ein großes Blutbad abzuzielen, klar war, den Kaiſer erkannte er in ſeinen „Regalien," ſeinen Regierungsrechten, — welches Wort ſeine immerwährende fixe Idee war — nicht als Richter, er ſteifte ſich darauf, er regiere an Gottes Statt und habe ihm allein Rechenſchaft abzulegen. Als das Reichshofrathsdecret vom 11. Mai 1728 am 25. Auguſt allererſt auf der Poſt nach Danzig kam, war ſeine Beſtürzung nicht gering: er machte aber hinwiederum das Uebel nur ärger, er ließ wieder die Feder ſchärfen durch ſeine beiden Geſchäftsleute, den Regierungsrath Dr. Johann Conrad Wolff aus Parchim, früher Bürgermeiſter daſelbſt*) und den nach des Herzogs Meinung wiedergebornen Unverweslichen, den päpſtlichen Grafen und Ritter des goldnen Sporns, Kanzleirath Chriſtian David Schröder — Leute, die ſpäter noch bei ſeinen Lebzeiten ein Ende mit Schrecken nahmen: Wolff ward plötzlich weggerafft und Schröder brach, wie ſchon erwähnt, eben ſo plötzlich vom Pferde fallend, den Hals. Man lieſt die verwunderſamen Schriften, die Wolff und Schröder auf Befehl ihres ergrimmten Herrn damals ſtellten und nach Wien, nach Regensburg an den Reichstag in der reichſten Fülle ausſandten, noch in der „Reichs-Fama" und in der „Staats-Kanzlei." Die Folge dieſer verwunderſamen Schriften aber war, daß von Wien an ihn zurückgeſchrieben ward: „würde er ſich

*) Franck 17, 208. Er trat ſeinem Schwiegerſohn C. Lembke die Bürgermeiſterſtelle ab.

der höchſt verletzlichen Expressionen nicht enthalten, ſo ſollte der Reichs-Fiscal wider ihn agiren."*) Es kamen nun nach Mecklenburg Patente aus Wien, die auf dem nächſten Landtage publicirt werden ſollten. Darin waren die Urſachen angezeigt, weshalb Kaiſerliche Majeſtät die Einſetzung eines Adminiſtrators für Mecklenburg für gut befunden habe, als: „daß von Herzog Carl Leopold mit ſeinen Vaſallen und Unterthanen wider die Landes-Receſſe und Privilegien vermittelſt ganz entſetzlicher Thathandlung verfahren; das Juſtizweſen beim Land- und Hofgericht zu Güſtrow verſtümmelt; die Regierung und Kanzlei aus Roſtock nach Dömitz in gefährlicher Abſicht verlegt; zu Dömitz ein entſetzliches Blutgericht, mit Beiſeiteſetzung der kaiſerlichen peinlichen Halsgerichts-Ordnung gehalten; die kaiſerlichen Ermahnungen ſo viele Jahre her aus der Acht gelaſſen; dagegen aber beſtändig declariret, daß er ein freies unumſchränktes Arbitrium haben und von keiner Subordination wiſſen wolle." In den kaiſerlichen Patenten wurden die Landſtände, Räthe, Bediente u. ſ. w. ihrer bisherigen Pflicht gegen den Herzog Carl Leopold förmlich entlaſſen und zum Gehorſam gegen die kaiſerliche Adminiſtration angewieſen. Dieſe kaiſerlichen Reſolutionen und darin enthaltenen Verordnungen insgeſammt erhielt der Ritterſchafts-Deputirte von Behr, er ſchickte ſie an den Ausſchuß in Roſtock, wo ſie den 10. Februar 1729 einkamen.

Dieſe Entſetzung Carl Leopold's, vom Reichs-

*) Franck 18, 18.

hofrath in Wien aus erlaſſen, machte gewaltigen Lärm in Europa, die „proviſoriſche Suſpenſion" kam einer Achtserklärung gleich, die doch nach klarem Buchſtaben des weſtphäliſchen Friedens und nach den kaiſerlichen Wahlcapitulationen nicht mehr eigenmächtig, wie es Carl V. mit Sachſen und Ferdinand II. ſchon einmal mit Mecklenburg gethan hatten, ſondern nur mit Bewilligung der Kurfürſten, Fürſten und Stände ſolle geſchehen können. Die Conſervatoren, Hannover und Braunſchweig ergriffen jetzt ſelbſt Carl Leopold's Partie. Unterm 2. Mai 1729 ſchrieb Georg II. an Friedrich Wilhelm I. von Preußen, auf den das Conſervatorium mit ausgedehnt worden war: „daß auf dieſe Art in die Willkür des Reichshofraths geſtellt würde, einen jeden Reichsſtand der Regierung ſeiner Lande zu entſetzen und kaiſerliche Adminiſtration zu verfügen, auch wohl den Adminiſtrator, wenn er es dem Reichshofrath nicht recht machte, wieder abzuſetzen, welches aufkommen zu laſſen, ſchwerlich des Königs Wille und Meinung ſein werde." Die Sache ward nun am 11. Juni 1729 durch den Principalcommiſſar des Kaiſers Fürſten von Fürſtenberg vor die Reichsverſammlung gebracht, um das Reich zu bewegen, das Reichshofraths-Decret gut zu heißen.

Friedrich Wilhelm hatte unterm 28. Auguſt 1728 nochmals Carl Leopold ermahnt, ſich zu ſubmittiren, er that es nicht, er meinte: die Gerechtigkeit ſeiner Sache ſei ganz unumſtößlich. In dieſem Sinne erließ er unterm 2. November 1728 aus Danzig nochmals ein Schreiben an die Städte, darin

er ſie aufforderte, „ſich durch die erſchlichenen Reichshofraths-Decrete nicht abwendig machen zu laſſen, ihm, als ihrem rechtmäßigen von Gott geſetzten regierenden Landesherrn alleinig anzuhängen, auch Gut und Blut in ſolchen Fällen bei ihm aufzuſetzen und bis an den letzten Odem bei ihrer Treue vor Gott und ihm ſchuldigſt zu beharren.“ Eben ſo hieß es in dem vom Regierungsrath Wolff, der damals von Danzig nach Dömitz gekommen war, aus Dömitz unterm 13. Januar 1730 erlaſſenen fulminanten Mandate: „der ſobenannte Engere Ausſchuß habe ſich von ſeiner verſtockten Halsſtarrigkeit noch nicht nüchtern gemacht und wolle nicht vernünftig bedenken, daß das verdammliche Rebellions-Laſter allendlich ein Ende mit Schrecken nehme.“

„Nachdem, berichtet David Franck, ich erwähne das nochmals, in der Eigenſchaft als Augen- und Ohrenzeuge*), nachdem Herzog Carl Leopold ſich acht Jahre in Danzig aufgehalten und zwar unabläſſig, aber dennoch vergeblich geſucht, entweder durch Beitritt der Reichsfürſten in Güte oder durch auswärtige Macht, mit Schrecken wieder in ſein Land zu kommen: ſo achtete er nun, da er den Regierungsrath Wolff vorangeſandt, die rechte Zeit zu ſein, ſelbſt einen Verſuch ſeiner Herſtellung zu machen. Die kaiſerliche Commiſſion war ſo gut als aufgehoben, die dagegen angeordnete Adminiſtration fand große Schwierigkeiten und ließ es ſich zum Mißverſtändniß zwiſchen dem Herrn Adminiſtrator und der Ritterſchaft an.

*) 18, 29.

„Der Herzog brach alſo ganz unvermuthet mit einem mäßigen Gefolge den 5. Juni 1730 von Danzig auf, ging zu Schiff und kam glücklich auf dem Fiſchlande bei Ribnitz an, nahm „die gnädige Frau,“*) den Kanzleirath Schröder**) und deſſen Frau zu ſich in einen Wagen und reiſte, ganz incognito, auf Demen im Amte Kriewitz. Hier traten ſeine Gefährten am 8. Juni im Kruge ab, um zu eſſen, der Herzog ſelbſt aber blieb im Wagen, doch ließ er ſich eine gebratene Carutze bringen. Die Krügerin kannte die „gnädige Frau“ und den Rath Schröder. Als dieſe noch ſpeiſten, kam ein Bedienter vom Wagen und ſagte zu ihnen: „Der Herr will nicht länger warten!“ woraus die Krügerin ſchloß, wer der im Wagen ſei. Augenblicklich brachen jene auf und fuhren ſie ſammt dem Herrn denſelben Nachmittag bis Schwerin: hier kamen ſie um 4 Uhr an. Der Wagen fuhr aufs Schloß und wurden alsbald die Zugbrücken ſowohl vor der Stadt, als vor dem Schloſſe aufgezogen. Denn der Herzog meinte, daß Niemand von ſeiner Ankunft wüßte. Aber weil über Demen eine ſtarke Landſtraße geht, ſo kam von hier das Gerücht bald über das ganze Land“ ꝛc.

Die Städte meldeten ſich nun, Carl Leopold empfing ſie höchſt gnädig; mehrere vom Adel, wie der Obriſtlieutenant von Barner auf Bülow, nahe bei Demen poſſeſſionirt, gingen im erſten Schrecken wieder aus

---

*) Frau von Wolfrath.

**) Den vermeintlich Wiedergebornen und Unverweslichen, päpſtlichen Grafen und Ritter vom goldnen Sporn.

dem Lande, ſie fürchteten „das Ende mit Schrecken.“ Sogar der Bruder-Adminiſtrator meldete ſich, er ſchickte einen Ausländer, einen märkiſchen Edelmann, von Winterfeld nach Schwerin: er ward nicht vorgelaſſen, ſchriftlich beſchieden, es kamen dabei in dem nervoſen Style Carl Leopold's wieder die bitterſten Ausdrücke vor: der Herr Bruder ward „Hand- und Siegelbrüchiger Mißverhaltungen“ beſchuldigt. Noch ſpäter hieß es in einem Reſcript an die Städte vom 7. Juli 1733: „Ihr Bürger könnt nicht zugleich Gott und Belial dienen ꝛc. Unſer Bruder hat nicht mehr Recht euch ſeine „liebe Getreue“ zu heißen, als wenn der Satan ſelbſt aufrichtigen Gottes- und Glaubenskindern dergleichen Prädicat zu geben ſich anmaßen wollte.“ Es waren das recht ſchlau berechnete, ausdrucksvolle, handgreifliche und grobſinnliche Bilder, die der ängſtlichen Phantaſie der guten Spießbürger der mecklenburgiſchen Kleinſtädte vorgeführt wurden.

Die Städte bewilligten dem neuangekommenen Herrn 25,000 Thaler zu offeriren. Es war gerade im Juni 1730, das Jubeljahr der Augsburgiſchen Confeſſion, derſelben herrlichen Confeſſion, die der Herzog ſo ſchändlich hatte verrathen wollen. Auch dieſen Umſtand wußte Carl Leopold auszubeuten. Es mußten andere Gebete, als ſchon abgefaßt waren, abgefaßt werden, „ſo mit den kräftigſten Ausdrücken zugleich auf die damaligen Umſtände zielten.“ Die Prediger erhielten Befehl, „ſich aller Anzüglichkeiten wider fremde Glaubensgenoſſen zu enthalten, es ward ihnen bedeutet, ihre

Predigten ſchriftlich abzufaſſen und zuvor nach Hofe einzuſenden."

Carl Leopold umgab ſich hierauf wieder mit einem Kriegsſtaat. Er ließ einige Infanterie von Dömitz kommen und ging damit um, eine Escadron Dragoner beritten zu machen, die fürſtlichen Diener wurden aufgefordert, unentgeldlich Pferde dazu herzugeben. Darauf wurden auch Kriegsthaten ausgeführt durch einige der franzöſiſchen Abenteurer, die der Herzog aus Danzig mitgebracht hatte, den Capitain de l'Isle, den Capitain du Bois und den deutſchen Capitain Dreyer. Die erſte Kriegsthat des Duodezdespoten, des Möchtegern Zaaren von Mecklenburg, war die Aufhebung eines hannoveriſchen Fähndrichs mit zwei Dragonern und einem Tambour, die beim Paſſe Bantzkow am Südende des Schweriner Sees lagen. Dieſe vier Mann waren mit funfzig leicht vertrieben: de l'Isle beſetzte den Paß, ließ „Retrenchements an beiden Zugängen aufwerfen und dieſe mit fünf Stücken aus Schwerin bepflanzen." Nach Goldenſtedt, ein halbe Meile von Bantzkow, kam ein anderes Commando aus Dömitz von dreißig Mann, um drei da liegende hannoveriſche Dragoner zu delogiren: es ward ihnen geſagt, der Herzog wolle in der benachbarten Löwitz (ein Wald, der an den Garten von Ludwigsluſt ſtößt) jagen. Die Hannoveraner erhielten nun Befehl, es ganz eben ſo zu machen, wie der Herzog, d. h. die beſetzten Poſten wieder mit Uebermacht ohne Blutvergießen zu delogiren. Es kam aber doch zu Blutvergießen, da Förſter und Jäger, 400 Bauern und die Bürger von Kriewitz unter ihrem Bürgermeiſter Friedrich Albrecht

Suckow, den herzoglichen Helden ſich anſchloſſen: Suckow ward bei einem Handgemenge, das der Wiederforcirung des Paſſes Bantzkow folgte, gefangen genommen und nach Roſtock geführt, die Bauern theilweiſe in die Elde gedrängt, theils erhielten ſie die ſchönſten Prügel. Dieſe Action fiel am 21. Juni vor, am 22. Juni erging es ganz ähnlich zu Goldenſtadt. Darauf ſchrieb Carl Leopold nach Windſor und nach Wien: „er ſei in ſein Land zurückgekehrt, ſich auf ſeinen Jagdhäuſern eine Zeitlang aufzuhalten, man verhindere ihn in ſeinem Lande zu jagen.“ Der König von England ſchrieb zurück: „er verſpreche ihm auf ſein königliches Wort Sicherheit bei ſeinen Jagden und auf anderen Reiſen, wenn ſie unbewaffnet angeſtellt würden.“ Aus Wien aber hieß es, da in dem Schreiben Carl Leopold's nichts von der von ihm begehrten „ernſten, unumſchränkten, vollenkommenen und ſattſam ſicheren Paritions-Erklärung“ zu leſen war, nach dem Wiener stylo: „der Herzog habe ihme ſelbſt und ſeinen üblen Bezeigungen alles ſchlechterdings beizumeſſen.“

Weil ſich die beiden Häuſer Braunſchweig beharrlich der Berechtigung des Reichshofraths, einen Adminiſtrator in Mecklenburg zu ernennen, widerſetzten, ward 1733 das Abkommen getroffen, daß Chriſtian Ludwig nicht mehr Adminiſtrator ſein ſollte, ſondern nur kaiſerlicher Commiſſair. Die Ritterſchaft ging damals, im Jahre 1733, damit um, eine ſogenannte „Neue Union“ zu Stande zu bringen. Dieſes Project der ſogenannten „Neuen Union,“ das die Ritterſchaft übrigens auch noch nach Carl Leopold's Tode, noch trotz eines

Caſſator-Decrets des Nachfolgers vom Jahre 1749, aufrecht zu halten ſuchte, dieſes Project zeigte Carl Leopold, weſſen er ſich zu gewärtigen habe, wenn er einmal wieder die Regierung in die Hände bekommen ſollte. Er benutzte daher die für ihn im Jahre 1733 ſehr günſtige politiſche Conjunctur: am 1. Februar war Auguſt der Starke von Sachſen-Polen geſtorben, der polniſche Thronfolgekrieg ausgebrochen, Oeſtreich war mit Frankreich am Rheine beſchäftigt. Im Sommer war alles Nöthige vorbereitet, in der Löwitz, wo der Herzog hatte jagen wollen, wurden Piquen gehauen und fürs Landvolk in Schwerin beſchlagen. Die Aufgebotsbefehle wurden gedruckt und mit dem größeren fürſtlichen Siegel verſehen, das die Inſchrift hatte: V. G. G. Carl Leopold Regierender Hertzog von Mecklenburg: die Schrift war ſo geordnet, daß das Wort Regierender oben auf ſtand und ſogleich in die Augen fallen mußte. Datirt wurden die Aufgebotsbefehle ſämmtlich vom 7. September 1733. Sie wurden erlaſſen „an die Einhaber des Guts" — „an die Schulzen des adelichen Gutes" — „an die geſammte Bauerſchaft des adelichen Gutes" — „an die ſämmtlichen Einlieger des adelichen Gutes" — „an die Städte" — „an die fürſtlichen Amts-Bauern" — keine Aufgebote erhielten, weil ihre Zahl zu gering war, die Prieſterbauern. Den „Einhabern des Gutes" ward ein Generalpardon verwilligt, dafern ſie denſelben in den nächſten drei Wochen nach Inſinuation des Aufgebots „entweder durch perſönliche Geſtellung und Einfindung beim Herzog ſelbſt, wozu das ſicherſte Geleit verſprochen ward, oder auch durch ſchriftliche mit eigner Hand und

Petſchaft bedruckte Meldung und Erklärung annehmen würden." Am Schluſſe der Aufgebote an die „Einhaber des Gutes" hieß es: „der Herzog ſei niemals Willens geweſen Seiner unterthänigſten Ritter- und Landſchaft bei getreuer und gehorſamer Verhaltung einige mit Recht behauptliche Privilegia und Jura zu verkürzen."

Den Bauern und den Städten, ſo wie allen übrigen Beamten, Hauptleuten, Forſt-, Zoll- und anderen Bedienten ꝛc. ward kund gethan, daß der Herzog Willens ſei: „den widerwärtigen Unternehmungen mit Defensions-, Schutz- und Rettungsmitteln ohne den allergeringſten Zeitverluſt, denen Natur-, Gött- und Menſchlichen, auch allgemeinen Reichs-Rechten gemäß zu begegnen, zu ſteuern und Einhalt zu thun," deshalb ward befohlen: „ſogleich dieſen Aufgebot in der Furcht und Kraft Gottes zu befolgen, Wehr und Rüſtung, was ſie zur Hand hätten, zu ergreifen und ſolle alle Mannſchaft von achtzehn bis ſechzig Jahren ſich nach diejenige Oerter hinbegeben, welche ihnen die fürſtlichen Befehlhabere und Gevollmächtigte kund machen würden."

Dieſes Aufgebot „in der Furcht und Kraft Gottes" wirkte allerdings wie ein elektriſcher Schlag, es traf auf den empfänglichſten Boden.

18,000 Bauern erhoben ſich für den Herzog. Ein rührendes Exempel der deutſchen Gutmüthigkeit, der unaustilgbaren Pietät für den Landesherrn, ſo ſchlimm auch dieſer war — der Adel war noch ſchlimmer! Dieſe Gutmüthigkeit und Pietät zeigte ſich an der Oſtſee, wie

an den Alpen: wie in Baiern ſich die Bauern für ihren Max Emanuel erhoben, den im ſpaniſchen Erbfolgekriege faſt ſein ganzer Adel verließ und Oeſtreich zufiel, wie ſie in der Sendlinger Mordnacht 1705 und ſpäter zu Tauſenden ſich für den Herrn erhoben, der, wie die Herzogin von Orleans ſchreibt, ſpäter als er reſtituirt worden war, nicht einmal deſſen froh war, ſondern „alle Tage das Luderleben regrettirte, ſo er in Paris geführt hatte“ — ganz ſo war es 1733 in Mecklenburg. Die Bauern erhoben ſich für den auf Antrag ſeines Adels von Oeſtreich ſuspendirten Landesherrn. Die mecklenburgiſche Ritterſchaft, die immer mehr Geld zu dem Leben nach der Pariſer Weiſe brauchte, welche alle deutſche Edelleute damals annahmen mit Ausnahme der brandenburgiſchen, denen der große Kurfürſt das Reiſen ins Ausland geradezu verbot,*) dieſe Ritterſchaft hatte angefangen ſich ganz rückſichtslos ihrem Egoismus zu überlaſſen. Sie hatte ſich unter dem Schutze der kaiſerlichen Commiſſion von allen Abgaben und

*) Siehe preußiſche Hofgeſchichte Band 1 Seite 143 ff., wo auch Seite 145—153 und Band 2 Seite 85 f. die Zeugniſſe der Herzogin von Orleans über „das Pariſer Luderleben“ angeführt ſtehen. Siehe auch die Perſonalien des erſten mecklenburgiſchen Reichsgrafen Baſſewitz, der „die verſchiedenen Eigenſchaften der Völker in der Liebe zu erkennen ſuchte.“ Die mecklenburgiſchen Ritter, „die ſtattlichen Vierundzwanzigender der deutſchen Ariſtokratie,“ wie man ſie genannt hat, waren ſicherlich nicht die am wenigſten brünſtigen Hirſche, die dem Venusberge zu Paris genaht ſind.

Steuern vollends ganz zu befreien und ſie den Städten aufzubürden geſucht; in Gemeinſchaft mit den Bauern mußten die Städte auch die Einquartirungslaſt der Executionstruppen tragen. Die Bürger traten daher zu den Bauern. Dieſe ergriffen mit dem Rufe: „Vivat unſer Carl Leopold, den Edelmann will'n wie todtſchlagen!“ zu den Waffen, ſie zogen mit Heugabeln bewaffnet, die Bürger, zum Theil unter Führung ihrer Bürgermeiſter, mit Schießgewehren, Schützenfahnen und Trommeln, nach Schwerin. Was merkwürdig ſcheint, daß die Geiſtlichkeit ſo entſchieden für Carl Leopold war, findet ſeinen guten Grund darin, daß derſelbe die Spiritualia im Lande noch hatte, nur die Cameralia hatte die kaiſerliche Commiſſion: die Ehren-Geiſtlichkeit flehte denn auch beſtens von den Kanzeln herab um Gottes Beiſtand für das Aufgebot, ſie reichte den zum Aufgebot Ausziehenden ſogar das Abendmahl und ſprach den Furchtſamen Muth ein.

Die Ritterſchaft und der Engere Ausſchuß floh wieder aus dem Lande nach dem ſchwediſchen Wismar: als ein beſonderes Exempel der Mäßigung muß erwähnt werden, daß die Bauern, „die ihnen zwar wenig Segen mit auf den Weg wünſchten,“ ſich an Niemand vergriffen, wozu freilich die Furcht ſehr ſtark beigewirkt haben mag: die Hannoveraner ſtanden noch im Lande, 8000 rückten neuerdings zur Verſtärkung ins Land ein.

Die Frucht des Aufgebots war klein, wiewohl die Unruhe und die Furcht groß war, den Herzog-Commiſſar vertrieb ſie auch aus Roſtock nach Pommern, wo er vier

Wochen zu Barth blieb. Die Gährung währte nicht länger, ſchon am 26. September gab der Herzog Commiſſar einen Generalpardon, die Rädelsführer ausgenommen, aus Barth.

Den Bauern war es, weil es zwiſchen der Ernte- und Saatzeit war, gerade ganz recht geweſen, mitzugehen. Bedenklicher ſchon waren die vermöglicheren Bürger. „In Schwerin, berichtet der alte Franck*), ward den 13. September, obgleich es Sonntag war, die Trommel gerührt, da denn die Bürgerſchaft auf dem Markte zuſammenkam. Es ward ihnen vorgetragen, daß ſie, ſammt 150 Mann von der Garniſon morgen früh hinausgehen und die hannöveriſche Poſtirung vertreiben ſollten. Die Bürger waren bereit, ſolche ordre zu vollſtrecken, falls die vielen Advocaten, Notarien und andere ſonſt Eximirte, wollten mitgehen. Der Herzog ließ dieſen ſolches vorſtellen, die es aber verbaten; doch wollten ſie in Abweſenheit der Bürger und Garniſon die Wachen auf dem Schloſſe und auf den Stadtwällen übernehmen. Als man folgenden Morgens recognosciren ließ, ſo war die Poſtirung, um nicht ins Gedränge zu kommen, von innen und von außen von ſelbſt weggegangen.“ Der Erlaſſer des Aufgebots, der Duodezdespot, rückte nicht mit ins Feld aus, wie der große Zaar that. „Am 14. September verſammelte ſich die ſchweriniſche Bürgerſchaft abermals und zwar auf dem Platz zwiſchen dem Schloß und der Stadt, der alte Garten genannt. Der Herzog welcher vormals in Polen geſehen, wie die Schweden und

*) 18, 81.

Ruſſen noch Piquenire unter ihren Soldaten gebraucht, hatte die Menge von Piquen in der Löwitz hauen und zu Schwerin beſchlagen laſſen. Hiermit ſollten die verſehen werden, welche unter den Bauerknechten kein ander Gewehr, als etwa eine Miſtgabel mitbringen würden. Der Herzog ließ auch jetzo einige davon den Bürgern reichen. Aber einer unter ihnen ſagte, daß es der Herzog hörte: „was er damit anfangen ſollte?“ Der Herzog, welcher wegen der vielen Unruhe ungewöhnlich blaß ausſah, entfärbte ſich hierüber noch mehr, ſagte aber weiter nichts, als: „mit dem gleichen Gewehre ſind vielfältig die größten Schlachten gewonnen worden.“ Für die Bauern gab es wieder, ſtellenweiſe wenigſtens, die ſchönſten Prügel: ein Verwalter Engelcke im Amte Doberan ward von den Hannoveranern gezwungen, zuſammt ſeinem Haufen mit Kindertrommeln und Kinderflöten ſeinen Einzug in Roſtock zu halten; der Paſtor Lüders von Neu-Buckow, der ſeine Gemeinde angefriſcht, ward vor die Roſtocker Hauptwache, er ſelbſt einen Spieß, der Muſicant ſeines Orts eine ſpielende Geige in der Hand, gefahren, und dort zu Tode geprügelt. „Dergleichen läppiſche und tyranniſche Begegnung, ſchreibt Franck, da man mit Gefangenen, wie die Kinder mit den Vögeln umging, doch gar nicht von der hannöveriſchen Regierung gebilligt ward.“ Der Generalmajor Tilly, der Commandant en chef Carl Leopold's, der Generaladjutant Reyſer, ein Dutzend Offiziere, ein halbes Hundert Reiter mußten ſich im Löwitzer Holze ergeben, eine Anzahl Bauern ward gefangen genommen und nach Ratzeburg geführt, wo es ihnen nur ſchlecht erging, ihre Unter-

ſuchung dauerte drei Jahre, zuletzt begnadigte ſie der Kaiſer, Tilly erhielt zwei Jahre Gefängniß, Reyſer, der zum Tode verurtheilt worden war, ward zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt, er kam aber auch los und ward ſpäter Kriegs-Commiſſair. Auch einige Superintendenten, die Carl Leopold treu anhingen, brachte man damals zu Gefängniß. „Dies war, ſchreibt der alte Franck, das Ende der Tragödie, zu welcher viele ſo freudig gegangen, als betrübt zurückkamen. Die Bauern, die in Schwerin ſtanden, warer allerſeits wegen des ſchlechten Unterhalts, ſehr unzufrieden; aber der Her, zog ſprach mit etlichen ſelbſt, mit andern der Regierungsrath Wolff und wurden ſie auf die Preußen vertröſtet, „die ganz gewiß kommen und ihnen Luft machen würden, daß ein Jeder wieder könnte zu den Seinigen gelangen; ſie ſollten doch nicht ſo eilen und den Hannöveriſchen in den Rachen laufen.“ Schon vor drei Jahren hatte Carl Leopold gegen die Deputirten der Städte geäußert: „wenn es Tumult im Kreiſe gebe, würde der König von Preußen mit nach Mecklenburg gezogen werden.“

Friedrich Wilhelm I. ſah recht wohl ein, wo hinaus man in Wien wolle, wie ſein großer Sohn in der Histoire de mon temps ſagt: „beide Parteien ſich einander aufzehren zu laſſen.“ Er fand doch für nöthig, etwas wieder für Carl Leopold zu thun, gegen die immer günſtiger und parteiiſcher für den Adel aus dem Reichshofrath ergehenden kaiſerlichen Reſolutionen zu proteſtiren. Er drängte Carl Leopold daher nochmals zu dem Submiſſionsſchreiben. Dieſer gab denn daſſelbe

auch endlich unterm 21. September 1733, es ſtand darin aber wieder die Bedingung: „wenn ihm die ungekränkte Beibehaltung ſeiner uralten, reichs-grundgeſetzmäßigen landesobrigkeitlichen „Regalien“ auf keinerlei Weiſe entgönnet und entrückt würde.“ Dieſes Submiſſionsſchreiben ſandte Friedrich Wilhelm I. nach Wien und ſchrieb ſelbſt dabei unterm 6. October: „daß der Herzog durch allerhand wider ihn und ſeine Unterthanen vorgenommenen Proceduren, abſonderlich aber durch die formirte gar enge Einſchränkung ſeiner Stadt und Reſidenz Schwerin, wobei ihm und den Seinigen faſt alle Lebensmittel abgeſchnitten, zur äußerſten Deſperation gebracht worden ſei.“ Dabei ſtellte der König dem Kaiſer anheim, „ihm die eigentlichen Punkte, in welchen des Herzogs Parition und Submission beſtehen ſolle, specifice zukommen zu laſſen, alsdenn er nicht mangeln würde ihn zu deren Bewirkungen eifrigſt anzurathen.“

Auf den König von Preußen, auf den volksfreundlichen Friedrich Wilhelm I. ſtanden damals Aller Augen und Aller Herzen in Mecklenburg gerichtet. Am lebhafteſten wünſchte ſeine Ankunft der Herzog Carl Leopold und die Geiſtlichkeit, als die unverrückt am Herzoge hing und welcher noch vor Augen ſtand, was dem Paſtor Lüders durch Todprügelung und verſchiedenen Superintendenten durch gefängliche Einziehung begegnet war. „Es verlautete damals, daß manchem Prediger ſchon eine üble Kappe zugeſchnitten ſei, weil etliche unter ihnen denen zum Aufgebot Gehenden zuvor das heilige Abendmahl gereicht, etliche auch wohl den Blöden einen guten Muth eingeſprochen. Dieſen verſchwand nun, bei

Annäherung der Preußen, alle Furcht, in Hoffnung, dieſe würden ihre Schutzengel ſein. Wie denn auch etliche Bürger, ſo auſſerhalb Landes geſchleppt und zum Theil in die Karre geſperrt waren, darauf wieder los gelaſſen wurden."

Am 20. October 1733 rückten die erſehnten Preußen wirklich in Parchim ein, ihr Führer war der Sieger bei Walsmühlen, der jetzt in preußiſchen Dienſten als Generallieutenant ſtehende Curt Chriſtoph von Schwerin. Auch Preußen benutzte die politiſche Conjunctur, den polniſchen Erbfolgekrieg, in den Oeſtreich mit Frankreich verwickelt war.

In Wien hatte man über die Specificirung „der eigentlichen Punkte," in denen Carl Leopold Parition leiſten ſollte, geſchwiegen, ſehr beſtimmt aber an den Geſandten Seckendorff in Berlin geſchrieben: „daß der König von Preußen ſich nicht etwa in der Sache zur Unzeit miſche und Truppen in das Mecklenburgiſche marſchiren laſſe." Ueber die preußiſchen Werbungen in Mecklenburg entſtanden nun, ſeit preußiſche Völker im Lande ſtanden, fortwährende Klagen: Mecklenburg ward jetzt geradezu eine ergiebige preußiſche Werbeprovinz bis zum Hubertsburger Frieden; preußiſche Truppendepots von der Executionsarmee blieben zu Parchim, zu Plaw und zu Lübz ſtehn; einer von der mecklenburgiſchen Ritterſchaft ſelbſt, ein von Behr zu Ruſtrow, half noch 1746 einem preußiſchen Major von Königsmark bei dieſen gewaltſamen Werbungen.*)

*) Franck 18, 382.

Herzog Carl Leopold behauptete ſich noch über ein Jahr in Schwerin, ſein Bruder, der Herzog-Commiſſar, mußte unterdeſſen zu Neuſtadt reſidiren. Carl Leopold ließ es zum Aeußerſten kommen: als im Februar 1735 holſteiniſche und ſchwarzburgiſche Kreisvölker vor Schwerin rückten, ließ er ſich fünf Tage beſchießen, erſt am 9. Februar ging er mit der „gnädigen Frau", dem Regierungrath Wolff und einigen Bedienten über den Schweriner See nach dem ſchwediſchen Wismar. Hier mußte er ſtill ſitzen, namentlich da Oeſtreich wieder freie Hand bekam, denn in dieſem Jahre ſchloß Oeſtreich ſeinen Frieden mit Frankreich ab, wodurch es Lothringen abtrat.

Das Land litt furchtbar unter der gedoppelten Laſt der hannoveraniſchen und preußiſchen Executionstruppen. Die dem Hauſe Hannover zuerkannten Executionskoſten ſchwollen bis zu anderthalb Millionen Thalern an, weshalb 1735 acht von den ſechsunddreißig mecklenburgiſchen Domainenämtern, 60,000 Thaler ertragend, nämlich Boitzenburg mit dem Boitzenburger Elb-Zoll, Grevismühlen, Gadebuſch, Rehna, Wittenburg, Mecklenburg, Zarrentin und Bakendorf verpfändet werden mußten, die erſt nach dreißig Jahren, 1766 und 1768 wieder eingelöſt werden konnten. Gleichzeitig mußten auch an Preußen die vier Domainenämter Wendenhagen, Plau, Marnitz und Eldena verpfändet werden, die erſt fünfzig Jahre ſpäter, erſt nach Friedrichs des Großen Tode 1787 wieder eingelöſt wurden. Aus den von dem Herzog-Commiſſar in Kaiſers Namen verwalteten Cameralien des Herzogthums bezog der in Wismar lebende

Carl Leopold 40,000 Thaler Penſion, ſeiner zweiten ruſſiſchen Gemahlin, die aber, wie ſchon erwähnt, ſchon am 25. Juni 1733 in Rußland zu Moskau ſtarb, waren 12,000 Thaler verſichert und 5000 Thaler erhielt die geſchiedene erſte Gemahlin, die Schweſter des Prinzen von Oranien, die ſie in Oranienſtein verzehrte, wo ſie aber auch ſchon 1734 ſtarb.

In der ſchwediſchen Stadt Wismar lebte Carl Leopold hierauf ſechs Jahre bis zum Jahre 1741, wo er ſich wieder nach ſeiner früheren Reſidenz Dömitz in Mecklenburg begab. Er hatte in Wismar ſeine Superintendenten bei ſich, den von Parchim, Siggelkow, der ſein Hofprediger war, den von Güſtrow, Propſt Claſen aus Ribnitz und den von Roſtock: „dieſe Herren", ſchreibt der alte Franck, „kamen ihm nicht von der Seite, obgleich ſie keine einzige Predigt hielten, und obwohl der Kaiſer reſcribirt hatte, die Superintenduren ſollten wohl verwaltet werden.*)." In Wismar beging Carl Leopold in ſeinem Ingrimm und Aerger ähnliche Gewaltthätigkeiten, wie er ſie früher vor der Reiſe nach Danzig in ſeiner Reſidenz Dömitz in Mecklenburg begangen hatte. „Wer von ſeinen Hofbedienten nicht nach ſeiner Pfeife tanzen wollte, den prügelte er, wie ein Polack ſeinen brummenden Bären"**). „Er hatte", ſagt Franck an einer anderen Stelle***), „nach ſeiner Heftigkeit ſeinen Hofmarſchall von Wendeſſen in großer

*) 18, 190.
**) Franck 18, 389.
***) 18, 193.

Erbitterung 1735 nach ſeinem Abzug von Schwerin, unter Beiſtand eines Corporals, vierer Unteroffiziere und eines Laquaien, mit einem dicken Stock geprügelt, wie der Hofmarſchall ſelbſt, in einer ausführlichen Schrift, unter dem Titel: „Wahrhaffte Relation des enormen facti ꝛc.“ durch den Druck bekannt gemacht, welche aber der Herzog zerreißen und verbrennen, auch derſelben eine andere Schrift unter dem Titel „Ausführliche Nachricht ꝛc.“ entgegenſetzen ließ. Der von Wendeſſen verklagte alſo den Herzog beim Kaiſer wegen ſolcher Gewaltthätigkeiten und ward die Klage den 9. Februar 1736 präſentirt, auch darauf nach Wismar geſandt und daſelbſt dem Herzog inſinuirt. Als aber keine Antwort erfolgte und der von Wendeſſen ſich den 27. Februar abermals meldete, ſo erging den 29. März das Kaiſerliche Concluſum: „daß dem Herzog noch zwei Monate zur Verantwortung ſollten eingeräumet werden; falls ſodann nichts erfolgte, ſo wäre es beim Reichshofrath anzuſehen, als fühle der Beklagte ſich eingelaſſen und alles geſtanden.“ Der Hofmarſchall hatte zu ſeinem Beſten Schläge bekommen, denn er ward in ſeinen Ehren wieder hergeſtellt, ein kaiſerliches Patent verbot bei einer Pön von fünfzig Mark löthigen Goldes, demſelben die That-Handlung des Herzogs vorzuwerfen; er erlangte 1738 500 Thaler jährlich aus den Cameraleinkünften bis zur Erlangung eines anderweiten Dienſtes und es ſchadete ihm die erlittene Gewaltthätigkeit ſo wenig, daß er 1754 in den alten mecklenburgiſchen Adel aufgenommen und ſogar Landrath des Stargardiſchen Kreiſes ward. Eine ſehr fatale Erfahrung mußte dagegen der alte Herzog noch in

Wismar machen: „ſeine „„gnädige Frau““ hängte ſich hier an einen Andern“*).

Von Wismar aus that Carl Leopold noch einen abenteuerlichen Schritt: er wendete ſich an Frankreich, das ihm Hülfe verſchaffen ſolle: unter andern ging der in der deutſchen Literaturgeſchichte bekannte Poët Lis-kow 1736 dahin. Dieſe mecklenburgiſchen Geſandten wurden aber von den franzöſiſchen Miniſtern ausgelacht und ihnen bedeutet: „die Sache ſei doch nicht ſo angethan, daß Frankreich ein Heer nach Mecklenburg ſchicken könne.“ Der Herzog erlebte noch 1740 die Erhöhung ſeiner einzigen 1718 ihm von der ruſſiſchen Prinzeſſin geborenen Tochter Anna zur Regentin in Rußland, aber auch 1741 ihren Sturz durch die Kaiſerin Eliſabeth und ihr Gefängniß zu Colmogori bei Archangel, wo ſie 1746 ſtarb. Er ſtarb ſelbſt das Jahr darauf, neunundſechszig Jahre alt zu Dömitz an der Elbe, dem einzigen ihm treu gebliebenen Orte. Er lebte vom Zoll, Licent und Amt daſelbſt, aber dieſe Einkünfte gingen ihm weg mit der Erhaltung der Garniſon von 300 Mann. Er finanzirte mit der Verſteigerung der Pfarren und erbat ſich Geſchenke von den Städten: Güſtrow gab einmal 1742 2000 Thaler. „Er ſtarb“, wie Franck erzählt, „unter vielen Schmerzen an dem empfindlichſten Ort des Leibes,“ ohne wieder die Einſetzung in die Regierung erwirkt haben zu können. Der ſonſt ſo trotzige Herr war aber doch zuletzt ſo geſchmeidig geworden, daß, wenn er noch vier Wochen

*) Franck 18, 389.

gelebt hätte, das von ihm bereits nach der Wiener Vorschrift entworfene Submissionsschreiben an die Reichsversammlung in Regensburg öffentlich erschienen und darauf ohnfehlbar seine Regimentsentsetzung wieder aufgehoben worden wäre.

„Ein Herr", sagt Franck*), „bei dem so viele Seltsamkeiten zusammenkamen, als sonst nicht leicht in einer Person zu finden. Er war von der schönsten Leibesgestalt, lang, von großen hellen Augen und einer der ansehnlichsten Fürsten. Doch leuchtete auch der Grimm aus seiner heroischen Gesichtsbildung hervor, also daß er beim ersten Anblick mehr gefürchtet als geliebt ward." Seine Grabstätte fand er in Doberan, wo auch der Convertit Christian Louis sie gefunden hatte und wo auch sein natürlicher Sohn, das „Mannchen" von Frau von Wolfrath, begraben wurde.

Der Oberjägermeister Georg Friedrich von Birckholz brachte den von ihm getragenen St. Andreasorden nach Petersburg zurück.

Im Kirchenblatte für Mecklenburg ist neuerlich**) ein Anschreiben des Superintendenten Zander aus dem letzten Lebensjahre dieses schlechten Fürsten, vom 17. Juli 1747 mitgetheilt worden — um Hülfsbeiträge für den Entsetzten: es ist das ein anderweites rührendes Document der deutschen Gutmüthigkeit und der unaustilgbaren Pietät in der Unterthanentreue eines protestantischen Geistlichen für einen Landesherrn, der die protestantischen

*) 18, 388.
**) Juni 1840.

Pfarrſtellen an die Meiſtbietenden verſteigerte und der Mecklenburg, hätte er davon etwas Erkleckliches lucrirt, allenfalls wohl katholiſch gemacht hätte:

„Es hat die Geiſtlichkeit der Parchim'ſchen Superintendentur ein freiwilliges und annehmliches Don gratuit zuſammengebracht für ſeine regierende hochfürſtl. Durchl. unſern theuerſten Landesvater, um Höchſtdieſelben auch dadurch von ihrer unverrückten Treue und liebevollen Verehrung zu überzeugen. Ich weiß auch, daß ſolches mit beſonderen Gnaden und Gefallen iſt aufgenommen worden. Ob ich nun zwar lange und ſorgfältige Ueberlegung angeſtellt, ehe ich dieſe Entſchließung gefaſſet, die meiner Aufſicht und Sorgfalt anvertraute Prieſterſchaft zu gleichem Beweiſe einer unterthänigen Ehrfurcht gegen ihren Landesherrn aufzumuntern, ſo ſind mir darnach in der Folge dergleichen Bewegungsgründe vorgekommen, die mich zur Ausübung deſſen, was ich jetzt thue, bewegen müſſen. — — — Die Beiſteuer ſoll ein Zeichen ſein einer unterthänigſten Devotion gegen Serenissimum, da es aber gerade das Gegentheil beweiſen würde, wenn hierüber weitläuftige Reden ſollten geführt werden, indem dieſelben zu allerhand unglimpflichen Beurtheilungen bei widrig Geſinnten zu Serenissimi hoher Autoritätsverkleinerung Gelegenheit geben könnten (denn wer weiß nicht die Beſchaffenheit unſres armen Landes?) ſo wird hiebei wohlbedächtig bedungen und die Herren Brüder ergebens erſucht, hiervon kein Wort zu Jemand Fremdes ſich entfallen zu laſſen. Wer giebt, der gebe einfältiglich nach der Ermahnung eines heiligen Apoſtels. Das Geſchenk

ſoll eine freiwillige Gabe ſein, mithin findet hier keine Fürſchrift ſtatt. Ein Jeder bringet das auf, was ſeine Umſtände ihm erlauben, und was er von Herzens Grund, ohne ſcheel ſehen, gönnet. Es muß aber doch in Golde (!) Serenissimo eingehändigt werden ꝛc. — — — Ich erſuche aber nochmals, ſich die Verſchwiegenheit aufs ſorgfältigſte empfehlen zu laſſen.“

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze.

Sachsen Band 7.

S. 222 Z. 5 von oben statt Schweden ist zu lesen: Dänemark.

S. 268 letzte Zeile von unten statt Auguste Richter lies: Pauline Panzner, Leinweberstochter aus Meissen. „Sie ist Wittwe seit dem 23. Dec. 1854. Graf Vitzthum lernte sie auf einer Stube kennen, nahm sie von da weg und für sich, hielt sie sich sechs Jahre und heirathete sie 1851. Sie stand vor ihrer Verheirathung unter polizeilicher Aufsicht. Sie ist eine große schöne Person, und seit sie Gräfin ist, von einer hochmüthigen Haltung. Kinder sind nicht gekommen: Albert Vitzthum (Kammerherr, Bruder des Verstorbenen) erbt nun die Güter." Handschriftliche Mittheilung aus Dresden.

Mecklenburg Band 1.

S. 7 Zeile 12 von unten statt: dem Jahre, wo lies: drei Jahre, ehe.

S. 36 in den Noten statt Wigger's lies: Wiggers.

S. 39, 56 und auf mehreren andern Seiten in den Noten statt: Karstorff lies: Kardorff.

Druck von H. W. Schmidt in Halle.

Karl Krausbart
Buchbinderei
Stra. l-ch
ensir. 9, Tel. 08470/321